This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

War 858.83
2.10

Harvard College Library

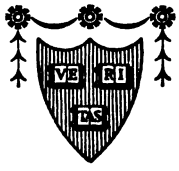

BOUGHT FROM THE
ANDREW PRESTON PEABODY
FUND

BEQUEATHED BY
CAROLINE EUSTIS PEABODY
OF CAMBRIDGE

Die

Anlage, Leitung und Durchführung

von

Feldmanövern.

Von

A. v. Boguslawski,
Oberstlieutenant.

Mit 15 Skizzen und 1 Figurentafel.

Berlin 1883.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 69. 70.

War 858.83

✓

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FROM THE
ANDREW FREDERICK PEABODY
FUND
February 6, 1939

Mit Vorbehalt des Ueberſetzungsrechts.

Inhalt.

		Seite
Vorwort		V—VIII

Abschnitt I. Geschichtliche Entwickelung der Waffenübungen.

1. Kapitel.	Allgemeines über Uebungen	1—4
2. „	Einzelübungen und Elementarübungen im Alterthum und Mittelalter. Größere Verbreitung der Elementarübungen im 16. und 17. Jahrhundert. Manöverartige Uebungen unter Ludwig XIV. Preußische Uebungen unter Friedrich Wilhelm I. Die Entwickelung der Uebungen zu Manövern unter Friedrich II.	4—12
3. „	Die Entwickelung der Manöver von 1808 bis zur Gegenwart	13—26

Abschnitt II. Die Anlage.

4. Kapitel.	Reihenfolge der Uebungen und allgemeine Betrachtungen	27—32
5. „	Vorarbeiten. Aufstellung des Manöverplans. Verpflegung. Bildung der Abtheilungen	32—43
6. „	Die Aufgabestellung vom militärischen Gesichtspunkt. Anwendung von Verfügungstruppen	43—68
7. „	Die Aufgabestellung im Hinblick auf die Friedensverhältnisse	68—70

Abschnitt III. Die Leitung.

8. Kapitel.	Prüfung der eingegangenen Anordnungen der Führer. Beurtheilung der Lage. Etwaige Aenderungen	71—78
9. „	Persönliches Verhalten des Leitenden während des Manövers gegenüber den Führern, den Truppen und den anwesenden höheren Vorgesetzten	78—83

		Seite
10. Kapitel.	Beginn des Manövers. Zusammenstoß. Eingreifen der Leitung durch angenommene Truppen; durch Annahmen; durch Flaggen- und Verfügungstruppen; durch Entscheidung	83—88
11. "	Die Schiedsrichter und ihr Verhalten	89—106
12. "	Krisis des Manövers. Erkennen der Lage. Allgemeine Entscheidung des Leitenden. Verhalten desselben beim Rückzug einer Partei und beim Abbrechen des Manövers. Einschreiten gegen unkriegsgemäßes Verfahren. Durchführen des Angriffs nöthig. Rücksichten auf die Truppe	106—112
13. "	Die Beurtheilung. (Kritik.) Feststellung der Gefechtslage	112—123
14. "	Befehlswechsel. Empfang der Aufgabe. Ausgabe des Befehls. Wiederbeginn und Abbrechen des Manövers. Uebergang in die Vorpostenstellung. Anwesenheit von Schiedsrichtern hierbei nöthig . . .	123—131

Abschnitt IV. Die Durchführung.

15. Kapitel.	Befehlsertheilung vor dem Manöver	132—146
16. "	Führung und Befehlsertheilung während des Manövers. Persönliches Verhalten der Führer. Versammlung der Truppen. Deren Verschleierung . .	146—153
17. "	Der Angriff und seine Formen. Die Vertheidigung. Beispiel außergewöhnlichen Verhaltens. Verstellter Rückzug. Hinterhalt	153—167
18. "	Gebrauch der Waffengattungen. a. Die Kavallerie. b. Die Artillerie. c. Die Infanterie	167—188
19. "	Schluß des Manövers. Räumung einer Stellung. Aufnahmestellungen. Signal Halt. Das Verhalten bei Uebergabe an einen neuen Befehlshaber. Berichte. Notizen	189—192

Abschnitt V. Schluß.

In einem Kapitel.	Vorschläge	193—206

Vorwort.

Die Grundsätze der großen und kleinen Taktik, wie sie sich aus den letzten Feldzügen entwickelt hatten, wurden nach denselben in zahlreichen Schriften, theils rein betrachtenden, theils didaktischen Inhalts niedergelegt. Die Formen der Taktik, ihre Anwendung im Gelände, und die Ausbildungsart der Truppengattungen wurden gleichfalls vielfach erörtert.

Nicht die gleiche Beachtung schenkte man in der Literatur den großen Uebungen in verbundenen Waffen, die den Gipfelpunkt unserer Ausbildung bilden, und welche man in Deutschland mit dem Gattungsnamen Manöver bezeichnet.

Allerdings erschienen zahlreiche Manöverberichte und wohl auch Betrachtungen über dieselben in den militärischen Zeitschriften, von einer den Stoff zusammenfassenden und erschöpfenden Schrift war jedoch nicht die Rede.

Es lag dies in Deutschland wohl zum Theil daran, weil wir eine vortreffliche Anleitung für die Ausführung von Feldmanövern in unseren „Verordnungen über die Ausbildung der Truppen für den Felddienst und über die größeren Truppenübungen" besitzen.

Seit dem Erscheinen dieser Verordnungen sind indeß 13 Jahre verflossen, in welchen bedeutende Veränderungen in Taktik, Uebungsart und Bewaffnung der Truppen sich vollzogen haben.

Die hier vorliegende Schrift stellt sich zuerst die Aufgabe, den Einfluß dieser Bestimmungen, deren Ausgabe für Deutschland einen bedeutsamen Abschnitt einer Entwickelung von etwa 120 Jahren

bildet, die Ausführung der gegebenen Vorschriften, ihre praktische Verwerthung und die Erfahrungen zu betrachten, welche in Deutschland und in anderen Staaten seit dem Kriege von 1870/71 gemacht worden sind.

Es sollen hierbei in der Gliederung: „Anlage, Leitung und Durchführung" unsere Meinungen über diesen Gegenstand näher entwickelt und begründet werden.

Das Buch soll ferner die Frage erörtern und zu beantworten suchen, ob unsere Feldmanöver einer weiteren Entwickelung fähig sind, und ob Reformen geboten erscheinen.

In einer einleitenden geschichtlichen Skizze ist die Entwickelung der kriegerischen Uebungen, spezieller die unserer Feldmanöver, in ihren Hauptgrundzügen dargelegt, um als Basis der Betrachtung zu dienen und unsere Ansicht zu begründen, daß der Standpunkt dieser großen Uebungen stets eine ganz wesentliche Einwirkung auf den Ausgang der Feldzüge gehabt hat, daß es daher auch jetzt unsere Aufgabe ist, an der Spitze zu bleiben, wie wir es bis vor einem Jahrzehnt, gerade hierin, unbedingt gewesen sind. Die Feldmanöver der Gegenwart sollen gleichmäßig Alles in sich fassen, was sich an strategischen und taktischen Gesichtspunkten in einer Uebung verkörpern kann; sie schließen die Führung der Truppen und die Ausbildung derselben ein.

Eine so vielseitige Sache muß vielseitig betrachtet werden, und wenn sich die Manöver dem Kriege am meisten nähern sollen, so müssen sie auch ein wahres Bild des Krieges, nicht eine Karrikatur desselben darstellen.

Sie sind schwer zu betrachten wie der Krieg selbst, in gewisser Beziehung noch schwerer, weil sich in ihnen die Reibung der Friedensrücksichten in stetem Kampf mit dem militärischen Standpunkt geltend macht. Aus diesem Grunde muß die Betrachtung auch dem doppelten Standpunkt Rechnung tragen.

Deshalb soll dies Buch aber nicht etwa eine Manövertaktik enthalten. Es soll im Gegentheil die Meinung verfechten und begründen, daß trotz der Friedensrücksichten alle Manöver von den

sogenannten Detachementsübungen bis zu den Kaisermanövern auf kriegsgemäße Grundlage gestellt werden können und müssen, soweit dies überhaupt im Frieden möglich ist.

Da nun hierbei nicht nur die äußeren Verhältnisse, sondern auch die in den Personen selbst wirkenden Triebfedern eine sehr bedeutende Rolle spielen, so haben wir unsere Meinungen über Verhalten des Leitenden und der Führer in den Abschnitten „Anlage, Leitung und Durchführung" besonders genau auseinandergesetzt.

Das Buch beabsichtigt natürlich nicht, eine neue Darlegung der taktischen Verhältnisse und Grundsätze zu geben — dieselbe ist in unseren früheren Schriften mehrfach erfolgt — sondern eine Uebertragung derselben in entsprechender Weise auf das Manöverfeld. Indeß erschien es nothwendig, einen ganz kurzen Abriß der taktischen Verhältnisse, wie sie sich neuerdings gestaltet haben, in dem Kapitel „Durchführung" einzuflechten.

Auch über den Mechanismus der Befehlsführung und Bewegung der Truppen haben wir schon gute Werke, und befindet sich dieser im Allgemeinen bei uns auf einer genügenden Stufe. Das Formelle kommt hier nicht in Frage. Diese Verhältnisse sind also hier nur insoweit berührt, als es des Zusammenhanges wegen, und in den Abschnitten „Leitung" und „Durchführung" in Beziehung auf die Eigenthümlichkeit der Aufgaben des Leitenden und der Führer nöthig erscheint.

Die büreaukratische Thätigkeit in der Anlage der Manöver hat hier nur eine ganz unbedeutende Berücksichtigung erfahren, da dieselbe in verschiedenen Sammelwerken schon sehr gut dargelegt ist.

Dies Buch ist hauptsächlich auf langjährige eigene Erfahrungen basirt, aus welchen ich fortlaufende, wenngleich kurze Notizen zog, ferner auf Mittheilungen anderer Offiziere sowohl aus der deutschen wie aus fremden Armeen. Selbstverständlich sind die Vorschriften, Instruktionen und Reglements anderer Armeen, soweit sie mir zugänglich waren, sowie die öffentlich erschienenen Manöverberichte zur Gewinnung eines Urtheils benutzt.

Die in dem Buche gebrachten Beiſpiele ſind ſämmtlich erfunden, doch will ich nicht in Abrede ſtellen, daß die von mir gemachten Manövererfahrungen, welche aber, wie ſchon bemerkt, einen ſehr langen Zeitraum umfaſſen, auf die Abfaſſung derſelben eingewirkt haben.

Die geſchichtliche Skizze ſollte ſich anfangs auch genauer auf die Entwickelung der Manöver in Frankreich, Rußland und Oeſterreich erſtrecken. Da ich mir jedoch auf ſchriftlichem Wege ohne perſönliche Forſchung an Ort und Stelle kein vollſtändiges Material zur Löſung dieſer Aufgabe verſchaffen konnte, habe ich mich in der Abfaſſung hauptſächlich auf die preußiſchen Manöver, über deren Entwickelung mir ausreichendes Material zu Gebote ſtand, beſchränken müſſen.

Abschnitt I.

Geschichtliche Entwickelung der Waffenübungen.

1. Kapitel.

Allgemeines über Uebungen und Uebungsarten.

Der Zweck einer jeden militärischen Uebung ist die Erlangung der Kriegsfähigkeit, also mittelbar oder unmittelbar die Vorbereitung für den Kampf.

Die Uebungen kann man folgendermaßen eintheilen:

Einzelübungen, solche nämlich, die geeignet sind, den einzelnen Mann zu seinem Berufe, zur Kampfthätigkeit in der Truppe, vorzubereiten.

Vorübungen oder Elementarübungen, unter denen wir solche verstehen, welche die Truppe zur Kampffähigkeit tauglich machen, sich aber nur auf die Erlernung der taktischen Fertigkeit beschränken, ohne daß eine Gefechtsidee untergelegt wird.

Hierzu müßte man also z. B. die Bewegungen in der Kompagnie und im Bataillon, die Entwickelung der Schützen, die Einübung eines Angriffs, die Abgabe des Feuers in zerstreuter und geschlossener Ordnung, mit einem Wort, die Einübung der Gefechtsform rechnen.

Es ist aber nicht damit gesagt, daß ein solcher Truppenkörper nicht Uebungen ausführen könne, welche der nächst höheren Stufe angehören.

Diese sind die taktischen Uebungen.

Erhält eine Kompagnie, ein Bataillon oder eine Eskadron einen bestimmten Auftrag mit Annahme einer Gefechtslage, oder stellt sich der Befehlshaber selbst einen solchen, so ist dies eine taktische Uebung, welche sich scharf von der elementaren unterscheidet.

Aber auch in diesen taktischen Uebungen sind mannigfache Unterschiede bemerkbar. Der erste ist, ob die Uebung hauptsächlich die

Schulung der Truppe, in der Benutzung des Geländes, im Zusammentreffen mit einem Gegner, die Ausbildung im Sicherheits- und Erkundungsdienst bezweckt, oder die Ausbildung der Führer, behufs Leitung der Truppen im Gefecht.

Es wird diese letztere Eintheilung meist zusammenfallen mit dem Unterschied der Uebungen einzelner Waffengattungen nach einer Gefechtsidee und denen gemischter Abtheilungen.

Indeß zeigt sich hier wieder, wie schwer, ja vielfach unmöglich es ist, die Dinge auf dem Gebiete der Taktik und der taktischen Ausbildung scharf von einander abzugrenzen, denn es ist klar, daß die erstere Art dieser Uebungen immerhin auch für die Führer von Nutzen ist; ebenso wird Niemand behaupten wollen, daß die Truppen bei einer Uebung mit gemischten Waffen nichts — sondern nur die Führung zu lernen vermöge.

Es tritt vielmehr bei manchen Uebungen mit gemischten Waffen die Ausbildung der Truppe, bezüglich die Aneinandergewöhnung der Waffengattungen, das Eingreifen der Thätigkeit der einen in die der anderen im Kampfe und im Sicherheitsdienst, die gegenseitige Unterstützung, ebenfalls in den Vordergrund, oder vielmehr, sie sollten — wie bei den garnisonweisen Felddienstübungen der deutschen Armee — in den Vordergrund treten.

Einen grundsätzlichen Unterschied zwischen kleineren Uebungen mit gemischten Waffen und denen in größeren Verbänden zu machen, dürfte nicht angehen, denn die Bedingungen, nach denen sie angelegt werden, sind dieselben. Indeß findet sich der Unterschied zwischen Felddienstübungen und Feldmanövern in der Praxis durch das Ausrücken der Truppen zum Herbstmanöver und ihre Vereinigung in größeren Massen bezeichnet. Diese Uebungen nun sollen theils in größerem, theils in kleinerem Rahmen ein fortlaufendes Bild kriegerischer Thätigkeit zur Darstellung bringen.

Auf welcher Grundlage soll die Darstellung erfolgen?

Erscheint es nicht praktisch, hin und wieder falsche Grundsätze zur Darstellung zu bringen, um die Verderblichkeit und die Folgen derselben zu zeigen?

Wäre es nicht z. B. belehrend, einen unordentlichen Rückzug, eine Zersplitterung der Streitkräfte absichtlich vorzuführen?

Es ist nicht zu leugnen, daß in einzelnen Fällen ein solches Verfahren seinen Zweck erfüllen könnte, jedoch ist die Frage dennoch mit einem entschiedenen „Nein" zu beantworten. Der Schaden

würde sehr viel größer sein als der Nutzen. Nicht immer würden die Untergebenen zwischen „Richtig" und „Falsch" unterscheiden können. Verwirrung würde dadurch in die Anschauungen der jüngeren Offiziere und der Soldaten geworfen werden. Die Ausbildung der Führer würde leiden, die Willensfreiheit derselben beschränkt und ihre Willenskraft gelähmt werden. Das Manöver würde ein größtentheils vorgeschriebenes werden müssen. — Die Manöver mit „markirtem Feinde" sind, falls der markirte Feind auch von dem Truppenbefehlshaber seine Anweisung erhält, eine in gewissem Grade verabredete Kriegshandlung. Eine absichtliche Darstellung falscher Grundsätze und Maßregeln ist auch hier ausgeschlossen.

Ein Feldmanöver soll also die Darstellung einer Kriegshandlung sein, in welcher die beiden Führer und Parteien mit voller Willensfreiheit, die nach ihrem Bedünken richtigsten Maßregeln wählend, auf der Grundlage einer bestimmten Annahme, und jeder einem besonderen Auftrage folgend, sich gegenüberstehen.

Man kann ganz unbesorgt sein, daß beide nicht das absolut Richtige thun werden — und worin dies besteht, darüber gehen die Ansichten noch dazu in den meisten Fällen auseinander — sondern daß die Entwickelung der Feldmanöver immer sehr klar die Unrichtigkeit der einen und die Richtigkeit der anderen Maßregel im gegebenen Falle darthun wird, falls die Uebung richtig geleitet ist.

Dies ist also die Stufe, auf der unsere höchsten militärischen Uebungen, die Feldmanöver, stehen, oder auf der sie zum mindesten stehen sollten.

Nachdem wir den Begriff derselben festgestellt haben, gehen wir zu dem Versuch einer geschichtlichen Skizze der Entwickelung der kriegerischen Uebungen bis auf den jetzigen Standpunkt über.

Oft genug hat man aus der Betrachtung der Einrichtungen, der Formen und Fechtweise einer vergangenen Periode Stoff zur Anregung und zum Nachdenken über die Brauchbarkeit derjenigen der Gegenwart und damit zur Aenderung und Verbesserung der Heeresverhältnisse gewonnen. Sagt man doch, daß die Einführung des Staffelangriffs durch den großen Friedrich aus dem Studium der alten Formen hervorgegangen sei.

Der Vorschlag Folards, des berühmten Kommentators des Polybius, die Kolonnen wieder einzuführen und die Proben, welche in Frankreich mit dieser Form lange vor dem Siege derselben durch die Kampfweise der Revolution gemacht wurden, entsprangen erwiesener-

maßen der eifrigen Beschäftigung mit den literarischen Werken der Alten.

Wenn nun auch die Fundgrube hier weniger umfangreich sein wird, als in manchen anderen Gebieten des Kriegswesens, so muß — abgesehen von dem Interesse, welches der Gegenstand gewährt — die Kenntniß der Entwickelung immerhin zum Verständniß der in der Gegenwart bestehenden Uebungen, zur Läuterung der Begriffe und zur Beseitigung einseitiger Auffassungen beitragen. Unter diesem Gesichtspunkt haben wir die Abfassung eines kurzen Abrisses unternommen.

2. Kapitel.

Einzelübungen und Elementarübungen im Alterthum. Elementarübungen im Mittelalter seltener. Größerer Umfang der Elementarübungen mit dem Wiedererstehen des Fußvolks. Exerziren im 16. und 17. Jahrhundert. Manöverartige Uebungen unter Ludwig XIV. Die preußischen Uebungen unter Friedrich Wilhelm I. Lustlager. Die Entwickelung der Uebungen zu Manövern unter Friedrich II.

Die Uebungen, welche wir vorhin Einzelübungen nannten, sind noch jetzt für wenig oder gar nicht civilisirte Volksstämme eine selbstverständliche Beschäftigung und zur Erziehung der männlichen Jugend gehörig, so bei den Tscherkessen, bei vielen Steppenvölkern Asiens, bei den wilden und halbwilden Nationen Afrikas, Amerikas, Australiens.

Aber auch halbcivilisirte europäische Volksstämme, wie die Bergvölker von Dalmatien, die Czernagorzen, Albanier, sind Krieger von Geburt und Erziehung, ohne daß es bindender Gesetze bedarf. Sogar inmitten der europäischen Civilisation finden sich noch einzelne Bergvölker, bei welchen im Gebrauch der Schußwaffe fast jeder Mann von Jugend auf geübt ist, wie die Tiroler, die Basken in Spanien und zwar war dies auch zu der Zeit der Fall, als sich fast ganz Europa mit Soldtruppen behalf.

Diese Kenntniß der Schußwaffe führte stets zur naturgemäßen Anwendung des zerstreuten Gefechts, dem Einzelkampf, und läßt es sich wohl denken, daß ein solcher Kampf auch von einer Anzahl Menschen, ihren natürlichen Instinkten und Erfahrungen folgend, in gewissem Grade zusammenhängend geführt werden kann, ohne daß eine besondere Uebung derselben in Haufen stattzufinden braucht.

Sobald aber das Zusammenwirken ein engeres sein sollte, sobald man vor Allem die geschlossene Kampfordnung anwendete, ging man zu den von uns als Vorübungen oder elementare Waffenübungen bezeichneten Uebungen in Haufen oder Trupps über, so unvollkommen auch viele Jahrhunderte lang diese Uebungen gewesen sein mögen.

Wenn man uns erzählt, daß Aegypter, Perser in geschlossener und zerstreuter Ordnung kämpften, wenn uns Diodor und Xenophon von den Phalangen der Griechen und anderen Formen, Polybius, Livius, Cäsar von der herrlichen Schlachtordnung der Römer, der Legionarstellung und deren Eintheilung, von Veliten, Hastaten und Principes, von dem Uebergange in die Cohortenstellnng, der Wiederannahme einer Phalanxstellung unter den Kaisern berichten — wenn wir von den Staffelangriffen des Epaminondas oder von den Thaten der macedonischen Reiterei, von der Abrichtung der Elephanten bei Karthagern und späteren Griechen, von der Wirkung der Kriegsmaschinen, von den Ballisten und Katapulten, den Widdern und Raben lesen, so ist es absolut klar, daß diese Heere Waffenübungen und zwar sowohl Einzelübungen als auch elementare Uebungen in Schaaren ausgeführt haben müssen. Hierfür finden sich in den alten Schriftstellern zahlreiche Zeugnisse, die wir hier nicht anführen wollen, weil die Sache zu sehr auf der Hand liegt.

Es wurden dergleichen Uebungen nach bestimmten Befehlsrufen und nach Signalen, sowohl bei den Landtruppen als auch bei den Seetruppen ausgeführt. Daß im Uebrigen in der Blüthezeit des griechischen und des römischen Staates die Kriegsausbildung der Truppen und der taktische Zusammenhalt schnell erreicht wurde, dafür bürgte die kriegerische und gymnastische Ausbildung, welche die Jugend genoß.

Als diese Urquelle der kriegerischen Tüchtigkeit sich trübte, und das System der Soldtruppen und stehenden Heere allmälig das Uebergewicht über die Bewaffnung der kriegstüchtigen Bürger gewann, mußten die Uebungen in den Feldlagern selbst eine größere Ausdehnung annehmen.

Es erscheint uns zweifellos, daß die Elementarübungen der Truppen einen sehr bedeutenden Umfang gewannen, und daß dieselben nicht nur zur Einübung, sondern auch zur Beschäftigung derselben und zur Erhaltung der Mannszucht dienten.

Cäsar ließ einen Theil seiner Truppen öfter angesichts des

Feindes exerziren, während ein anderer Theil derſelben mit den Schanzarbeiten am Lager beſchäftigt wurde.

Als der Spartaner Xantippus, einer der Söldnerführer des Alterthums, den Oberbefehl über das von den Römern fortwährend geſchlagene karthagiſche Heer übernahm, formirte er es neu, und zwar in der Schlachtordnung, welche er für die am beſten gegen die Römer anzuwendende hielt und übte es in derſelben ein, wodurch er ſogleich das Zutrauen des Volkes und ſogar der karthagiſchen Führer gewann und den Konſul Regulus unter den Mauern Karthagos beſiegte.

In den Zeiten des Kaiſerthums, als die fortwährenden Kriege, welche die Römer früher geführt hatten, einzelnen Friedensperioden wichen, mußten die römiſchen Legionen unter den ihrer Stellung würdigen Kaiſern unaufhörlich üben, was ſchon Seneca als unumgänglich bezeichnete, um ſie kriegstüchtig und in Ordnung zu halten.

Wenn es nun auch unzweifelhaft iſt, daß die Uebungen ſich nicht nur auf das Einexerziren von Manipeln, Cohorten und Legionen beſchränkten, ſondern daß ſelbſt ganze Heere zur Uebung aufmarſchirten und Bewegungen ausführten, ſo ſcheinen dieſelben doch nirgends den Charakter von vergrößerten Elementarübungen überſchritten zu haben.

Wenigſtens findet ſich — ſoweit uns bekannt — nirgends eine Andeutung, daß man in zwei Parteien gegeneinander geübt hat. Dagegen iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß man des öfteren eine feindliche Linie durch einzelne Leute markirte.

Einzig und allein in den römiſchen Flotten finden wir Scheingefechte in zwei Abtheilungen auf großen Baſſins, welche aber zumeiſt den Zweck der Beluſtigung gehabt haben mögen.

Die Kampfart der Germanen hat ſicherlich ebenfalls einer gewiſſen Uebung bedurft, um ihr Fußvolk in Keilhaufen aufzuſtellen und zu bewegen. Die germaniſchen Soldtruppen im römiſchen Dienſt und diejenigen Stämme, welche die römiſche Taktik angenommen hatten, haben ſelbſtverſtändlich ebenfalls Elementarübungen angeſtellt.

Ebenſo wird es mit dem fränkiſchen Heerbann unter Karl dem Großen geweſen ſein, und von Heinrich I. berichtet die Geſchichte, daß er in ſeinem Reichsaufgebot zahlreiche Waffenübungen habe anſtellen laſſen und ſo, gut gerüſtet und geübt, die Ungarn bei Merſeburg ſchlug. Auch die angelſächſiſchen und nordiſchen Aufgebote wurden, ehe ſie ins Feld rückten, ordnungsmäßig zuſammengeſtellt und geübt.

Das Verschwinden der altgermanischen Kriegsverfassung und das aufkommende Lehnswesen nun bezeichnen einen entschiedenen Rückschritt in der Kriegskunst.

Die Vorübungen in Schaaren traten in den Hintergrund. Die körperliche Kraft und Stärke der gepanzerten Reiter traten hervor. Die Manöver des Mittelalters waren die Turniere, bei denen es hin und wieder zu Scheingefechten einiger Haufen gegeneinander kam. Freilich griffen die Ritter in den Feldschlachten auch in Geschwadern an, jedoch mit weiten Intervallen von Mann zu Mann.

Von strenger Mannszucht war nur in der Gefolgschaft der einzelnen Ritter und Lehnsherren, nicht in dem Gesammtheer die Rede. Wo und wie sollten beim Eintreffen dieser Aufgebote regelrechte größere Uebungen abgehalten worden sein? Die einzelnen Lehnsherren mögen ihre Haufen gesammelt und geordnet, auch wohl geübt haben, wie es ihnen gut dünkte, Vorschriften und Anordnungen der Heerführer gehörten zu den größten Seltenheiten. Lehnssystem und Vasallenthum vertrugen dergleichen nicht.

Aber schon zur Blüthe des Lehnswesens stoßen wir auf einzelne Erscheinungen, welche das Wiederaufleben größerer Uebungen in Schaaren wahrscheinlich erscheinen lassen. Wenn die englische Ritterschaft bei Crecy und Azincourt, und die österreichische und süddeutsche in den Kämpfen gegen Bauern und Städter, absaß und in einer Art Phalanxstellung zu Fuß focht, mußte sie das vorher sorgfältig geübt haben.

Mit der Auferstehung des Fußvolks, mit dem Auftreten von Soldtruppen in größerer Anzahl, der Aufstellung regelmäßiger Heere, wie das Karls des Kühnen z. B., mit dem Erscheinen von Volksheeren, wie die der Schweizer und der Hussiten, mußten auch die Uebungen in der Masse wieder mehr in ihr Recht treten.

Die Ordonnanz-Kompagnien und die Gendarmerie in Frankreich, das schweizerische regelrechte Fußvolk und endlich die Landsknechte Kaiser Maximilians traten als neue Elemente in die Kriegsgeschichte.

Die Uebungen des neuen Fußvolkes mögen gering gewesen sein, jedenfalls mußte es lernen, die Waffen zu handhaben, sich in der tiefen Kolonne aufzustellen und nach dem Takt der Trommel gegen den Feind vorzurücken. —

Die fortschreitende Verbesserung der Feuerwaffen führte zur allmäligen Reform der Taktik und zu neuen Einrichtungen aller Art.

Moritz von Oranien führte den eigentlichen Exerzirdrill ein;

Feindes exerziren, während ein anderer Theil derſelben mit den Schanzarbeiten am Lager beſchäftigt wurde.

Als der Spartaner Xantippus, einer der Söldnerführer des Alterthums, den Oberbefehl über das von den Römern fortwährend geſchlagene karthagiſche Heer übernahm, formirte er es neu, und zwar in der Schlachtordnung, welche er für die am beſten gegen die Römer anzuwendende hielt und übte es in derſelben ein, wodurch er ſogleich das Zutrauen des Volkes und ſogar der karthagiſchen Führer gewann und den Konſul Regulus unter den Mauern Karthagos beſiegte.

In den Zeiten des Kaiſerthums, als die fortwährenden Kriege, welche die Römer früher geführt hatten, einzelnen Friedensperioden wichen, mußten die römiſchen Legionen unter den ihrer Stellung würdigen Kaiſern unaufhörlich üben, was ſchon Seneca als unumgänglich bezeichnete, um ſie kriegstüchtig und in Ordnung zu halten.

Wenn es nun auch unzweifelhaft iſt, daß die Uebungen ſich nicht nur auf das Einexerziren von Manipeln, Cohorten und Legionen beſchränkten, ſondern daß ſelbſt ganze Heere zur Uebung aufmarſchirten und Bewegungen ausführten, ſo ſcheinen dieſelben doch nirgends den Charakter von vergrößerten Elementarübungen überſchritten zu haben.

Wenigſtens findet ſich — ſoweit uns bekannt — nirgends eine Andeutung, daß man in zwei Parteien gegeneinander geübt hat. Dagegen iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß man des öfteren eine feindliche Linie durch einzelne Leute markirte.

Einzig und allein in den römiſchen Flotten finden wir Scheingefechte in zwei Abtheilungen auf großen Baſſins, welche aber zumeiſt den Zweck der Beluſtigung gehabt haben mögen.

Die Kampfart der Germanen hat ſicherlich ebenfalls einer gewiſſen Uebung bedurft, um ihr Fußvolk in Keilhaufen aufzuſtellen und zu bewegen. Die germaniſchen Soldtruppen im römiſchen Dienſt und diejenigen Stämme, welche die römiſche Taktik angenommen hatten, haben ſelbſtverſtändlich ebenfalls Elementarübungen angeſtellt.

Ebenſo wird es mit dem fränkiſchen Heerbann unter Karl dem Großen geweſen ſein, und von Heinrich I. berichtet die Geſchichte, daß er in ſeinem Reichsaufgebot zahlreiche Waffenübungen habe anſtellen laſſen und ſo, gut gerüſtet und geübt, die Ungarn bei Merſeburg ſchlug. Auch die angelſächſiſchen und nordiſchen Aufgebote wurden, ehe ſie ins Feld rückten, ordnungsmäßig zuſammengeſtellt und geübt.

Das Verschwinden der altgermanischen Kriegsverfassung und das aufkommende Lehnswesen nun bezeichnen einen entschiedenen Rückschritt in der Kriegskunst.

Die Vorübungen in Schaaren traten in den Hintergrund. Die körperliche Kraft und Stärke der gepanzerten Reiter traten hervor. Die Manöver des Mittelalters waren die Turniere, bei denen es hin und wieder zu Scheingefechten einiger Haufen gegeneinander kam. Freilich griffen die Ritter in den Feldschlachten auch in Geschwadern an, jedoch mit weiten Intervallen von Mann zu Mann.

Von strenger Mannszucht war nur in der Gefolgschaft der einzelnen Ritter und Lehnsherren, nicht in dem Gesammtheer die Rede. Wo und wie sollten beim Eintreffen dieser Aufgebote regelrechte größere Uebungen abgehalten worden sein? Die einzelnen Lehnsherren mögen ihre Haufen gesammelt und geordnet, auch wohl geübt haben, wie es ihnen gut dünkte, Vorschriften und Anordnungen der Heerführer gehörten zu den größten Seltenheiten. Lehnssystem und Vasallenthum vertrugen dergleichen nicht.

Aber schon zur Blüthe des Lehnswesens stoßen wir auf einzelne Erscheinungen, welche das Wiederaufleben größerer Uebungen in Schaaren wahrscheinlich erscheinen lassen. Wenn die englische Ritterschaft bei Crecy und Azincourt, und die österreichische und süddeutsche in den Kämpfen gegen Bauern und Städter, absaß und in einer Art Phalanxstellung zu Fuß focht, mußte sie das vorher sorgfältig geübt haben.

Mit der Auferstehung des Fußvolks, mit dem Auftreten von Soldtruppen in größerer Anzahl, der Aufstellung regelmäßiger Heere, wie das Karls des Kühnen z. B., mit dem Erscheinen von Volksheeren, wie die der Schweizer und der Hussiten, mußten auch die Uebungen in der Masse wieder mehr in ihr Recht treten.

Die Ordonnanz-Kompagnien und die Gendarmerie in Frankreich, das schweizerische regelrechte Fußvolk und endlich die Landsknechte Kaiser Maximilians traten als neue Elemente in die Kriegsgeschichte.

Die Uebungen des neuen Fußvolkes mögen gering gewesen sein, jedenfalls mußte es lernen, die Waffen zu handhaben, sich in der tiefen Kolonne aufzustellen und nach dem Takt der Trommel gegen den Feind vorzurücken. —

Die fortschreitende Verbesserung der Feuerwaffen führte zur allmäligen Reform der Taktik und zu neuen Einrichtungen aller Art.

Moritz von Oranien führte den eigentlichen Exerzirdrill ein;

die Heeresmaſſen des dreißigjährigen Krieges wurden ſchon förmlich einexerzirt, bevor ſie verwendet wurden, insbeſondere die Guſtav-Adolphs.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts befinden wir uns ſchon einem ſehr verwickelten Exerzirſyſtem gegenüber, deſſen künſtliche Formationen und weitſchweifige Formen Zeugniß ablegten, daß es in einem entſchiedenen und nicht vortheilhaften Gegenſatz zu dem einfachen kräftigen Verfahren der Landsknechte und der beweglichen Haufen Guſtav-Adolphs ſtand. Die Geſchichte iſt im Kreislauf zur Periode der ſtehenden Heere unter den Römern zurückgekehrt. Bis hierher nun kann man im Allgemeinen nur Elementarübungen der Truppe erkennen. Ende des 17. Jahrhunderts aber traten in der franzöſiſchen Armee die erſten Anzeichen jener Uebungen hervor, die wir in der Gegenwart mit dem Namen Manöver bezeichnen. —

Man kann aus mehreren Werken, unter anderen aus den Memoiren von Saint Simon, erſehen, daß in den Friedensjahren, die der König Louis XIV. Frankreich ließ, die Truppen hin und wieder in Lagern vereinigt wurden, die allerdings wohl mehr den Charakter von Luſtlagern trugen, als den ernſthafter Uebungslager. Die Manöver der in denſelben verſammelten Truppen beſtanden meiſt in Angriffen auf Schanzen und einer Nachahmung einzelner Akte des Feſtungskrieges. Der ganze Hof war als Zuſchauer gegenwärtig, und Saint Simon führt Klage, daß der König, mit abgezogenem Hut neben der Sänfte der Frau von Maintenon ſtehend, einen wenig militäriſchen Eindruck gemacht habe. —

Unter dem Einfluß des franzöſiſchen Uebergewichts führte man die Luſtlager und einzelne dieſer Uebungen auch in Deutſchland ein. Von einem durchgreifenden Syſtem der Kriegsübungen von Truppe gegen Truppe oder gegen einen markirten Feind zeigen ſich aber in jener Zeit keine Spuren.

Dagegen gewannen, infolge der Vergrößerung der ſtehenden Heere, die Elementarübungen, der eigentliche Drill der Truppe, eine immer größere Ausdehnung und Vervollkommnung.

Am meiſten war dies in Preußen der Fall unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. und ſeines Exerzirmeiſters, des Fürſten von Anhalt-Deſſau.

Man nannte die von dem Könige abgehaltenen Beſichtigungen „Königs-Revuen". Es kam dabei aber doch nur hauptſächlich darauf an, Fertigkeit in den Bewegungen, vor Allem in der Chargirung,

bei der Kavallerie in den Angriffen, die in einem verhältnißmäßig langsamen Tempo ausgeführt wurden, zu beweisen.

Die Truppen wurden sowohl im Einzelnen (Detail) als auch in großen Massen besichtigt.

Nach dem ersten schlesischen Kriege nahm Friedrich II. bekanntlich Reglementsänderungen vor, welche er in größeren Truppenkörpern von seinen Garden und den vorzüglich ausgebildeten Regimentern der Berliner und Potsdamer Besatzung ausführen ließ. Dieselben nahmen schon hin und wieder den Charakter von Manövern mit angenommenem Feinde an. Der König nannte sie „Kriegsevolutionen", im Munde der Truppen hießen sie „Kriegsexerzitien". Die Uebungen fanden mit gemischten Waffen statt und geschahen nach vorher ausgearbeiteten „Dispositionen" des Königs selbst. Derselbe bediente sich dabei als Vertrauten vielfach des Prinzen Ferdinand von Braunschweig, der 1744 das 1. Bataillon der Leibgarde zu Fuß befehligte.

Nach dem zweiten schlesischen Kriege gewannen diese Uebungen allmälig einen immer größeren Umfang. Die Potsdamer Garnison kam nach Berlin, oder die Berliner nach Potsdam. Das Uebungsgelände war meist zwischen Spandau, Tempelhof, Schöneberg bei Berlin, oder in der Umgegend bei Potsdam. Der Verlauf der Uebungen war, soweit wir ihn haben feststellen können, folgender.

Die Truppen wurden versammelt und in Zeltlagern untergebracht. Die Verpflegung erfolgte aus im Lager gebildeten Magazinen, die Kavallerie führte auch grüne Fouragirungen aus.

Die Grenadier-Kompagnien der Regimenter traten wie im Kriege zu Bataillonen zusammen, und die Bataillonskanonen wurden den Regimentern zugetheilt. Der König arbeitete mit einem Generaladjutanten die zu Grunde gelegten Ideen aus und theilte sie höchstens einigen Vertrauten mit. Die Disposition zum Manöver wurde am Tage zuvor ausgegeben und enthielt Bestimmungen über den Aufmarsch und die sodann folgenden Bewegungen im Allgemeinen.

Besondere Vorübungen der Truppen durften und konnten nicht stattfinden.

Alles Uebrige wurde von dem Könige, der stets selbst befehligte, aus dem Sattel angeordnet. Jedoch wird auch erwähnt, daß die Bewegungen der Truppen, wenn sie sehr zahlreich waren, auf Signale, z. B. Kanonenschüsse, ausgeführt wurden. —

Bis zum Anfange der fünfziger Jahre war der Feind nur an-

genommen (supponirt), später begann man denselben durch Flaggen oder einzelne Reiter darzustellen (markiren). Man verwendete zuerst Husaren, später jedoch nur die Remonten der Regimenter, um keine Truppe von den Uebungen auszuschließen. Schon vor dem siebenjährigen Kriege aber wurden auch Infanterie-Regimenter zur Darstellung des Feindes verwendet, wie z. B. beim Manöver 1754 das Infanterie-Regiment Prinz Heinrich.

Die Feldbefestigung wurde in diese Uebungen gleichfalls mehrfach hineingezogen, der Wirkung der Artillerie Rechnung getragen. Im September 1753 waren bei Spandau 49 Bataillone und 60 Eskadrons, 36 000 Mann, versammelt; fast ebensoviel bei Potsdam 1754. — Berenhorst versichert von diesen Manövern, seit die Welt Waffen getragen, hätte man nichts Schöneres und dem Kriege Aehnlicheres gesehen. Und da Berenhorst ein maßgebender Beurtheiler war, kann man es ihm sicherlich glauben.

Diese Manöver waren die Vorbereitung gegen das große Ungewitter der sieben Jahre, welches des Königs weiter Blick heraufziehen sah. Sie wurden sehr geheim gehalten, von der Zuziehung von Fremden, ja sogar von preußischen Zuschauern war keine Rede. Welche Erfolge die Armee und das Vaterland diesen Uebungen verdankten, das zeigten die Schlachten des siebenjährigen Krieges, insbesondere Prag, Roßbach, Leuthen, Zorndorf.

Die Provinzialrevuen wurden ebenfalls vor dem Könige abgehalten. Nachdem die Spezialbesichtigung vorüber war, wurde drei Tage im Feuer exerzirt, sodann unter eigenem Befehl des Königs, soweit es zweckdienlich erschien und mit dem Gelände paßte, die Idee der Berliner und Potsdamer Manöver wiederholt.

Außerdem stand es dem kommandirenden General (Gouverneur) in einer Provinz zu, die Truppen vor der Revue in größeren Massen zusammenzuziehen und nach seinen Anordnungen Bewegungen im Feuer ausführen zu lassen.

Allgemeine Bestimmungen über die Abhaltung solcher Manöver bestanden nicht. Auch waren bestimmte Grundsätze über die Anlage und Durchführung derselben nicht schriftlich niedergelegt.

Alles ging aus der Thätigkeit des Herrschers hervor, welcher mit seinem Geiste und seiner Willenskraft das Ganze durchdrang, leitete und beseelte.

Wenn wir nun vom heutigen Standpunkt aus ein Urtheil über diese Manöver fällen sollen, so müssen wir sie in die Klasse der

Manöver mit angenommenem oder dargestelltem (markirtem) Feinde setzen, jedoch derart, daß der Befehlende sich selbst die Aufgabe stellte, die Uebung im Ganzen selbst leitete, eine feindliche selbstständige Macht ihm handelnd nicht gegenüber stand. Denn Beweise für ein Manövriren in zwei selbstständigen Abtheilungen zur Zeit Friedrichs sind bis jetzt nicht aufgefunden worden. Sollten sie einmal probirt worden sein, so waren dies jedenfalls Ausnahmen.

Nach dem siebenjährigen Kriege wurden die Manöver mit demselben Eifer fortgesetzt als vorher, nur wurde, da man mit Recht einer längeren Friedensperiode entgegensehen konnte, die Heimlichkeit aufgehoben und fremden Offizieren wie Zuschauern aller Art Zutritt gestattet.

Es ist bekannt, daß dieselben meistentheils jede der bei Potsdam und Berlin gesehenen Formen als ein Rezept des Sieges mit nach Hause nahmen, und daß die preußische Lineartaktik so ziemlich die Runde um die Welt machte.

In Rußland, Oesterreich und Frankreich wurden die Truppen in Lagern behufs Ausführung von Manövern vereinigt, was Folard in seinen Kommentaren zum Polybius schon 1727 forderte.

Es geht aus mehreren im 18. Jahrhundert erschienenen Schriften hervor, unter anderen aus den Denkwürdigkeiten von Dumouriez, daß die Franzosen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hin und wieder mit einem Truppenkorps gegen das andere manövrirten, so 1778 in der Normandie. Bei dieser Gelegenheit manövrirte der aus preußischen Diensten in französische übergetretene Marschall Luckner als Verfechter der preußischen Taktik gegen den Herzog v. Broglie, welcher nach dem System Folard seine Truppen in Kolonnen auftreten ließ, und war gegen denselben im Vortheil. —

Was nun die Entwickelung der preußischen Manöver in den siebenziger und achtziger Jahren anbelangt, so kann man im Allgemeinen, im Gegensatz zu neuerdings aufgestellten Behauptungen, doch annehmen, daß dieselben schon zu Friedrichs Lebzeiten von ihrem wahrhaft kriegsgemäßen Charakter etwas einbüßten, daß Schema und Künstelei wenigstens anfingen sich breit zu machen, wenn auch in vielen Fällen des Königs großer Geist und durchdringender Blick sie dort kriegsgemäß zu gestalten verstand, wo er selbst unmittelbar einwirkte.

Die Mehrheit der Menschen ist immer geneigt, das für alle Zeiten als unübertrefflich anzunehmen, was sich in einer großen Periode glänzend bewährt hat, während doch oft schon nach einem Jahrzehnt

sich die Uebelstände zu entwickeln beginnen, welche sich binnen einigen Jahrzehnten zu einer Klippe ausbilden, an der das Staatsschiff scheitert, wenn nicht ein mächtiger Arm das Steuer erfaßt und führt.

Nach dem Tode des Königs aber sanken die preußischen Manöver zu einem Formenbilde jener Taktik, mit welcher Friedrich bei Leuthen gesiegt hatte; sie wurden zu schematisch angelegten, massenhaften Exerzirübungen, bei denen die Einzelnheiten (Detail) der Ausführung in den Vordergrund traten.

Die Ereignisse der französischen Revolution, die Kriege derselben und die Napoleons vermochten die leitenden Kreise in Preußen nicht zu richtiger Zeit zu einer Aenderung des Systems zu bewegen.

Währenddessen übten die Marschälle Napoleons im Lager von Boulogne jene Massenmanöver in tiefen Kolonnen ein, durch welche sie befähigt wurden, ihre Divisionen und Korps schnell und sicher auf dem Schlachtfelde zu bewegen und sie auf den entscheidenden, ihnen von ihrem Meister bezeichneten Punkt zu richten.

Manches Gute wurde auch in Preußen vor Jena angestrebt, manche neue Idee gefaßt, aber nichts wurde ganz durchgeführt, es fehlten Kraft und Willen.*)

---

3. Kapitel.

Die Entwickelung der Manöver von 1808 bis zur Gegenwart.

Mit dem Wiederaufbau der Armee auf neuen organisatorischen und taktischen Grundlagen beginnt ein neuer Abschnitt auch für die Truppenübungen. Das Bild des Krieges entfaltet sich durch das Gegenüberstellen zweier Truppenabtheilungen, deren Führer nach je einem Auftrag handeln, lebendiger und wahrer.

Die veränderte Fechtart, welche durch den Sieg der französischen Waffen allen Armeen Europas aufgenöthigt worden war, die Kolonnen-Taktik verbunden mit dem Kampf der Schützen, drückte diesen Uebungen einen anderen äußerlichen Stempel auf, der sich sofort bei Abhaltung derselben kundgab. Die Armee wurde nach den Jahren 1806/7 in Truppenbrigaden eingetheilt, die leichten Truppen einer „Inspektion" unter General v. York unterstellt.

---

*) Siehe von der Goltz, Roßbach und Jena, II. Abschnitt. (2. u. 3. Beiheft zum Mil. Wochenbl. 1883.)

Ein Königlicher Befehl (Kabinetsordre) vom 3. Juni 1808 setzte die Grundsätze für diese Uebungen fest, und wurden dabei hauptsächlich die Nothwendigkeit der Uebung des zerstreuten Gefechts, sowie die gegenseitige Unterstützung der Waffen hervorgehoben. Besondere Königliche Anweisungen über die Abhaltung der Manöver gingen in jedem Jahre an die Brigadekommandeure ab.

Es ist bekannt, in welcher Weise York auf diese Uebungen einwirkte, der schon vor Jena auf eigene Faust mit einigen Gesinnungsgenossen die ihm anvertrauten Truppen in der zerstreuten Fechtart sorgfältig ausgebildet hatte.

Durch den brennenden Eifer, mit dem man unter Anregung so vieler ausgezeichneter Männer an die neue Ausbildung der Armee ging, wurde auch ein gutes Ergebniß erzielt, obgleich man gemäß der furchtbaren Lage des Staates mit der äußersten Sparsamkeit verfuhr und unter anderem für Feldmanöver von einigen Tagen oft nur drei Patronen pro Mann bewilligte.

Aber die widerfahrene Schmach, das Unglück, die Liebe zum zertretenen Vaterlande waren Triebfedern, die Alles ersetzten, wie denn das Unglück stets ein unübertrefflicher Lehrmeister ist, die natürliche Reaktion nach schwerer Krankheit einen Körper oft gesunder und kräftiger herstellt, als er vor derselben gewesen war, wogegen das Glück nur zu oft Erschlaffung und Verweichlichung im Gefolge hat. Möchten wir, die Söhne des Vaterlandes, die Kinder der Ehre, diese Wahrheit nie vergessen, möchten immer unter uns Männer aufstehen, deren Beispiel und Wort die edlen Eigenschaften wieder zu beleben vermögen, ohne welche, trotz aller technischen und taktischen Kunstfertigkeit, das Heer nur eine unbelebte Maschine darstellt, die ein kräftiger Stoß zum Stillstand bringen kann, Männer, wie jene unvergeßlichen aus der Unglückszeit von Memel, bei deren Namen es keine Parteien im Vaterlande giebt; Männer, die nicht nur fähig sind, dem Feuer des Feindes ruhig die Stirn zu bieten, sondern auch furchtlos ihre eigene Meinung zu vertreten.

Diese Art von Manövern, welche zwischen 1808 und 1812 abgehalten wurden, waren mehr zur Ausbildung der Truppen in den neuen taktischen Grundsätzen als zur Ausbildung der Führer bestimmt. Demnach that mit ihrer Einführung die preußische Armee den ersten Schritt zu der eigenartigen Entwickelung dieser Uebungen, welche sie zuerst tüchtig zu dem bevorstehenden Freiheitskampfe machen sollte,

ſpäter aber auch in langer Friedenszeit ſie kriegstüchtig erhielt und ihr einen großen Vorſprung vor den anderen Heeren ſicherte.

Nach den Freiheitskriegen, in denen die preußiſchen Truppen der Linie ohne alle Frage als die im Schießen und Felddienſt am beſten ausgebildetſten aller Heere erſchienen, trat die Eintheilung der preußiſchen Armee in Armeekorps, Diviſionen und Landwehrinſpektionen in Kraft, und baſirten die für Abhaltung von Manövern beziehungsweiſe der Herbſtübungen erlaſſenen Befehle auf dieſen Eintheilungen.

Nach dem Königlichen Erlaß vom 12. Mai 1822 wurden die großen Herbſtübungen eingetheilt in

Exerziren größerer Truppenkörper und
Manöver.

Der größte Truppenkörper, in welchem exerzirt wurde, war die gemiſchte Diviſion, jedoch ſollte dies mit Benutzung des Geländes geſchehen; das Korps ſollte wie die Diviſion ſieben Tage mit markirtem Feinde manövriren und ſieben Tage Feldmanöver, d. h. Manöver in zwei Parteien, haben. Dieſe ſehr ausgedehnten Uebungen konnte jedoch der noch immer unter den Folgen des Krieges ſeufzende Staat finanziell nicht aushalten, daher im Jahre 1828 eine ſehr bedeutende Abkürzung der Uebungen befohlen wurde. —

Im Laufe der dreißiger Jahre nahmen die Uebungen einen vielfach pedantiſchen und ſchematiſchen Charakter an. Mit der Ausſicht auf einen langen Frieden gewann eine übertriebene Drillerei, welche die wahrhaft kriegsgemäße Ausbildung auch beim Manöver ſchädigte, wieder das Uebergewicht. Abgeſehen von den Manövern mit markirtem Feinde und dem ſogenannten „Exerziren nach dem Terrain" ohne Feind, nahmen auch die Manöver in zwei Parteien gegen einander häufig einen ſehr wenig lehrreichen Verlauf. Der Gang derſelben wurde oft im Voraus beſtimmt, die einzelnen Momente vorgeſchrieben, und ſo der Zweck derſelben einer größeren Genauigkeit und parademäßigen Zuſammenklappens zu Liebe verfehlt. Zudem fehlte es noch immer an feſten allgemeinen Beſtimmungen über die Anlage und Abhaltung der Manöver.

Die Truppen lagen in jener Zeit auch in Preußen bei den Manövern unter Zeltlagern, welche erſt 1839 abgeſchafft wurden.

Ein neuer Aufſchwung machte ſich geltend, als Friedrich Wilhelm IV. durch einen Erlaß vom 12. Juli 1840 allgemeine Beſtimmungen gab, welche nunmehr für die ganze Armee Gültigkeit

haben sollten. Dieselben wurden von dem General v. Krauseneck in einem Aufsatz entwickelt, welcher im Wesentlichen die Grundsätze enthielt, nach denen bei der Anlage von Manövern noch jetzt verfahren wird.

Die größeren Uebungen wurden ähnlich wie 1822 eingetheilt in:

Exerzirübungen,

Manöver mit markirtem Feinde,

Manöver in zwei Abtheilungen.

Die größte Einheit jedoch, in welcher die Exerzirübungen ausgeführt werden sollten, war die Brigade. Als Grundlage der Manöver wurde die Ausgabe einer Generalidee bezeichnet, in welcher zur damaligen Zeit die Aufgabe schon enthalten gewesen zu sein scheint. Auch scheint die Generalidee damals nicht gleichlautend für beide Parteien wie jetzt gewesen zu sein. Hierauf deutet der Satz in dem Aufsatz des Generals v. Krauseneck hin:

„Immer darf jedem der beiden Führer nur dasjenige von der Generalidee mitgetheilt werden, was die Kriegslage der ihm untergebenen Abtheilung bezeichnet, und was er im Kriege wissen oder durch die ihm zu Gebote stehenden Mittel erfahren könnte."

Als Zweck der Manöver wurde sowohl die Prüfung des Verhaltens der Truppen in den verschiedensten Kriegslagen als auch die der Führer in Entwickelung militärischen Blickes, schneller Auffassung, raschen Entschlusses bezeichnet. Die Generalidee sollte vor Allem nichts enthalten, was als Ergebniß des freien Entschlusses der Führer nur von diesen ausgehen könnte. — Die Generalidee kann, wird weiter gesagt, für mehrere Tage gelten, sie kann aber auch im Laufe des Manövers wechseln.

Die in dem Aufsatz bezeichneten Gesichtspunkte, nach denen die Anordnungen (Dispositionen) der Führer zu erlassen waren, sind ganz vortrefflich und entschieden darauf berechnet, jedes Schematisiren dieser Befehle ausdrücklich zu verbannen.

Der Aufsatz verlangt, man solle wo möglich auch den Unterführern Gelegenheit zu einer selbstständigen Thätigkeit geben, es werde sich dies aus der Anlage der Manöver von selbst ergeben.

Es soll ferner die Uebung nicht gleich mit einem Gefecht beginnen, sondern Spielraum zum Aufsuchen des Gegners und zur Einleitung des Gefechts gegeben werden.

Die Generalidee soll verstehen die verschiedenen Kriegslagen, die Vertheidigung, den Angriff, das Begegnungsgefecht herbeizuführen.

Ruhe und Ordnung sollen stets in dem Grade herrschen, der irgendwie mit den Hindernissen des Geländes vereinbar ist.

Die Eintheilung in Avantgarde, Gros und Reserve war überall festgehalten.

Diese Bestimmungen stellten einen bedeutenden Fortschritt schon deshalb dar, weil sie eine einheitliche Anlage der Manöver in der ganzen Armee bis zu einem gewissen Grade verbürgten.

Am 27. Februar 1845 erschien ein abermaliger Königlicher Erlaß, welcher die Zeiteintheilung neu regelte, im Allgemeinen nach den Grundsätzen, wie sie jetzt noch maßgebend sind.

Indeß ist es eine Thatsache, daß die in dem Krauseneckschen Aufsatz enthaltenen Grundsätze besonders in den vierziger Jahren vielfach nicht zur reinen Ausführung gelangten, sondern daß die Manöver, auch in zwei Parteien, nicht selten in einer Weise geleitet wurden, die einem Verlauf nach festgesetzten Momenten sehr ähnlich war.

Auch gewährten die Manöver oft ein äußerst mangelhaftes taktisches Bild. Eine 1841 erschienene treffliche, offenbar von einem höheren Offizier herrührende kleine Schrift*) führte darüber lebhafte Klage. Während in neuerer Zeit da und dort behauptet wird, daß uns die Taktik überwuchere, beweist der Verfasser, daß damals die sogenannte Theorie der Strategie in übermäßiger Ausdehnung von vielen Köpfen aufgenommen wurde, denen die einfachste Kenntniß der Waffenwirkung und des taktischen Verfahrens abging. Die Elementartaktik sei damals zu einem todten Mechanismus herabgesunken gewesen.

Es fehlte eben damals das Auge, welches das Große und scheinbar Unbedeutende in gleicher Weise zu durchdringen verstanden hätte, um in langer Friedenszeit diese Uebungen auf der Höhe eines wahren Abbildes des Krieges zu erhalten, eine Aufgabe, deren Schwierigkeit nicht zu verkennen ist, und deren Erfüllung, da der Monarch nicht überall sein kann, größtentheils von der Art und Weise der Ausführung der gegebenen Grundsätze abhängt.

Die kleinen Feldzüge der Jahre 1848 und 49 sowie die Mobilmachung von 1850 hatten die verschiedensten Mängel in unserer Heeresverfassung hervortreten lassen, was aber das System, die Vorschriften für Abhaltung unserer Manöver anbelangte, so war dasselbe dem anderer Staaten so weit voraus, daß einschneidende Aenderungen

---

*) Ueber Uebungen und Manöver im Frieden. 1841. E. S. Mittler.

vorläufig nicht nothwendig erschienen. Indeß traten nun in den fünfziger Jahren immer mehr Momente auf, deren Nichtbeachtung die Manöver unnatürlich zu machen drohte.

Diese waren die immer größere Ausdehnung der Bewaffnung mit gezogenen Gewehren in der Linieninfanterie sämmtlicher Armeen, und die stets stärker hervortretende Anwendung der zerstreuten Fechtart. Insbesondere für Preußen galt es, die Ueberlegenheit der Bewaffnung mit dem Zündnadelgewehr bei den Manövern richtig zur Anschauung zu bringen.

Die Feldzüge in der Krim und in Italien hatten den Anlaß zu neuen taktischen Gedanken gegeben, deren Werth und Unwerth vielfach erörtert wurde. Außerdem erschien es gut, der Armee anstatt eines in den Archiven und Geschäftszimmern ruhenden Aufsatzes und vielfacher Bestimmungen ein praktisches Handbuch zu geben, in welchem diese zusammengefaßt waren. Aus diesen Gründen erschienen die „Verordnungen über die Truppenübungen" vom Jahre 1861.

Sie stellten die Anlage, Ausführung und Leitung der Manöver bis zu einem gewissen Grade fest, fügten die einzelnen Bestimmungen in ein System zusammen, bestimmten Näheres über die Verwendung der Schiedsrichter, gaben praktische Vorschriften über das Verhalten des Leitenden, wie der Führer und Truppen, über Stellung der Aufgaben, Erlaß der Befehle, Unterbrechungen und Fortgang der Manöver. Endlich stellten sie die Taktik des Zündnadelgewehrs dem Vorderlader gegenüber klar. Auch vereinfachten die Verordnungen die Ausführung des Vorpostendienstes, welcher bisher nicht nach Vorschriften, sondern nur nach den aus der Mitte der Armee selbst hervorgegangenen Anleitungen geübt worden war.*)

Werfen wir nun einen kurzen Blick auf die Entwickelung der Feldübungen in den anderen Staaten.

Frankreich war bei dem System verblieben, die Truppen in großen Massen nach einer im Voraus entworfenen Disposition zu bewegen und somit einen einheitlichen Massenkampf, jedoch nur mit angenommenem (supponirtem) oder dargestelltem (markirtem) Gegner vorzuführen. Zu diesem Behuf wurden die Truppen gewöhnlich in

*) Diese Verhältnisse während der Zeit von 1861—1869 sind in unserer Entwickelung der Taktik, I. Theil dargelegt, wo natürlich auch den reglementarischen und taktischen Veränderungen genaue Rechnung getragen ist. Wir verweisen daher auf diese. Dieser Theil erschien bei E. S. Mittler.

Lagern verſammelt. Dieſes Lagerleben ſollte, wie man glaubte, auf den Krieg gründlich vorbereiten. Es war dies ein großer Irrthum, und wir haben ſchon anderwärts gezeigt, daß unſere Feldmanöver mit ihren wechſelnden Quartieren, Biwaks im verſchiedenen Gelände, die Truppen viel wirkſamer an den Krieg erinnerten, als das Stillliegen unter Zelten und Baracken und ebenſo beſſer geeignet waren, die Führer auf ſelbſtſtändige Entſchlüſſe und verantwortliches Eingreifen vorzubereiten.

Ein ſehr großer Theil der franzöſiſchen Armee wurde nur immer in mehreren Jahren ein Mal zu dergleichen Uebungen herangezogen. Man hielt dafür, daß die Kriegsſchule in Algier dies Alles erſetzen würde. Es wurde dies auch den Franzoſen von deutſchen Bewunderern damals bereitwillig geglaubt.

Das Manövriren in zwei Parteien mit freiem Entſchluß der Führer in wechſelndem Gelände wollte man nicht kennen, hielt es auch für unausführbar, weshalb — darüber war man ſich wohl ſelbſt nicht ganz klar.

Ungefähr ein gleiches Syſtem hatten die Engländer; eine Einquartierung der Truppen bei den Einwohnern zum Zweck von Manövern durfte weder in Frankreich noch in England ſtattfinden.

Die Ruſſen und Oeſterreicher manövrirten ſeit lange ſowohl mit angenommenem und markirtem Feinde, als auch in zwei Parteien. Einheitliche Vorſchriften über die Anlage und Abhaltung der Manöver aus damaliger Zeit ſind uns nicht bekannt. Wenn auch einzelne Generale dieſer Armeen, z. B. Radetzky, ganz Vortreffliches in der Leitung von Feldmanövern und in dem Erlaß von Anleitungen leiſteten, ſo erheben ſich dieſelben doch anerkannter Weiſe nicht zu der Höhe der preußiſchen.

Gewöhnlich nahmen die Manöver einen programmmäßigen Verlauf. Ganz beſonders war dies der Fall in Rußland, wo man unter Kaiſer Nikolaus die Truppen auch vielfach in großen Lagern auf längere Zeit zuſammenzog und insbeſondere die Schlachtentaktik durch ſehr exakte Bewegungen ganzer Armeekorps in gedrängten tiefen Kolonnen zur Darſtellung zu bringen ſuchte, eine Taktik die an der Alma, bei Inkerman und an der Tſchernaja Schiffbruch litt.

Dies war im Großen und Ganzen der Stand der Dinge in den großen Militärſtaaten Europas, als die unerwarteten Erfolge, welche Preußen Schlag auf Schlag, zuletzt im Verein mit ganz Deutſchland errang, unſerer Taktik, unſerer Organiſation und damit

auch unseren Uebungen einen Ruf schufen, wie er nur mit dem zu Friedrichs Zeiten verglichen werden kann.

In Preußen führten die Erfahrungen der Feldzüge von 1864 und 1866 zur Umarbeitung der alten Verordnung und zum Erlaß einer neuen vom 17. Juni 1870 datirten, und „Verordnungen über die Ausbildung der Truppen für den Felddienst und über die größeren Truppenübungen" betitelten. Dieselbe wurde erst nach dem deutsch-französischen Kriege, und zwar unverändert, der Armee übergeben.

Die taktischen Vorschriften, welche sich nur auf den Kampf des Hinterladers gegen den Vorderlader bezogen hatten, waren aus derselben verschwunden und durch im Wesentlichen angemessene Grundsätze über den Kampf der Waffengattungen ersetzt. Allerdings kann hierbei nicht verkannt werden, daß sich manche Sätze dieser Vorschriften mit den 1870/71 gemachten Erfahrungen, sowie auch mit später festgesetzten Bestimmungen, z. B. über den Gebrauch des Infanteriegewehrs, nicht vollständig deckten, und daß es daher noch vortheilhafter gewesen wäre, die „Verordnungen" nach 1871 einer erneuten Durchsicht zu unterziehen. Freilich ist festzuhalten, daß die Reglements der Waffen für die Einzelheiten der Taktik doch als maßgebend zu betrachten sind. Jedenfalls aber müssen die in Manövervorschriften und Reglement enthaltenen Grundsätze übereinstimmen.

Die durch die Verordnung von 1870 festgestellten Grundsätze über Abhaltung von Manövern, welche großentheils auf den schon 1861 angenommenen Grundlagen ruhten, waren folgende:

Es giebt Manöver mit angenommenem und mit dargestelltem Feinde und Manöver in zwei Abtheilungen gegeneinander, sogenannte Feldmanöver. Die ersteren beiden sollen dazu dienen, größere Truppenmassen, Korps und Divisionen, nach einer gegebenen Idee und auf Grund zur Stelle ausgegebener Anordnungen ordnungsmäßig, jedoch unter vollständiger Benutzung des Geländes, zu bewegen.

Der Führer des Ganzen hat auch den Befehl über den dargestellten Feind, dem gewöhnlich eine schriftliche Anweisung seines Verhaltens, in welcher die Momente bezeichnet sind, übergeben wird. Dagegen soll der Gang dieser Manöver den Truppen selbst vorher keineswegs bekannt gemacht, sondern kriegsmäßig nach den ausgegebenen Anordnungen (Dispositionen) verfahren werden. — Bei einem Manöver mit nur angenommenem Feinde soll man sich ebenso verhalten. Es wird ausdrücklich betont, daß diese Art Manöver zu keinem Schulexerziren werden dürfe.

Die Feldmanöver basiren auf einer für beide Parteien gleichlautenden Generalidee, aus welcher sich die Aufgaben für die beiden Führer logisch entwickeln. Vollständige Freiheit des Entschlusses und der Befehlsausgabe der Führer wird eindringlich betont.

Ueber die Art und Weise der Durchführung und Leitung enthalten die Verordnungen treffliche Fingerzeige. Die Reihenfolge der Uebungen und die Vorschriften über Unterbringung der Truppen bezw. Beziehen von Biwaks wurden durch dieselben erneut festgestellt.

Außerdem enthalten die Verordnungen als Eingang allgemeine Gesichtspunkte, nach denen die Ausbildung der Truppen zu leiten sei, sowie über das Verhalten der Offiziere und Unteroffiziere bei den Uebungen; Bestimmungen über den Marsch- und Sicherheitsdienst, den Dienst im Biwak und in den Kantonnirungen; ferner sogenannte konventionelle Bestimmungen über das Verhüten von Unglücksfällen und über das Verhalten der Truppen im Manöver gegeneinander, endlich noch in einem Anhang Ansichten über die Führung von Kavalleriekörpern. Das Verhalten der Schiedsrichter war in ausgedehnterer Weise behandelt, insbesondere bei Kavalleriegefechten, als in der Verordnung von 1861. — Die Eintheilung der Truppen in Avantgarde bezw. Arrieregarde, Gros und Reserve war auf Avantgarde (Arrieregarde) und Gros beschränkt. Eine Reserve sollte immer erst bei Anfang des Gefechts gebildet oder bestimmt werden. Die letztere Bestimmung mag ihre Ursache in dem unbegründeten Zurückhalten der als Reserve bestimmten Truppen, wie es z. B. bei Trautenau am 27. Juni 1866 stattfand, sowie auch der „Reserve-Artillerie" in vielen Gefechten von 1866, gehabt haben. Auch fiel damit eine Kommandostelle fort, was die Befehlsführung vereinfachte. Wir werden hierauf noch zurückkommen.

Es kann nicht verkannt werden, daß es noch kein Staat zu einer so ausgezeichneten allgemeinen Anleitung für die Ausführung von Manövern gebracht hat, als die jetzt im deutschen Reiche gültige. Wenn auch ebenso treffliche und vielleicht in mancher Beziehung bessere und vollständigere Anleitungen über den Felddienst und die Ausbildung für denselben in manchen Armeen existiren, so fehlt den betreffenden Verordnungen sämmtlich die obenerwähnte eingehende Zusammenfassung der Grundsätze für die Abhaltung von Feldmanövern, wie sie in der unsrigen enthalten ist.

Nach den Erfolgen der Deutschen von 1870/71 nahmen die

europäischen Armeen das preußische System für Abhaltung von Feldmanövern mehr oder weniger vollständig an.

Frankreich führte das preußische System in Bezug auf die äußere Anlage der Manöver gänzlich ein, ja es übertrifft jetzt dasselbe in mancher Beziehung, so darin, daß es jährlich zahlreichere Manöver in größeren Massen abhält als Deutschland, daß die Truppentheile so zahlreiche Reserven einziehen, daß sie fast auf dem Kriegsfuß erscheinen, und daß ein großer Theil des Trains bespannt mitgeführt wird.

Mit diesen Einrichtungen zog jedoch nicht sofort die Erfahrung und der Geist, welcher die Triebkraft dieser Uebungen in Deutschland bildet, überall ein.

Demzufolge zeigen auch die Manöver in den verschiedenen Armeekorps noch mannigfache prinzipielle Unterschiede, welche wir hier in zwei Beispielen kurz erörtern wollen, da unser Gegner von 1870/71 immer ein besonderes Interesse und lebhafte Aufmerksamkeit beanspruchen kann.

Bei zwei vor einigen Jahren abgehaltenen Korpsmanövern stellte sich heraus, daß der eine kommandirende General fast gänzlich nach preußischem Muster verfuhr und den Führern seiner beiden gegeneinander operirenden Divisionen, nach Feststellung einer gewissen Kriegslage, eine vollständige Freiheit des Entschlusses und der Befehlsausgabe ließ. Infolge dieses Verfahrens zeigte sich übermäßige Vorsicht beim Anmarsch und bei dem Heranfühlen an den Feind. Diese Freiheit der Bewegung war den Führern offenbar etwas sehr Ungewohntes und Unbequemes. Die erlassenen Anordnungen (Dispositionen) waren von einer ungemeinen Weitschweifigkeit, die bei uns den härtesten Tadel würde erfahren haben. Die Manöver hatten in ihrem ganzen Verlauf etwas sehr Schleppendes und wenig Anregendes.

Bei einem anderen in demselben Jahre manövrirenden Armeekorps sah man ein anderes Verfahren des Leitenden. Dieser stellte seine Generalidee und sein thème particulier (Spezialidee) derart, daß der Ort, wo es zum Schlagen kommen sollte, bezeichnet war, nur das Wie der Ausführung wurde den Führern überlassen. Infolge hiervon gewährten diese Manöver ein lebhafteres, sich rascher abrollendes, die Zuschauer und Truppen mehr anregendes Bild als die erstgenannten, weil sie den bisherigen Sitten und Gewohnheiten der Franzosen mehr zusagten. Die Generale fielen aber auch hier

ſehr oft während der Manöver in den Fehler, ſich zu viel mit den Einzelheiten zu beſchäftigen. — Auch die Anordnungen für die Manöver der ganzen Korps gegen einen dargeſtellten Feind gingen zu ſehr ins Einzelne und trafen zu viele Feſtſetzungen. Vorpoſten blieben, wie bei uns faſt immer, die Nacht hindurch nicht ſtehen, dagegen wurde am Morgen recht kriegsgemäß verfahren.

Während der Manöver ſelbſt traten manchmal ſo lange Pauſen ein, daß es den Eindruck machte, als handele man nach geheimer Abrede.

Unſer Gewährsmann erzählt ferner, daß faſt nie ein allgemeiner Angriff ausgeführt worden, ſondern das Gefecht immer vor demſelben abgebrochen worden ſei.

Das Verhalten der Infanterie ſchildert er als ſehr ruhig, ordnungsmäßig, die Feuerdisziplin, welche nach Mieg'ſchen Theorien gehandhabt wurde, war gut, die Bewegung dieſer Truppengattung aber etwas ſchwerfällig und ohne den beſonderen Elan, den man gewöhnlich den Franzoſen zuſchreibt. Der Schützenanlauf wurde faſt niemals ausgeführt.

Wir glauben nun allerdings, daß ſich die Eigenſchaften der Franzoſen: Feuer im Angriff und Lebendigkeit der Bewegung, ſchon im Ernſtfalle wiederfinden würden. Die Mannszucht und Marſchordnung wurden trotz ſehr bedeutender Anſtrengungen als ganz vorzüglich geſchildert.

Artillerie und Kavallerie wurden im Allgemeinen nach den bei uns geltenden Grundſätzen verwendet. Die Aufklärung durch die letztere Waffe war jedoch mangelhaft. Auch traten dabei häufig dieſelben Unnatürlichkeiten zu Tage wie bei uns.

Im Allgemeinen machten unſerem Gewährsmann dieſe Manöver den Eindruck, als ſei die neue franzöſiſche Armee noch in einem Uebergangsſtadium begriffen, welches aber den Anlauf zum Beſſeren ganz entſchieden erkennen laſſe.

Die hier beſprochenen Manöver haben vor einigen Jahren ſtattgefunden. Die Wahrnehmungen, welche man in den letzten Jahren gemacht hat, ſollen weitere Fortſchritte erkennen laſſen. Beſonders wird nach den neueſten Berichten die Ausbildung der Infanterie im Gefecht und ihr Verhalten in Benutzung des Geländes gerühmt.

Die „Instruction pratique sur le service de l'infanterie (de la cavalerie) en campagne“ vom 4. Oktober 1875 enthält Eingangs einige Grundſätze über Anlage und Abhaltung von Manövern;

geht aber dann zu den Vorschriften über Ausführung des Felddienstes über.

Im Jahre 1879 erschien aber die „Instruction relative à l'exécution des manoeuvres d'automne", herausgegeben vom Kriegsministerium.

Dieselbe setzte zwei Arten von Manövern fest:

1) mit dargestelltem Feind;
2) in zwei Parteien.

Als Zweck der Manöver mit dargestelltem (markirtem) Feinde ist schärfer als in unseren Vorschriften betont: die Vorbereitung für die Manöver in zwei Parteien. — Die Anlage der Uebungen ist dagegen von der unserigen fast gar nicht abweichend. Es wurden bei den Manövern in zwei Parteien eine Generalidee (thème général) und zwei Spezialideen (thèmes particuliers) ausgegeben. Auch über die Leitung derselben, über die Durchführung, das Verhalten der Schiedsrichter und über die Kritik sind im Allgemeinen die nämlichen Grundsätze angenommen wie bei uns.

Annahmen über die Beschaffenheit des Geländes sollen nicht gemacht, dagegen können, um eine zu große Ausdehnung der Truppen zu verhindern, Manövergrenzen gezogen werden.

Es ist als praktisch bezeichnet, eine Partei stärker als die andere zu machen, um dem Ausgange des Gefechts mehr Wahrscheinlichkeit zu geben.

Den Auseinandersetzungen über diese Gegenstände, welche sechzehn kleine Oktavseiten umfassen, folgen didaktische Abschnitte über den Gebrauch und die Taktik der drei Waffen, welche den allergrößten Theil des Buches einnehmen. Auffallend sind hierbei die ungemein genauen und bindenden Festsetzungen über die Marschordnung, die Reihenfolge der Truppen und die Abstände derselben untereinander, sowie über die Stärke der Avantgarden im Verhältniß zum Gros. Auch sind die Ruhepausen genau vorgeschrieben. Sie bestehen bei kleinen Kolonnen in Halts von fünf, in starken in Halts von zehn Minuten, nach je einer Stunde. Sämmtliche Bataillone, Batterien u. s. w. machen, ohne irgend einen Befehl oder ein Signal abzuwarten, nach der Uhr Halt, ruhen und setzen den Marsch gleichzeitig nach Ablauf der Pause fort.

Etwas Neues ist ferner die Bestimmung, daß keine Truppenversammlungen vor dem Antritt der Märsche stattfinden sollen. Die Truppentheile haben sich vielmehr so einzurichten, daß sie mit ihrer

Spitze einen bestimmten Punkt zu einer bestimmten Zeit erreichen, um sich dort in die Marschkolonne einzufügen. Es kann dies für einzelne Fälle gewiß praktisch sein, als allgemeine Vorschrift möchten wir es nicht empfehlen.

Der Unterschied zwischen der französischen Verordnung und der unsrigen besteht hauptsächlich darin, daß die unsrige auch die Vorschriften über den Felddienst enthält, welche in Frankreich in einer besonderen Anweisung der oben genannten instruction pratique sehr eingehend niedergelegt sind.

1880 erschien ein kleiner offizieller Auszug aus der französischen Verordnung von 1879, sodann aber erschienen nur alljährlich kriegsministerielle Bestimmungen, welche besondere Befehle über Zusammensetzung der Truppen, Kantonnirungen, Verpflegung, Trains, Munition, ärztlichen Dienst, Gebührnisse u. s. w. enthalten. Jedenfalls hat die Instruktion von 1879 eine grundsätzliche Regelung der Manöververhältnisse und ein gleichmäßiges Verfahren in der Armee zur Folge gehabt.

In Rußland und Oesterreich, wo die Manöver in zwei Parteien nichts Fremdes waren, ebenso in Italien, wurden die Bestrebungen, die Führung der Truppen möglichst kriegsgemäß zu gestalten und diese Uebungen von einem programmmäßigen Verlauf zu befreien, gleichfalls nach dem Kriege von 1870/71 auf die Tagesordnung gesetzt.

Die österreichischen Bestimmungen seien noch einer kurzen Betrachtung unterworfen.

In Oesterreich existirt ein „Dienstreglement", dessen zweiter Theil den Felddienst behandelt.

Außerdem giebt es eine „Instruktion für die Waffenübungen des K. K. Heeres."

Der erste Abschnitt derselben setzt die Zeiteintheilung für den stufenweise fortschreitenden Gang der Uebungen fest.*)

Der zweite Abschnitt spricht über die Anordnung und Art der Uebungen und nimmt dabei auf das Dienstreglement steten Bezug.

Die Uebungen zerfallen in die der einzelnen Waffengattungen und die in gemischten kleineren und größeren Truppenabtheilungen.

---

*) 1. Oktober bis 20. Juni Kompagnie, Eskadron; 21. Juni bis 20. Juli Bataillon u. s. w.; 21. Juli bis 9. August Regiment und Brigade, welche Zeitabschnitte die Ausbildung im Felddienst mit begreifen. Vom 9. August bis 16. September Manöver.

Als Zweck „der Uebungen mit gemischten Waffen" (§ 5), worunter jedoch nur kleinere Abtheilungen verstanden sind, wird angegeben, die Stabsoffiziere in der Verwendung der drei Waffen zu unterweisen und zu üben.

Jedoch sollen, unterschiedlich von unserem Verfahren, die Abtheilungen immer großentheils aus der Waffe gebildet sein, welcher diese Stabsoffiziere angehören. Es sollen wo möglich stets Begegnungsgefechte herbeigeführt werden, „um den Scharfblick, die rasche Auffassung der Verhältnisse und die Entschlußfähigkeit zu üben." Wir sprechen weiter unten hierüber unsere Ansicht bei anderer Gelegenheit aus.

Die Uebungen in der Truppendivision (gemischte) sollen 14 Tage betragen. Während dieser Zeit werden etwa vier Tage

„Manöver gegen Markirung"

und Manöver Brigade gegen Brigade („mit Gegenseitigkeit") in Ausführung gebracht.

Auch finden in Oesterreich Manöver in noch größeren Verbänden alljährlich statt.

Der dritte Abschnitt der Instruktion enthält allgemeine Bemerkungen.

Die Annahme (Supposition) bleibt die Grundlage jedes Manövers, aus welcher der Auftrag hervorgeht. Bei den Manövern mit Markirung kommandirt der Führer auch den markirten Feind. Der Führer desselben erhält seine Anweisungen, nach denen er sich genau zu richten hat. Die Bestimmungen über die Ausführung und Leitung der Manöver, über das Verhalten der Schiedsrichter und die Besprechung (Kritik) ähneln ebenfalls den unsrigen, sind aber weniger eingehend und berühren das Wesen der Sache, insbesondere die Manöver in zwei Parteien, zu sehr vom äußerlichen Gesichtspunkt aus.*)

Noch zu erwähnen in der Geschichte der Manöver sind die reinen Kavallerieübungen, welche in neuerer Zeit 1844 unter General v. Wrangel bei Berlin wieder aufgenommen, nach dem französischen Kriege aber in Deutschland in verbesserter und veränderter Gestalt eingeführt wurden. Oesterreich, Frankreich, Rußland folgten diesem Beispiel.

Diese Kavallerieübungen kann man großentheils als sehr große

---

*) Wie man hört, soll in Oesterreich die Herausgabe einer neuen Anleitung sehr gewünscht sein.

Elementarübungen (Exerzirübungen) bezeichnen. Sie werden gewöhnlich in der Diviſion zu ſechs oder vier Regimentern ausgeführt. In den letzten Tagen jeder Periode finden jedoch faſt immer Manöver gegen einen markirten Feind ſtatt, auch hat man ſchon in faſt allen Staaten zwei Diviſionen gegeneinander auftreten laſſen.

Nach der Grundvorſchrift (Reglement) der franzöſiſchen Reiterei von 1876, letzter Theil, école de division, neu beſtätigt vom Präſidenten der Republik 1882, ſind drei Arten von Manövern bei dieſen Uebungen vorgeſchrieben:

1) mit angenommenem Feinde;
2) mit dargeſtelltem Feinde;
3) in zwei Parteien, Diviſion gegen Diviſion.

Jede Manövergattung kann nach einer Verabredung, oder frei aus dem Sattel, je nachdem es der Leitende anordnet, ausgeführt werden, welche Beſtimmung uns zu verwickelt und nicht einfach genug erſcheint.

Wie nun die Feldmanöver in Deutſchland, insbeſondere in den letzten zwölf Jahren, ſich geſtaltet haben, das wird von uns in den folgenden Abſchnitten neben der anderen uns geſtellten Aufgabe mehrfach erörtert werden.

Jedenfalls zeigt die Geſchichte der Waffenübungen, die wir hier nur in ganz flüchtigen Umriſſen ſkizzirt haben, daß dieſelben, richtig geleitet und im Geiſte der in Wahrheit herrſchenden Fechtweiſe, ſowie im Einklang mit den Prinzipien ausgeführt, welche die Triebfedern der Kriegführung darſtellen, von ausſchlaggebender Wichtigkeit für die Entſcheidung von Feldzügen ſind, daß ſie aber entgegengeſetzten Falles nichts ſein können wie eine koſtbare Spielerei.

Abſchnitt II.

Die Anlage.

4. Kapitel.

Reihenfolge der Uebungen und allgemeine Betrachtungen.

Die Anlage eines Manövers muß nun ſo beſchaffen ſein, daß ſie den oben bezeichneten Zweck deſſelben, nämlich die Darſtellung einer Kriegshandlung unter voller Willensfreiheit der Führer der ſich gegenüberſtehenden Parteien, auf Grund einer beſtimmten allgemeinen Annahme und eines beſonderen Auftrages, zu erfüllen vermag.

Die Anlage muß alſo vor Allem auf kriegsgemäßer Grundlage ruhen und muß es möglich machen, die Hemmniſſe, welche der Friedenszuſtand nothwendig mit ſich bringt, möglichſt zu beſeitigen. Dies tritt hervor:

in der Wahl der Gegend,
in der Gruppirung der Truppen,
in der Stellung der Aufgabe.

In der Anlage kleiner Felddienſtübungen und der Feldmanöver findet hierbei ein grundſätzlicher Unterſchied nicht ſtatt.

Die Reihenfolge der Felddienſtübungen, wie ſie ſich in den Provinzial-Armeekorps herausſtellt, erleidet durch das Regiments- und Brigadeexerziren eine Unterbrechung, welche zu bedauern, aber nicht zu ändern iſt. Vortheilhafter wäre es, nach dem Bataillonsexerziren ſofort das Regiments- und Brigadeexerziren, wie beim Gardekorps, folgen zu laſſen; noch vortheilhafter, wenn man ſich entſchließen könnte den Gang der Ausbildung auf dem Exerzirplatz und im Gelände als ein untrennbares Ganze aufzufaſſen und die Truppeneinheiten von unten auf in beiden erſt fertig vorzuſtellen, ehe man zu den Uebungen der nächſt höheren Einheit überginge.

Abgeſehen von dieſer Unterbrechung, wie ſie jetzt ſtattfindet, folgen alſo den Felddienſtübungen in den Kompagnien die im Bataillon, und

ſodann die ſogenannten garniſonweiſen Felddienſtübungen, wie ſie jetzt in der deutſchen Armee beſtimmungsgemäß eingeführt ſind. Zur Abhaltung derſelben ſind auch beſondere Mittel bewilligt. Das große Vertrauen, welches man in Deutſchland auf die Einſicht der Untergebenen ſetzt, und der Spielraum, welchen man ihnen läßt, hat auch bei Erlaß der betreffenden Beſtimmungen über jene Uebungen mitgewirkt, und man hat über den eigentlichen Zweck derſelben eine Erklärung nicht gegeben. Doch iſt es augenſcheinlich, daß dieſelben als Vorbereitung der Truppen für das Herbſtmanöver dienen ſollen.

Die Truppengattungen ſollen ſich aneinander gewöhnen. Der Infanteriſt ſoll einen Begriff davon bekommen, daß die Reiterei eigentlich das Auge und Ohr der Armee iſt, er ſoll ferner einmal mit eigenen Augen ſehen, mit welcher Schnelligkeit die Reiterei auf dem Gefechtsfelde aufzutreten vermag, und wie ſchnell er ſich gegen dieſe Anfälle in Bereitſchaft ſetzen muß. — Der Reiterei ſoll vor Augen geführt werden, daß es eine andere Sache iſt, gegen Kavallerie, als gegen eine gedeckt oder offen ſtehende Infanterielinie loszureiten. Die Artillerie ſoll daran gemahnt werden, daß ſie der Deckung durch andere Truppen bedarf, ſie ſoll Verſtändniß erhalten für ein Feuer auf bewegliche Ziele, wie ſie Infanterie und Kavallerie darſtellen, und für die Anwendung ihrer Geſchoſſe und Feuerarten in den wechſelnden Verhältniſſen eines Gefechts im Gelände.

Der Soldat ſoll alſo nicht nur in ſeiner Waffe geſchult zum Herbſtmanöver marſchiren, ſondern Offiziere und Mannſchaft ſollen, ſoweit es durchführbar erſcheint, im Gefecht mit und neben anderen Waffen eine gewiſſe Erfahrung haben.

Als Nebenzweck kann man anſehen, daß bei dieſer Gelegenheit auch einzelne ältere Offiziere zur Führung von Detachements gelangen, die ihrem Dienſtalter nach bei den Herbſtmanövern nicht mit einem ſolchen Befehl betraut werden können.

Wohl infolge des gelaſſenen Spielraumes ſieht man nun in großen Garniſonen häufig eine Ausdehnung jener Uebungen, welche tief in die Ausbildungsperiode der Waffengattungen eingreift und dieſe häufig beengt und beſchränkt.

Hält z. B. der Bataillonskommandeur es noch für nöthig, dies oder jenes nachzuholen, ſagen wir, den Vorpoſtendienſt zu verbeſſern, ſo wird ihm dies häufig unmöglich gemacht durch die Reihe der angeordneten garniſonweiſen Felddienſtübungen.

Es muß vielmehr, ehe man zu diesen schreitet, der Truppe Zeit gelassen werden, ihre Ausbildung fest und sicher zu beenden. Abgesehen hiervon sieht man sie oft in einer Weise angelegt, welche ihrem Zweck nur wenig entsprechen dürfte. Die größte Einfachheit in der Anlage wäre hier gerade geboten, ein Theil in der Vertheidigung, in der Regel eine regelmäßige Vorpostenstellung nehmend, der andere Theil durch die Aufgabe gezwungen, ziemlich frontal anzumarschiren und anzugreifen. Um Unnatürlichkeiten zu vermeiden, würde es sich empfehlen, den in dieser Weise Angreifenden erheblich stärker, als den Vertheidiger zu machen. Gelegentliche Flankirungen wären selbstverständlich nicht ausgeschlossen. —

Es würde sich hierbei in aller Ordnung und Ruhe zeigen können, wie der Aufklärungs- und Vorpostenmechanismus beschaffen ist, wie die Meldungen und Maßregeln zur Vertheidigung und Entwickelung ineinandergreifen, endlich wie weit die taktisch-technische Fertigkeit der Truppen vorgeschritten ist, und wie sie sich gegen andere Waffen bewährt.

Stellt man aber die Aufgaben verwickelter, will man hauptsächlich taktische Grundsätze der Führung zum Ausdruck bringen, stellt man die Führung absolut in den Vordergrund, führt man Begegnungsgefechte herbei, indem man die beiden Parteien gegeneinander vortreibt, so beginnt man mit dem Schwersten und muthet den Truppen Aufgaben zu, die sie noch nicht befähigt sind, gut und sicher zu lösen.

Man wird demzufolge statt eines sicheren Ineinandergreifens der Waffen, Unruhe und Wildheit erzeugen und den systematischen überlegten Gang der Ausbildung unterbrechen.

Es wäre also vielleicht besser gewesen, man hätte sich über das Wesen dieser Uebungen ein wenig genauer erklärt, Ziel und Zweck bezeichnet. — Wir knüpfen hieran abermals die Betrachtung, daß eine straffere, logisch sich entwickelnde offizielle Anleitung für die Ausbildung der Infanterie für das Gefecht im Gelände als unbedingte Nothwendigkeit erscheint.

Es ist ein entschiedener Irrthum zu glauben, daß hierdurch die selbstständige Thätigkeit des einzelnen Befehlshabers Schaden erleiden könne. Gerade der Mangel an genauerer Anleitung durch ein allgemein gültiges System in der Armee erzeugt entweder soviel Systeme, als Kompagnien beziehungsweise Bataillone vorhanden sind, oder ungenügende und häufig eigenwillige Anordnungen, welche oft durchaus nicht den Stempel sorgfältiger Erwägung, sondern den plötzlicher

Impulse tragen, die unter Umständen verwirrend und erst recht beschränkend wirken.

Einfache, allgemein gehaltene, sich selbstverständlich nicht in Einzelheiten verlierende, aber fest und sicher Zweck und Ziel bezeichnende Anleitungen sind für alle Armeen, auch für die vorzüglichste, nothwendig.

Die garnisonweisen Felddienstübungen sind abgewickelt und nach Erledigung der Regiments- und Brigadeexerzitien beginnt das Herbstmanöver.

Wir behaupten mit gutem Recht, daß man, aufmerksam beobachtend, sehr wohl an dem Verhalten der Truppen erkennen kann, ob die Ausbildung im Felddienst eine übereilte und planlose war, oder eine gut eingetheilte und wohldurchgeführte, und ob im Besonderen die garnisonweisen Uebungen mit praktischem Erfolge und Nutzen abgehalten worden sind.

Bei den Detachementsübungen — so bezeichnet man in Deutschland denjenigen Theil der Herbstübungen, in welchem eine Infanterie-Brigade, getheilt in zwei Parteien, jede mit Artillerie und Kavallerie versehen, gegeneinander manövrirt — tritt der Zweck der Ausbildung der Truppen neben dem der Ausbildung der Führer noch besonders hervor. Viele Truppentheile haben in den garnisonweisen Felddienstübungen keine Gelegenheit gehabt, mit anderen Waffen zusammen zu fechten, neue Erscheinungen, durchgeführte Biwaks z. B., treten in der Regel fast Allen entgegen. Vor Allem möchten wir die Detachementsübungen als eine Prüfung der Truppen in den schon in der Garnison zu erlangenden Fertigkeiten betrachtet wissen. Es wird daher dem Zweck derselben entsprechen, sie so anzulegen, daß zum mindesten einige derselben — wir zählen jetzt in der deutschen Armee in der Regel fünf solcher Uebungstage — den Ueberblick über die Manöver und die Thätigkeit der Truppen möglichst erleichtern, um die Prüfung genau auszuführen.

Möglichste Einfachheit der Aufgaben, Scheidung in Vertheidigung und Angriff, dürfte hierbei insbesondere geboten sein. Wir sagen, einige dieser Uebungen möchten so angelegt werden, sollte man sie alle nach diesem Gesichtspunkte verlaufen lassen, so würde andererseits die Ausbildung der Führung leiden. Es würde der Angreifer genau wissen, daß er keiner Gegenunternehmung zu begegnen hätte, und es würde daher ein wesentlich kriegerisches Element: die Ungewißheit über die Absichten des Feindes, aus diesen Manövern ausscheiden. — Wir wollen der Einförmigkeit keineswegs das Wort

geredet haben, sondern nur der Einfachheit, welche die verschiedensten Annahmen gestattet.

Die gewöhnlichen Annahmen bei Ausführung dieser Uebungen bestehen in der Entsendung eines Detachements zur Deckung der Flanke einer vormarschirenden Armee, oder Verschleierung des Anmarsches eines stärkeren Korps; Stellungnahme, um eine Versammlung zu decken; Deckung eines bestimmten Punktes u. s. w., aus welchen Ideen dann die besonderen Aufgaben für die einzelnen Tage hergeholt werden.

Uns erscheint es vortheilhaft, diese Uebungen nicht nur auf die Annahme des sogenannten „Detachementskrieges", sondern auch hin und wieder auf die des „kleinen Krieges" zu basiren, also z. B. die Erscheinung eines Streifkorps im Rücken der feindlichen Hauptarmee, die Entsendung einer Abtheilung gegen das erstere, zur Grundlage der Uebung zu machen. Wir weisen hierbei schon jetzt auf den Vortheil hin, die Parteien in verschiedener Stärke auftreten zu lassen.

Soviel zur allgemeinen Charakteristik der Detachementsübungen.

In den Uebungen einer Division nun tritt entschieden die Ausbildung der Führer in den Vordergrund. Die taktisch-technische Ausbildung der einzelnen Truppe ist beendet und geprüft, dagegen stellt sich neben die Führung die Aufgabe, die Truppen daran zu gewöhnen, in größeren Massen nebeneinander zu fechten. Die Bataillons- und Regimentskommandeure aber sollen die Gewandtheit erlangen, ihre Truppen in solchen Verbänden ruhig und richtig zu führen.

Unseren weiteren Betrachtungen haben wir im Allgemeinen die Uebungen in der Infanteriestärke von 12—15 Bataillonen, in zwei Parteien getheilt, also etwa wie in der deutschen Division, mit entsprechender Artillerie und Kavallerie, untergelegt. Diese Art Uebungen werden meist einen abgesonderten Akt des großen Krieges darstellen müssen. Eine Unmöglichkeit, sie als den Theil einer großen Kriegshandlung, einer Schlacht erscheinen zu lassen, liegt nicht gerade vor, indeß stößt ein solches Verfahren auf viele und sehr gerechte Bedenken. Wir nennen unter denselben nur die Schwierigkeit einer bestimmten Bezeichnung und Markirung der anderen, neben der manövrirenden Brigade gedachten Truppen, das Fehlen der in einer Schlacht doch thätigen Befehlsinstanzen, ferner die Unmöglichkeit, die Einwirkung jener markirten oder angenommenen Truppen richtig darzustellen, die für den Führer hierdurch eintretende Beengung, welcher

hier insbesondere seine Einsicht und Entschlußfähigkeit beweisen soll. Dagegen würde es schon eher angehen, ein Manöver der ganzen Division gegen einen markirten Feind als Theil einer großen taktischen Kriegshandlung, einer Schlacht, zu gestalten.

Alles das, was zur Charakteristik der Uebungen von Abtheilungen in der Stärke von 6—9 Bataillonen gegeneinander gesagt ist, kann man im Allgemeinen, jedoch nur bedingt, auch auf die Uebungen von Division gegen Division, und sogar auf die von Korps gegen Korps anwenden.

Ein Korps ist freilich nur ein Glied der in den jetzigen Kriegen auftretenden ungeheuren Massen, indeß kann es auf Neben-Kriegsschauplätzen schon eine Armee sein, und können somit Akte des großen Krieges auch von einem Korps selbstständig ins Werk gesetzt werden. Wir erinnern an die Schlachten bei Artenay, 10. Oktober, bei Orleans, 11. Oktober, bei Amiens, an der Hallue, an der Lisaine u. a. m.

Solche Neben-Kriegsschauplätze wird es immer, auch in der Gegenwart, geben, trotzdem die Massen vielleicht noch größer sein werden als 1870/71.

Dies hindert aber nicht, die von Divisionen und Korps ausgeführten Kriegshandlungen passend als Nebenakte des großen Krieges zu charakterisiren.

---

5. Kapitel.

Die Vorarbeiten zu den Feldmanövern. Besichtigung des Abschnittes. Beschaffenheit des Abschnittes. Die schriftlichen Arbeiten behufs Aufstellung des Manöverplanes. Verpflegung. Bildung der Abtheilungen (Detachements). Kriegsmärsche und kleiner Krieg.

Bei Betrachtung des Gegenstandes wollen wir nicht näher auf die Arbeiten des Generalstabsoffiziers einer Division oder des Adjutanten des betreffenden Truppentheils eingehen, als zur Festhaltung des Fadens unumgänglich nöthig ist. —

Die erste Arbeit besteht in der Wahl eines passenden Abschnittes. Hierbei ist eine persönliche Rekognoszirung durch den Befehlshaber wünschenswerth, doch kann man, falls dieselbe nicht ins Werk zu setzen, allenfalls nach guten Karten sich eine Meinung bilden.

Man kann freilich in jedem Gelände schlagen, aber es kommt darauf an, es mit dem möglichst großen Nutzen zu thun. Als ein

für den Zweck der Feldmanöver günstiges Gelände erscheint ein mäßig sich erhebendes Hügelland, durchschnitten von einigen kleineren Wasserläufen, deren jedoch einer oder zwei wirkliche Hindernisse darstellen. Kleinere Seeen können ebenfalls als vortheilhafte Abwechselung betrachtet werden, wohingegen große Seeen zu großen Hindernissen werden und die Leitung des Manövers unter Umständen erschweren.*) Die in dem Abschnitt sich vorfindenden Dörfer seien von guter Bauart mit zusammenhängenden Dorfrändern, eher klein als groß. Das Vorhandensein einzelner Gehöfte ist ebenfalls empfehlenswerth. Irgend ein größeres, an einer Grenze des Manöverschauplatzes gelegenes Objekt und das Vorhandensein einer Eisenbahn sind vortheilhaft, denn sie erleichtern es dem Leitenden, die Generalidee und die Aufträge passend zu begründen und die nöthige Abwechselung in das Manöver zu bringen.

Die Hügelketten müssen zu der Richtung, welche man dem Manöver zu geben gedenkt, ohngefähr senkrecht oder schräg laufen. Wenn sich kleine Hochebenen vorfinden, so ist dies für die Aufgaben der Vertheidigung, den Zusammenhalt der Truppen und für den Gebrauch der Kavallerie-Abtheilungen vortheilhaft.

Der Abschnitt zeige womöglich keinen kostbaren Anbau, wie Weinberge, Weizen, Mais, Flachs, Raps, sondern Gerste, Roggen, Hafer, Kartoffeln, Lupinen. Große Weidestrecken, Brachland und Ausrodungen können die Kosten des Manövers bedeutend verringern. Die Bodenbeschaffenheit ist am besten eine mäßig leichte; Felsboden oder sumpfartiger Boden ist dem schnellen Aufwerfen von Verschanzungen nicht günstig.

Als ganz unvortheilhaft muß man sehr große unbedeckte Ebenen bezeichnen, welche den Anmarsch der Truppen und deren Stellungnahme in keiner Weise begünstigen, ferner ein Hügelland, dessen hohe Ketten sich meilenweit parallel zu den Manöverfronten ausdehnen und hierdurch Stellungen bilden, welche weder mit den vorhandenen Kräften zu besetzen noch anzugreifen sind, Ketten, welche den Angreifer zu weiten Umgehungsmärschen zwingen, die doch entdeckt, und deren Wirkung durch ein einfaches Seitwärtsschieben des Vertheidigers vereitelt werden kann.

---

*) Wir verstehen unter „Leitung" immer die Leitung beider Parteien durch den Auftragsteller.

Lange ſchmale Dörfer mit loſe zuſammenhängenden Rändern, welche ſich in großer Ausdehnung ſenkrecht der Anmarſchlinie der einen Partei vorlegen, ſind für die Vertheidigung ebenfalls ſchwer brauchbar. Auch ihr Angriff wird ſich ſehr ausgedehnt und einförmig geſtalten.

Sehr bedeutende Flußlinien können in der Regel ohne vielfache Annahmen nicht paſſirt werden, jedoch dürften dieſelben, wenn ſie an einem Ende des Manöverſchauplatzes gelegen ſind, einige Vortheile darbieten.

Weit ausgedehnte Wälder würden den kleinen Krieg befördern, ſind aber zur Abhaltung dieſer Manöver nicht beſonders vortheilhaft, weil ſie die Ueberſicht erſchweren und ſich ſehr leicht ein Feldmanöver einer Brigade gegen die andere in ein einziges großes Waldgefecht auflöſen kann.

Größere Städte ſind nicht wünſchenswerth, weil man ſie des Verkehrs und des ungeheuren Zulaufs wegen nicht zum Angriffsgegenſtand machen kann.

Gebirgsland giebt der Infanterie und Artillerie Gelegenheit zur Wirkſamkeit, der Kavallerie dagegen faſt gar nicht. Auch hier wird man oft zu vielfachen Annahmen (Suppoſitionen) greifen müſſen, um die Knotenſtellungen und Gebirgspäſſe zu öffnen und das Manöver vorwärts zu bringen. Die Uebung der Truppen im Gefecht macht an jedem Manövertage eine vollſtändige Entwickelung der Parteien wünſchenswerth, welche im eigentlichen Gebirgslande ſchwer zu erreichen ſein wird. Indeß dürfte es vortheilhaft erſcheinen, hin und wieder das Manöver zum Theil oder ganz in ſolche Gegenden zu verlegen, um den Offizieren einen Begriff von der Leiſtungsfähigkeit der Truppen im Gebirge und dem Weſen des Gebirgskrieges beizubringen.

Es ſoll überhaupt nicht in Abrede geſtellt werden, daß Führer und Truppe *überall* lernen können, daß daher die Ueberwindung der und jener Schwierigkeit die Erfahrung derſelben ſteigert, dagegen iſt nicht zu beſtreiten, daß die Tage der Feldmanöver möglichſt ausgenutzt werden müſſen, und daß es dem Leitenden darauf ankommen muß, *beiden* Theilen volle Gelegenheit zur Thätigkeit und zum Kampfe zu geben. In dieſem Sinne muß ein Abſchnitt rekognoszirt werden, nicht aber einſeitig unter dem Geſichtspunkt der guten und ſtarken Stellungen, oder in dem guter Annäherung für den Angriff und verdeckten Anmarſch der Truppen.

Für einen ſolchen Gebrauch erſcheint das zuerſt entworfene Bild als das idealen Anſprüchen entſprechende. Noch vortheilhafter wird es ſein, wenn man im Stande iſt, den Abſchnitt ſo zu wählen, daß der Charakter der Gegend aus dem eines Hügellandes am Ende des Manöverſchauplatzes in die Gebirgsgegend übergeht, oder wenn man, aus dem Gebirge zu Anfang des Manövers heraustretend (debouchirend), in ein Hügelland gelangt.

Eine Manövergegend, welche alle Anforderungen erfüllt, zu finden, dürfte allerdings ungemein ſchwer ſein, und man muß ſich zufrieden erklären, wenn man die oben bezeichneten Hauptnachtheile vermeiden kann.

Hierzu kommt nun noch, daß man die größere oder geringere Wohlhabenheit der Gegend, beſonders aber die Dichtigkeit der Bevölkerung und die Belegungsfähigkeit der Ortſchaften in Betracht ziehen muß. Allerdings könnte man Maßregeln treffen, welche wir am Schluſſe dieſes Buches in unſeren Vorſchlägen erörtern, wodurch man ſich dem Einfluß dieſer Verhältniſſe in der Gegend mehr entziehen könnte, als man es jetzt für möglich hält, ganz jedoch wird man ſich von denſelben nicht befreien können.

Man wird nicht gut thun, eine den meiſten Anforderungen entſprechende Gegend zu oft zum Schauplatz der Manöver zu machen, da hierdurch leicht Mißmuth unter den Bewohnern erzeugt wird, Hemmungen und Nachtheile aller Art entſtehen.

Die in vorhergehenden Jahren von Mißernten heimgeſuchten Gegenden werden ſchwer verwendbar ſein.

Wenn es auch die Darſtellung der kriegeriſchen Verhältniſſe mit ſich bringt, daß den Truppen bedeutende Anſtrengungen zugemuthet werden müſſen, und daß infolge deſſen hin und wieder Erkrankungen in höherem Maße als in der Garniſon nicht zu vermeiden ſein werden, ſo ſind doch nicht Gegenden zu wählen, welche ausgeſprochen oft der Heerd von Epidemien geweſen ſind, oder deren örtliche Beſchaffenheit den Truppen übermäßige Anſtrengungen zumuthet, bezw. in denen der und jener Mangel an gewöhnlichen Lebensbedürfniſſen wirklich ſtark hervortritt, oder in denen dieſe nur in ſchlechter Qualität vorhanden ſind. So muß z. B. ausreichendes und gutes Trinkwaſſer in der Nähe der in Ausſicht genommenen Biwaksplätze zu finden ſein. Die Militärbehörde wird oft nicht im Stande ſein, dieſe Ermittelungen alle ſelbſt anzuſtellen, ſondern ſie

wird dazu die Hülfe der Civilbehörden oder einzelner Bewohner des Kreiſes in Anſpruch nehmen müſſen.

Iſt die Brauchbarkeit des in Ausſicht genommenen Abſchnittes im Allgemeinen anerkannt, ſo folgen Unterhandlungen und Abmachungen mit den Civilbehörden.

Dieſe beziehen ſich auf die Abgrenzung des Manöverbezirks, auf die Fähigkeit ſeiner Belegung, auf die Art und Weiſe der Verpflegung, ob Magazinverpflegung oder Verpflegung durch die Wirthe. In der Regel wird die Belegungsfähigkeit der Ortſchaften im Frieden von den Civilbehörden geringer angegeben, als die Schätzung der Generalſtabsoffiziere lautet. Es iſt hierbei zu erwägen, ob es ſich um weite oder engere Kantonnirungen handelt, welche letztere gewöhnlich während des Verlaufs des Manövers eintreten; ferner welche Truppengattungen Aufnahme finden können, insbeſondere, ob die genügende Anzahl Ställe oder ſonſtige Räumlichkeiten für Pferde vorhanden, welche Ausdehnung in dem einen oder in dem andern Falle die von den Truppen zu dem Sammelpunkte zurückzulegenden Märſche haben, ob Eiſenbahnſtationen in dem Bezirk günſtig liegen, um die Verbindung mit der Garniſon zu erhalten, ob geeignete Lokalitäten für Aufnahme von Lazarethen und Anlage von Magazinen vorhanden ſind, ob es paſſende Wohnungen für die den Manövern beiwohnenden höheren Offiziere giebt, was allerdings nur wichtig bei großen Manövern erſcheint.

Man muß ſeitens der Militärbehörden feſthalten, daß es wohl keinen Kreis des Reiches giebt, der ein Manöver bei ſich wünſcht, denn obgleich die Entſchädigungen für Beſchädigungen und geliefertes Fuhrwerk durchaus reichlich ſind, ſo bringt das Manöver für jeden Einwohner doch Unannehmlichkeiten mit ſich, die er ſich gern erſparte. Auch iſt es eine Thatſache, daß die Wirthe in ſehr vielen Fällen den Mannſchaften Zuſchüſſe zu ihrer Verpflegung verabreichen, zu denen ſie geſetzlich nicht gezwungen ſind, welche ſie aber oft infolge eines gewiſſen Herkommens, oder dem Triebe einer gewiſſen herkömmlichen Gaſtfreundſchaft gehorchend, dennoch leiſten.

Man hat in verſchiedenen Werken die Belegungsfähigkeit in Deutſchland im Durchſchnitt derart berechnet, daß in ſehr weiten Kantonnirungen auf die Feuerſtelle, d. h. auf eine Familie, 1 Mann Infanterie und ½ Kavalleriſt paſſend zu legen iſt; in engen Quartieren auf die Feuerſtelle 3 bis 6 Mann und 1 bis 2 Kavalleriſten, wenn die Ortſchaft 14 Tage belegt iſt; 10 bis 14 Mann

auf 1 Woche und 18 bis 20 auf 1 Tag, falls Magazinverpflegung eintritt.

Berechnungen der Art sind schwer zu machen, und richten sich nach der Beschaffenheit der Gegend. Ganz enge Quartiere auf kurze Zeit können mit Magazinverpflegung auch im Frieden auf 1 bis 2 Tage ungemein dicht belegt werden und wohl noch stärker, als dort angegeben.

Da sich nun bis zum Jahre 1880 eine andauernde Verschiedenheit der Ansichten über die Belegungsfähigkeit der Ortschaften in fast allen Provinzen des Staates zwischen den Militär- und Civilbehörden gezeigt hatte, so wurden in diesem Jahre Verfügungen der Ministerien des Krieges, des Innern und der Finanzen erlassen (4. November und 26. Dezember), nach welchen die Belegungsfähigkeit durch aus Offizieren und Verwaltungsbeamten bestehende Kommissionen ermittelt werden sollte. Es wurde dabei derart verfahren, daß die Ortschaften innerhalb des Kreises in Gruppen, je nach ihrer Bauart, Umfang und Einrichtung, zusammengestellt wurden. Innerhalb jeder dieser Gruppen wurde sodann für die Besitzungen der Durchschnitts-Wohnungsraum im Verhältniß der betreffenden Gebäudesteuerstufe festgestellt.

Diese Ermittelungen wurden zuerst in den Kreisen angestellt, wo die Manöver im nächsten Herbst stattfinden sollten und fielen natürlich, je nach der Beschaffenheit der Gegend, sehr verschieden aus. Es würde sehr belehrend sein, aus diesen Ermittelungen einmal Durchschnittsziffern für die ganze Monarchie zusammenzustellen. Indeß ist es wichtig, sich bei länger anhaltendem Frieden nicht an falsche Vorstellungen zu gewöhnen. Die Belegungsfähigkeit wächst im Kriege in dem Maße, als die Rücksichtslosigkeit, mit der man verfährt, im Steigen ist. Dieselbe ist in Feindesland selbstverständlich am größten. Die großen Städte, deren Belegungsfähigkeit man im Frieden sehr niedrig schätzt, bieten im Kriege Quartier für sehr große Truppenmassen.

Die Truppen müssen zu den täglichen Sammelpunkten nicht so weite Märsche zurückzulegen haben, daß die Uebung selbst durch die nothwendig eintretende Erschöpfung sehr große Beeinträchtigung erfahren kann. Hiernach muß die Belegung der Gegend eingerichtet werden.

Die Infanterie muß den Sammelpunkten am nächsten liegen, jedoch gebieten die örtlichen Verhältnisse, später die kriegsgemäße

Unterbringung zum Manöverzweck, die Vermischung der Waffen. Bei den von uns unten vorgeschlagenen engen Quartieren, wie sie im Laufe der Manöver immer eintreten müßten, würden die Rücksichten auf die Entfernungen zu den Sammelplätzen sich vermindern.

Hat man sich mit den Civilbehörden verständigt, so setzt ein Entwurf die Dauer der Uebungen und die Zeit derselben fest. Derselbe, gewöhnlich nach dem in den Verordnungen für die deutsche Armee enthaltenen Schema Zeiteintheilung genannt, enthält die Bezeichnung der Zeitperioden der Manöver und Ruhetage und der Truppentheile, welche an den Manövern Theil nehmen.

Die Abfassung dieser Zeiteintheilung beginnt sozusagen von hinten, d. h. indem man den Tag der Entlassung der Reserven als den Anfang derselben annimmt und derart nach rückwärts rechnet. Diese Zeiteintheilung muß dem Kriegsministerium zur Bestätigung eingereicht werden.

Sodann müssen Uebersichten über die Versammlungsmärsche der Truppen und über die Unterbringung derselben aufgestellt werden.

Die deutsche Armee sagt hierfür in der Regel:

Marschtableau,
Dislokationstableau und
Dislokationsliste.

Wir würden die Worte:

Marsch-Uebersicht,
Belegungs- oder Quartier-Uebersicht und
Quartierliste

unbedingt vorziehen.*)

Die erste Uebersicht enthält die Märsche der Truppentheile; die zweite enthält die Angaben über Einquartierung der Truppen in den

---

*) Wir können uns überhaupt nicht scharf genug gegen die aus früheren Zeiten stammende Verwelschung unserer so ungemein reichen und schönen Sprache aussprechen. Es ist traurig, daß man noch immer diese Schwäche unserer Väter vertheidigen hört. Indeß ist ein gesunder Zug vorhanden. Das Generalstabswerk über 1870/71, und andere Schriften sind mit gutem Beispiel vorangegangen, aber gerade in der eigentlichen Geschäfts- und Dienstsprache des Heeres wird noch sehr viel Unfug getrieben. Ein Zweig des Heerwesens ist ganz zurückgeblieben in diesen Bestrebungen, das ist das Befestigungswesen, wo man von Aenderungen in diesem Sinne absolut nichts zu erkennen vermag. Ich hoffe, auch in dieser Schrift zu zeigen, daß man ohne allen Zwang mit Leichtigkeit fast alle Fremdworte, abgesehen der europäisch gewordenen, entbehren kann.

betreffenden Ortschaften; die letzte Uebersicht aber, welche selten angefertigt wird, nennt die belegten Ortschaften in der ersten Rubrik und giebt sodann die genaue Stärkeangabe der Truppentheile.

Die Regelung der Märsche der Truppen nach dem Manöverabschnitt geschieht natürlich unter Verantwortung des leitenden Generals. Dieser Gegenstand müßte aber so recht eigentlich als eine besondere Aufgabe für den Generalstabsoffizier betrachtet werden, und deren gute Lösung als eine Probe für seine praktische Brauchbarkeit gelten. Es ist nothwendig, daß diese Aufgabe kriegsgemäß gelöst, und daß die Truppen nach ihrer Eintheilung (Ordre de bataille) derart vorwärts geschoben werden, daß eine Versammlung zum Gefecht in einfachster Weise erfolgen könnte. Diese Lösung erfüllt zugleich die billigen Anforderungen, welche man in Bezug auf Ausgabe der täglichen Befehle, des dienstlichen Verkehrs der Truppen stellen muß. Es ist sogar durchaus erwünscht, während der Marschbewegung der Truppen Aufgaben zu stellen, welche z. B. die praktische Vertheilung (Dislokation) derselben behufs Versammlung auf Grund einer besonderen kriegerischen Annahme zum Gegenstand haben können.

Den Vorbereitungen zu den Herbstmanövern ist ferner die Anlage von Magazinen, und die Festsetzung des Verpflegungsmodus anzuschließen. Die Anlage von Magazinen muß so erfolgen, daß der Empfang der Lebensmittel den Truppen, je nach dem wahrscheinlichen Gange des Manövers, möglichst erleichtert wird. Eine sorgfältige Auseinandersetzung des Intendanturbeamten mit dem Lieferanten und genaue Abfassung der Verträge erscheint hier sehr geboten. Die Gründe liegen auf der Hand. Die den Mannschaften zu liefernden Lebensmittel müssen genau bestimmt sein, insbesondere aber die für die Biwaks. Eine schlechte und unpraktische Auswahl der ersteren hat mannigfache Nachtheile im Gefolge, die sich nicht allein auf die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Truppen erstrecken, sondern auch sehr unvortheilhaft auf den Geist derselben einwirken. Nur diejenigen, welche über den Ursprung und das Wesen des moralischen Elements, des guten und üblen Geistes der Truppen nicht nachdenken, können darüber leicht hinweggehen. Der Mann legt mit Recht den Maßstab dessen, was ihn im Kriege erwartet, an diese Verhältnisse an. Sieht und erkennt er an den Vorkehrungen zu seiner Verpflegung, sei es nun in der Art und Weise des Empfanges und der Vertheilung, sei es in der Beschaffenheit und Wahl der ihm gelieferten Lebensmittel, einen Mangel an Nachdenken oder an Fürsorge, so ver-

liert er leicht das Vertrauen ſowohl in die Fähigkeit als auch in den guten Willen der Leitung, für ſein Wohl zu ſorgen. Man hat ſich in ſolchen Fällen oft mit der Entſchuldigung beruhigt, es ſchade nichts, wenn einmal die Anſtalten und Lieferungen ſchlecht ſeien, der Mann werde dadurch an Strapazen, ähnlich denen im Kriege, gewöhnt. Es klingt wunderbar, aber es iſt dageweſen. Mit demſelben Rechte könnte man dem Manne einmal abſichtlich ſchlechte und zerriſſene Stiefel anziehen, um ihm das Marſchiren in ſolchen anzugewöhnen, weil man im Kriege ſich oft in ähnlichen Lagen befinden könne. Das Manöver ſoll auch der Verwaltung Gelegenheit geben, ſich zu erproben und ſich in der Praxis zu vervollkommnen, und dies wird immer von Nutzen ſein, wenn man auch im Kriege mit theilweiſe anderen Verhältniſſen zu rechnen hat, als im Frieden. — Der Grundſatz aber, für das Wohl der Truppe in jeder Hinſicht möglichſt zu ſorgen, muß in voller Ausdehnung ſowohl im Frieden als im Kriege ſichtbar werden. — Die kriegsmäßig angelegten Manöver bringen Strapazen mit ſich, welche in jedem Falle den Zwecken der Abhärtung entſprechen. Dieſe Strapazen erträgt eine Truppe wie die deutſche willig und gern, ſie fühlt, daß es nicht anders ſein kann, oder vielmehr ſo ſein muß. Wenn aber z. B. die Befehle für den Marſch der Trainkolonnen nach den Biwaksplätzen zu ſpät oder nicht richtig erfolgen, ſo wird dies der Truppe gewöhnlich auch nicht verborgen bleiben, denn ein hungriger Magen lehrt ſcharf forſchen und denken.*)

Bei dieſer Gelegenheit möchten wir erwähnen, daß die Einwirkung der höheren Behörden auch darauf gerichtet ſein muß, die Truppen zur ſorgfältigſten Aufſicht in Betreff der von den Wirthen bei Einquartierung mit Verpflegung zu machenden Lieferungen anzuhalten, welche jetzt mit 85 Pfennigen für den Tag ſehr ausreichend bezahlt ſind. Es giebt Gegenden, deren Bewohner mehr gewähren als geſetzlich, es giebt aber auch ſolche, wo jene Aufſicht am Platze iſt.

Die Zuſammenſetzung und Bildung der „Detachements“**) aus den zu den Manövern überwieſenen Truppentheilen erfolgt nun gewöhnlich

*) Die durch das Reichsgeſetz von 1875 feſtgeſetzten Beſtimmungen über Verpflegung und Naturalleiſtungen ſind bekannt, und es würde nicht dem Zweck dieſer Schrift entſprechen, auf dieſelben näher einzugehen. Abänderungsvorſchläge über die Art der Lebensmittellieferung und Abführung an die Truppen ſind am Schluſſe des Buches zu finden.

**) Wir gebrauchen für dieſes Wort von jetzt ab in unſerem Buche das Wort „Abtheilung“. Das Wort „Detachement“ iſt noch nicht als in unſere

derart, daß bei den ſogenannten „Detachementsübungen“ ein Infanterie-Regiment gegen das andere — bei den „Diviſionsübungen“ eine Brigade gegen die andere zu manövriren hat, und daß dieſen die Kavallerie und Artillerie zu gleichen Theilen zugewieſen wird. Hieraus entſtehen nun die vielfachen Unnatürlichkeiten, die man bei den Zuſammenſtößen, ſeit die Feuerkraft eine immer bedeutendere geworden iſt, ſo oft beklagt.

Um Entſcheidungen herbeizuführen, müſſen Flaggentruppen formirt, Annahmen (Suppoſitionen) aller Art gemacht werden, während ſich durch eine entſprechende Uebermacht auf einer Seite die Entſcheidung der Zuſammenſtöße ganz natürlich geſtalten würde. Die Rückſicht, welche man manchmal als maßgebend bezeichnen hört, den einen befehligenden Offizier nicht in Nachtheil ſetzen zu wollen, iſt eine ganz eigenthümliche und höchſt nachtheilige Uebertragung von Verhältniſſen des Friedens in ſolche, die dem Kriegszweck zu dienen beſtimmt ſind. Man muß ſich natürlich hüten, den Unterliegenden danach zu beurtheilen, daß er überhaupt *unterliegt*, ſondern *wie* er unterliegt. Höchſt ſelten ſieht man im Kriege gleiche Stärken ſich gegenüberſtehen. Gerade bei ſolchen Verſchiedenheiten würden ſich die Fähigkeiten der betreffenden Führer viel beſſer und entſcheidender zeigen können, als bei gleichen Verhältniſſen; derjenige, der *trotz* ſeiner *Uebermacht* die Truppen nicht zu gebrauchen verſtände und ſich in nachtheilige Lagen verſetzte, würde entſchiedenen Mangel an Befähigung darthun, derjenige, welcher *trotz* ſeiner *Minderzahl* ſich behauptete, oder Erfolge erränge, würde etwas Hervorragendes leiſten.

Nun könnte man dagegen anführen, daß die Gegner dann erſt recht über die gegenſeitige Stärke unterrichtet ſein würden, und zwar in höherem Grade, als wenn man eine gleiche feſtſetzt und der einen Partei Flaggentruppen zuweiſt. Das erſte iſt richtig, das zweite jedoch hinfällig, denn die Erſcheinung von Flaggentruppen iſt erſtens durch eine ungleiche Stärke der Abtheilungen nicht ausgeſchloſſen, ſodann aber auch das Mittel der „Verfügungstruppen“ anwendbar,

---

Sprache übergegangen zu erachten, wogegen Worte, wie Korps, Diviſion, Manöver es allerdings ſind. Es ſind europäiſche Ausdrücke, und außerdem deshalb von militäriſchen Schriftſtellern zu gebrauchen, weil ſie dienſtlich feſtſtehende Bezeichnungen ſind, was bei dem Worte „Detachement“ nicht der Fall iſt. Wo das Wort „Abtheilung“ und die Bezeichnung „Artillerieabtheilung“ Mißverſtändniſſe erzeugen könnte, haben wir „Truppenabtheilung“ geſagt.

um die Lage unsicherer zu gestalten, worauf wir noch später eingehender zurückkommen werden. Den einzigen wirklichen Grund der gleichen Truppenvertheilung bei den „Detachementsübungen" (Uebungen in der Brigade) kann man nur darin finden, daß die Truppen im Vorpostendienst gleichmäßig geschult werden sollen, und daß das gewöhnliche Schema von einem Vorpostenbataillon gegen ein anderes hierdurch einige Aenderungen erleiden müßte. Diese Aenderungen sind im Uebrigen nicht schwer ausführbar. Für die in unseren Betrachtungen zu Grunde gelegten Uebungen in der Division fallen solche Bedenken ganz und gar fort. Jedenfalls überwiegt der Vortheil einer natürlicheren Gestaltung des Gefechts selbst bei weitem die geringen etwa anzuführenden Nachtheile.

Man sieht nun jetzt häufig während des Anmarsches zum Manöver Kriegsmärsche und kleine Gefechtsübungen ausführen. Es ist aber keine Frage, daß eine zu große Ausdehnung der ersteren, wie sie jetzt oft bewirkt wird, bedeutende Nachtheile hat. Dicht aufgeschlossen wälzt sich die Kolonne viele Meilen dahin. Dies tödtet Freudigkeit und Lust am Marsche. Wenn der junge Soldat aus der Garnison herauskommt, soll sich zwar die Mannszucht nicht lockern, gewiß nicht; aber er soll sich freuen, daß er einmal etwas anderes sieht. Der Wandertrieb muß sich geltend machen, Lustigkeit und Gesang müssen herrschen. Dies ist auch wieder eins von den Kapiteln, wo man in dem krampfhaften Bestreben Fertigkeiten auf Fertigkeiten zu häufen, jede Minute auszunutzen, nicht gewahr wird, daß dabei der Geist leidet, den man im Felde so nothwendig braucht, und ohne den die beste Führung scheitern muß, der Geist der Frische, der Lebendigkeit, der Liebe zum Stande. Der Soldat muß, wenn er in sein Dorf heimgekehrt ist, auch etwas ihm in der Erinnerung Liebes, in heiteren Farben Glänzendes zu erzählen wissen; das ist der fröhliche Marsch mit Sang und Klang und der Pfeife im Munde, flott auf der Landstraße nach dem Takt der Marschlieder dahin und den Mädchen ein Scherzwort zurufend. Hat man also einen Kriegsmarsch gemacht, so sei man zufrieden und verlege diese Uebung in die Manöver selbst.

Etwas anderes ist es, von einzelnen Truppentheilen Akte des kleinen Krieges während des Anmarsches zum Manöver ausführen zu lassen. Dies erscheint sehr wohl möglich, wenn man diese Uebungen an die Grenzen des Abschnittes verlegt, in welchem die Truppen zum Manöver marschiren, um sich nicht mit anderen zu kreuzen. Man könnte die Aufgaben auf mehrere Tage stellen und einen Stabs-

offizier mit der Leitung beauftragen. Es würde dies besonders zur Schulung von Offizieren im kleinen Kriege von Nutzen sein. Berichte müßten in ganz kriegsgemäßer Weise an jedem Tage eingereicht werden.

Daß nur die geeigneten Persönlichkeiten zur Leitung einer solchen Uebung ausgesucht werden müßten, welche, wenn sie Nutzen haben soll, weit mehr Nachdenken erfordert, als ein gewöhnliches Manöver, ist unbedingt nöthig.

---

6. Kapitel.

Die Aufgabestellung vom militärischen Gesichtspunkt. Ueber Anwendung von Verfügungstruppen.

Jede Aufgabe muß bestehen in der Annahme (Supposition einer Kriegslage) und dem Auftrage, oder statt dessen in einer freien Berufung an die Entschlußfähigkeit des Führers.

Wir gründen unsere Betrachtungen auf die Form und Art der Aufgabestellung, wie sie in der deutschen Armee üblich und vorgeschrieben ist, gebrauchen also auch die Worte General- und Spezialidee.

Die Aufgabestellung muß sich über ihre Ziele vollständig klar sein. Zusammenstöße kommen im Kriege viel seltener als beim Manöver vor, sie sind aber hier nothwendig, um das Gefecht, als wichtigste Erscheinung des Krieges, möglichst oft zur Darstellung zu bringen.

Es muß zugestanden werden, daß, insbesondere bei größeren Manövern, es nicht immer durchführbar sein wird, alle Truppen an jedem Tage in's Feuer zu bringen, nichtsdestoweniger muß aber das Bestreben sich darauf richten, beiden Parteien Gelegenheit zum Schlagen zu geben.

Sollten wir einst im Stande sein — was nicht wahrscheinlich ist —, noch mehr Zeit auf die Herbstmanöver zu verwenden, sollten ferner — was wir im letzten Abschnitt besprechen — noch größere Truppenmassen zur Verwendung bei den Manövern gelangen, sollten endlich Kavalleriemanöver, in denen die strategische Aufgabe der Reiterei zur Darstellung gebracht würde, ausführbar werden, dann könnten Tage dem Aufsuchen des Gegners und dem Anmarsch gewidmet, und die Befähigung der Führer in Lagen und Entschlüssen

geprüft werden, in denen die Strategie die Hauptrolle zu spielen berufen wäre.

Bis dahin, und insbesondere bei dem für uns in's Auge gefaßten Fall der Uebungen zweier Brigaden gegeneinander, muß der unmittelbare und äußere Zweck jedes Feldmanövers die Herbeiführung des Zusammenstoßes sein. Hiermit ist der Aufgabestellung schon die Richtung auf der Hauptlinie gegeben.

Auf die Aufgabestellung wirken in äußerer Beziehung hauptsächlich zwei Faktoren ein; diese sind die Stärke und Zusammensetzung der verfügbaren Truppen, und die Beschaffenheit und Ausdehnung des zugewiesenen Bezirks.

Wie schon oben begründet, wird man am besten thun, bei diesen Uebungen entweder den sogenannten Detachementskrieg, der aber ein recht unbestimmter Begriff ist, oder einen abgesonderten Akt des großen Krieges zur Darstellung zu bringen, in welchem man eine gewisse Verbindung mit der angenommenen Armee aufrecht erhält, wodurch sich nun wieder eine natürliche und erfolgreiche Einwirkung, behufs Leitung des Manövers in verschiedenen Richtungen, ergeben kann.

Doch wollen wir hierüber einen bestimmten Grundsatz nicht aussprechen, sondern verlangen nur die vorherige genaue Betrachtung und Durcharbeitung der vorhandenen Verhältnisse und die Annahme einer Kriegslage, welche auf natürlichen Grundlagen ruht, aus welcher sich die Aufgabestellung dann ebenso natürlich entwickeln wird.

Es ist hierbei das Studium von abgesonderten Kriegshandlungen des großen Krieges durchaus zu empfehlen, wie z. B. der schon oben angeführten.

Die Einfachheit der Annahmen möchten wir nun von Anfang an als besonders empfehlenswerth bezeichnen.

Es kann nicht geleugnet werden, daß der Krieg auch verwickelte Lagen herbeiführt. Dieselben sind aber verhältnißmäßig selten, wenn sie auch dem Führer, welcher sich in ihnen befindet und seine Entscheidungen treffen soll, in diesem Moment sehr verwickelt erscheinen mögen. Die Annahme verwickelter Lagen aber, welche sich im Kriege mit absoluter Deutlichkeit durch die Folgerichtigkeit und Wucht der Ereignisse auflösen müssen, führt beim Manöver häufig Unnatürlichkeiten herbei, da hier eben die Lage nicht auf absolut natürlicher Grundlage, sondern auf einer künstlich gemachten beruht,

wobei die Friedensverhältnisse oft noch ein gewichtiges Wort mitsprechen.

Bei der jetzt üblichen Form der Aufgabestellung ist die Einfachheit umsomehr geboten, da an und für sich schon zwei Annahmen, die „General-" und „Spezialidee", nebeneinander herlaufen, und wird hierbei besonders zu beachten sein, nichts in die Spezialidee zu setzen, was, der ganzen Annahme nach, in die Generalidee gehört und umgekehrt.

Ist die Einfachheit der Annahmen nöthig, so hängt damit eng zusammen die Einfachheit des Auftrages selbst. Derselbe soll, nicht nur materiell und dem Sinne nach, sondern auch dem Wortlaut nach, durchdacht und klar das Ziel hinstellen, welches der Beauftragte erreichen soll. Jedenfalls aber darf der Auftrag nicht so abgefaßt sein, daß der Führer sich sagen muß: Hier liegen Annahmen vor, deren Beachtung mir unmöglich ist, hier sind Ziele bezeichnet, die ich mit meinen Kräften nicht erreichen kann. Ich kann nicht zweierlei, oder gar dreierlei thun, und wenn ich das eine thue, muß ich das andere in's Wasser fallen lassen.

Die Stellung einer solchen fehlerhaften Aufgabe ist himmelweit verschieden von einer solchen, in welcher dem Führer die Wahl zwischen verschiedenen Entschlüssen, verschiedenen Wegen gelassen wird, welche aber trotzdem auf ein und dasselbe Ziel hinführen.

Sehr ausgedehnte breite Annahmen in der Generalidee oder Spezialidee sind ebenfalls vom Uebel. Der Auftragsteller muß verstehen in kurzen Zügen die Lage zu zeichnen. Es darf keine förmliche kriegsgeschichtliche Abhandlung in der Generalidee enthalten sein, sondern es muß naturgemäß kurz und bündig die augenblicklich obwaltende Lage aus derselben hervorgehen.

Von einer Aufgabe, welche Widersprüche enthielte, wollen wir hier gar nicht sprechen. Leider sind solche nicht allzu selten. Eine solche Aufgabe läge außerhalb wissenschaftlicher Betrachtung.

Aber auch Aufgaben, welche dem Führer die Erreichung doppelter Ziele aufgeben, sind meist zu verwerfen. Wir wollen an der Abfassung einer Aufgabe deren Beurtheilung und endlich an deren anderer Fassung auf dem nämlichen Abschnitt den Gegenstand näher erörtern. (Siehe Skizze I.)

Generalidee.

Eine Nordarmee steht bei A und beabsichtigt das Angriffsverfahren gegen eine bei K stehende Südarmee zu ergreifen. Die

Nordarmee entsendet eine Division aller Waffen mit einem kleinen Belagerungstrain zur Wegnahme der kleinen Festung B mittelst beschleunigten Angriffs. Zur Sicherung des Unternehmens ist eine Abtheilung nach G, eine andere nach C vorgeschoben.

Südabtheilung. Spezialidee und Auftrag.

Eine sich bei E sammelnde starke Süddivision entsendet den Oberst Z. mit 6 Bataillonen, 4 Schwadronen und 4 Batterien von E nach F, um diesen Straßenknoten festzuhalten. Am 20. August Abends dort eingetroffen, erhält er folgenden Auftrag: Gehen Sie morgen sofort gegen H vor und werfen Sie die Ihnen etwa entgegentretenden feindlichen Truppen in den Tiefbruch. — Decken Sie Sich gegen G und beunruhigen Sie das dort stehende Detachement möglichst.

H.-Q. E, den 20. August, Ab. 6 Uhr.

Nordabtheilung, Generalidee dieselbe. Spezialidee und Auftrag.

Eine feindliche Süddivision soll in der Versammlung bei E begriffen sein. Die Nordarmee schiebt am 20. August zur Deckung des Angriffs auf die Festung B eine weitere Abtheilung in der Stärke von 6 Bataillonen, 4 Schwadronen und 4 Batterien unter Oberst V. nach H vor. Hier erhält der Führer folgenden Auftrag: Nach eingegangenen Nachrichten sollen sich feindliche Patrouillen bei F zeigen. Bemächtigen Sie Sich morgen früh dieses Punktes. Halten Sie Verbindung mit der Abtheilung in G. (Supponirt.)

Beurtheilung.

1. Südabtheilung.

In der Generalidee findet sich zuvörderst die Annahme, daß die Festung B genommen werden soll, und daß dieser Angriff gedeckt wird, speziell daß Abtheilungen nach G und C vorgeschoben sind. Auch daß ein kleiner Belagerungstrain sich bei dem Angreifer befindet, ist mitgetheilt. Es erscheint angemessen, diese Angaben in die Spezialidee der Nordabtheilung zu verweisen.

Wir wollen nicht bestreiten, daß ein Angriff auf B sehr wahrscheinlich ist, da diese kleine Festung die Eisenbahn sperrt, selten jedoch wird die eine Partei von den Maßnahmen des Gegners so genau unterrichtet sein, wie dies hier schon durch die Generalidee der Süd-

abtheilung mitgetheilt ist. Jedenfalls verfehlt es für ein Manöver den Zweck, der Südabtheilung solches genau mitzutheilen, allenfalls könnte es in der Spezialidee derselben leicht angedeutet werden.

In der Spezialidee ist gesagt, Oberst Z. solle den Straßenknoten festhalten, gleich darauf erhält er einen angriffsweisen Auftrag. Hiergegen läßt sich an und für sich nichts einwenden, denn es ist von Nutzen, den Führern die wechselvollen Lagen des Krieges vor Augen zu stellen, und werden wir dies später noch näher entwickeln. Es frägt sich jedoch, ob das Angriffsverfahren hier mit der angenommenen allgemeinen Lage zusammenpaßt. Dies muß man verneinen, denn es ist angenommen, daß die Süddivision noch in der Versammlung begriffen ist. Ein vorzeitiges Vorgehen einer einzelnen Abtheilung könnte daher, ohne großen Nutzen zu schaffen, die Aufmerksamkeit des Feindes gewaltsam in diese Richtung lenken. Aber abgesehen hiervon, giebt der Auftrag zu anderen Bedenken Veranlassung.

Der Oberst Z. soll gegen H vorgehen und „etwa ihm entgegentretende Truppen in den Tiefbruch werfen". Den Gegner gegen große Hindernisse zu drängen ist ja unbedingt in der Strategie wie in der Taktik ein sehr richtiger Grundsatz, es frägt sich nur, ob er in einem Auftrage derart zum Ausdruck gelangen kann, und diese Frage müssen wir verneinen. Man kann den Führer nicht beauftragen, ein Verfahren anzuwenden, was er vielleicht im Verlauf der Kriegshandlung anwenden kann, wozu er möglichenfalls Gelegenheit findet. Die bei Führung von Entsendungsabtheilungen nöthige Selbstständigkeit wird hier in einer Weise beschränkt, welche leicht im Ernstfalle die traurigsten Ergebnisse haben könnte. Der Führer wird vielleicht die ihm im Auftrage anbefohlene Richtung einhalten — denn sie ist ihm in Befehlsform vorgeschrieben —, obgleich er, mit dem Gegner zusammenstoßend, die taktischen Verhältnisse hierzu höchst ungünstig findet, und daraus können sich leicht sehr üble Folgen entwickeln. Die Aufgabe setzt hier die wirklichen Verhältnisse des Krieges beiseite, sie wird akademisch.

Der Auftragsteller hat sich, wie dies so oft geschieht, durch die Absicht, einen taktischen oder strategischen Grundsatz in seiner Aufgabe zu verkörpern, verführen lassen und sich dabei gegen den Grundsatz versündigt, nichts aus der Ferne vorzuschreiben, was man nicht übersehen kann; er hat gegen das Gesetz gefehlt, die Handlungsweise des Führers nicht einzuengen, sondern ihn zum Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit und damit zur Entwickelung seiner Fähigkeiten kommen zu lassen.

Außerdem aber ist die ganze Lage nicht dazu angethan, den Gegner in den Tiefbruch zu werfen, da die in G angenommene feindliche Abtheilung wohl nicht unbedingt müßig bleiben, sondern den mit seiner Abtheilung rechts schwenkenden Obersten Z. in den Rücken fassen würde.

Endlich aber fordert die Aufgabe zuviel von dem Obersten Z. Er soll den von H kommenden Gegner in den Tiefbruch werfen, er soll sich aber auch gegen G decken und noch dazu die dortige feindliche Abtheilung beunruhigen.

Diese Aufgaben könnte er nur lösen, wenn er bedeutend stärker wäre als der Gegner, und selbst dann würde dieser Auftrag immer eine Theilung der Kräfte bedingen, welche eigentlich zu zwei Manövern führen müßte.

2. Nordabtheilung.

Es erscheint zuviel gesagt, daß die Nordabtheilung von der Versammlung der Süddivision bei E Kenntniß erhält. Möglich, daß dieselbe im Kriege beim Oberkommando der Nordarmee bekannt geworden wäre. Jedenfalls ist diese Mittheilung nicht nothwendig, um das Manöver in Gang zu bringen. Im Allgemeinen muß man daran festhalten, in der Aufgabe nicht mehr vom Feinde mitzutheilen, als unbedingt nöthig und kriegsgemäß erscheint.

Daß nun noch die Notiz: „Halten Sie Verbindung mit der Abtheilung in G“ in der Aufgabe enthalten ist, muß man ganz verwerfen, da das Aufnehmen der Verbindung nur die Erfüllung einer allgemeinen Vorschrift ist, deren Nichterfüllung in der Kritik einfach zu rügen wäre.

Endlich wäre es auch hier vortheilhaft gewesen, die Abtheilungen nicht von gleicher Stärke zu machen. Daß man beide Abtheilungen gegeneinander in Marsch setzt, kann als ein Fehler in den Aufgaben allerdings nicht bezeichnet werden, indeß möchten wir die Herbeiführung von Begegnungsgefechten nicht als die Hauptaufgabe kleinerer und mittlerer Manöver bezeichnen, sondern die Stellungnahme der einen und den Angriff der anderen Partei. Da nun außerdem, wie oben gezeigt, die Vertheidigung der Südabtheilung in der strategischen Lage begründet ist, so würde deren Auftrag besser ein vertheidigungsartiger geworden sein.

Die Aufgaben würden nunmehr in Erledigung der obigen Beurtheilung folgendermaßen lauten:

Generalidee.

Eine Nordarmee steht bei A und beabsichtigt gegen eine bei K stehende Südarmee vorzugehen. Die kleine Sperrfestung B (Südpartei) ist armirt.

Südabtheilung. Spezialidee und Auftrag.

Eine starke Süddivision ist in der Versammlung bei E begriffen. Dieselbe hat am 20. August den Obersten Z. mit 5 Bataillonen, 1 Regiment Kavallerie und 4 Batterien bis F vorgeschoben.

Am 20. August erhält Oberst Z. folgenden Befehl: „Es ist wahrscheinlich, daß B gestern oder heute vom Feinde eingeschlossen ist. Die Division ist noch nicht bereit, den Vormarsch gegen B anzutreten. Behaupten Sie Sich in F."

H.-Q. E, den 20. August 1883.

Nordabtheilung. Spezialidee und Auftrag.

B ist gestern durch eine Division eingeschlossen und wird heute beschossen. Andere Abtheilungen sind zur Deckung der Einschließung in der Richtung auf K vorgeschoben. Oberst V. wird von der Nordarmee mit 7 Bataillonen, 4 Schwadronen und 4 Batterien zu gleichem Zweck nach H entsendet.

Am Abend des 20. August in H angekommen, werden ihm feindliche Patrouillen nördlich F gemeldet. Der Oberst V. erhält den Auftrag:

„Werfen Sie den Feind in der Richtung auf E zurück und bemächtigen Sie Sich morgen der Stellung bei F."

Vor B, den 20. August 1883.

Man bemerke, daß das Detachement bei G, welches in der That für die Leitung des Manövers nicht nöthig erscheint, im Interesse der Einfachheit fortgelassen ist. Diese Annahme erscheint um so natürlicher, als Oberst V. mit 7 Bataillonen für die Deckung der Einschließung gegen Süden als vollkommen genügend erachtet werden muß, nach den Nachrichten, welche die Nordarmee vom Feinde hat.

Wenn wir vorhin behaupteten, daß es im Allgemeinen auch für die Manöver in der Division das angemessenste sein würde, den einen Theil mit dem Angriff zu betrauen, den anderen in die Vertheidigung zu weisen, so ist dies jedoch nicht so zu verstehen, als ob nun die Aufträge immer strikte Befehle hierzu enthalten müßten, sondern so, daß die Entschlüsse der Führer, wenn sie folgerichtig

gefaßt und richtig aus der Aufgabe abgeleitet ſind, für den einen Theil zum Angriff, für den andern zur Vertheidigung führen müſſen.

Die Begegnungsgefechte werden im Durchſchnitt viel zu häufig angewendet. Sie erſcheinen als die letzten Stufen einer durchdachten Aufgabeſtellung, nicht als die erſten, wie man dies häufig ſieht, es ſei denn, daß man einen beſonderen Zweck damit verbindet. Nichts iſt unnatürlicher, als wenn an jedem Tage des Herbſtmanövers ohne Rückſicht auf die Tags zuvor erlittenen Niederlagen und nothwendig anzunehmenden Verluſte ein ſofortiges Gegeneinanderlaufen beider Parteien ſtattfindet. Man kann beim Manöver nicht die Folgen eines ſehr nachtheilig geführten Gefechts wie im Kriege zur Geltung bringen, da ſonſt in vielen Fällen das Herbſtmanöver bald ein Ende haben müßte. Um ſo natürlicher iſt es, doch wenigſtens das Mittel zu ergreifen, den einen Theil in die Vertheidigung zu weiſen, um ſeine Verluſte und eingetretene Schwächung in ſolcher Weiſe hervortreten zu laſſen. Es erſcheint eine bloße Prinzipienreiterei, wenn man erklärt, weil die Preußen ſeit Friedrich meiſt angriffsweiſe verfahren hätten, ſo müßte in jeder Aufgabe der Angriffsgedanke liegen.

Die Kriegsgeſchichte zeigt uns in den meiſten Fällen den einen Theil im Angriff, den anderen in der Vertheidigung, und daß dies die naturgemäße Anlage der meiſten Gefechte iſt. Der Angriffsgedanke muß bei den Führern ſichtbar werden und durchbrechen, wo es immer die Lage erlaubt, aber unnatürlich wäre es, wollte man ſtets und unter allen Umſtänden beiden Parteien das Vorrücken auferlegen.

Die Deckung von Rückzügen iſt ebenfalls eine der ſchwierigeren Aufgaben, welche man neben der Durchführung von Begegnungsgefechten den fähigſten und gewandteſten Führern ertheilen ſollte.

Ueberhaupt kann die Aufgabe ſo abgefaßt ſein, daß ſie Rückſicht auf die Perſönlichkeit des Führers nimmt. Es kann die Abſicht obwalten, den Führer in der und jener Hinſicht in Bezug auf ſeine militäriſchen Eigenſchaften, Ruhe, ſchnelle Orientirung, raſche Auffaſſung einer veränderten Lage u. ſ. w. beſonders prüfen zu wollen, und erſcheint dies um ſo wichtiger, als im Frieden ſehr häufig falſche Urtheile ſich breit machen, und dieſe oft nicht auf dem Weſen, ſondern auf dem Schein beruhen, insbeſondere wenn es dem Untergebenen gelingt, durch eine gewiſſe Gewandtheit in unweſentlichen Dingen das Urtheil des Vorgeſetzten zu beſtechen.

Die Aufgabe kann einen strikten Auftrag enthalten, sie kann aber auch schwierigerer Natur sein und dem Führer die Freiheit des Entschlusses zwischen Vor- und Zurückgehen, Stehenbleiben, Angriff und Vertheidigung lassen. In der praktischen Auswahl der Gefechtsform, in der richtigen Beurtheilung der Lage wird man eine leidliche Bürgschaft für wahres kriegerisches Geschick zu finden vermögen.

Keinenfalls darf die Aufgabe direkt in der Befehlsform gestellt sein, wie sie nur aus dem Vorgesetztenverhältniß des Leitenden, nicht aus der Willensäußerung eines angenommenen höheren Befehlshabers der einen Partei hervorgehen könnte. Der Auftragsteller muß sich bei Ertheilung der Aufgabe durch nochmalige Prüfung der Verhältnisse klar machen, ob nicht eine total andere, von der seinigen abweichende Auffassung der Aufgabe möglich und berechtigt ist.

Geschieht dies nicht, so wird der Auftragsteller vielleicht sehr unangenehm von Anordnungen des Führers überrascht sein, welche bei ihrer Ausführung den Gang des Manövers absolut anders gestalten würden, als der Leitende angenommen und sich gedacht hat.

In solchen Fällen müssen häufig sofort andere Annahmen gemacht, oder sogar durch direkte Befehle in den Gang des Manövers eingegriffen werden. Hierdurch geht nicht nur Zeit verloren, die Leitung würde sich auch gestehen müssen, sich in diesem Falle in eine einseitige Betrachtung derart vertieft zu haben, daß kein Raum für eine andere und für eine Erwägung der Entschlüsse blieb, welche der Führer einer oder der anderen Partei vielleicht zu fassen berechtigt war.

Setzen wir voraus, daß ein Leitender beabsichtigt, den Abschnitt von A bis C (Skizze II.) während des Herbstmanövers derart zu benutzen, daß das Manöver in zwei Tagen sich von A nach C bewegen soll. Er stellt aber seine Aufgabe folgendermaßen:*)

Spezialidee und Auftrag:

In dem gestrigen Gefecht hat die Südabtheilung so starke Verluste erlitten, daß sie genöthigt ist, sich auf die Vertheidigung zu beschränken.

Der Oberst N. erhält den Auftrag, morgen mit seiner Abtheilung (5 Bataillone, 1 Regiment Kavallerie und 4 Batterien) C und die dortigen Uebergänge über das Gewässer südlich C zu decken.

H.-Q. D, den 20. August 1883.

*) Generalidee ist hier fortgelassen, da sie für diese Beweisführung nicht in Betracht kommt.

Der Leitende hatte ſicher vorausgeſetzt, daß der Führer der Südabtheilung ſich bei A ſchlagen würde. Er war daher überraſcht, einen Abtheilungsbefehl (Detachementsbefehl) des Führers zu erhalten, welcher die Verſammlung der geſammten Abtheilung in aller Frühe des 21. Auguſt bei C anordnete. Der etwa $^3/_4$ Meilen nordwärts A ſtehende Gegner war ſomit im Stande, ohne Kampf bis C vorzudringen, und es konnte erſt an dieſem Orte zum Gefecht kommen, wo nach der Abſicht des Leitenden, nicht an dieſem, dem zweiten, ſondern erſt am dritten Tage ein Zuſammenſtoß erfolgen ſollte.

Um nun dieſem Gange des Manövers vorzubeugen, ging dem Führer in aller Frühe des 21. Auguſt ein Befehl zu, der folgendermaßen lautete:

Es iſt von Wichtigkeit, daß Sie weiter nordwärts von C Stellung nehmen und hierdurch die dortigen Uebergänge decken, da am heutigen Vormittage ein großes Magazin per Eiſenbahn und Achſe von C nach D geſchafft werden ſoll.

Auf dieſen Befehl hin wurden die ſchon in der Bewegung befindlichen Truppen der Südabtheilung wieder vordirigirt und bei dem Dorfe A Stellung genommen.

Die Beweggründe, welche den Führer der Südabtheilung bei Ausgabe ſeines erſten Befehls geleitet hatten, waren folgende:

Meine Truppen ſind Tages zuvor geſchlagen und haben ſchwere Verluſte erlitten. Es iſt wichtig, daß ich unter dieſen Umſtänden nur in guten Stellungen ein Gefecht annehme. Nordwärts von C finde ich aber deren abſolut keine. Das Dorf A iſt eine halbe Meile lang, die Dorfränder ſind nicht zuſammenhängend und wenig vertheidigungsfähig; das Dorf hat keine Tiefe, das Gelände iſt eine faſt vollkommene Ebene und erhebt ſich ſogar nördlich A ein wenig. Bedeutende Waldungen, jedoch von Wegen durchzogen, erſtrecken ſich öſtlich und weſtlich des Dorfes, treten nahe an daſſelbe heran und begünſtigen einen gedeckten Anmarſch in die Flanken einer in dem Dorfe ſtehenden Truppenabtheilung ungemein.

Der flache Höhenzug B, der ein gutes Schußfeld bietet, iſt an und für ſich eine zu ausgedehnte Stellung, und würden etwa drei Brigaden zu ſeiner Beſetzung erforderlich ſein. Die Stellung hat aber außerdem denſelben Fehler, wie das Dorf A, denn ihre Flanken ſind ebenfalls von den ausgedehnten und doch paſſirbaren Waldungen begrenzt. Von einem Hineinziehen der Waldungen in die Vertheidigung kann aber keine Rede ſein. Was wird nun die Folge

einer Stellungnahme bei oder in A und B sein? Meine durch die Gefechte des vorhergehenden Tages stark geschwächte Abtheilung wird in den Flanken umwickelt, aus den Stellungen geworfen, beim Rückzuge zusammengeschossen und in Auflösung nach C zurückgedrängt werden. Ich werde dann nicht einmal im Stande sein, in der vorzüglichen Höhenstellung bei C einen ernsthaften Widerstand zu leisten, und der Ort wird sicher in die Hände des Feindes fallen. Aus diesen Gründen versammle ich meine Abtheilung in aller Frühe bei C und habe dann die Aussicht, mit wohl postirten verschanzten Truppen dem schon durch einen Marsch ermüdeten Gegner kräftigen Widerstand zu leisten.

Ob C nun durch einen Kampf Schaden leidet, ist gleichgültig, denn C ist ein unbedeutender kleiner Ort und sonst nicht von Wichtigkeit. Die Hauptsache ist, den bisher siegreichen Gegner anlaufen zu lassen, ihm eine Niederlage zu bereiten und dann bei passender Gelegenheit wieder zum Angriff überzugehen. Wären meine Truppen nicht durch die Niederlage des vorhergehenden Tages geschwächt, so könnte ich die Abtheilung in Bereitschaftsstellung südlich A oder B versammeln, meine Kavallerie zur Erkundung vortreiben und dem Feinde auf seiner Anmarschlinie durch ein angriffsweises Verfahren entgegentreten. In dem angenommenen Zustande meiner Truppen aber und nach dem Befehl, mich auf die Vertheidigung zu beschränken, kann ich mich nur bei C schlagen.

Diese Gründe sind rein kriegsgemäß, und rein kriegsgemäß soll nach den Königlichen Verordnungen die Grundlage der Befehle der Führer für ein Manöver sein.*)

Ganz unstatthaft wäre es nun, zu verlangen, der Führer müsse sich bei seinen Anordnungen von den Rücksichten, welche für den Leitenden maßgebend sind, beeinflussen lassen, sie gewissermaßen errathen.

Hätte dagegen die Aufgabe gleich von Anfang an so gelautet, wie der am 21. August dem Führer zugesandte Befehl des angenommenen höheren Befehlshabers, so hätte der Führer unrichtig gehandelt, eine Stellung dicht bei C zu nehmen, denn der Ort erhält durch die Annahme eines Magazins in demselben, welches geräumt und per Achse und Bahn nach D gebracht werden soll, eine andere Be-

*) Vergleiche Seite 94 der „Verordnungen für die Ausbildung der Truppen ꝛc."

deutung. Nunmehr wäre es angemessen gewesen, auch ohne den Befehl, „weiter nordwärts Stellung zu nehmen", bei A das Gefecht mit dem Gegner anzunehmen, so ungünstig die Stellung auch war. Der Leitende würde dann seinen Zweck, den Abschnitt A—C während zweier Tage von Norden nach Süden auszunutzen, nicht in Frage gestellt gesehen haben.

Jede Aufgabe muß so gestellt sein, daß die richtigen Anordnungen des Führers in ihrer Ausführung denjenigen Gang des Manövers bedingen, den der Leitende in's Auge gefaßt hat. — Es muß dem Leitenden unverwehrt bleiben, auch in Bezug hierauf seine Aufgabe nach der Persönlichkeit der Führer abzufassen und dem weniger Befähigten einen Auftrag zu ertheilen, dessen Grenzen enger gezogen sind, schon zu dem Zweck, keine Befehle und Gegenbefehle nöthig zu haben und unnütze Bewegungen der Truppen zu vermeiden.

Im Uebrigen erscheint nichts schädlicher, als der Entwurf einer vollständigen Uebersicht, die Feststellung des Verlaufs einer Manöverperiode mit allen Einzelheiten. Man kann auf diese Weise zu vollständigen Schemamanövern gelangen. Es muß dem Leitenden nicht absolut darauf ankommen, ob das Manöver da oder dort endet, wenn es nicht Friedensrücksichten dringend gebieten, was bei kleineren Manövern selten der Fall ist. Er muß vielmehr erforderlichenfalls auch die Elastizität besitzen, aus Lagen, die er nicht in Berechnung gezogen hat, neue und einfache Aufgaben zu entwickeln. Dies ist natürlich schwieriger, als wenn man die Aufgaben fix und fertig geschrieben aus dem Büreau mitnimmt, welche dann manchmal nicht ganz in die wirklich eingetretene Lage passen, aber absolut passen sollen.

Die Hauptsache bleibt die folgerichtige Begründung der Aufgabe, im besonderen des Auftrages durch die General- und Spezialidee, und wir haben darzulegen versucht, wo diese folgerichtige Begründung zu suchen ist. Es ist aber noch die Frage zu erörtern, ob ein formulirter Auftrag in der Aufgabe immer enthalten sein muß, ob nicht der freien Entschließung des Führers nach Feststellung einer General- und Spezialidee durch die einfache Frage Alles anheimgestellt werden kann: Was beschließt der Führer für den morgigen Tag? Oder: Befehle des Obersten Z. für den 20. August.*)

*) Auch kann die Fragestellung unterlassen werden. Aus der einfachen Mittheilung der Spezialidee geht die Aufgabe hervor, wie z. B. für den Führer des 6. Korps für den ersten Tag des Kaisermanövers bei Breslau 1882.

Es muß hier die Annahme gemacht werden, daß die betreffende Abtheilung sich in der Lage befände, keine höheren Befehle erhalten zu können, was ja oft genug im Kriege vorkommt. Stellt man die Fragen derart, so muß die angenommene Lage so gestaltet werden, daß die wahrscheinlichen Entschlüsse des Führers den Gang des Manövers bedingen, den der Leitende in Anbetrachtnahme aller Verhältnisse für nöthig hält. Praktisch wird es hierbei sein, nur dem einen Führer eine Frage zu stellen, dem anderen aber einen förmlichen Auftrag zu geben, damit man, auch wenn der eine sich zum Abwarten entschlösse, doch durch die Bewegung des andern das Manöver in Gang bringen, und ein Zusammenstoß erfolgen kann. Auch muß sich die Leitung bei einer derartigen Fragestellung besonders auf ein Eingreifen vorbereiten und demgemäß Anordnungen für einen sorgfältigen Beförderungsdienst treffen, um, falls der eine Führer Entschlüsse faßt, die absolut nicht in den vom Leitenden beabsichtigten Verlauf der Dinge passen, noch an demselben Tage oder in der Nacht dem Führer neue Aufträge oder Annahmen zuzusenden. Klagen der Kavallerie über diesen Melde- und Verbindungsdienst, welcher Pferdekräfte verlangt, sind nicht berechtigt, denn es giebt gar keinen wichtigeren Dienst für die Reiterei als diesen. Dagegen muß derselbe praktisch eingerichtet werden.*)

Die Aufgabestellung hat eine strategische und eine taktische Seite. Keine von beiden darf vernachlässigt werden. In der Praxis der Manöverthätigkeit hat das Wort „strategisch" häufig einen üblen Klang. Man verbindet oft damit den Sinn einer zu weitläufig und gelehrt angelegten Aufgabe. Dies ist aber eine höchst willkürliche und unrichtige Uebertragung. Eine strategische Annahme ist ein ganz nothwendiger Bestandtheil jeder Aufgabe; die taktische Annahme ist ohne irgend eine strategische bei einem wirklichen Feldmanöver gar nicht denkbar. Es kann sich nur darum handeln, wie weit man die strategische Annahme ausdehnt, und ob man sie in weiterem oder engerem Sinne nöthig hat. Dies richtet sich im Allgemeinen nach der Stärke der im Manöver auftretenden Truppenkörper. Sollen zwei Korps gegeneinander manövriren, so wird man oft genöthigt sein, die Lage der gesammten Armeen auf dem Kriegsschauplatz zu bezeichnen und festzustellen.

---

*) Ueber Anwendung der Telegraphenabtheilungen und Telephone im Abschnitt V.

Oft ist hiermit der Zweck verbunden, eine naturgemäße Einwirkung auf die Entschließungen des Führers ausüben zu können, oft auch wird die Gestaltung des in Betracht gezogenen Abschnittes eine solche Annahme nöthig machen.

Es ist indeß auch sehr wohl möglich, daß man sich mit der Fixirung der Lage zweier vereinzelter Korps begnügen kann, wie bei dem Kaisermanöver 1882 durch die Generalidee geschah, und also einen Nebenschauplatz, wie z. B. den im Norden Frankreichs 1870, eine selbstständige Thätigkeit zweier kleiner Armeen, annimmt.

Es ist keine Frage, daß man einen Zusammenstoß am einfachsten herbeiführt, indem man sagt: General N. marschirt mit seinem Korps von A gegen B und greift den bei B vermutheten Feind an oder umgekehrt. Dies aber wäre eine Aufgabe, wie sie für ein oder zwei Bataillone in den garnisonweisen Felddienstübungen angemessen erschiene, in welchen nur die Seite der taktischen Ausbildung und höchstens der Mechanismus der Befehlsführung in Betracht zu ziehen sind. Die Manöver würden in dieser Weise vielleicht sehr richtige Kampfbilder liefern, aber die Führung würde sich nicht vielseitig entwickeln können.*) Zur Entwickelung und Prüfung derselben gehört die Inbetrachtnahme des strategischen Elements unbedingt.

Es ist ein gewaltiger Unterschied, ob eine Division als Seitendeckung einer Armee vorgeht, oder ob sie auf einem Umfange von 30 Meilen keine andere Truppe neben sich hat. Es ist ein Unterschied, ob ein großer See oder ein Sumpfland einem Korps auf einen Tagemarsch in der Flanke liegt, oder eine wohl gangbare Gegend, und wenn nun die Aufgabe an solche Verhältnisse anknüpft und mit dem Auftrage passend zu verbinden weiß, so zieht sie das strategische Element in Betracht.

Muß nun bei den Manövern von Korps und Divisionen in der Regel die Lage auf dem Kriegsschauplatz bezw. Nebenkriegsschauplatz zum Ausdruck kommen, so ist es angängig und denkbar, bei kleineren Manövern nur einen Theil des Kriegsschauplatzes zur örtlichen Grundlage zu machen.

Es ist indessen ein bestimmter Ideengang hierüber nicht zu entwickeln, denn es ist andererseits sehr gut möglich, daß bei Aufgaben im kleinsten Maßstabe, z. B. solchen aus dem kleinen Kriege,

*) Abschnitt I. Vergleiche die Anlage der Manöver zweier französischer Korps.

die allgemeine Kriegslage bezeichnet werden muß. Ueberhaupt möchten wir das Naturgemäße und Wahrscheinliche auch hier immer wieder betonen. Annahmen z. B., welche mit der Organisation und der Mobilmachung unserer Armee in Widerspruch stehen, sind zu vermeiden.

Es kommt nur in allen diesen Fällen darauf an, daß man nichts in die Generalidee bringt, was zur Begründung der Aufgabe nicht nöthig, somit als unnützes Beiwerk, oder was gar geeignet erscheint, der Einfachheit und Klarheit des Spezialauftrages direkt zuwider zu laufen. Das strategische Element, welches, wie gesagt, nicht zu entbehren ist, kann sich ebenso gut unter der Annahme einer Kriegslage, in welcher Armeen, und in einer solchen, in der Brigaden auftreten, zur Geltung bringen.

Die taktischen Gesichtspunkte der Aufgabe hängen zum größten Theil mit der Beschaffenheit des Geländes zusammen.

Die Leitung muß sich vorher klar machen, in welcher Weise die Verwendung der Waffen wohl da und dort am besten stattfinden könnte, ob die Artillerie gute und ausgiebige Stellungen, ob die Reiterei als Gefechtstruppe oder meist als Aufklärungstruppe zu gebrauchen sein wird, mit einem Wort, ob die Infanterie wirksam von den anderen Waffen unterstützt werden kann. Es gehört dies zur geistigen Vorarbeit des Leitenden und wirkt auf die Stellung der Aufgabe insofern ein, als man nicht dem Führer Aufträge stellen muß, deren Erfüllung die Beschaffenheit des Geländes absolut verbietet.

Die strategischen und taktischen Rücksichten, denen der Leitende zu folgen gedenkt, verkörpern sich nun schon in gewissem Grade bei der Versammlung der Truppen beider Parteien vor Beginn der Manöver. Aus diesen Versammlungen wird in die kriegsgemäße Lage, wie sie durch die gestellten Aufgaben geschaffen wird, direkt hinübergegangen, und somit haben wir das Recht, auch in diesem Kapitel darüber zu sprechen.

Wenn auch die Truppen vielleicht in weiten Kantonnirungen liegen, so muß doch die Begrenzung zwischen den Parteien eine scharfe sein und schon jetzt keine Unnatürlichkeiten zeigen, wenn auch die Friedensverhältnisse hier ein gewichtiges Wort mitsprechen.*)

---

*) Vergleiche im letzten Abschnitt die Vorschläge für Aenderungen.

Kriegsgemäß wäre es, den Uebergang aus dem Friedenszuſtand in den Kriegszuſtand nicht ſo ſchroff und dabei ſo ſpät herbeizuführen, wie dies jetzt gewöhnlich geſchieht, nämlich einfach bei der Verſammlung der Truppen am Morgen des erſten Manövertages.

Eine enge Belegung, Unterbringung in Alarmhäuſern am Nachmittage vor Beginn des Manövers nebſt Ausſetzen von Vorpoſten würde ein paſſender Anfang des Manövers ſein und dem jungen Offizier das Bild des Krieges bieten. — Einige Jahre nach großen Kriegen haben Unnatürlichkeiten keine Gefahr, man ſieht ſie und erkennt ſie. Je länger der Frieden dauert, deſto mehr ſchwindet die Kriegserfahrung, deſto kriegsgemäßer muß man die Manöver geſtalten.

Die Verſammlung der Truppen muß ſo bemeſſen ſein, daß die Anmarſchlinien am erſten Tage nicht zu klein ſind, und insbeſondere der Kavallerie Gelegenheit gegeben wird, den wichtigen Dienſt des Aufſuchens und Aufklärens genügend zu üben, andererſeits muß es möglich ſein, einen Zuſammenſtoß, ohne den Truppen ganz unverhältnißmäßige Anſtrengungen zuzumuthen, an demſelben Tage herbeizuführen. —

Die ſtrengſte Geheimhaltung nicht nur der Aufgaben, ſondern auch aller anderen Maßnahmen müßte Offizieren und Mannſchaften zur Pflicht gemacht werden, damit man nicht ſchon in den Wirthshäuſern am Abend vorher ſowohl die Verſammlungspunkte der Parteien als auch die der Trains, Biwaksbedürfniſſe u. ſ. w. ausplaudern hört, welche Nachrichten dann dem Gegner Anhalt geben für ſeine Befehle.

Dieſe Geheimhaltung iſt kein Zopf, im Gegentheil, dieſe Tugend unſeres Generalſtabes müßte ſich auf die Truppen übertragen, förmlich unter denſelben geübt werden, denn es kommt bei den Manövern nicht nur darauf an, mechaniſche und örtliche Verhältniſſe des Krieges annähernd zur Darſtellung zu bringen, ſondern auch die im Kriege wirkenden, den Erfolg bedingenden moraliſchen Triebfedern möglichſt klar vor das geiſtige Auge zu ſtellen, zum mindeſten einen Begriff davon zu geben, damit das Individuum, was den Krieg nie geſehen, nicht gänzlich überraſcht den Erſcheinungen und den unabweislichen Anforderungen deſſelben gegenüberſteht. Häufig wird mit großer Leichtfertigkeit in dieſen Dingen verfahren, und oft ſogar werden die Friedensverhältniſſe ausgenutzt, um ſich Nachrichten vom Gegner zu verſchaffen.

Die Vertheilung der Truppen in den Quartieren vor Beginn des Manövers muß also derart sein, daß die Lösung der Aufgabe sich kriegsgemäß und leicht aus der Ortsvertheilung (Dislozirung) entwickelt, die Eintheilung der Truppen, den Uebergang zum Manöver erleichtert.

Außer dem Mittel, Abtheilungen von verschiedener Stärke gegenüber zu stellen — seien es nun wirkliche Truppenkörper oder Flaggentruppen — haben wir noch ein anderes, unter Umständen wirksames Mittel für die kriegsgemäße Gestaltung der Manöver, das sind die Verfügungstruppen.*)

Indem man einen oder mehrere Truppenkörper dem Befehl der Führer entzieht und sie durch einen Befehl des Leitenden zur Verfügung desselben stellt, hat man den Vortheil, von Anfang an gleich die Stärke einer oder auch beider Abtheilungen zu verringern, ohne daß die Führer von dieser Verringerung der gegnerischen Abtheilung etwas zu erfahren brauchen. Man bringt also ein kriegsgemäßes Element in's Spiel. Man hat den weiteren Vortheil, diese Truppen in das Manöver eingreifen lassen zu können, um die Führer in neue oft kritische Lagen zu bringen und dem Gefecht eine Wendung zu geben.

Der Nachtheil dieser Verfügungstruppen besteht hauptsächlich darin, daß dieselben häufig lange Zeit unthätig bleiben müssen.

Die Anwendung der Verfügungstruppen verlangt eine sehr sorgfältige Durcharbeitung der Aufgabe und des Manöverplanes, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen. Die Berechnung der Zeit und des von den Verfügungstruppen zurückzulegenden Weges muß sehr genau sein, wenn man ihres wirksamen Eingreifens sicher sein will. Denn es ist nicht gut angängig, die Verfügungstruppen so nahe aufzustellen oder dem Manöver folgen zu lassen, daß sie sich sofort in der Aufklärungssphäre der Parteien befinden. Die natürliche Folge würde das Eingehen vorzeitiger Meldungen über diese Truppen sein, welche, indem sie auf die Entschlüsse der Führer einwirken, den Gang des Manövers nur verwirren, überhaupt eine unnatürliche Lage herbeiführen müssen. Hält man sie aber nur einfach hinter der

*) Die Erörterung gehört hierher, weil die Anwendung von Verfügungstruppen in der Anlage enthalten sein muß, und dieselben nicht so leicht wie Flaggentruppen während des Manövers hervorgeholt und verwendet werden können.

einen Partei zurück, so bilden sie naturgemäß nur eine Reserve dieser Partei, welche dem Führer jedoch nicht augenblicklich zur Hand ist. Dies Verfahren dürfte also auch nicht zweckentsprechend sein.

Man kann nun die Verfügungstruppen auf sehr verschiedene Weise aussondern und eingreifen lassen:

1) indem man der einen Partei einen geheimen Befehl schickt und einen Truppenkörper derselben aussondert.

Diese Manier hat den Vorzug, daß die andere Partei nichts davon erfährt, und die Stärke der ersteren ihr somit nicht bekannt ist, ferner daß die Aussonderung sich leicht und einfach vollzieht.

2) Man kann beiden Parteien einen geheimen Befehl schicken, die ausgesonderten Truppenkörper an einem bestimmten Ort vereinigen und unter einen Befehlshaber stellen.

Diese Aussonderung wird sich schwieriger vollziehen, als die unter Nr. 1. Die Märsche der Truppen können schwer unbemerkt geschehen, Meldungen der Vorposten über dieselben können Verwirrung erzeugen.

3) Man nimmt die Verfügungstruppen von einer Partei, macht aber dies durch Befehl beiden Führern und Parteien bekannt, hält sie aber natürlich im Unklaren, für wen die Verfügungstruppen eingreifen sollen.

Alle diese Manieren sind statthaft und ausführbar, doch am einfachsten, leichtesten und wirksamsten auszuführen wird die unter 1 erwähnte sein.

Es wird aber zuvörderst zu überlegen sein, ob das Eingreifen von Verfügungstruppen, welche doch in der Regel als unvermuthete Verstärkungen, Entsendungen von einer Seitenkolonne, von der Hauptarmee oder unter ähnlicher Annahme auftreten, nach der angenommenen Kriegslage naturgemäß erscheint, ob sie mit Wahrscheinlichkeit nach der Gestaltung der Oertlichkeit, nach der General- und Spezialidee in's Werk zu setzen, ob sie sich in den Rahmen derselben einfügen läßt;

sodann, ob der wahrscheinliche Gang des Manövers das Eingreifen gestatten wird, und ob hierdurch eine neue und überraschende Lage herbeigeführt werden kann. Dies ist durch das bloße Erscheinen der Verfügungstruppen nicht immer der Fall. Werden diese Fragen bejaht, so handelt es sich um die Ausführung.

Es ist vor Allem nöthig, daß man die Verfügungstruppe möglichst geheim und in aller Frühe aus dem unmittelbaren Bereich der sich gegenüberstehenden Parteien bringt. Hierzu ist nur ein

direkter geheimer Befehl an den Kommandeur des betreffenden Truppentheils nöthig. Daß ihm dieſer Truppentheil entzogen iſt, erfährt der Führer der betreffenden Partei nur durch ſeinen Auftrag.

Von ſonſtiger Innehaltung des Inſtanzenweges, Mittheilung der Befehle durch Regiment, Brigade ꝛc., oder Meldungen dieſer Behörden darf hier keine Rede ſein. Das ausgeſonderte Bataillon verſammelt ſich durch ſogenannten ſtillen Alarm, oder wird, wenn noch genügend Zeit hierzu iſt, ohne Angabe von Zweck und Marſchziel an einen Verſammlungsort beſtellt. Es marſchirt ſodann nach dem bezeichneten Punkt ab, wobei der Kommandeur, wenn ihm die Zeit des Abmarſches nicht beſtimmt iſt, dafür verantwortlich bleibt, daß er pünktlich eintrifft. — Man wird nun aber niemals eine Truppe ſo weit marſchiren laſſen können, daß man ſie ſicher aus dem Bereich der beiderſeitigen Kavalleriepatrouillen bringen kann. Wollte man dies, ſo würde man dieſer Truppe oft ungeheure Anſtrengungen auferlegen müſſen, welche nicht im Verhältniß zu dem damit geſchaffenen Nutzen ſtehen dürften. Man kann ſie aber nicht vom Erdboden verſchwinden laſſen und um ſie nun nicht vorzeitig als einer Partei feindlich zu erklären, kann man das Auskunftsmittel ergreifen, die Verfügungstruppe bis zu einer gewiſſen Zeit als eine neutrale zu bezeichnen. Falls nun z. B. die eine Partei Büſche auf den Helmen zur Unterſcheidung von der anderen trägt, ſo kann man die Verfügungstruppe ſo lange die Mütze aufſetzen und den Helm ablegen, beziehungsweiſe an das Koppel hängen laſſen, bis der Moment für ſie gekommen iſt, in Thätigkeit zu treten.

Nothwendig zur Anwendung dieſes Mittels würde es ſein, vor Beginn der Herbſtmanöver eine allgemeine Beſtimmung zu erlaſſen, nach welcher Offiziere und Mannſchaften über ihr Verhalten in ſolchem Falle unterrichtet würden, ſo daß beſondere Befehle und Unterweiſungen für jeden Fall nicht nöthig erſchienen.

Erhalten alſo die Führer der Parteien wirklich auch Meldungen über das Vorhandenſein dieſer Verfügungstruppen, ſo wiſſen ſie doch nicht, für wen ſie eingreifen werden. Sie wären außerdem anzuweiſen, erſt von einem gewiſſen Zeitpunkt ab auf die etwa entdeckte oder gemeldete Verfügungstruppe Rückſicht zu nehmen. Dies iſt der Zeitpunkt, in welchem die Verfügungstruppe als zu einer Partei gehörig erklärt wird.

Es werden dieſe immerhin mangelhaften Aushülfemittel dann nicht nöthig ſein, wenn man es möglich machen kann, die Verfügungs-

truppe so gedeckt aufzustellen, daß sie im Stande ist, schnell und überraschend aufzutreten. Dies wird am leichtesten gelingen, wenn man für einen solchen Manövertag den einen Theil in der Vertheidigung verharren läßt. Viel schwieriger ist es, die Verfügungstruppe richtig zu verwenden, wenn beide Theile sich entgegenmarschiren.

An einem Beispiel wollen wir die Anlage eines solchen Manövers entwickeln. (Skizze III.) Der Leitende beabsichtigt, eine Nordabtheilung in der Stärke von neun Bataillonen mit entsprechender Kavallerie und Artillerie von A nach B gegen eine Südabtheilung von nur fünf Bataillonen vorgehen zu lassen.*)

Die letztere hat den Auftrag, sich bei B und C zu behaupten.

Der Leitende will mit Verfügungstruppen manövriren und zwar aus der ursprünglich 7 Bataillone starken Südabtheilung durch einen geheimen Befehl zwei Bataillone aussondern, um sie im entsprechenden Moment gegen die Nordabtheilung auftreten zu lassen, ohne daß jedoch der Befehlshaber der Südabtheilung weiß, daß sie zu seiner Unterstützung bestimmt sind. Der Beginn der Bewegung der Nordabtheilung wird am 21. August um 8 Uhr früh festgesetzt. Der Führer der Südabtheilung hat seinen Auftrag, aus welchem hervorgeht, daß er nur fünf Bataillone zu seiner Verfügung hat, am 20. August um 8 Uhr Abends erhalten.

Um 10 Uhr Abends erhalten die mit ihren Bataillonen in E liegenden Bataillonskommandeure N. und M. jeder einzeln folgenden Befehl:

Secret! H.-Q. F, den 20. August 1883.

Morgen früh um $6\frac{1}{2}$ Uhr steht das Bataillon hart östlich D zu meiner Verfügung. gez. Der Leitende.

E ist von D eine Meile entfernt. Da der Weg sandig ist, werden die Bataillone 90 Minuten brauchen. Sie müssen also um 5 Uhr vom westlichen Ausgange von E ausmarschiren, jedenfalls stehen sie um $6\frac{1}{2}$ Uhr bei D, wie befohlen, bereit.

Die Aufstellung der Verfügungstruppe ist der Aufklärung der Nordabtheilung entzogen, weil der Tarbach unüberschreitbar ist, und keine Brücken nördlich der Tarbrücke vorhanden, auch das östliche Ufer absolut sumpfig ist. Der Wald bei D entzieht sie den Blicken

*) Der Einfachheit halber ist in diesem Beispiel Kavallerie und Artillerie nicht speziell mitangeführt, da die Angabe der Infanterie für die Bezeichnung der Lage genügt.

aus der Ferne. Die Tarbrücke mit dem westlich davor liegenden Tannenhölzchen müßte in jedem Falle durch einen Zug oder eine Kompagnie der Südabtheilung bewacht werden, und ist somit eine Aufklärung durch die Kavallerie der Nordabtheilung in der Richtung auf D ausgeschlossen. Die Südabtheilung kann freilich in jener Richtung patrouilliren und sind daher wie immer, ehe die Verfügungstruppe als zu einer Partei gehörig erklärt wird, die neutralen Zeichen anzulegen, die Mütze aufzusetzen, oder eine weiße Flagge zu gebrauchen. Die Stellung bei D liegt derartig, daß der Führer der Südabtheilung, falls ihm ihr Vorhandensein gemeldet wird, im Ungewissen bleiben muß, ob die Verfügungstruppe für oder gegen ihn eingreifen wird.

Das Bild, welches sich nun der Leitende von dem Verlauf des Manövers entwirft, ist folgendes:

Die Nordabtheilung setzt sich um 8 Uhr mit der Avantgarde in Bewegung, und stößt etwa um 8 Uhr 15 Minuten auf die von der Stellung B aus vorgeschobenen Posten und Patrouillen der Südabtheilung.

Der um die Höhenstellung B entbrennende Kampf wird, mit neun Bataillonen gegen fünf geführt, etwa eine Stunde in Anspruch nehmen. Da sich westlich dieser Stellung Ebene und Sumpf ausbreitet, während östlich derselben ein kleines Gebüsch und eine Hügelgruppe eine Umfassung erleichtern, so wird die Nordabtheilung beim Angriff ihren linken Flügel vornehmen, was auch insofern naturgemäß ist, als es das Bestreben derselben sein müßte, die Südabtheilung an die Sümpfe des Tarbaches zu drängen.

Ist der Kampf um 9¼ Uhr bei Stellung B entschieden, so erfordert der Rückzug der herausgedrängten Truppen bis C ungefähr 45 Minuten.

Die Besetzung des Dorfes und der gesammten Stellung wird sodann etwa 30 Minuten in Anspruch nehmen. Der Gegner wird zur Verfolgung, zur Fassung neuer Entschlüsse, Ausgabe und der Ausführung neuer Befehle etwa eine ebenso lange Frist gebrauchen, so daß aller Wahrscheinlichkeit nach um 10 Uhr 30 Minuten sich der Angriff — wie man wohl annehmen kann — hauptsächlich auf dem rechten Flügel der Südabtheilung, entwickeln muß, deren geringere Stärke beim Rückzuge derselben vom Führer der Nordabtheilung ziemlich deutlich erkannt sein wird. Derselbe wird etwa um 11 Uhr bis nahe an die hartnäckig vertheidigte Stellung herangekommen sein.

Wenn nun der älteste Bataillonskommandeur der bei D stehenden Verfügungstruppe durch Meldereiter um 10 Uhr den Befehl erhält, um 10¼ Uhr aufzubrechen — als zum Südkorps gehörig, über die Tarbrücke vorzugehen und in das bei C geführte Gefecht kräftig einzugreifen, so würde er um 11 Uhr diese Brücke passirt haben und wahrscheinlich im Stande sein, gegen die rechte Flanke der eben im Angriff auf C befindlichen Nordabtheilung einen Stoß auszuführen.*)

Vorauszusetzen ist allerdings, daß die Nordabtheilung eine Entsendung gegen die Tarbrücke, sei es nun zur Aufklärung, sei es zur Sperrung des Engpasses, befohlen haben wird, aber selbst wenn dies geschehen ist, kann die verwandte Truppe nicht sehr stark sein, da die anderen Kräfte gegen die starke Stellung C eingesetzt werden müssen. Der Entwickelung der Verfügungstruppen aus dem Engweg wird daher ein besonderes Hinderniß nicht entgegenstehen.

Der Führer der Südabtheilung würde schon um 10 Uhr die Nachricht erhalten müssen, daß eine Verstärkung von zwei Bataillonen unter einer beliebigen Annahme von D aus zu seiner Unterstützung im Anmarsch ist.

Das Auftreten der Verfügungsbataillone wird in jedem Falle, selbst wenn die Zeit ihres Eingreifens nicht genau mit der vom Leitenden angenommenen übereinstimmen sollte, einen interessanten und überraschenden Gefechtsmoment ergeben.

Es wird ferner für den Führer der Nordabtheilung ein Prüfstein sein, welche Maßregeln er in dem für ihn kritischen Moment ergreifen wird.

Der Führer der Südabtheilung wird beweisen müssen, ob er den Vortheil, welchen ihm die neu eintretende Lage bietet, voll auszunutzen versteht.

So die Erwägungen des Leitenden für den Gang des Manövers und das Auftreten der Verfügungstruppen.

---

*) Der Befehl würde wörtlich lauten:

Bei C, den 20. August,
9½ Uhr Vorm.

Der Major N. übernimmt das Kommando über die beiden Bataillone bei D und geht, als zur Südabtheilung gehörig, um 10¼ Uhr in der Richtung auf die Tarbrücke vor, mit dem Befehl, in das bei C zwischen Nord- und Südabtheilung geführte Gefecht kräftig einzugreifen.

gez. Der Leitende.

Es wird Sache des Leitenden sein, wie weit dieser Plan durch unvorhergesehene Ereignisse während des Manövers Abänderungen zu erleiden haben wird.

Nehmen wir nun an, daß sich der Verlauf dieses Manövers, wie auf der Skizze angegeben, abspielt, so ist andererseits die Schwäche desselben nicht zu verschweigen, daß das Südkorps die Stellung der Verfügungstruppen durch seine Kavalleriepatrouillen erfahren, und daß der Führer desselben, obgleich er nicht weiß, für wen dieselben Partei ergreifen werden, immerhin zu frühzeitig einen Impuls erhalten wird, der ihn sowohl zu einer zu gewagten, als auch zu einer zu vorsichtigen Handlungsweise drängen kann, je nachdem die persönlichen Vorstellungen über das wahrscheinliche Auftreten dieser Truppen in ihm vorherrschen.

Jedenfalls scheint es richtig, dem Gebrauch der Verfügungstruppen nicht zu entsagen, sondern ihn bei passenden Oertlichkeiten und Gelegenheiten zur Ausführung zu bringen.

Schon daß dies geschehen kann, daß es hin und wieder geschieht, ist gut. Keiner der Führer kann dann genau wissen, wie stark der andere ist, und so wird ein kriegerisches Element mehr in das Manöver hineingetragen.

Allerdings kann man durch markirte Truppentheile dem einen Theil ein Uebergewicht verschaffen. Jedermann weiß aber, daß markirte Truppen nicht den Bedingungen der Wirklichkeit entsprechen. Besonders ungeeignet erscheinen sie zu einem ähnlichen Eingreifen, wie oben geschildert, da ihre Bewegungen und ihre Entwickelungen ganz verschieden und viel schneller, als die der wirklichen Truppentheile sind, auch ihr Gebrauch im Gefecht nur ein beschränkter sein kann.

Nicht nöthig, ja sogar schädlich erscheint es, dem Führer einer Verfügungstruppe eine vollständige Generalidee und Spezialidee zugehen zu lassen. Es kommt manchmal auf einige Minuten früher oder später, und um die Absichten des Leitenden zur Geltung zu bringen, auf ein ganz pünktliches Erscheinen und Eingreifen an. Ein einfacher Befehl, wie der in dem entwickelten Beispiel, wird also das Angemessene sein. In diesem Falle kann also als Ausnahme der Leitende auch direkt unterzeichnen. Die Verfügungstruppe muß ja erst einer Partei zugetheilt werden, befindet sich also in demselben Verhältniß wie die Führer der Abtheilungen, ehe sie ihre Aufgabe erhalten.

Sehr einfach und weniger anstrengend für die Verfügungstruppen wird sich die Sache gestalten, wenn ihr Gebrauch schon am ersten Tage des Manövers statthaft erscheint, so daß also ihre Aussonderung am Nachmittag vor Beginn des Manövers durch eine andere Dislozirung der Verfügungstruppe bewirkt werden kann, welche aber ebenfalls erst an demselben Tage anzuordnen wäre und geheim bleiben müßte.

Endlich wäre noch das Manöver in drei Parteien in Betracht zu ziehen. Dies charakterisirt sich dahin, daß zwei unabhängig von einander auftretende Parteien gegen eine dritte operiren. Jeder Führer empfängt die Generalidee und seine spezielle Aufgabe, und müssen die Aufgaben so gestellt sein, daß zwei Parteien endlich vereinigt gegen die dritte in Wirksamkeit treten. Alle drei Parteien sind also von Anfang an in voller Handlung begriffen und als Partei erkennbar. Diese Manier hat den Vortheil, daß die Unnatürlichkeit einer in der Nähe harrenden, gewissermaßen neutralen Truppe verschwindet, und ein kriegsgemäßes Verhältniß von Anfang an eintritt.

Sie hat aber den Uebelstand, daß die Lage sich eher den Führern klar legt, und daß also die dritte Partei sich gewissermaßen als eine große Entsendung der einen Partei darstellt, über welche der Führer derselben, sobald er von ihrem Dasein Kunde erhält, sofort verfügen wird.

Diese Art von Uebungen läßt sich in der Garnison in kleineren Verhältnissen mit großem Erfolg und sehr leicht in Scene setzen. Beim Herbstmanöver ist die Ausführung zwar nicht unmöglich, würde aber trotzdem bei den Manövern in der Brigade auf Schwierigkeiten stoßen.

Gewöhnlich ist nur die Anzahl der Truppen vorhanden, um zwei Führern, welche beim Manöver einer Brigade ältere Stabsoffiziere sind, ein entsprechendes Kommando zu geben. Dagegen dürfte es bei den Manövern in der Division eher möglich sein, eine Dreitheilung in's Leben zu rufen.

Am besten wird sich die Sache machen, wenn man schon am Vorabend des Beginns der Manövertage die eine Partei in zwei Abtheilungen getrennt formirt, und jeder eine besondere Aufgabe zuweist. Es kann sich hierbei das Streben nach Versammlung und Zusammenwirkung bethätigen, was im Kriege so oft eine große Rolle spielt.

Die Ortsvertheilung der Truppen (Dislokation) muß dann dem Zweck gemäß geregelt sein.

Man kann also z. B. nach Skizze IV am Vorabend des Beginns des Manövers von der Südabtheilung das 2. und 3. Bataillon des 2. Infanterie-Regiments, 2 Eskadrons und 2 Batterien bei F versammeln, den Rest der Abtheilung, also das 1. Bataillon 2. Infanterie-Regiments, das 1. Infanterie-Regiment, 3 Eskadrons und 2 Batterien unter dem ältesten Stabsoffizier bei C.

Die Aufgaben beider Führer können ein Vorgehen gegen die Stellung K verlangen. Ob man ihnen sofort Kenntniß von ihrem Dasein geben will, hängt von den Umständen ab.

Die Nordabtheilung kann die Aufgabe erhalten, über den Buchbach vorzugehen, den Gegner bei C aufzusuchen und anzugreifen.

Es wird sich nun im Laufe des Manövers zeigen, wie der Führer der Südabtheilung Nr. I (die bei C) die Anwesenheit der Südabtheilung Nr. II (die bei F), die ihm binnen kurzer Zeit durch seine Patrouillen gemeldet sein muß, auszunutzen vermag, es wird sich ferner erweisen, ob die Nordabtheilung aus der Theilung des Gegners den sehr möglichen Vortheil zu ziehen versteht, indem sie sich mit möglichster Kraft und Schnelligkeit auf die Südabtheilung Nr. I wirft und diese womöglich entscheidend schlägt, ehe die Südabtheilung Nr. II einzugreifen im Stande ist.

Alle diese hier zuletzt erwähnten Verhältnisse sind Zuthaten zur Sache, denen wir eine übergroße Wichtigkeit nicht beilegen wollen. Die Hauptsache bleibt immer eine naturgemäße Aufgabestellung. Ist diese vorhanden, so wird das Manöver für Führer und Truppen belehrend sein auch ohne diese Zuthaten, deren Anwendung, wie wir gesehen haben, auch manches Bedenkliche hat, jedenfalls aber eine große Beherrschung des Gegenstandes verlangt.

Annahmen (Suppositionen) über das Gelände und seine Beschaffenheit zu machen, ist bekanntlich in unseren Verordnungen mit großem Recht absolut verboten, und ebenso die Bezeichnung von sogenannten Manövergrenzen. Beides kommt aber leider immer noch hin und wieder vor und erzeugt große Verwirrung und unnatürliche Lagen. Ausgenommen hiervon müssen natürlich die Zerstörungen und Herstellungen von Gegenständen der Kultur sein, welche man im Kriege in's Werk setzen würde, also z. B. das Abbrechen einer Brücke,

die Zerstörung einer Bahn, vorausgesetzt, daß die Mittel und die Zeit zur Verwirklichung der Arbeit wirklich vorhanden sind.

---

7. Kapitel.

Die Aufgabestellung im Hinblick auf die Friedensverhältnisse.

Die Schwierigkeiten, welche die Friedensrücksichten schaffen, sind mannigfacher Natur. Die zuerst in's Auge fallende ist der begrenzte Raum des Bezirkes. Die gezogenen Grenzen nöthigen dazu, das Manöver derart zu bewegen, daß es den bestimmten Abschnitt nicht überschreiten kann. Es muß also ein ohngefährer Verlauf allerdings festgestellt werden.

Da man nun nicht die eine Partei fortwährend im Rückzuge, die andere nicht im Angriffsgefecht verharren lassen will, so üben die Grenzen des Bezirkes einen wesentlichen Einfluß auf die Aufgabestellung aus, denn diese muß derart beschaffen sein, daß das Manöver in die entsprechenden Richtungen geleitet werden kann.

Die Belegungsfähigkeit ist ein weiteres Moment, welches schon hier bei Erwähnung der Vorarbeiten Besprechung gefunden hat. Im Kriege, auf kürzere Zeit, insbesondere in guter Jahreszeit, kann die Belegungsfähigkeit einer Gegend ganz in den Hintergrund treten. Das Ortsbiwak, Wälder, Büsche gewähren den Truppen genügende Unterkunft. Man nimmt eben im Kriege keine Rücksichten auf die Bevölkerung. Wo 100 Mann ganz eng im Frieden unterkommen, wird im Kriege Platz für 500 gefunden. Man nimmt das vorhandene Stroh zum Lagern, wo man es findet, und deckt sogar die Strohdächer ab, wenn man biwakiren will, man schlägt die Bäume zum Hüttenbau nieder, und reißt die verlassenen Häuser ein, um Brennmaterial zu gewinnen.

Dies bedingt einen ungeheuren Unterschied mit den Friedensverhältnissen und wenn sogar die weiter unten gemachten Reformvorschläge in Bezug auf Einquartierung durchgeführt würden, könnte doch die Rücksichtnahme auf die Friedensverhältnisse nur vermindert werden, nicht verschwinden.

Die Aufgabestellung kann sich also von der schon in den Vorarbeiten festgestellten Belegungsfähigkeit einzelner Orte und Gegenden nicht ganz befreien. Jedoch muß an dem Grundsatz festgehalten werden, daß ein Durcheinanderliegen der Truppen beider Parteien

während des Verlaufs des Manövers durchaus und unter keinen Umständen vorkommen darf.

Der Anbau des Landes spielt nicht nur bei Ausführung der Manöver, sondern auch schon bei der Aufgabestellung eine gewisse Rolle. Die Rekognoszirung hat denselben festgestellt, und wenn er auch im Allgemeinen in Betracht gezogen worden ist, so muß der Leitende die Verhältnisse mit Bezug auf die einzelnen Gefechtstage, soweit dieselben mit Wahrscheinlichkeit ermittelt werden können, betrachten und danach seine Aufgaben einrichten oder ändern. Zu weit kann man nun darin freilich nicht gehen. Auch ist es besser, eine Strecke Anbau mit in den Kauf zu nehmen, als die Aufgabestellung zu einer gezwungenen und unnatürlichen zu machen, immerhin aber müssen die Verhältnisse vorher möglichst geklärt sein, und müßte man es als einen verlorenen Manövertag betrachten, wenn ein Auftrag die eine Partei in eine Gegend von Weinbergen oder Flachsbau verwickelte, während vielleicht eine Viertelmeile davon ein ganz betretbares Land läge.*)

Die finanziellen Rücksichten fallen mit denen auf den Anbau großentheils zusammen. Sie kommen jedoch auch zur Sprache in Bezug auf die Verminderung von überflüssigen Märschen und Transporten, und auch hierauf hat sowohl die Einleitung des Manövers, also die anfängliche Dislozirung der Truppen, als auch die Herbeiführung der Endlage am Schluß des Herbstmanövers, oder der Uebergang von einer Manöverperiode in die andere, Einfluß. Die Aufgabestellung spielt auch in diese Verhältnisse hinein.

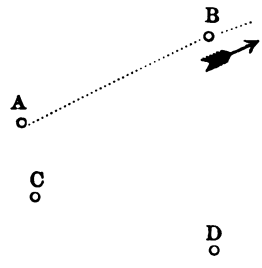

Wenn z. B. in nebenstehender Figur der Manöverabschnitt A, B, C, D von einer Division benutzt werden soll, und die durch Pfeilstrich bezeichnete Richtung der Eisenbahn nach den Garnisonen der Truppen führt, so wird man die letzte Aufgabe so stellen müssen, daß das Manöver nahe bei B endet und die Truppen noch am Schlußtage desselben daselbst eingeschifft werden können, um die Kosten eines Marsch- oder Liegetages zu vermeiden.

Ebenso verhält es sich, wenn die Truppen aus einem Bezirk in den anderen rücken sollen, um in einen anderen Manöverabschnitt

*) Vergleiche das im Abschnitt „Leitung" hierüber Gesagte.

überzugehen, bezw. sich in größeren Massen zu versammeln, wie z. B. nach Schluß der Detachementsübungen beim Uebergange zu den Divisionsmanövern.

Die größte Reibung zwischen den Friedensrücksichten und den militärischen findet statt, wenn man die Truppen vor dem Manöver oder während desselben in engen Quartieren kriegsgemäß unterbringen will.

Es wird aber nöthig sein, hier mit großer Konsequenz zu große Nachgiebigkeit gegen die Civilbehörden zu vermeiden. Ob man dann vielleicht im Laufe des Manövers Gelegenheit hat, den Civilbehörden durch ausgleichende Belegung entgegen zu kommen, kann in Betracht gezogen werden, denn es ist als wesentlich festzuhalten, daß die Stimmung der Bevölkerung nicht gegen diese Uebungen absolut eingenommen und erbittert werden muß. Abgesehen von der hierdurch erzeugten Reibung würde man sich auch dadurch schädigen, daß das Interesse am Heerwesen abnähme und den Wühlereien aller Art Thor und Thür geöffnet würde.

Alle diese Rücksichten vermögen einen gewissen Einfluß auf die Aufgabestellung auszuüben, jedoch darf dies nie so weit gehen, daß die Natürlichkeit der Aufgabe und somit die der Lösung darunter leiden kann.

Abſchnitt III.

Die Leitung.

8. Kapitel.

Prüfung der eingegangenen Anordnungen der Führer, Beurtheilung der Lage. Etwaige Aenderungen.

Die Truppen ſind paſſenderweiſe in enge Quartiere verlegt, zum Mindeſten aber ſo einquartiert, daß eine frühzeitige Verſammlung am nächſten Morgen keine Schwierigkeiten machen kann.

Die Erklärung des Kriegszuſtandes und das Ausſetzen von Vorpoſten hat womöglich ſchon am Abend vorher, ſpäteſtens aber Morgens in aller Frühe ſtattgefunden. Dieſe Vorpoſten können, je nach der Annahme, Marſchvorpoſten oder ſyſtematiſche Vorpoſten ſein. Ganz unrichtig iſt es, die Vorpoſten der Parteien am nächſten Morgen zu „ſupponiren". Die Folge davon iſt, daß die Patrouillen der Gegenpartei durch dieſe „supponirten" Vorpoſten einfach hindurchreiten und dicht vor dem Verſammlungspunkt der Abtheilung erſcheinen. Will man aus irgend einem Grunde keine Vorpoſten ausſetzen, ſo muß der Patrouillengang nicht vor einer beſtimmten Zeit beginnen.

Das Quartier des Leitenden iſt möglichſt in der Mitte zwiſchen beiden Parteien genommen.

Die Einreichung der Anordnungen, welche in der deutſchen Armee bei größeren Truppenkörpern „Dispoſitionen", bei kleineren „Detachementsbefehle" genannt werden, erfolgt am Abend vorher an den Leitenden, und mit ihrer Prüfung beginnt die erſte Thätigkeit der Leitung.

Wir wünſchten das Fremdwort Dispoſitionen geſtrichen, und ſowohl dieſes wie den Ausdruck „Detachementsbefehl", welcher bei kleinen Offizieraufgaben oft geradezu lächerlich klingt, durch das ſo ungemein bezeichnende gute deutſche Wort „Anordnungen" erſetzt. Will man dieſes nicht, ſo kann man auch gegen den Ausdruck „Befehl",

„Marschbefehl", „Gefechtsbefehl", „Angriffsbefehl" oder „Operationsbefehl" nichts haben.*) Man hat an dem Worte „Befehl" Anstoß genommen, weil man nicht Alles übersehen, Alles im Voraus befehlen könne, sondern in gewissem Grade schon bei Erlaß seiner Anordnungen darauf Rücksicht nehmen müsse, daß sich sogar bei Anfang des Manövers nicht Alles so abrollen würde, wie dies „befohlen" war, und man hat eben deshalb geglaubt „Dispositionen" für größere Truppenkörper setzen zu müssen.

Aber auch bei kleineren Abtheilungen finden manchmal sofortige Abweichungen von den Befehlen statt, weil eben die Voraussetzungen, die der Führer bei dem Erlaß derselben gemacht hat, nicht mehr bestehen, oder überhaupt nicht vorhanden waren.

Der Befehl ist auszuführen, soweit seine Voraussetzungen richtig sind, ob nun der Truppenkörper groß oder klein ist.

Die Einreichung der Anordnungen (Befehle) am Vorabend des Manövers dürfte unbezweifelt nöthig und nützlich sein. Die Thätigkeit des Leitenden ist eine solche, die zwar in kriegerischen Materien arbeitet, aber im Kriege selbst bekanntlich niemals vorkommen kann.

Sie soll vor Allem eine überlegte, sich in ruhigem Geleise bewegende, wohl erwogene sein. Hierzu ist ein Studium der Anordnungen der Führer auf dem Tische mit genauer Zuziehung der Karte nöthig. Die befähigtsten Männer würden fehl greifen, wenn sie die Beurtheilung der Anordnungen und ein etwaiges Eingreifen im Fluge erledigen wollten.

Es handelt sich ja nicht nur darum, einen kühnen Entschluß zu fassen, der im Kriege vielleicht schon allein den Erfolg in sich trägt, sondern es handelt sich um die Entwickelung der Darstellung eines kriegerischen Aktes, welcher die Ausbildung höherer Offiziere als Führer und die eines großen Truppenkörpers fördern soll.

Werden freilich die am späten Abend durch einen Meldereiter eintreffenden „Anordnungen" nur leichthin, später erst genauer angesehen, so entdeckt man oft plötzlich und vielleicht in sehr vorgerückter Stunde, daß die Anordnungen des einen oder beider Führer ganz andere sind, wie man sie vorausgesetzt hat, daß das Manöver sich demzufolge in einer anderen Richtung bewegen wird, daß vielleicht

---

*) Das Wort „Operation" ist eins von den wenigen fremden Ausdrücken, dessen Beibehaltung praktisch erscheint. Es ist auch im militärischen Sinne europäisch geworden.

ſogar der für die höheren Vorgeſetzten oder Zuſchauer angeſetzte Verſammlungspunkt nicht der richtige iſt.

Wären die Anordnungen der Führer ſogleich ſtudirt worden, hätte man den Meldereiter warten laſſen, ſo wäre es mit dem geringſten Aufwand von Kräften unter Benutzung der Rückkehr deſſelben möglich geweſen, den Führern die für ein etwaiges Eingreifen in den Gang des Manövers nöthigen neuen Annahmen zugehen zu laſſen, bezw. durch Abſendung eines anderen Meldereiters den Zuſchauern von dem veränderten Stand der Dinge rechtzeitig und ohne ihre Nachtruhe unnütz zu ſtören, Nachricht zukommen zu laſſen.*)

Im Uebrigen muß dem Leitenden als Hauptgrundſatz dienen, in die erlaſſenen Anordnungen möglichſt wenig einzugreifen, ſondern nur dann, wenn der Gang des Manövers, wie er durch die Belehrung der Truppen, durch Zeit und Ortseintheilung geboten, abſolut geſtört würde, und ſo eine Aenderung durchaus nothwendig erſcheinen müßte.

Sollte nun eine ſolche Lage ſich herausſtellen, alſo ein Eingreifen geboten ſein, ſo muß der Leitende, wie von uns ſchon in dem Abſchnitt „Anlage" berührt, durch die Annahme einer neuen Lage oder durch die angenommenen Befehle einer höheren Kommandobehörde, den Führer auf die dem Leitenden paſſende Aenderung ſeiner Anordnungen hinführen.

Ganz unrichtig wäre es, ihn durch direkte Befehle des Leitenden ſelbſt zu Aenderungen ſeiner Entſchlüſſe zu nöthigen. Der Zweck des Manövers, die Schulung und Uebung in der Truppenführung würde eben hierdurch verloren gehen oder wenigſtens empfindlich leiden.

Der Leitende muß die in dem Abſchnitt obwaltenden örtlichen Verhältniſſe und die durch ſeine Vorausſetzungen geſchaffene Lage ſo gründlich ſtudirt und durchdacht haben, daß er eine vorgefaßte Meinung über die Entſchlüſſe der Führer nicht in ſich aufkommen laſſen kann.

Dies iſt aber des Oefteren der Fall, und wir glauben, daß ſowohl das Gefühl der Autorität als Vorgeſetzter, als auch häufig das bereits im Geiſt und auf dem Papier entworfene Bild von dem Gange des Manövers dazu beitragen, eine Einſeitigkeit der Anſchauung zu erzeugen, die zu einer großen Quelle der Verlegenheit wird, wenn es nun anders kommt, wenn ſich der Leitende plötzlich

*) Wir ſind verpflichtet, bei Erörterungen der Möglichkeiten ein fehlerhaftes Verhalten in jeder Beziehung hier zu erwähnen und zu erörtern.

einer ganz neuen Lage gegenüber sieht, die er durchaus nicht in Ueberlegung gezogen, nicht für möglich gehalten, und die er nun doch, wenn er gerecht urtheilt, als wohlberechtigt anerkennen muß. Der Leitende muß nie aus den Augen lassen, daß die Autorität, die er als solcher ausübt, eben verschieden ist von der in seinem sonstigen Befehlsbereich und ihm zufallenden Dienstbetrieb ausgeübten.

Aus diesen Gründen ist die genaue Durcharbeitung der Anlage des Manövers so wichtig, wie wir im ersten Abschnitt nachgewiesen haben.

Sind radikale Abweichungen von Seiten der Führer vorhanden, so ist eine Aenderung freilich eine schwierige Sache, insbesondere da man denselben, auch bei Annahme fingirter Befehle einer höheren Behörde, die Freiheit des Entschlusses möglichst wahren will.

Ist nun gar der Leitende schon vor Eingang der Befehle in gewissem Grade über die Wahrscheinlichkeit und Wirksamkeit der von ihm gemachten Voraussetzungen unsicher geworden, und versucht er auf irgend eine Weise auf einen Führer einzuwirken, damit er so und nicht so handele, so ist dies das denkbar Unrichtigste, was geschehen kann, und zwar in formeller wie materieller Beziehung, wie nicht weiter nachgewiesen zu werden braucht. Es steht ein solches Verhalten mit dem Wesen der dem Leitenden zufallenden Aufgabe absolut im Widerspruch, es vernichtet den Nutzen der Uebung größtentheils und wird ganz sicher von dem führenden Offizier als ein Zeichen von Schwäche — und mit Recht — aufgefaßt werden.

Der Leitende begäbe sich in solchem Falle auch eines Theils der Autorität, welche er als solcher beanspruchen muß und besitzen soll.

Es könnte die Einwirkung freilich auch nicht aus dem Gefühl der Schwäche, sondern aus dem Gedanken hervorgehen, so und nicht anders müsse die Uebung verlaufen, wenn sie Nutzen haben solle.

Die üblen Folgen wären natürlich dieselben. Am besten erscheint es, auch alle Privatgespräche und die Aufstellung von Hypothesen vor der Ausführung der Manöver über dieselben oder über die Benutzung des Manöverabschnitts zu unterlassen. Es giebt immer Charaktere, welche auf die „Willensmeinung" der Vorgesetzten begierig lauschen und den oder jenen Brocken für ihre Anordnungen zu verwerthen suchen, oft zu ihrem eigenen Schaden, denn Mißverständnisse sind dabei ebenso häufig wie die Verwerthung irgend eines Gedankens des Vorgesetzten, um demselben zu gefallen.

Wenn ſich nun eine ſolche Einwirkung geltend machen ſollte, ſo wird es ſich in der Regel um die Wahl der Verſammlungspunkte und der Anmarſchlinie handeln.

Dieſe entſcheiden über die Richtung, welche das Manöver nehmen ſoll, ſind aber zugleich das Allerwichtigſte der geſammten Anordnungen des Führers. In ihrer Wahl zeigt ſich vor Allem die Beachtung, welche die Führer dem in der Aufgabe enthaltenen ſtrategiſchen Element geſchenkt haben, und es iſt ein durchaus berechtigtes Verlangen, daß dies nicht verſäumt wird. Wir wiederholen es: mit Unrecht iſt bei dem Frontoffizier das ſtrategiſche Element im Manöver in Mißachtung gekommen.

Auch die taktiſchen Rückſichten werden durch die Wahl der Anmarſchlinie berührt.

Es fällt ſchwer in's Gewicht, welche Abſchnitte das vormarſchirende Korps zu durchſchneiden hat, auf welches Objekt die Anmarſchlinie hinführt.

Es iſt den Führern der Parteien nicht nur unbenommen, ſondern ſogar ihre Pflicht, vor Beginn des Manövers die Karte, und ſoweit es ihnen möglich iſt, das Gelände des Abſchnittes zu rekognosziren. Aber man überlaſſe ſie dabei ganz ſich ſelbſt. Es iſt dies ihre Sache, nicht die des Leitenden, es für ſie zu thun.

Jedoch würde man gut thun, den Führern nur zu geſtatten, den Theil des Abſchnittes zu rekognosziren, den ſie im Kriege bei Annahme einer beſtimmten Vorpoſtenlinie wirklich beſichtigen könnten. Die Angabe einer Linie im Gelände würde genügen.

Iſt nun jede nicht durch ſeine Aufgabe dienſtlich gebotene Einwirkung des Leitenden auf die Führer unrichtig, ſo iſt es nicht minder nöthig, etwaige Anfragen über die geſtellten Aufträge oder gar Anſuchen und Vorſtellungen über dieſelben und über die Natur der Aufgaben zurückzuweiſen. Freilich iſt hierbei Bedingung, daß der Leitende ſich ſelbſt vollkommen ſicher fühlt und weiß, was er mit ſeiner Aufgabe will, und wohin er mit derſelben will.

Wenn man uns vielleicht nach Erörterung dieſer Dinge erklären wollte, ſolche Sachen kämen nicht vor oder könnten nicht erörtert werden, weil ſie nicht in der Dienſtordnung begründet ſind, ſondern dem Gange derſelben zuwiderlaufen, ſo erwidern wir, daß wir ſie gerade deshalb erörtern, weil die Dienſtordnung, wie alle Geſetze und Beſtimmungen, nicht nur zahlreichen Uebertretungen, ſondern noch häufigeren Umgehungen ausgeſetzt iſt, daß man ſchwer Privat-

gespräche verbieten und noch schwerer beaufsichtigen, sondern nur den Betreffenden die Ueberzeugung beibringen kann, daß sie unrichtig handeln, und dies ist der Zweck dieser Zeilen.

Mit alle dem weisen wir also auf die vollständige Freiheit der Führer für ihre Anordnungen hin, wie sie in den Königlichen Bestimmungen so nachdrücklich betont ist.*)

Setzen wir also den Fall, daß schon ein Manövertag vorüber ist, und daß die Anordnungen des Führers sich auf einen zweiten beziehen, so muß demselben vollständige Freiheit gelassen werden, den Schwerpunkt der Kriegshandlung von einem Flügel auf den anderen zu legen und demgemäß auch Versammlungspunkt und Anmarschlinie zu wählen. Sollte dies absolut nicht vereinbar mit dem Plane des gesammten Manövers erscheinen, so muß der Leitende in der oben angegebenen Weise verfahren.

Ueber die Prüfung der eingereichten Befehle — über deren Abfassung in dem Abschnitt „Durchführung" zu sprechen ist — läßt sich nur sagen, daß vor Allem die Sache selbst im Auge behalten und nur auf die Formen Gewicht gelegt werden sollte, welche das schnelle Lesen und das Verständniß erleichtern, daß in der Ausdrucksweise, insofern sie nur klar und bündig ist, die größte Freiheit gelassen werden muß.

Wird ein zu großer Werth auf die formelle Seite der Abfassung gelegt, so beengt dies manchmal sonst ganz klare Köpfe und die Sache gewinnt nicht hierdurch.

Deshalb ist es auch durchaus nothwendig, daß die etwa für nothwendig gehaltenen Bestimmungen der höheren Behörden — welche jetzt manchmal so zahlreich sind, daß man sich mit Mühe durch sie hindurcharbeiten kann — auf ein Minimum beschränkt und darauf zurückgegangen würde, im Großen und Ganzen nur die Verordnungen als Richtschnur zu bezeichnen. Es muß selbstverständlich dem Vorgesetzten ganz unbenommen bleiben, durch die Darlegung seiner Grundsätze, insofern sie den allgemein gültigen Vorschriften nicht zuwider sind, auf seinen Truppenkörper, Regiment, Brigade, Division u. s. w. einzuwirken, dagegen sind die einengenden vielen schriftlichen Vorschriften über Abfassung der Berichte und Befehle meist ein wahres Unglück, insbesondere wenn sie nicht von Zeit zu Zeit nach-

*) Vergl. S. 94 und 95 Art. 11 der „Verordnungen über die Ausbildung der Truppen u. s. w."

geſehen, und die veralteten und ſich widerſprechenden aufgehoben werden. Will ſich alſo der Leitende eine unbefangene Prüfung der eingereichten Befehle in kurzer Zeit ſichern und erleichtern, ſo muß er ſtets in ſeinem Befehlsbereich auf Einfachheit in den Vorſchriften und ſtrenge Sachlichkeit halten.

Die Königlichen Vorſchriften bieten allgemeinen Anhalt. Die den Krieg betreffenden Verhältniſſe ſind jedoch ſo mannigfacher Natur, daß es manchmal geboten iſt, einen Ausdruck zu gebrauchen, der nicht in die Bezeichnungen (Nomenklatur) jener Verordnungen aufgenommen iſt.

So erinnern wir uns eines Falles, daß ein Führer bei einem Manöver die Löſung ſeiner Aufgabe mit Recht darin erblickte, eine Stellung ſtrikte zu behaupten.

Er theilte nach den ſehr erkennbaren Abſchnitten ſeiner Stellung ſeine Truppen ein in:

einen rechten Flügel,
einen linken Flügel und
eine Reſerve.

Vorgeſchoben waren, da es keine Stellungen vor der Front gab, nur Kavalleriepatrouillen. Die Eintheilung war, wie Jedermann nach Geſtaltung des Geländes ſah, außerordentlich praktiſch und demſelben angepaßt.

Die Abfaſſung des betreffenden Befehls wurde getadelt, weil nach den Königlichen Vorſchriften die Eintheilung in Avantgarde und Gros — die hier ganz ohne Sinn geweſen wäre — hätte feſtgehalten werden müſſen. Wo aber behaupten dieſe Verordnungen denn, daß ſie im Stande ſeien, eine für alle Fälle ausreichende Form aufzuſtellen? Dieſe Auslegung war alſo eine höchſt einſeitige und ſchädliche.

Soll nun dem Führer geſtattet ſein, den am Abend zuvor eingereichten Befehl am nächſten Morgen zu ändern?

Wir antworten hierauf mit Ja — denn es können ſich ſelbſt beim Manöver am nächſten Morgen Verhältniſſe herausſtellen, welche den am Abend gemeldeten ganz unähnlich ſind, müſſen jedoch ſogleich hinzufügen, daß, wenn dieſe Aenderung nicht auf Grund von Meldungen, welche einen veränderten Stand der Dinge darſtellen, und nach gehöriger Ueberlegung geſchieht, ein ſolcher Entſchluß entſchiedenen Tadel verdient. Feſtgehalten muß werden, daß die einmal eingereichten Anordnungen den wohl erwogenen Entſchluß des Führers

darſtellen, und nicht in dem Gedanken eingereicht werden können, daß morgen noch die Aenderung, auch ohne veränderte Lage, offen ſtehe.

Nach dieſen Erwägungen muß der Leitende im gegebenen Fall ſein Urtheil beſtimmen. In jedem Fall muß eine Aenderung der Anordnungen, inſofern ſie vor dem Beginn des Manövers eintritt, ſchriftlich abgefaßt und dem Leitenden eingereicht, eine Abſchrift oder das Konzept des neuen Befehls aber zurückbehalten werden. — Ueber die Beweggründe zu ſolchen Aenderungen möchten wir gleich bemerken, daß eine Ortsvertheilung (Dislozirung) der Truppen, welche ein Erkennen des Verſammlungspunktes faſt unvermeidlich macht, häufig zu dem Wunſch und Entſchluß anderer Anordnungen führte. Die Beweggründe baſiren alſo nur auf Erſcheinungen, welche aus Friedensverhältniſſen hervorgehen, und daß wir dies durch eine kriegsgemäße Vertheilung der Truppen in den Ortſchaften unmöglich gemacht zu ſehen wünſchen, muß hierbei wieder in's Gedächtniß gerufen werden.

Die Erlaubniß zu Aenderungen der Anordnungen am nächſten Morgen würde nun dem Leitenden die Pflicht auferlegen, die Mechanik des Dienſtganges, insbeſondere den Beſtellungsdienſt, derartig einzurichten, daß nicht Verwirrung entſtehen kann.

Vorſchriften laſſen ſich hierüber natürlich nicht angeben, ſondern es müſſen die Anordnungen je nach den Verhältniſſen der Oertlichkeit und der Truppenſtellungen getroffen werden.

Jedenfalls dürfte eine feldtelegraphiſche Verbindung der Quartiere der Führer mit dem des Leitenden behufs ſchnellerer Erledigung dieſer Dinge es werth ſein, einmal in's Auge gefaßt zu werden.

---

9. Kapitel.

Perſönliches Verhalten des Leitenden während des Manövers gegenüber den Führern, den Truppen und den anweſenden höheren Vorgeſetzten.

Der Anfang der Bewegungen, in welchen die Vorpoſten beider Theile überſchritten werden, alſo der Anfang des Manövers, der Kriegshandlung ſelbſt, muß von dem Leitenden feſtgeſetzt werden. Es iſt dies deshalb durchaus nothwendig, weil er, nebſt den Zuſchauern, welche ihrer Belehrung wegen oder in ihrer Eigenſchaft als Vorgeſetzte gekommen ſind, im Stande ſein muß, dem Manöver von

Anfang bis zu Ende beizuwohnen. Es kann also ein plötzlicher überraschender Anfall der einen Partei durch die andere am frühen Morgen nur mit der Genehmigung des Leitenden stattfinden. Jedoch erscheint es vortheilhaft, solche Unternehmungen hin und wieder als Aufgabe zu stellen; Bedingung ist hierbei, daß beide Parteien vollständig biwakiren, oder daß sie wirklich kriegsgemäß einquartiert sind.

Gerade ein solcher überraschender Anfall bietet wahre Kriegsbilder und belehrt mehr über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Stellungen als ein Dutzend Kritiken.*)

Mag dem nun sein wie ihm will, die Stunde muß vom Leitenden genehmigt oder bezeichnet sein. Dagegen muß die Bewegung innerhalb der Vorposten seitwärts, vorwärts, rückwärts, sei es nur von der Avantgarde oder dem Gros der Abtheilung, vollkommen freistehen. Der Leitende ist ja von der Versammlung der Abtheilungen durch die eingesandten Anordnungen der Führer unterrichtet.

Der Leitende kann nun zu Anfang des Manövers auf einen Punkt reiten, von welchem aus er die Bewegungen beider Korps, oder, im Falle die eine Partei stehen bleibt, die des Angreifers möglichst zu übersehen im Stande ist. Er kann sich aber auch zu einem der Korps begeben und bei diesem vorläufig der Bewegung folgen, wobei es nöthig sein wird, den Adjutanten beziehungsweise Generalstabsoffizier zu der andern Partei zu entsenden, um sich nöthigenfalls über das Verhalten des dortigen Führers oder über etwaige Aenderungen seiner Anordnungen nach Beginn des Manövers Bericht erstatten zu lassen.

Das erstere Verfahren hat den Vortheil, daß der Führer die Uebersicht der sich abrollenden Kriegshandlung im Großen gewinnt, das zweite kann sehr nützlich sein, wenn man beabsichtigt, den Führer der einen Partei in Bezug auf seine Befehlsertheilung und sein persönliches Verhalten von Anfang an zu beobachten.

Das ganze persönliche Verhalten des Leitenden nun muß, wie beim Ertheilen der Aufgabe und der Prüfung der eingereichten Anordnungen auf Ueberlegung und Gründlichkeit, während des Manövers auf Ruhe, kühle Beurtheilungskraft und Parteilosigkeit gegründet sein.

Diese Eigenschaften müssen sich in seiner ganzen Haltung verkörpert zeigen.

Uebereilte oder heftige Aeußerungen, Urtheile, welche während

*) Vergleiche letzten Abschnitt.

der Uebung über das Verhalten der Führer abgegeben werden, ſind abſolut zu verwerfen. Dieſelben werden womöglich von Unberufenen zu den Ohren der Führer gebracht, manchmal in der Meinung, dieſen einen Dienſt zu leiſten, und tragen nur dazu bei, Unſicherheit und unkriegsgemäße Entſchlüſſe — unkriegsgemäß, da ſie auf der Ausnutzung eines Friedensverhältniſſes beruhen — hervorzurufen.

Belehrungen während des Manövers ſelbſt den Führern zu ertheilen, halten wir gleichfalls dem Zweck und Charakter einer größeren Uebung entgegenlaufend. Dieſelbe ſoll eben möglichſt kriegsgemäß ſein, und im Kriege giebt es keine Belehrungen dieſer Art. Die Belehrungen des Krieges ſind die Geſtaltungen der Lage und des Gefechts, die des Manövers ergeben ſich gleichfalls aus dieſen, und, die Folgerungen des Krieges ergänzend, aus den Entſcheidungen des Leitenden. In dieſen alſo verkörpert ſich die Belehrung *während* des Manövers und in der Kritik *nach* dem Manöver.

Der Leitende hat ſich außerdem vor einem zu häufigen Eingreifen durch das Signal „Halt" zu hüten. Es giebt Lagen, in denen bei „unnatürlichen Verwickelungen", wie unſere Verordnung ſie ſehr richtig nennt, eine Entwirrung und, dem anſchließend, eine ſofortige Beſprechung der Lage an der Stelle iſt, oft aber auch wird es bei weitem richtiger ſein, die Dinge ſich ſelbſt entwirren zu laſſen und nur die taktiſche Entſcheidung zu geben.

Auch Verbeſſerungen der Ungeſchicklichkeiten der Truppen durch den Leitenden, ſo berechtigt ſie an und für ſich ſein mögen, haben viel Nachtheiliges im Gefolge. Zuerſt wird hierdurch ebenfalls häufig eine ungehörige Einwirkung auf die Einzelheiten der Gefechtsanordnungen ausgeübt, welche allein in den Händen der Führer und ihrer Unterführer bleiben ſollen. Zum Zweiten aber verliert der Leitende, indem er ſich mit der taktiſchen Einzelheit beſchäftigt, häufig den *Ueberblick über das Ganze*.

Es iſt damit nicht geſagt, daß dem Leitenden dieſe Dinge entgehen ſollen, im Gegentheil, ſeine ſtetige, angeſpannte Beobachtung ſoll ihn in den Stand ſetzen, ſowohl über das Verhalten des Führers als auch über den Gang des Manövers und endlich über das Verfahren der Truppen ein Urtheil zu gewinnen, oder ſein Urtheil durch das der Schiedsrichter zu ergänzen.

Zu allem dieſem gehören die vorhin berührten perſönlichen geiſtigen Eigenſchaften; ſodann aber auch körperliche, und dieſe ſind Rüſtigkeit, Friſche, gutes Reiten. Dem anſchließend ſind gute Pferde

nothwendig. Der Leitende muß im Stande sein, sich mit äußerster Schnelligkeit von einem Punkt auf den andern zu begeben, um sich womöglich selbst über den Stand der Dinge zu unterrichten, selbst ein Urtheil zu gewinnen und, wenn es irgend angeht, selbst die Entscheidung zu treffen.

Da er jedoch nicht zugleich überall sein kann, so muß er sich der Schiedsrichter und der Adjutanten mit Geschick bedienen.

Er muß durch letztere in steter Verbindung mit den ersteren stehen, aber nicht wenig wird es zur schnellen Ausführung dieses Verbindungsdienstes beitragen, wenn er selbst mit dem Beispiel schneidigen Reitens vorangeht.

Der Leitende muß verlangen, daß die Schiedsrichter und die Offiziere seines Stabes sich die Momente des Manövers genau einprägen, um ihm ausreichend berichten und ihm sogar eine selbstständige Kritik dieses oder jenes Moments liefern zu können. Zu diesem Behuf sind, falls das Gedächtniß nicht ausreichen sollte, Notizen zu machen, auch Fragen an die Führer der fechtenden Truppen zu stellen und die Antworten aufzuschreiben.

Leserliche Schrift ist dabei, wie in allen solchen Fällen, durchaus keine Nebensache. Dinge, welche nicht für Führung und Ausbildung besonders wichtig sind, müssen aber nicht in diese Notizen kommen.

Da man die Beobachtung des Führers und das Erkennen seiner Fähigkeiten und Eigenschaften mit Recht als eine der ersten Erfordernisse in der Thätigkeit des Leitenden betrachtet, so muß der letztere bestrebt sein, sich während der Krisen des Manövers und der Momente, in denen es für die Führung einen neuen Entschluß zu fassen gilt, in der Nähe des Führers aufzuhalten. Der vorauszusetzende Takt wird dem Leitenden vorschreiben, wie lange er in nächster Nähe des Führers bleiben kann, ohne denselben in der Befehlsertheilung an seinen Stab und an seine Unterführer zu beengen, oder ihn sonst zu geniren.*)

Aendert der Führer seine Befehle, giebt er dem Vorgehen seiner Truppen z. B. eine andere Richtung, so muß der Leitende sich vor Allem über seine Beweggründe aufklären lassen, um ein Urtheil über die Berechtigung der Aenderung gewinnen zu können. Zu diesem Behuf sind die nöthigen Fragen an den Führer zu richten, und erforderlichenfalls die Meldungen, auf welchen jene Entschlüsse beruhen,

*) Vergleiche Abschnitt IV. Durchführung.

einzusehen. — Es muß zur Stelle eine genaue Prüfung der Umstände eintreten, wobei der Adjutant oder Generalstabsoffizier mit der Karte zur Hand sein muß.

Entsprechen die neu gefaßten Entschlüsse dem Gange des Manövers oder den Absichten nicht, welche der Leitende verfolgt, so sind Gefühle der Eigenliebe oder vielleicht der Enttäuschung, welche so oft einer ganz gerechten und unparteiischen Beurtheilung im Wege stehen, zurückzudrängen. Es müssen nur die Fragen zur Beantwortung kommen: Handelt der Führer nach kriegsgemäßen Beweggründen? Handelt er nach dem, was er vom Feinde weiß, sieht und hört, unrichtig oder richtig? War die Aenderung nöthig? Konnte er einen anderen Entschluß fassen?

Das nach den neuen Anordnungen veränderte Bild des Manövers und seiner nunmehrigen wahrscheinlichen Entwickelung muß sich der Leitende sofort entwerfen und vor Augen stellen. Er muß die nöthigen Folgerungen daran knüpfen und sich die weiteren Fragen vorlegen und beantworten, in welche Richtung der neue Entschluß des Führers das Manöver wohl bringen kann; ob er, in Betracht aller sonstigen Rücksichten, dem Gange der Dinge freien Lauf lassen, oder ob er gezwungen ist, durch eine dem Führer mitzutheilende neue Annahme, oder durch eine fingirte Meldung einzugreifen, um dem Manöver die Richtung anzuweisen, welche ihm nothwendig erscheint.

Es ereignet sich nun noch häufig, daß direkte Vorgesetzte des Leitenden bei dem Manöver zugegen sind, und daß diese, sei es durch Aeußerungen, Wünsche oder sogar Befehle, auf den Gang desselben einwirken. Inwieweit nun ein solches Verfahren gerechtfertigt ist, kann nur im gegebenen Falle beurtheilt werden. Wird es absolut nöthig und muß seitens der höheren Vorgesetzten mit Recht eingegriffen werden, so kann man wohl das Urtheil fällen, daß der Leitende seiner Aufgabe nicht gewachsen ist. — Geschieht ein Eingreifen höherer Vorgesetzter aber in unbegründeter, unüberlegter Weise, so wird damit selbstverständlich ein sehr großer absoluter Fehler begangen, der bei Befolgung unserer Verordnungen eigentlich nicht begangen werden dürfte. Dem Leitenden aber läge es in solchem Falle ob, in angemessener Weise seine Absichten dem höheren Vorgesetzten klar zu legen und ihn zu überzeugen, daß das Manöver nicht unrichtig geleitet ist. Ganz unrichtig würde es sein, jede Aeußerung, jeden Wink sofort aufzunehmen und, um dem Vorgesetzten zu Willen zu sein, vielleicht wesentliche Theile des doch vorher überlegten und durch-

gearbeiteten Planes zu opfern. Im Gegentheil heißt es hier, Sicherheit und Zuversicht zeigen. Dies kann aber nur der Mann von Gründlichkeit und Urtheil.

„Geben Sie ihm doch dort ein Paar Flaggenbataillone, Herr General, dann wird sich die Sache auf jenem Punkt so gestalten und sich ein interessantes Bild ergeben!"

Und der Leitende thut es.

Das interessante Bild entwickelt sich, aber das Manöver ist vielleicht dadurch in eine falsche Richtung geworfen und muß nachher durch unnatürliche Annahmen wieder in den richtigen Verlauf zurückgeführt werden.

Einmischungen der Generalstabsoffiziere und Adjutanten höherer Vorgesetzten aber, ohne die Autorisation derselben, sind einfach zurückzuweisen.

Aus alle dem geht hervor, daß die Grundlage des Verhaltens des Leitenden *während* des Manövers sein muß, mehr *Beobachten* als *Urtheilen*, mehr *Fragen* als *Antworten*; im Allgemeinen mehr *Schweigen* als *Sprechen*.

---

10. Kapitel.

Beginn des Manövers und Zusammenstoß. Eingreifen der Leitung durch angenommene Truppen und durch Annahmen; durch das Auftreten von Flaggen- (markirten) Truppen und Verfügungstruppen; durch Entscheidung.

Die beiderseitigen Abtheilungen sind im Marsch, bezw. die eine in ihrer Stellung, die andere im Marsch, und die Spitzen treten in Berührung. Die Avantgarden entwickeln sich; der Aufmarsch der herankommenden Gros beginnt sich zu vollziehen.

Gerade in diesen Momenten müssen nicht nur die Führer einer möglichst genauen Beobachtung unterliegen, sondern auch die Gestaltung der Lage. Es ist sehr häufig der Fall, daß schon der Eintritt in die Kriegshandlung eine Wendung herbeiführt, und daß dem Manöver eine Richtung oder eine Front gegeben wird, welche durchaus verschieden von der durch die Anmarschlinien bezeichneten ist.

Die Führer müssen meist über die taktische Führung des Gefechts in diesen Momenten schlüssig werden, da sie erst während des Zusammenstoßes der Avantgarden die Erkundung des Feindes vervoll-

ständigen können, die mit der Entsendung und mit den Meldungen der Kavalleriepatrouillen begonnen hat. Die beiderseitigen Massen werden nun eingesetzt, und das Gefecht gewinnt allmälig den brennenden Charakter an den Punkten, welche der Angreifer als Ziele seiner Thätigkeit erkannt, und gegen die er seine Hauptkräfte in Bewegung gesetzt hat.

Haben wir das persönliche Verhalten des Leitenden im vorhergehenden Kapitel einer Betrachtung unterworfen, so ist es jetzt an der Zeit, die Mittel, welche er für ein Eingreifen und somit für die Leitung des Manövers in eine gewisse Richtung besitzt, darzulegen.

Das Eingreifen in das Manöver kann dreierlei Natur sein.

1) In die Führung durch Annahme neuer Lagen, Mittheilungen über das Erscheinen angenommener (supponirter) Truppen außerhalb des Gefechtsbereichs, durch fingirte Meldungen.

2) In das Gefecht der Truppen und die Führung zugleich durch das Auftreten von Flaggentruppen oder Verfügungstruppen.

3) In das Gefecht der Truppen durch Entscheidung.

Wie diese Annahmen oder Voraussetzungen beschaffen sein müssen, ist schon im Abschnitt Anlage und in dem 1. Kapitel dieses Abschnittes bei anderer Gelegenheit berührt. Wir können daher hier kurz wiederholen, daß sie kriegsgemäß und wahrscheinlich sein müssen.

Wenn man z. B. in der unmittelbaren Aufklärungssphäre der einen Partei feindliche angenommene Truppen überraschend in der Flanke auftreten ließe, deren Anmarsch in Wirklichkeit unbedingt bemerkt worden wäre, so entsteht hieraus ein Widerspruch mit der Wirklichkeit, also eine unmögliche Kriegslage.

Noch unrichtiger würde es sein, angenommene Truppen gar im taktischen Bereich erscheinen zu lassen, und kann die Möglichkeit eines solchen Verfahrens wohl nur in einem groben Versehen des Leitenden gesucht werden. Es würde dann aus dem Manöver mit Gegenparteien einfach ein solches mit angenommenem (supponirtem) Feinde werden.

Diese Annahmen, erfundene Meldungen u. s. w., können immer nur eine strategische Wirksamkeit ausüben und höchstens mit der taktischen drohen. Vor Allem müssen dieselben wirksam sein und nicht durch eine einfache Gegenmaßregel des betreffenden Führers unwirksam gemacht werden können, wie in dem auf Skizze V dargestellten Fall.

Der Führer einer Südabtheilung hat nach einem vorausgegangenen Manövertage seine Abtheilung nicht bei C, wie der

Leitende vorausſetzte, ſondern bei D verſammelt. Die Operationsrichtung der im Angriff befindlichen Südabtheilung geht auf A, woſelbſt die Nordabtheilung am Vorabend des Manövers Stellung genommen hat.

Der Auftrag der Nordabtheilung lautet, gegen F vorzugehen. Der Leitende beabſichtigt, die Südabtheilung, um es baldmöglichſt zu einem Zuſammenſtoß mit der Nordabtheilung kommen zu laſſen, auch aus anderen Gründen, deren Anführung hier ohne Belang iſt, auf die Straße C—A zu dirigiren. Um 9 Uhr Morgens iſt die Lage folgende:

Die Südabtheilung iſt im Marſch mit ihren Spitzen bei B angelangt. Sie hat ein Flaggenbataillon zur Beſetzung der Brücke bei D zurückgelaſſen. Es ſind Patrouillen des Gegners auf der Straße B—A gemeldet.

Die Nordabtheilung befindet ſich im Marſche auf der Straße A—C.

Um 9 Uhr Vormittags erhält der Führer der Südabtheilung folgende fingirte Meldung von dem Leitenden:

Weſtlich E, den 18. Auguſt 1883.
8 Uhr 30 Minuten.

Es haben ſich ſtarke feindliche Kavallerieabtheilungen bei E gezeigt.

N.
Lieutenant im nten Dragoner-Regiment.

Der Führer der Südabtheilung befahl ſofort einer Kompagnie, auf dem Wege B—E im Walde Stellung zu nehmen und ein Vorgehen der feindlichen Kavallerie in die rechte Flanke der Südabtheilung auf jeden Fall zu verhindern. An den Führer des an der Brücke bei D zurückgelaſſenen Flaggenbataillons wurde eine ähnliche Anweiſung abgeſchickt.

Die fingirte Meldung, welche in der Abſicht abgeſandt war, den Führer der Südabtheilung um ſeine Rückzugslinie über D beſorgt zu machen und ihm einen Straßenwechſel durch ein Abbiegen von B in nordweſtlicher Richtung anzuempfehlen, hatte ihren Zweck verfehlt und mußte ihn verfehlen.

Nach ſeinen Beweggründen über ſeine Anordnungen befragt, erwiderte der Führer, daß er in Betracht des vollkommen bedeckten Geländes zwiſchen D, B und E eine Kompagnie im Verein mit dem Flaggenbataillon bei D für vollkommen ausreichend erachte; um eine

sehr bedeutende Kavalleriemasse vollständig in Schach zu halten, selbst wenn sie im Gefecht zu Fuß aufzutreten beabsichtigte.

Gegen diese Ansicht konnte nichts eingewendet werden, die Annahme des Leitenden hatte daher ihren Zweck verfehlt.

Außerdem aber möchten wir noch Folgendes als Grundsatz aufstellen. Die Mittheilung von dem Erscheinen angenommener Truppen darf nicht so gestellt sein, daß ein Führer sich mit Recht veranlaßt fühlen muß, gegen diese seine eigenen Bataillone und Eskadrons richten zu müssen. Diese Truppenkörper sind dem Manöver so gut wie entzogen und zur Unthätigkeit verurtheilt.

Gedenkt man nicht durch die Uebermacht einer Partei, sondern durch Annahmen die fast in jedem Herbstmanöver nöthigen Wendungen herbeizuführen, so ist die Annahme eines Seitenkorps neben dem wirklich operirenden praktisch, auch kann man die Stellung des Armeekorps oder der Armee, von welcher die manövrirende Abtheilung entsandt ist, derart feststellen, daß durch das angenommene Vorgehen oder Zurückgehen der ersteren das Manöver der letzteren beeinflußt wird.

(Skizze VI.) Es wird angenommen, daß eine Südabtheilung von 8 Bataillonen, 4 Eskadrons und 4 Batterien von B aus gegen die Linie des Schmalbaches am ersten Manövertage in der Richtung auf D vorgegangen ist und eine Nordabtheilung von 7 Bataillonen, 4 Eskadrons und 2 Batterien, und zwar den rechten Flügel derselben möglichst umfassend, zum Rückzuge in der Richtung auf C genöthigt hat. Am zweiten Tage hat die Südabtheilung den Gegner, abermals dessen rechte Flanke anfassend, weiter auf C zurückgedrängt und ist eben im Begriff, die Stadt selbst, welche aber eine sehr starke Stellung bildet, anzugreifen, als sie folgende von dem Leitenden abgesendete fingirte Meldung erhält:

Hart westlich A, den 20. August 1883.
V. M. 11 Uhr.

Feindliches Korps in der Stärke von ungefähr 3 Eskadrons, 4 Bataillonen und 2 Batterien von F auf A im Anmarsch. Spitze hat A schon passirt und geht auf der Straße nach B weiter vor.

N.
Lieutenant im Dragoner-Regiment Nr. 3.

Die Absicht des Leitenden bei Absendung dieser Annahme ist, den Führer der Südabtheilung zum Rückzuge auf E zu nöthigen. Dies muß durch diese Annahme erreicht werden. Die Südabtheilung kann nicht daran denken, mit 8 Bataillonen den in einer sehr starken Stellung stehenden und 7 Bataillone zählenden Gegner so entscheidend zu schlagen, daß sie nachher im Stande wäre, dem bei A angenommenen Korps, welches im Marsch auf B begriffen ist, entgegen zu treten. Sie wird aber in eine bedenkliche Lage gerathen, wenn das angenommene Korps sich entweder gegen ihren Rücken und Flanke wendet oder ihre Verbindungslinien in südlicher Richtung unterbricht. Es bleibt ihr daher nur der Rückzug auf E übrig, den der Führer nebst Heranziehung der nördlich B vorausgesetzten Trains nach E anordnet.

Soll es denn nun aber gänzlich unstatthaft für den Leitenden sein, durch direkten Befehl in das Manöver einzugreifen? Wir wollen nicht bestreiten, daß es Ausnahmefälle giebt, in denen es nöthig werden kann. Diese Fälle lassen sich aber sehr schwer denken. Es ist z. B. schwer denkbar, sich einen deutschen Stabsoffizier vorzustellen, der kriegsgemäßen, folgerichtigen Annahmen des Leitenden persönlichen Eigensinn entgegensetzte und das als wahrscheinlich und richtig Angenommene nicht, sondern etwas ganz Verkehrtes thäte. In einem solchen Falle würde jeder Leitende nicht nur befehlen, sondern auch Schritte gegen den betreffenden Führer einzuleiten wissen, um einen solchen Hemmschuh zu beseitigen.

Es sind bei den Herbstmanövern Fälle vorgekommen, daß der Führer mit einer gleich starken oder nur wenig überlegenen Abtheilung sich weigerte, dem in der Aufgabe enthaltenen Auftrage des Angriffs nachzukommen, weil er den Gegner in sehr starker Stellung fand und mit Recht die Erfolglosigkeit vor Augen sah. Es wurde ihm nun vom Leitenden befohlen, anzugreifen, um einen Zusammenstoß herbeizuführen. Diese Lage würde aber keineswegs einen der eben berührten seltenen Ausnahmefälle darstellen. Der Leitende hätte, wenn er die Verhältnisse richtig erwog, den Angreifer schon von Anfang an so stark machen sollen, daß ein Angriff mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Erfolg hätte ausgeführt werden können.

Zum Zweiten kann die Leitung in die Führung und den Kampf eingreifen durch das Auftreten dargestellter (markirter) Truppen oder das Erscheinen von Verfügungstruppen. In Betreff der ersten beziehen wir uns ganz und gar auf das über die angenommenen (supponirten) Truppen Gesagte. Sie dürfen nicht überraschend in der Auf-

klärungssphäre der einen Partei auftreten, es sei denn, daß diese die Aufklärung in der oder jener Richtung ganz vernachlässigt hätte. In diesem Falle ist es sehr gerechtfertigt und belehrend, plötzlich durch das Auftreten von markirten Truppen dem Führer seinen Fehler vor Augen zu stellen. Sonst muß der Anmarsch in die Flanken einer Partei in gehöriger Entfernung geschehen. Sogar als unmittelbare Reserve dürfen Flaggentruppen dann nicht aus der Erde wachsen, wenn der Gegner die Anmarschlinien im Rücken der anderen Partei zu übersehen vermag, also in Wirklichkeit ihr Erscheinen frühzeitig gewahr werden würde. Statt eines unnatürlichen Erscheinens ist es besser, gleich zu Anfang die eine Partei durch Flaggentruppen angemessen zu verstärken.

Der Gebrauch von Verfügungstruppen ist schon im Abschnitt Anlage abgehandelt.

Zum Dritten greift die Leitung in das Gefecht der Truppen ein und zwar durch Entscheidung der einzelnen Gefechtsakte. Auch dieses Eingreifen ist nur dann zur Ausführung zu bringen, wenn es wirklich nöthig ist. Es ist aber dann nöthig, wenn beide Parteien sich im Vortheil zu befinden glauben und nach einem Zusammenstoß das Gewehr abnehmen, wodurch sie kundgeben, daß keiner sich für besiegt hält.

Geht die eine Partei zurück, so ist eine Entscheidung nicht nöthig. Eine Korrektur der Entschlüsse der Führer der Truppen, so daß z. B. der Leitende oder der Schiedsrichter die Partei A, welche auf Befehl ihres Führers zurückgegangen ist, wieder vorschickte und die Partei B, welche den vorausgegangenen gelungenen Angriff ausführte, ihrerseits zurückgehen ließe, ist zwar nicht ganz ausgeschlossen, aber schwer denkbar, denn auch im Kriege kommen Fälle vor, in denen Führer aus falscher Beurtheilung der Lage oder gar aus Mattherzigkeit ihren Truppen ohne Noth den Rückzug anbefehlen. Ein solches Verfahren gehört also in den Gang des Manövers und dessen Reibung (Friktion) und ist in den Kauf zu nehmen, muß dann aber in der Kritik recht eindringlich gerügt werden.

Der Thätigkeit der Schiedsrichter aber, als der Gehülfen des Leitenden in der Entscheidung, soll ein besonderes Kapitel gewidmet werden.

11. Kapitel.

Die Schiedsrichter und ihr Verhalten. Die Entscheidung muß eine rein taktische sein. Gesichtspunkte für dieselbe. Zahl. Waffenwirkung. Haltung, Ordnung und Formation der Truppe. Besondere Verhältnisse. Einfluß des Geländes. Einfluß des Anbaues.

Es ist zwar, wie schon früher bemerkt, ganz vortheilhaft, wenn es der Leitende ermöglicht, an den Brennpunkten des Gefechts die Entscheidung selbst zu fällen, jedoch liegt es in der Natur der Sache, daß die meisten Entscheidungen von den Gehülfen des Leitenden, den in Deutschland äußerlich durch die weiße Binde kenntlich gemachten Schiedsrichtern, gegeben werden, und mit ihnen wollen wir uns jetzt speziell beschäftigen.*)

Die französische Verordnung über den Felddienst und die Ausführung von Manövern schreibt vor, daß die Schiedsrichter womöglich ältere Offiziere als die Führer der Parteien sein sollen. Dies erscheint bei uns nicht nöthig, auch sagt unsere Verordnung nichts davon. Das geltende Gesetz, eben diese Verordnung, giebt ihnen Autorität genug; indeß ist es nothwendig, und dies wird immer festgehalten, daß ältere Offiziere die Schiedsrichterrollen übernehmen, also bei den Manövern in einer Division würden es z. B. zumeist Generalmajore, Obersten oder Oberstlieutenants sein. Die Schiedsrichter müssen, wie dies auch fast überall geschieht, von dem Leitenden die Anweisung erhalten, einen Theil der Manöverlinie insbesondere zu überwachen.

Man kann also sagen:

Oberstlieutenant A. östlicher Flügel, Oberst B. westlicher Flügel — und wenn die Linie sehr ausgedehnt ist — Oberst C. die Mitte.

Da dies nun aber nicht festbegrenzte Begriffe sind, so muß es dem Geschick und dem Takt der Schiedsrichter überlassen bleiben, die richtige Uebereinstimmung ihrer Thätigkeit herauszufinden.

Alles, was oben von dem persönlichen Verhalten des Leitenden gesagt worden ist, gilt auch von dem Schiedsrichter und kann von ihm um so eher verlangt werden, als seine Aufgabe — wenn auch an und für sich verantwortungsvoll — doch nicht entfernt die Schwierigkeiten bietet wie die des Leitenden.

---

*) In Frankreich haben die Schiedsrichter einen Reiter mit weißer Flagge bei sich.

Es kommt, wie in allen militärischen Dingen, hauptsächlich darauf an, daß der Schiedsrichter sich über den Zweck seiner Ernennung vollkommen klar ist. Dies scheint eigentlich selbstverständlich, und ist doch nicht immer der Fall.

Er soll einfach und allein die taktische Lage, wie sie sich bei dem Zusammenstoß gestaltet, zur Entscheidung bringen; nichts weiter!

An diese Aufgabe hat er mit Ruhe und objektiver Auffassung, unbeeinflußt von irgend welchen persönlichen und kameradschaftlichen Rücksichten, ohne auf die Regiments- oder Waffen-Verbindungen irgend welches Gewicht zu legen, ohne Vorliebe für die oder jene Form, sachgemäß heranzutreten und seine Entscheidung nach ruhiger Prüfung, aber möglichst schnell abzugeben. Dies spricht sich leicht aus und dennoch wird gerade gegen eine objektive vernunftgemäße Ausübung dieses Dienstes ungeheuer viel gesündigt.

Jede Meinungsäußerung der Schiedsrichter, bevor eine Entscheidung nothwendig, Rathschläge, Aeußerungen über die Lage, Vermuthungen sind durchaus vom Uebel. „Wenn Sie das oder das thun, würde ich so oder so entscheiden." Ein ganz unnützes verderbliches Geschwätz! Nur geeignet, schwache Charaktere zu verwirren, ihr Urtheil zu bestimmen, ihre Willenskraft zu lähmen und so das Manöver seines Nutzens für die Ausbildung in der Führung zu berauben, es unkriegsgemäß zu gestalten.

Eine Entscheidung, die sich von anderen Beweggründen als rein taktischen leiten läßt, ist absolut verwerflich. Es ist oft vorgekommen, daß die unglaublichsten und unwahrscheinlichsten Entscheidungen gegeben wurden, die man sich nur dadurch erklären konnte, daß dieselben auf den Absichten des Leitenden fußten, das Manöver in die oder jene Richtung zu bringen. Der Leitende begeht einen großen Fehler, wenn er solche Entscheidungen selbst fällt, oder gar die Schiedsrichter anweist, dies zu thun.

Die Mittel, welche er besitzt, das Manöver in bestimmte Richtungen zu bringen, sind oben erörtert.

Eine Vermengung dieser Rücksichten mit den Schiedsrichtersprüchen, eine Beeinflussung der letzteren durch erstere, führen zu unnatürlichen Entscheidungen, somit zu falschen Vorstellungen, zu Trugschlüssen über die Waffenwirkung und über die Wirksamkeit der Waffengattungen, und verderben noch dazu den Geist der Truppe. Denn auch dieser soll bei den Manövern gehoben und gepflegt werden, nicht

nur taktiſche und techniſche Fertigkeiten. Es erzeugt Mißmuth in der Truppe, wenn ſogar der gemeine Soldat einſieht, daß die Stellung, in der er ſich mit ſeinen Kameraden befindet, ſehr wohl zu behaupten war, und er ſie dennoch auf Schiedsrichterſpruch räumen muß, ohne daß ein Grund dazu ſichtbar wird.

Bei der taktiſchen Entſcheidung nun iſt die Lage der Dinge ſorgfältig in Betracht zu ziehen.

Dieſe gipfelt

1) in der Zahl der ſich gegenüberſtehenden Truppen;

2) in dem im Kriege vorauszuſetzenden moraliſchen Eindruck, wie er ſich aus den Verhältniſſen am Ort der Entſcheidung im Ernſtfalle ergeben würde;

3) in der Formation der Truppen;

4) in der Waffenwirkung, wie ſie ſich hier nach Wahrſcheinlichkeit feſtſtellt;

5) in den Vor- und Nachtheilen des Geländes für den Vertheidiger und Angreifer.

Schon hieraus geht hervor, daß wir die Berückſichtigung aller dieſer Punkte vom Schiedsrichter fordern, wobei nicht ausgeſchloſſen iſt, daß der eine vor dem andern hin und wieder ganz bedeutend in den Vordergrund treten kann.

Hier gerade läßt ſich eine gewiſſe Theorie mit einiger Berechtigung aufſtellen. Die Zahl der Truppen allein in Betracht zu ziehen, wie dies ſehr oft noch geſchieht, wäre das denkbar Falſcheſte. Es wäre dies nicht nur unnatürlich, ſondern geradezu der Kriegserfahrung in das Geſicht ſchlagend und daher mehr oder weniger den Geiſt der Truppe ſchädigend.

Es kann, insbeſondere in der Vertheidigung, eine an Zahl bedeutend geringere Truppe durch ihre Feuerwirkung einen zwei- bis dreifach überlegenen Angriff abweiſen. Lundby, Laufach, Tauberbiſchofsheim, Beaune la Rolande, die Mauer des Parkes von Buzanval am 19. Januar vor Paris, die Schlacht an der Liſaine und hundert andere Beiſpiele zählt gerade die neuere Kriegsgeſchichte auf. Es iſt aber auch heute noch möglich, durch gedeckte Annäherung und überraſchendes Auftreten, durch geſchickte Stellungnahme der Artillerie und kühnen Entſchluß mit gleicher Anzahl oder ſogar mit einer Minderzahl ſiegreich anzugreifen. Es iſt zuzugeſtehen, daß die Berückſichtigung ſolcher Momente ſchwer zur Darſtellung zu bringen iſt, weil der

moraliſche Gehalt der Truppen beim Manöver von Anfang an als ein gleicher angenommen werden muß.

Daraus iſt aber nicht zu folgern, daß nicht in gewiſſen Momenten die Erſchütterung der Truppe durch plötzliche Verluſte, durch überraſchendes Auftreten, durch kühne, entſchloſſene Führung in Betracht gezogen werden könnte. Im Gegentheil, wir halten dies für ein unbedingtes Erforderniß des Schiedsrichteramtes; der Schiedsrichter muß befähigt ſein, aus der Betrachtung der Lage zu richtigen, wahrhaft kriegsgemäßen Annahmen zu gelangen. Ein richtiger Schluß wird hierbei nicht nur aus der Betrachtung der Lage, ſondern aus der Verfaſſung der Truppe gezogen werden können, worauf unſere Verordnungen in dem vortrefflichen Kapitel VII mit vollem Recht hinweiſen und dabei ſagen, daß z. B. ein wildes übereiltes Feuer der Infanterie unbedingt bei Beurtheilung der Lage der Dinge bedeutend in Anſchlag zu bringen ſei.

Wir möchten andererſeits auch beſonders auf Entſchlußloſigkeit der betreffenden Führer und der Truppe in bedenklichen und plötzlich eintretenden Lagen hinweiſen, als ein Moment, welches ſchwer in die Wagſchale fällt. Es wird beſonders hervortreten beim Angriff und beim plötzlichen Zuſammenſtoß unter gleichen Verhältniſſen. Diejenige Truppe z. B., welche in einer letzten Feuerſtellung vor der feindlichen Vertheidigungsſtellung angelangt iſt, ſich daſelbſt ohne genügende Deckung im allerwirkſamſten Schußbereich befindet und nun, anſtatt ein kräftiges kurzes Feuer zu geben und ſich dann mit dem Bajonett auf den Feind zu werfen, ohne genügenden Grund zögert, ſo daß man in ihrem Verhalten deutlich die Unſchlüſſigkeit des kommandirenden Offiziers bemerken kann, wird der Schiedsrichter wohl ſchwerlich beim endlichen Anlauf als ſiegreich anerkennen dürfen. Im Gegentheil, er wird ſich entſcheiden müſſen, ob er ſie nicht ſchon vor dem Angriff zurückſchicken muß.

Eine Truppe, die, mit einer andern bei der Biegung eines Thals überraſchend zuſammenſtoßend, eine einzige Salve giebt und ſich aus dem Schuß mit Hurrah mit dem Bajonett auf den Feind wirft, während aus deſſen Reihen nur einzelne Schüſſe oder ein wirres Geknatter kommen, muß als vom Erfolge begleitet angeſehen werden, auch wenn die Gegenpartei bedeutend überlegen wäre.

Es läßt ſich aber nicht leugnen, daß die Zahl als ein ſehr bedeutender und oft entſcheidender Faktor in den Entſcheidungen angeſehen werden muß, da man nur in einzelnen Momenten das moraliſche

Element in Rechnung ſtellen kann, in dieſen aber auch mit voller Berechtigung. Dies iſt bei unſeren Manövern und in unſeren Vorſchriften noch nicht in ausreichender Weiſe in Betracht gezogen worden.

Die Form, in der die Truppen auftreten, ſpielt im Weiteren eine nicht unbedeutende Rolle. Allerdings kommt es nicht mehr vor, daß ein Bataillon in Kolonne nach der Mitte über freies Feld zum Angriff ſchreitet, aber es wird doch noch häufig die geſchloſſene Ordnung, wenn auch in Kompagniekolonnen, in einer Weiſe gebraucht, die einem ſolchen Angriff in der großen Kolonne an Schädlichkeit faſt gleich ſteht. Eine ſolche Form iſt z. B. die Kompagniekolonnenlinie mit ganz kleinen Seitenabſtänden.

Bei einem der letzten großen deutſchen Manöver frug einer der höchſtgeſtellten Offiziere des Deutſchen Reiches einen Bataillonskommandeur, welcher mit ſeinem Bataillon in Kompagniekolonnen mit einem Seitenabſtand von 25 Schritt zum Angriff gegen einen Wald vorging, weshalb er dieſe unpraktiſche Form wähle, welche ungeheure Verluſte im Gefolge haben müßte und keine genügende Entwickelung geſtatte. Der Bataillonskommandeur berief ſich auf höhere in ſeinem Korps gültige Befehle. Ein gegenwärtiger Schiedsrichter aus einem anderen Truppenverbande ließ den Angriff des Bataillons mit großem Recht ſcheitern. Aber auch ein Schiedsrichter aus dem eigenen Korps hätte daſſelbe thun müſſen, wenn ſich ihm das Fehlerhafte der Form in dieſem Moment ſo recht ſchlagend vor Augen geſtellt hätte, unbekümmert um die Minderzahl des Vertheidigers und um eine etwaige höhere — im übrigen das Reglement ſicher zu Unrecht beſchränkende — Vorſchrift. Denn die Manöver ſind ja im Frieden die einzige Probe, welche auf Vorſchriften und Verordnungen gemacht werden kann.

Haben wir ſomit Punkt 1, 2 und 3 beſprochen, ſo gehen wir zu 4, der Waffenwirkung, über.

Daß der Schiedsrichter einen gehörigen Begriff von der Feuerwirkung, ſowohl der Infanterie und Artillerie, als auch vom Gebrauch der blanken Waffe habe, muß vorausgeſetzt werden, iſt auch in einer Zeit, in welcher die älteren Offiziere ſämmtlich Kriegserfahrung beſitzen, und die der Infanterie und Artillerie in den beſtehenden Lehrinſtituten (Schießſchulen) größtentheils einen Lehrkurſus gemacht haben, nicht anders zu erwarten.

Alle aber müſſen nicht nur mit der Wirkung der eigenen Waffe in Theorie und Praxis, ſondern auch mit der anderer Waffen derart vertraut ſein, daß ſie keine Fehlgriffe machen können. Die falſche

Beurtheilung der Waffenwirkung entſpringt aber nicht immer der mangelnden Kenntniß, ſondern kann auch in anderen Verhältniſſen wurzeln.

Wie bei allen anderen Manöververhältniſſen muß der Schiedsrichter nie vergeſſen, daß er zu Pferde iſt, und daß ſich Vieles von einem erhöhten Standpunkt aus ganz anders ausnimmt, wie von dem Standpunkt der Truppe.

Der Schiedsrichter, welcher beide Parteien in gewiſſem Grade überſieht, glaubt vielleicht z. B., daß eine angreifende Truppe während der ganzen Zeit ihres Vorrückens von dem Vertheidiger beſchoſſen wurde, während eine leichte Bodenwelle es demſelben unmöglich gemacht hat, den Angreifer unter Feuer zu nehmen. Der Schiedsrichter muß der Einwirkung ſolcher Verhältniſſe eingedenk ſein. Iſt dies der Fall, ſo wird er ſich in zweifelhaften Fällen leicht durch einige Galoppſprünge an den Punkt bringen, wo er ſich von der Wirkung der Waffen ein richtiges Bild machen kann.

Der Schiedsrichter ſoll auf keinen Fall nach mechaniſchen Formeln handeln. So z. B. wäre es ſehr fehlerhaft, eine Batterie, welche, rechts und links von einer Infanterielinie gedeckt, in Stellung iſt, nur deshalb abfahren zu laſſen, weil ſie in das Gewehrfeuer einer gegen ſie vorgehenden Truppe gekommen iſt. Dieſelbe würde im Ernſtfall, falls ſie nicht von reinen Feiglingen bedient wäre, unbedingt ihre Stellung feſthalten, ſelbſt wenn nur 2 Mann pro Geſchütz übrig geblieben wären. Läßt ſie der Schiedsrichter abfahren, ſo wirft er durch ſeine Entſcheidung ein nur auf einer todten Formel beruhendes, unkriegsgemäßes Element in die Wagſchale. Er müßte nicht an den theoretiſchen Satz denken: eine Batterie *kann* nicht lange im Gewehrfeuer *ausharren*, ſondern ſich die Fragen vorlegen: *Würde* dieſe Batterie im Ernſtfalle trotz ſtarker Verluſte hier *ausharren müſſen*? *Iſt ſie in den Flanken durch Infanterie gedeckt*? Bejaht er dieſe Fragen, ſo mußte er die Wirkung der Batterie und der ſie deckenden Infanterie in Betracht ziehen und hiernach den Widerſtand bemeſſen. Falls aber die Stellung trotzdem von der Vertheidigungstruppe geräumt werden muß, ſo würde er dann gewiß nicht unrecht thun, die Batterie, welche durch das lange Ausharren im Gewehrfeuer ihre Pferde verloren haben müßte, für genommen zu erklären.

Der Leitende und die Schiedsrichter dürfen eine *Nichtbeachtung* der Waffenwirkung unter keinen Umſtänden dulden. Dieſe Nichtbeachtung aber unterſcheidet ſich ſcharf von dem obigen Fall, in

welchem der Führer mit vollem Bewußtsein der Waffenwirkung des Gegners, die Batterie bis auf's Aeußerste Schulter an Schulter mit der fechtenden Infanterie ausharren läßt, um einen bestimmten Zweck, die Behauptung seiner Stellung, zu erreichen, dabei allerdings den Verlust der Batterie bei Wegnahme der Stellung auf's Spiel setzend.

Die Schwadron, welche sich, um eine weichende Infanterielinie von dem nachdringenden Feinde zu befreien, auf denselben wirft und, nach dem Urtheil des Schiedsrichters zur Hälfte zusammengeschossen, den Platz räumen muß, kann sich der Waffenwirkung wohl bewußt gewesen sein.

Die Eskadron aber, welche im heftigen Gewehrfeuer von einer Schützenlinie auf 300—400 m ungedeckt vorbeitrabt und nunmehr, gegen die Flanke jener Schützenlinie einschwenkend, zum Angriff vorgehen will, beweist, daß ihr Führer sich der Wirkung der Waffen der Infanterie nicht bewußt war. Der Schiedsrichter muß nicht nur einen solchen Angriff verhindern und die Schwadron zurückschicken, er muß auch dem Leitenden über den Vorgang Meldung machen.

Solche Nichtbeachtung der Waffenwirkung und ähnliche, wie: Halten von Kavallerie im feindlichen Feuer auf wenige Hundert Meter, Hereinreiten von Offizierpatrouillen in die feindlichen Schützen, Durchjagen derselben durch die Zwischenräume und nahes Herumreiten um die feindlichen Flügel gehören zu den schlechten Manövergewohnheiten, die neuerdings leider gerade bei Beurtheilung der Thätigkeit der Kavallerie zu wenig gerügt werden.

Hiergegen müssen die Schiedsrichter allen Ernstes einschreiten. Man hat seit zehn Jahren vielfach den Satz gehört: Man muß der Kavallerie nicht den Schneid nehmen und ihr deshalb diese und jene unnatürliche Handlungsweise nachsehen. Dies ist eine Irrlehre, und man wird ihr ganz sicher für den Krieg den Schneid nehmen, wenn man ihr im Frieden Dinge lehrt, die im Kriege unmöglich durchzuführen sind. Eine solche Beachtung des moralischen Elements hatten wir nicht vor Augen, indem wir eben von demselben sprachen, sondern nur die der echt kriegsgemäßen und deshalb wahren Faktoren.

Man muß im Einklang mit unserer Verordnung festhalten, daß ein Angriff der Kavallerie auf Infanterie in guter Verfassung in der Regel als abgewiesen zu erklären ist, daß dagegen ein solcher auf zurückgehende Infanterie, besonders wenn der Rückzug unter Feuer

geschieht, Aussicht auf Gelingen hat. Auch eine Ueberraschung der im heftigen Feuer zum Angriff vorgehenden Infanterie in der Flanke durch vorbrechende Kavallerie des Vertheidigers dürfte unter Umständen von Erfolg begleitet sein, schon deshalb, weil die Angriffsinfanterie gezwungen wird, sich nach zwei Seiten zu wenden, unter Umständen dichte Formationen anzunehmen, welche den feindlichen Schützen gute Zielpunkte bieten.

Die Angriffe von Reiterei gegen Reiterei sind in unseren „Verordnungen" Seite 115—117 in Beziehung auf die Entscheidungen der Schiedsrichter trefflich abgehandelt. Es heißt da u. A., daß das geworfene Kavallerietreffen in der mehr oder weniger gelockerten Ordnung zunächst im Trabe und in einer auf die Angriffsfront senkrechten Richtung zurückgehen soll. „Der Sieger muß mit der ganzen zum Angriff verwendeten Linie", heißt es weiter, „im Schritt mindestens 100 Schritt weit folgen, bevor er Halt machen darf, um sich zu ordnen. Er kann aber auch in derselben Lockerung, Richtung und Gangart wie der Gegner, diesen verfolgen, so weit und so lange er will, selbst über das Gefechtsfeld hinaus, jedoch ohne von Neuem zu attackiren und ohne daß letzterer Halt macht und sich ralliiren darf. Der Schiedsrichter muß nun allerdings aus Rücksicht auf die Truppe, Schonung des Materials u. s. w. dieser Verfolgung ein Ziel setzen, es ist aber wünschenswerth, daß sie in nicht allzu langer Erstreckung (!) aufgehalten wird, um den wirklichen Erfolg hervortreten zu lassen. Findet der Schiedsrichter, daß bei Fortsetzung der Bewegung die geworfene Abtheilung bei anderen eigenen Truppen keine Aufnahme gefunden hätte, oder vollends, daß sie dabei gegen ein Terrainhinderniß gedrängt worden wäre, so kann der Verfolger dieselbe nochmals vor diesem Hinderniß angreifen, sie darf aber dann an demselben Tage wenigstens nicht mehr in Thätigkeit gebracht werden."

So die Verordnung wörtlich.

Diese Festsetzungen sind im Allgemeinen vortrefflich. Sie zeigen das Bestreben, eine Darstellung des Reiterkampfes zu liefern, wie sie der Natur gemäß ist. Wir möchten aber fragen, wann und wo sie befolgt werden? So weit unsere Erfahrungen reichen, geht die geworfene Abtheilung allerdings zurück, von einer Verfolgung jedoch, wie sie in den Verordnungen erwähnt wird, ist keine Rede.

Auch die Sätze über das Eingreifen eines zweiten Treffens und

deſſen Wirkung ſind ganz im Sinne des wogenden Reiterkampfes und deſſen wahrhafter Darſtellung geſchrieben.

Zu bemerken iſt freilich, daß der Fall der Aufnahme durch andere Truppengattungen, welcher ein ſehr wahrſcheinlicher iſt, insbeſondere bei kleineren Manövern, in denen große Kavalleriemaſſen nicht entſendet werden können, zu wenig in Betracht gezogen wird.

In anderen Punkten gehen die Vorſchriften, z. B. da, wo ſie von dem Drängen der geworfenen Reiterei an ein Hinderniß ſprechen, ſogar zu ſehr in's Einzelne — ein ſeltener Fall in unſeren Vorſchriften.

Die Verordnungen weiſen aber auch hier mit Recht auf ein vernunftgemäßes und ſchnelles Eingreifen der Schiedsrichter hin, und auch hier müſſen wir ſagen, daß dies bei der Ausführung ſehr oft fehlt.

Schnelligkeit der Entſcheidung, Ueberblick, Kenntniß des Charakters eines Kavalleriegefechts ſind ein unbedingtes Erforderniß für den Schiedsrichter.

Der Angriff auf Artillerie durch die Kavallerie iſt ausſichtsvoller als der auf Infanterie. Aber die Artillerie iſt ſelten allein, und auch eine Behauptung der genommenen Artillerie gegen einen Gegenangriff ſchwierig. Auch die Kenntniß dieſer Verhältniſſe muß geiſtiges Eigenthum des Schiedsrichters ſein, wenn er den gegebenen Fall richtig beurtheilen will.

Die Wirkung der Artillerie iſt ſchwierig annähernd zu ſchätzen, doch müſſen die Schiedsrichter um ſo mehr bemüht ſein, durch genaue Beobachtung des Feuers ſich ein Urtheil zu bilden und die Bedeutung dieſer wichtigen Waffe beim Manöver ebenfalls möglichſt in das richtige Licht zu ſtellen.

Es giebt eingewurzelte Mißbräuche im Schiedsrichterdienſt, welche ſich in demſelben noch immer breit machen.

Da iſt z. B. die Entſcheidung, daß der Angriff zwar nicht das erſte Mal gelungen ſei, daß er aber das zweite Mal gelingen werde. Auf dieſes geht nun der Angreifer zurück, macht Front, geht vor und nimmt die Stellung. Das Gegentheil müßte entſchieden werden. Wenn der Angreifer genöthigt iſt, nach mißlungenem Anlauf im feindlichen Feuer zurückzugehen, müßte er auf eine lange Zeit als nicht zum Angriff tauglich erachtet werden.*)

*) In dem 1869 erſchienenen erſten Theil der „Entwickelung der Taktik" ſagten wir hierüber: Im Feuer des Hinterladers zurückgehen heißt ſterben.

Wird ein Angriff abgeſchlagen, ſo kann er nach der wahrſcheinlichſten Annahme von denſelben Truppen nur wiederholt werden, wenn eine bedeutende Verſtärkung eingetroffen iſt, manchmal aber auch mit Hülfe ſolcher Verſtärkung nicht. Die 38. Brigade bei Mars la Tour hätte nach dem Scheitern ihres Angriffs keine eintreffende Verſtärkung zum nochmaligen Vorgehen bewogen, denn die moraliſchen und phyſiſchen Kräfte waren eben zu Ende.

Es ereignet ſich nun im Kriege hin und wieder, daß eine Truppe ganz unbrauchbar gemacht wird, daß ſie vollſtändig vernichtet wird.

Es kann bei einem Manöver aber nur in's Auge gefaßt werden:

zuerſt die Annahme ſo ſtarker Verluſte, daß die Truppe ſowohl durch dieſe zu erheblich geſchwächt als auch in ihrem moraliſchen Gehalt zu tief erſchüttert ſein würde, um noch eine Wirkſamkeit ausüben zu können;

ſodann die Zerſprengung der Truppe durch einen plötzlichen überraſchenden Anfall;

endlich die Umzingelung der Truppe und deren Gefangennahme.

Erkennt der Schiedsrichter dieſe Fälle für den Ernſtfall als eintretend an, ſo ſetzt er die Truppe entweder für einen Manövertag oder für eine geringere Zeit außer Gefecht, muß dies aber ſofort dem Leitenden mittheilen.

Das Außergefechtſetzen einer Truppe hat für die Ausbildung den Nachtheil, daß dieſelbe an dem Manöver nicht mehr theilnehmen kann. Unſere Verordnung räth dazu, ſie zur Reſerve der betreffenden Partei zurückzuſchicken. Reſerve iſt nun ein etwas dehnbarer Begriff. Wer weiß es im Uebrigen, ob eine Reſerve in dieſem Moment vorhanden iſt, oder ob nicht der Führer der Partei gerade in dieſem Augenblick in die Lage kommt, die Reſerve zu verwenden?

Dieſes Auskunftsmittel iſt alſo zu unbeſtimmt.

Beſſer dürfte es ſein, die außer Gefecht geſetzte Truppe auf der Stelle die Gewehre zuſammenſetzen, die Kavallerie abſitzen, die Artillerie aufprotzen und wenden zu laſſen. Die Truppe bleibt ſo vorläufig ſtehen, damit der Gefechtsmoment ſich abrollt, ſodann wird vom Schiedsrichter bezw. vom Leitenden beſtimmt, wie lange die Zeit der Gefechtsunfähigkeit dauern, und der Truppe ein beſtimmter Ort hinter der Gefechtslinie der eigenen Partei angegeben, wohin ſie marſchiren ſoll. Sie wird auf dieſem Marſche von einem Adjutanten, Ordonnanzoffizier oder einer Ordonnanz des betreffenden Schieds-

richters mit weißer Armbinde geleitet, um diejenige Truppe, welche etwa die außer Gefecht gesetzte angreifen wollte, sofort auf den Stand der Dinge aufmerksam zu machen. Es wird sich hierbei, wie in vielen Manöverlagen, nicht leicht eine der Wirklichkeit nahe Handlungsweise und Lage schaffen lassen und kann daher nur empfohlen werden, vorsichtig mit der Erklärung der Gefechtsunfähigkeit zu sein.

Eine weitere Manier, den Ausfall eines Kampfes auszudrücken, ist der Befehl des Schiedsrichters an eine Truppe, auch ohne einen direkten Angriff unternommen zu haben, eine Strecke zurückzugehen. Es soll damit bezeichnet werden, daß die Lage der Truppe zu kritisch und verlustreich geworden ist, um im Ernstfall eine fernere Behauptung der innehabenden Stellung als wahrscheinlich annehmen zu können.

Ist z. B. (Skizze VII) das Bataillon C an die Stellung A unüberlegt und deckungslos herangegangen, hat dasselbe auch keine Unterstützung zu gewärtigen, erkennt es, auf etwa 200 m an die Stellung herangelangt, daß von einer Fortsetzung der Angriffsbewegung keine Rede sein kann, und es nun schutzlos dem Feuer des Bataillons B in der Stellung A ausgesetzt ist, so wird es gerechtfertigt sein, dasselbe bis in den Busch D zurückzuschicken. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß in einzelnen Fällen sich eine Truppe vielleicht mit Aufopferung von $^2/_3$ ihrer Mannschaft vor A behaupten würde, aber es ist beim Manöver nicht möglich, heroische Thaten, ganz besondere Ausnahmefälle, sondern es ist nöthig, eine Wahrscheinlichkeits- und Durchschnittsrechnung zur Grundlage der Entscheidungen und zur Beurtheilung der Gefechtslage anzunehmen.

Es kann nun im vorliegenden Falle vom Schiedsrichter noch dem Bataillon C der Befehl zugehen, sich, in dem Busche D angekommen, zwar als zur Vertheidigung fähig, aber eine Viertelstunde lang zum Angriff unfähig zu betrachten.

Die sofortige Wiederverwendung solcher erschütterten Truppen, als wären es frische, hat man schon oft beim Manöver beklagt, es kann dem aber doch bis zu einem gewissen Grade abgeholfen werden. Gerade diesen Punkt halten wir für ungemein wichtig. Er schneidet tief ein in eine auf richtigen taktischen Grundsätzen beruhende Gefechtsführung beim Manöver.

Eine allgemeine Klage ist die, daß die Umfassungs- und Umgehungstaktik bei den Manövern oft in einer unglaublich unkriegsgemäßen Weise betrieben wird; daß das einzige Mittel der in

Wird ein Angriff abgeſchlagen, ſo kann er nach der wahrſcheinlichſten Annahme von denſelben Truppen nur wiederholt werden, wenn eine bedeutende Verſtärkung eingetroffen iſt, manchmal aber auch mit Hülfe ſolcher Verſtärkung nicht. Die 38. Brigade bei Mars la Tour hätte nach dem Scheitern ihres Angriffs keine eintreffende Verſtärkung zum nochmaligen Vorgehen bewogen, denn die moraliſchen und phyſiſchen Kräfte waren eben zu Ende.

Es ereignet ſich nun im Kriege hin und wieder, daß eine Truppe ganz unbrauchbar gemacht wird, daß ſie vollſtändig vernichtet wird.

Es kann bei einem Manöver aber nur in's Auge gefaßt werden:

zuerſt die Annahme ſo ſtarker Verluſte, daß die Truppe ſowohl durch dieſe zu erheblich geſchwächt als auch in ihrem moraliſchen Gehalt zu tief erſchüttert ſein würde, um noch eine Wirkſamkeit ausüben zu können;

ſodann die Zerſprengung der Truppe durch einen plötzlichen überraſchenden Anfall;

endlich die Umzingelung der Truppe und deren Gefangennahme.

Erkennt der Schiedsrichter dieſe Fälle für den Ernſtfall als eintretend an, ſo ſetzt er die Truppe entweder für einen Manövertag oder für eine geringere Zeit außer Gefecht, muß dies aber ſofort dem Leitenden mittheilen.

Das Außergefechtſetzen einer Truppe hat für die Ausbildung den Nachtheil, daß dieſelbe an dem Manöver nicht mehr theilnehmen kann. Unſere Verordnung räth dazu, ſie zur Reſerve der betreffenden Partei zurückzuſchicken. Reſerve iſt nun ein etwas dehnbarer Begriff. Wer weiß es im Uebrigen, ob eine Reſerve in dieſem Moment vorhanden iſt, oder ob nicht der Führer der Partei gerade in dieſem Augenblick in die Lage kommt, die Reſerve zu verwenden?

Dieſes Auskunftsmittel iſt alſo zu unbeſtimmt.

Beſſer dürfte es ſein, die außer Gefecht geſetzte Truppe auf der Stelle die Gewehre zuſammenſetzen, die Kavallerie abſitzen, die Artillerie aufprotzen und wenden zu laſſen. Die Truppe bleibt ſo vorläufig ſtehen, damit der Gefechtsmoment ſich abrollt, ſodann wird vom Schiedsrichter bezw. vom Leitenden beſtimmt, wie lange die Zeit der Gefechtsunfähigkeit dauern, und der Truppe ein beſtimmter Ort hinter der Gefechtslinie der eigenen Partei angegeben, wohin ſie marſchiren ſoll. Sie wird auf dieſem Marſche von einem Adjutanten, Ordonnanzoffizier oder einer Ordonnanz des betreffenden Schieds-

richters mit weißer Armbinde geleitet, um diejenige Truppe, welche etwa die außer Gefecht gesetzte angreifen wollte, sofort auf den Stand der Dinge aufmerksam zu machen. Es wird sich hierbei, wie in vielen Manöverlagen, nicht leicht eine der Wirklichkeit nahe Handlungsweise und Lage schaffen lassen und kann daher nur empfohlen werden, vorsichtig mit der Erklärung der Gefechtsunfähigkeit zu sein.

Eine weitere Manier, den Ausfall eines Kampfes auszudrücken, ist der Befehl des Schiedsrichters an eine Truppe, auch ohne einen direkten Angriff unternommen zu haben, eine Strecke zurückzugehen. Es soll damit bezeichnet werden, daß die Lage der Truppe zu kritisch und verlustreich geworden ist, um im Ernstfall eine fernere Behauptung der innehabenden Stellung als wahrscheinlich annehmen zu können.

Ist z. B. (Skizze VII) das Bataillon C an die Stellung A unüberlegt und deckungslos herangegangen, hat dasselbe auch keine Unterstützung zu gewärtigen, erkennt es, auf etwa 200 m an die Stellung herangelangt, daß von einer Fortsetzung der Angriffsbewegung keine Rede sein kann, und es nun schutzlos dem Feuer des Bataillons B in der Stellung A ausgesetzt ist, so wird es gerechtfertigt sein, dasselbe bis in den Busch D zurückzuschicken. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß in einzelnen Fällen sich eine Truppe vielleicht mit Aufopferung von $^2/_3$ ihrer Mannschaft vor A behaupten würde, aber es ist beim Manöver nicht möglich, heroische Thaten, ganz besondere Ausnahmefälle, sondern es ist nöthig, eine Wahrscheinlichkeits- und Durchschnittsrechnung zur Grundlage der Entscheidungen und zur Beurtheilung der Gefechtslage anzunehmen.

Es kann nun im vorliegenden Falle vom Schiedsrichter noch dem Bataillon C der Befehl zugehen, sich, in dem Busche D angekommen, zwar als zur Vertheidigung fähig, aber eine Viertelstunde lang zum Angriff unfähig zu betrachten.

Die sofortige Wiederverwendung solcher erschütterten Truppen, als wären es frische, hat man schon oft beim Manöver beklagt, es kann dem aber doch bis zu einem gewissen Grade abgeholfen werden. Gerade diesen Punkt halten wir für ungemein wichtig. Er schneidet tief ein in eine auf richtigen taktischen Grundsätzen beruhende Gefechtsführung beim Manöver.

Eine allgemeine Klage ist die, daß die Umfassungs- und Umgehungstaktik bei den Manövern oft in einer unglaublich unkriegsgemäßen Weise betrieben wird; daß das einzige Mittel der in

Stellung und in der Vertheidigung befindlichen Partei, eine Umgehung erfolgreich abzunehmen: **der Stoß gegen einen der von einander getrennten Theile des Gegners**, um dieſen zu ſprengen und ſich dann gegen den andern zu wenden, ſo wenig zur Anwendung gebracht wird.

Die Anwendung dieſes Prinzips der inneren Operationslinien in's taktiſche Gebiet zu übertragen, iſt ſchwer, nachdem das Gefecht ſich ſchon entſponnen, es iſt aber nicht unmöglich, damit Erfolge zu erringen. Dies beweiſen zahlreiche Fälle in der Kriegsgeſchichte, ſo vor Allem die Schlacht bei Rivoli 1796.

Beim Manöver aber wird die Ausführung eines ſolchen Verfahrens faſt unmöglich durch das **Wiederaufſtehen und Fechten der bereits vernichteten Truppen.**

Nehmen wir die Gefechtslage, wie auf Skizze VIII verzeichnet, an.

Die Südabtheilung, 4 Bataillone, 4 Eskadrons und 2 Batterien, hat Stellung auf den Höhen ſüdlich B genommen und ſoll C auf jeden Fall decken.

Die Nordabtheilung, in der Stärke von 5 Bataillonen, 6 Eskadrons und 4 Batterien, hat während der Nacht bei A geſtanden und den Befehl erhalten, ſich der Stadt C zu bemächtigen.

Sie entſendet das Bataillon I. gegen B, um die ſüdlich dieſes Ortes ſtehende Südabtheilung zu beſchäftigen.

Das Gros ſoll den Marſch über D nach E antreten, um die ſtarke Stellung der Südabtheilung ſüdlich B zu umgehen und dieſe durch eine Bedrohung der Flanke zur Räumung zu zwingen, unter Umſtänden die Südabtheilung von E her, wo die Annäherung günſtiger iſt, anzugreifen oder ſich der Stadt C durch entſandte Abtheilungen zu bemächtigen.

Während das 1. Bataillon der Nordabtheilung von A auf B vorging, maskirten zahlreiche Kavalleriepatrouillen den Marſch des Gros auf dem Wege D—E und verhinderten die Einſicht des Gegners in die Bewegung, welche hinter dem Walde zwiſchen D und E ſich vollzog. Dennoch wurde derſelbe dem Führer der Südabtheilung etwa um $10^1/_2$ Uhr Vormittags gemeldet. Um 11 Uhr erſchien eine Batterie auf dem Höhenrücken ſüdöſtlich des Gehöftes E; mehrere feindliche Schwadronen zeigten ſich ebendaſelbſt. Zu gleicher Zeit war das Bataillon I. der Nordabtheilung nördlich B erſchienen, hatte die Beobachtungsabtheilungen der Südabtheilung zurückgeworfen und

beſetzte den Südrand des Dorfes, über welchen ſogar eine ſeiner Kompagnien herausprallte, worauf das Gefecht mit den in Schützengräben liegenden Bataillonen I. und II. der Südabtheilung heftig entbrannte.

Der Führer der Südabtheilung befand ſich in der Lage, den Angriff in der Stellung B anzunehmen, da er den Auftrag hatte, C zu decken, woſelbſt Magazine und Lazarethe bis 1 Uhr Nachmittags geräumt werden ſollten.

Auch bot das Gelände bei C wenig Vortheile für eine Vertheidigung dar, ein Stehenbleiben bei B war umſomehr geboten.

Er beſchloß daher, bei B das Gefecht anzunehmen, und ließ vorläufig das Bataillon IV. eine Hakenſtellung auf der Höhe N nehmen. Im Uebrigen konnte er ſich aber über das Bedenkliche ſeiner Lage nicht täuſchen.

Er ſetzt voraus, daß der Angriff des Gros des Gegners noch eine Stunde brauchen wird, ehe die Infanterie in's Gefecht tritt, daß dann aber immerhin gegenüber der gemeldeten feindlichen Uebermacht und des Zuſammenwirkens von zwei Seiten gegen die Stellung, ſowie in Anbetracht ſeiner bedrohten Rückzugslinie nach C, ſeine Lage ſehr gefährlich werden wird.

Er beſchließt daher ſofort, mit den Bataillonen I. und II. auf das Bataillon der Nordabtheilung in dem Dorfe B zu fallen und dies vernichtend zu ſchlagen, ſomit der Umklafterung des Feindes zuvorzukommen. Zwei Batterien fahren auf und nehmen das feindliche Bataillon unter ein ſehr heftiges Feuer, dann erfolgt der Vorſtoß der beiden Bataillone. Der Schiedsrichter entſcheidet, daß das Nordbataillon ſchwere Verluſte erlitten habe und das Dorf räumen ſoll. Aus demſelben in's freie Feld tretend, wird es von dem Feuer der verfolgenden Bataillone der Südabtheilung, welches im Ernſtfalle vernichtend wirken mußte, begleitet. (11½ Uhr.)

Der Führer der Südabtheilung läßt nunmehr ſeine Batterien auf Höhe N in Stellung gehen und ſendet dem Führer der Bataillone I. und II. den Befehl, mit dem größten Theil ſeiner Kräfte die Dorfſtraße entlang nach dem weſtlichen Ausgang deſſelben zu marſchiren, um von da aus gegen den vorausgeſetzten Angriff der Nordabtheilung, und zwar in deren linke Flanke, vorzuſtoßen.

Dieſer Plan wurde aber zum größten Theil verhindert, und zwar deshalb, weil das Nordbataillon 1, nachdem es kaum 250 Schritt von dem nördlichen Rande des Dorfes B entfernt war, ſofort

wieder Front machte, ja ſogar auf's Neue gegen die beiden Südbataillone I. und II. vorging und hierdurch den Führer derſelben zwang, mit dem größten Theil ſeiner Kräfte in dem Dorfrande ſtehen zu bleiben.

So war er nur im Stande, zwei Kompagnien durch das Dorf nach dem weſtlichen Ausgang marſchiren zu laſſen, welche denn auch zur richtigen Zeit ankamen und von dort aus gegen den linken Flügel des nunmehr entwickelten Angriffs der Nordabtheilung erfolgreich eingriffen.

Die volle Ausführung des Gedankens des Südführers ſcheiterte an der unkriegsgemäßen Geſtaltung der Dinge bei B. Im Kriege würde er verwirklicht worden ſein, weil das Nordbataillon 1 nach der erlittenen Niederlage nicht im Stande geweſen wäre, wieder Front zu machen und gegen den Dorfrand ſeinerſeits vorzugehen. Dies zu verhindern und der Lage der Dinge Ausdruck zu geben, war Sache des betreffenden Schiedsrichters. Im Kriege hätten eine, höchſtens zwei Kompagnien genügt, den nördlichen Dorfrand von B gegen das geſchlagene Nordbataillon zu bewachen, hier mußten es deren ſechs oder doch mindeſtens vier ſein, weil die niedergeworfene Truppe wieder von den Todten auferſtand.

Daß von den Schiedsrichtern bei ſolchen Gelegenheiten eingeſchritten werden muß, erſcheint dringend nothwendig, wenn man Entſchlüſſe und den Geiſt der Initiative bei den Manövern erkennen und pflegen will. Andernfalls wird man ſtets nichts Beſſeres ſehen als ein Abwarten des Vertheidigers, welcher ſich allmälig umklaftern und in ſeiner Stellung angreifen läßt. So muß jede Umzingelungstaktik, und wäre ſie auch die thörichtſte, gelingen.

Leitende und Schiedsrichter haben die ſogenannten konventionellen Beſtimmungen, ohne welche nicht nur Unglücksfälle bei den Manövern entſtehen können, ſondern auch bei gegenſeitiger Erhitzung der Gemüther leicht Reibereien ſtattfinden, aufrecht zu erhalten. Es beeinträchtigt aber den kriegsgemäßen Verlauf der Manöver ganz bedeutend, wenn man die konventionellen Beſtimmungen auf Koſten der Wahrſcheinlichkeit der Lage und einem hier gewiß übel angebrachten ſyſtematiſchen Ordnungsſinn zu Liebe falſch auslegt.*) Dies zeigt ſich z. B. faſt ſtets nach einem gelungenen Angriff. Wenn eine Stellung von einer

*) Vergl. Abſchnitt IV.

angreifenden Truppe genommen wird, so heißt es gewöhnlich: Nicht drängen! Lassen Sie ihm Zeit zum Abzug!

Man sollte es kaum glauben, daß ein so falsches Prinzip sich mit solchem Erfolge in den Manövergewohnheiten der Armee hat einbürgern können. Es muß vielmehr einfach das gethan werden, was taktisch richtig ist. Hat also eine Truppe den Rand eines Busches genommen, so kann sie nicht warten, bis es dem Gegner gefällig ist, abzuziehen, sondern sie muß, wie im Ernstfalle, denselben mit dem Bajonett in den Rippen aus dem Busche werfen, um den jenseitigen Rand zu erreichen, und um dem Gegner ihr Feuer im offenen Gelände nachschicken zu können. Dies dürfen die Schiedsrichter um des geordneten Abzuges der geworfenen Truppe wegen nicht verhindern, sondern haben nur darauf zu halten, daß die sogenannten Manöverabstände gewahrt bleiben. Dagegen haben sie die ungünstigen Folgen, denen sich die Partei aussetzt, welche, aus einer soeben genommenen Stellung dem weichenden Gegner nachstürmend, von einem gut angebrachten Gegenstoß getroffen wird, wohl in Betracht zu ziehen. Es ist auffallend, daß unsere Verordnungen, welche Seite 115—117 dem Schiedsrichter über sein Verhalten bei Kavallerieangriffen so genaue Anleitung geben, so wenig über die viel häufigeren und entscheidenderen Fälle im Infanteriekampfe enthalten.

Es ist selbstverständlich, daß mit unseren Betrachtungen nur die Anregung für die Schiedsrichter gegeben werden soll, über ihre Dienstverrichtungen nachzudenken und das Wesen derselben sich klar zu legen. Regeln für den gegebenen Fall aufstellen zu wollen, würde heißen, sich gerade in die Richtung verlieren, die wir bekämpfen wollen. Militärischer Takt, Wissen und Geschick müssen dem Schiedsrichter helfen, den Entscheid zu treffen.

Es darf niemals von den Schiedsrichtern geduldet werden, daß gegnerische Truppen durcheinanderstehen, welche im Eifer des Gefechtes, und sich im Erfolge glaubend, über die Gefechtslinie des Gegners hinausgegangen sind. Der Führer einer Truppe, welcher derart verfahren hat, muß dem Leitenden namhaft gemacht werden.

In solchen Fällen, in unseren „Verordnungen" „unnatürliche Verwickelungen" genannt, muß auf Befehl des Leitenden durch das Signal „Halt" das Gefecht unterbrochen, und ein natürliches Verhältniß hergestellt werden.

Ein großer Fehler und eine sehr unangenehme Lage für die Truppe bleibt es, wenn bei einem Zusammenstoß die Schiedsrichter

nicht zur Stelle ſind und die Truppen, vergebens eine Entſcheidung erwartend, ſich Gewehr bei Fuß gegenüberſtehen. Es iſt dies um ſo ſchlimmer, als das Heranziehen von Verſtärkungen nach dem Schauplatz des Zuſammenſtoßes, ſei es von einer, ſei es von beiden Parteien, während dieſer Zeit der unfreiwilligen Ruhe ſtattfinden kann, deren Erſcheinen das Bild dem Anſchein nach gänzlich verändert, während es thatſächlich im Augenblick des Zuſammenſtoßes ein ganz anderes war.

Endlich berühren wir als letzten Punkt die Verhältniſſe des Geländes.

Die jetzt maßgebenden Anſichten, welche Beſchaffenheit ein der einfachen Vertheidigung zu ſtatten kommendes Gelände haben ſoll, müſſen als bekannt vorausgeſetzt werden.

Die Haupterforderniſſe ſind freies Schußfeld, handelt es ſich um eine Höhenſtellung, ein allmäliger, kein zu ſchroffer Abfall.

Der Schiedsrichter muß verſtehen, womöglich ehe es zum Zuſammenſtoß kommt, den beſetzten Abſchnitt ſchnell zu rekognosziren; er muß bemerken, ob künſtliche Verſtärkungen deſſelben ausgeführt ſind oder nicht, ob die Entfernungen vor der Stellung abgeſchritten und abgeſteckt ſind, oder ob natürliche Merkmale für die Anwendung des Feuers auf den verſchiedenen Abſtänden vorhanden ſind; er muß ſich endlich überzeugen, wie die Abzugslinien aus der Stellung in nächſter Nähe beſchaffen ſind. Der Schiedsrichter muß auch einen Blick darauf werfen, ob das Gelände ein angriffsweiſes Vorbrechen begünſtigt oder nicht, um nicht durch ein ſolches überraſcht zu werden. Die Beſchaffenheit der etwa in der Stellung liegenden Dörfer und Wälder, ob mit dichtem Rand, maſſiven Gebäuden, ob dicht oder dünn beſtanden, ob mit hohem Holz oder Unterholz, muß er möglichſt ſchnell rekognosziren, um hiernach ſeine Entſcheidungen über die Widerſtandsfähigkeit dieſer Oertlichkeiten, ſoweit ſie in dem ihm zugewieſenen Bereiche liegen, bemeſſen zu können. Die Beſchaffenheit des Bodens ſpielt bei den Bewegungen der Kavallerie und Artillerie manchmal eine ſo wichtige Rolle, daß der Schiedsrichter ſich auch hiervon erforderlichenfalls Ueberzeugung verſchaffen muß. Thut er dies nicht, ſo wird er vielleicht, aus der Ferne zuſehend, ein ganz unrichtiges Urtheil über die Bewegungen einer Truppe fällen.

Bei dem Angriff kommen alle die Umſtände für die Beurtheilung in Betracht, welche denſelben erſchweren oder erleichtern, und dieſe

hier aufzuzählen, würde dem Zwecke dieses Buches nicht entsprechen, genug, daß der Schiedsrichter sie gehörig beachten muß.

Beim Manöver treten nun aber die Rücksichten auf den Anbau hinzu, um die Bewegungen der Truppen zu erschweren, und diese bilden einen neuen Gegenstand der Aufmerksamkeit des Schiedsrichters.

Noch vor dreißig Jahren waren darüber so wenige feststehende Grundsätze vorhanden, daß man in vielen Theilen der Armee bebaute und nicht betretbare Felder als Wasser ansah, wobei man nun freilich in Verlegenheit kam, wenn sie sich an Bergabhängen erstreckten. Jetzt nun gelten die Kulturen, welche beim Manöver nicht betretbar sind, für das Gefecht der Wirklichkeit als das, was sie sind; es hat sie also der Schiedsrichter als solche zu betrachten. Hieraus ergiebt sich, daß er sich manchmal ein Bild machen muß, welches der Manöverrealität eben nicht entspricht, und dies hat manchmal seine Schwierigkeiten. Der Schiedsrichter muß beurtheilen, daß das von der Besatzung des Dorfes A (siehe Skizze IX) auf die Kolonne B abgegebene Feuer in Wirklichkeit gar nicht derart abgegeben werden könnte, weil die Kolonne B alsdann entwickelt dem Feinde gegenüberstehen, nicht einen Flankenmarsch um das Rapsfeld herum im feindlichen Salvenfeuer ausführen würde. Der Schiedsrichter mußte daher in diesem Falle den das Bataillon in A befehligenden Offizier auf diesen Umstand aufmerksam machen.

Ebenso mußte die verzeichnete Schonung als reell besetzt angenommen werden, während ihre Besatzung sich beim Manöver nur auf die Ränder erstrecken und anstatt von innen heraus, von außen, hier also auch im feindlichen wirksamen Feuer, erfolgen müßte.

Ein wesentlicher Theil der Thätigkeit der Schiedsrichter besteht nun endlich noch in der Verpflichtung, den Leitenden über den Gang der Dinge auf dem Laufenden zu erhalten. Dies wird sehr oft vernachlässigt. Es ist aber dem Leitenden zur Leitung eines ausgedehnten Manövers auch die Unterstützung der Schiedsrichter in dieser Form unbedingt nöthig, da die Führer nicht verpflichtet sind, über jede Bewegung an den Leitenden zu melden, es auch zu Mißbräuchen Veranlassung geben könnte, wenn die Adjutanten der Führer dem vielleicht inmitten der feindlichen Partei haltenden Leitenden fortwährend Meldungen überbrächten.

Dies sind nach unserer Anschauung die Grundsätze und die Verhältnisse, die sich der Schiedsrichter bei Ausübung seines Dienstes vor Augen stellen soll, um im gegebenen Fall mit Schnelligkeit, Um-

ſicht und Takt entſcheiden zu können. Eine Beachtung ſolcher Grundſätze iſt um ſo nöthiger, als der Waffenſtolz häufig dieſe und jene Entſcheidung als unberechtigt anzunehmen geneigt iſt, es aber auch ſtets vortheilhaft erſcheint, wenn die Autorität des Schiedsrichters als die nicht nur dienſtlich berechtigte, ſondern auch als die eines taktiſch gebildeten, urtheilsfähigen Offiziers ſich erweiſt.

---

12. Kapitel.

Die Kriſis des Manövers. Erkennen der Lage. Allgemeine Entſcheidung des Leitenden. Verhalten deſſelben beim Rückzug und Abbrechen des Manövers. Einſchreiten gegen unkriegsgemäßes Verfahren. Durchführung des Angriffs nöthig. Rückſichten auf die Truppe.

Das Manöver iſt nun auf dem Punkt angelangt, in dem man eine Kriſis deſſelben erkennen muß.

Dieſelbe iſt naturgemäß bei kleineren Manövern im Durchſchnitt leichter als in größeren zu erkennen. Es kommt jedoch hierbei ſehr auf die Ueberſichtlichkeit des Geländes an.

Im Kriege erkennt der Beobachter — und es hat ja ſolche gegeben, welche von ſehr hohen Thürmen oder Anhöhen aus, vielleicht ſogar an dem Gefecht unbetheiligt, ſich eine verhältnißmäßig ruhige Anſchauung bewahrten — den Gang des Gefechts, abgeſehen von den ſichtbaren Truppenbewegungen, hauptſächlich dadurch, daß das Feuer an einem beſtimmten Punkt eine beſondere Heftigkeit erreicht, und daß die Pulverdampflinien der Parteien vor- oder zurückweichen. Aber auch hierin kann man ſich von einem entfernten Standpunkt aus ſehr täuſchen.*)

Andere Anzeichen der Niederlage und des Sieges einer Partei — wie ſie ſich im Kriege z. B. durch das Zurückſtrömen Flüchtiger und Verwundeter, durch die rückgängige Bewegung zerſchoſſener Artillerie u. ſ. w. ſehr deutlich zeigen — ſind beim Manöver nicht vorhanden. Das Erkennen der Lage wird dem Leitenden durch einen gut

---

*) Während des Gefechts bei Malmaiſon am 21. Oktober 1870 vor Paris ſahen mehrere auf dem Aquädukt von Marly ſtehende Zuſchauer unſere Pulverdampflinie bei Bougival für die der Franzoſen an und ſchätzten daher das anfängliche Vordringen derſelben für viel bedeutender, als es wirklich war.

eingerichteten Schiedsrichter- und Verbindungsdienſt jedoch ſo erleichtert, daß Fehlſchlüſſe über den Stand der Dinge eigentlich nicht vorkommen ſollen.

Dennoch kommen ſie vor, wie man es leider beim Manöver ziemlich häufig ſehen kann, und dies entſpringt zuerſt aus mangelhafter Beobachtung durch den Leitenden ſelbſt. Hierzu trägt oft bei, daß der Leitende das Bild des Manövers, wie er es ſich im Geiſte vorgezeichnet, immer noch feſthält, wenn auch ſchon die Geſtaltung deſſelben dieſem Bilde theilweiſe oder gänzlich nicht mehr entſpricht. Kommt nun noch ein ſchlechter Benachrichtigungsdienſt hinzu, ſo kann es ſich ſehr leicht ereignen, daß der Leitende zu falſchen Anſchauungen kommt.

Die Kriegsgeſchichte ſagt uns, daß die meiſten Zuſammentreffen mit der Räumung des Schlachtfeldes durch eine Partei endigen. Sie zählt indeß auch eine Anzahl von Schlachten und Gefechten, in denen beide Theile unbeſiegt, oder ſich unbeſiegt glaubend, welches letztere faſt den Sieg bedeutet, am Abend ſich gegenüberſtehen blieben. Allerdings iſt dann in der Regel ein Theil am nächſten Tage, ſei es aus ſtrategiſchen, ſei es aus taktiſchen Gründen, zurückgegangen, wie z. B. nach Lützen 1813 die Verbündeten, und nach Vionville 1870 die Franzoſen.

Sogar im neuartigen Feſtungskriege, wie vor Paris und Metz, war am nächſten Tage, ſelbſt wenn man ſich am Abend mit dem Gewehr in der Hand gegenüber blieb, wie z. B. bei Champigny, 2. Dezember, am Mont Valérien den 19. Januar, doch immer ein Rückzug der unterliegenden Partei, hier der eingeſchloſſenen, bis unter den vollen Schutz ihrer Werke unausbleiblich.

Es kann ſich nun ohne Zweifel auch beim Manöver die Sache ſo geſtalten, daß ein taktiſcher Erfolg der einen Partei ausgeſchloſſen iſt, und alſo das Gefecht unentſchieden bleibt.

In ſolchem Falle muß der Leitende erwägen, ob er der einen Partei eine Annahme geben will, welche ſie nöthigt, eine Strecke zurückzugehen und ſomit die Entfernung für das regelmäßige Ausſetzen der Vorpoſten zu gewinnen, oder ob er die Parteien ausnahmsweiſe nahe gegenüberſtehen und deren erſte Linie mit dem Gewehr in der Hand biwakiren laſſen will, ein Zuſtand, den wir in unſerer Entwickelung der Taktik mit dem Namen „Gefechtsvorpoſten“ bezeichnet haben.

Wir würden nichts dagegen haben, auch einen ſolchen Zuſtand, wie er ſich am Abend des 18. Auguſt bei Saint Hubert, häufig vor Paris und Metz, mehrfach vor Le Mans und andernorts herausſtellte, auch einmal auf einige Stunden zu üben, ihn aber auf längere Zeit eintreten zu laſſen, dagegen ſprechen mehrere Gründe.

Zuerſt würde die Uebung des Vorpoſtendienſtes, wie er nach den Vorſchriften gehandhabt werden ſoll, an dieſem Tage fortfallen.

Sodann kann man nicht in Abrede ſtellen, daß es gewiſſe Anſtrengungen giebt, die man von den Truppen beim Manöver deshalb nicht fordern darf, weil der Einſatz an der Geſundheit und vielleicht an Menſchenleben ein zu hoher ſein würde für eine bloße Uebung. Wenn man an einem rauhen Septembertage die Truppen bis an die Bruſt durch das Waſſer ſchicken, oder ſie in naſſen Laufgräben ſtundenlang liegen laſſen wollte, weil das im Kriege ſo ſei, ſo würde man fehlgreifen, denn es fehlt eben hier der Zweck, der im Kriege die Aufopferung von Geſundheit und Leben gebietet. Es fehlt ferner dem Individuum die Spannung der Seele und der Nerven, welche ähnliche Lagen verhältnißmäßig leicht überwinden läßt. Das, was im Kriege heldenhaft iſt, würde im Frieden mehr oder weniger eine Poſſe werden. Es folgt daraus, daß die Kriſis des Manövers, ſei ſie nun durch Kampf oder durch eine Umgehung herbeigeführt, gewöhnlich mit dem Rückzuge einer Partei enden muß.

Im Kriege kann der Rückzug hervorgehen aus dem überlegten Abbrechen des Gefechts, entweder aus taktiſchen oder ſtrategiſchen Rückſichten, oder aus dem Gelingen des Angriffs der Gegenpartei. Im erſten Falle wird ſich naturgemäß der Rückzug in größerer Ordnung vollziehen als im letzteren. Uebertragen wir das auf das Manöverfeld, ſo können wir nicht ſagen, daß wir in dem zweiten Falle eine größere Unordnung erlaubt und ſtatthaft finden könnten, weil ſie im Kriege unzweifelhaft eintreten würde. Es muß vielmehr beim Manöver unter allen Umſtänden die Ordnung bis zu einem gewiſſen Grade erhalten bleiben. Dagegen wird der Leitende von ſeinem Standpunkt aus dem Umſtande unbedingt Rechnung tragen müſſen, daß die durch einen unmittelbaren Angriff aus ihrer Stellung geworfenen Truppen größtentheils in der zerſtreuten Gefechtsform zurückgehen müſſen, weil ein ſofortiges Zuſammenziehen im feindlichen Verfolgungsfeuer, wie man dies ſogar bei uns noch hin und wieder ſieht, bloß um die Ordnung zu erhalten, zu den ſchwerſten abſoluten taktiſchen Fehlern zu rechnen und im Kriege einfach unmöglich iſt.

— Wir haben schon erwähnt, daß es unrichtig ist, dem Drängen der siegenden Partei absolut Halt gebieten zu wollen. Es bleibt Sache des Führers, zu beurtheilen, ob ein Vordrängen, oder ob die Verfolgung durch Feuer in der Lage der siegenden Partei angebracht ist.

Der Leitende und die Schiedsrichter haben nur einfach über die Aufrechthaltung der „konventionellen Bestimmungen" zu wachen und den Angreifer zurückzuweisen, falls er bei übereiltem Nachdrängen in ungünstige und unhaltbare Lagen geräth. Die Aufmerksamkeit des Leitenden wird sich beim Antritt des Rückzuges, so viel als irgend möglich, auf die Beobachtung des persönlichen Verhaltens der Führer und vorzüglich desjenigen richten müssen, der die zurückgehende Partei führt. Die Anordnungen desselben über die Verwendung etwaiger noch vorhandener Reserven, die Auswahl einer Aufnahmestellung, die Deckung des Abzuges, und endlich die Richtung, in welcher der Rückzug stattfinden soll, werden einen besonderen Maßstab für seine Befähigung abgeben können.

Eine verständige Leitung wird die zur Deckung des Abzuges unternommenen Vorstöße, welche, im Kriege oft angewandt, ein sehr wirksames Mittel sind, nach kriegsgemäßen Begriffen abwägen. Auch hierbei wird es zu empfehlen sein, die im Kriege wirkenden moralischen Einflüsse stärker zu betonen als bisher geschehen.

Es kommt nun so sehr häufig vor, daß die Leitung die ungünstige Lage, in welche sich der den Rückzug antretende Führer in der Regel versetzt sieht, an und für sich zum Maßstabe der Beurtheilung macht. Die äußere Erscheinung beeinflußt hier das Urtheil über die Führung im Allgemeinen. Es ist fast immer selbstverständlich und natürlich, daß der seine Stellung mit aller Kraft haltende Vertheidiger, wenn es ihm nicht gelingt, den Angriff abzuschlagen, in eine sehr ungünstige Lage geräth. Das ist eine einfache Folge des ganzen Verlaufs des Gefechts. Man kann also seine Beurtheilung nur nach Beantwortung der Fragen einrichten: Hat er richtig gehandelt, seine Stellung so lange zu halten? und hat er in der nun folgenden mißlichen Lage Alles gethan, was er thun konnte, um den Folgen derselben möglichst entgegenzutreten?

Daß z. B. eine aus einem Dorfe geworfene Infanterietruppe durch das Verfolgungsfeuer große Verluste erleidet, ist klar, aber in den meisten Fällen gar nicht zu vermeiden.

Oft aber hört man hieraus Schlüsse auf die Führung der

zurückgehenden Partei ziehen, als ob diese hierbei irgend welche Schuld träfe.

Dies könnte doch nur dann der Fall sein, wenn ihre Truppen in unpraktischen Formationen oder mit ungeschickter Benutzung des Geländes zurückgingen, und selbst dann muß man sich noch fragen, ob nicht die Nothwendigkeit, schnell aus dem feindlichen Feuer zu kommen, den geraden Weg als den empfehlenswerthesten bezeichnet. Gewöhnlich fallen übrigens solche Fehler nicht dem Führer der Partei, sondern dem der Waffe zur Last, da sich ersterer mit den Einzelheiten der Führung nicht befassen kann.

Es ist ferner Pflicht der Leitung, eine unnatürliche Deckung des Rückzuges absolut nicht zu dulden.

Nehmen wir an, daß zwei Bataillone einen Angriff auf einen von einem Bataillon besetzten Höhenzug machen. Der Angriff wird als gelungen erklärt. Wie wäre die Sache nun im Kriege verlaufen? Die Angreifer hätten den Rand der Höhe erstiegen, und der Vertheidiger wäre, wenn er, vollständig entwickelt, alle Kräfte eingesetzt hätte, auch gezwungen gewesen, auf der ganzen Linie zurückzugehen, so daß er nunmehr dem Verfolgungsfeuer des Feindes in der empfindlichsten Weise ausgesetzt gewesen wäre.

Wenn aber der Vertheidiger eine Kompagnie auf der Anhöhe stehen läßt und hierdurch den Angreifer, dessen Sturm als gelungen erklärt wurde, hindert, den Rand der Höhe zu ersteigen, während er mit seinen anderen drei Kompagnien, eine nach der anderen, gemächlich abzieht und hierdurch den Angreifer an der Abgabe des Verfolgungsfeuers hindert, so muß hiergegen sofort die Leitung, bezüglich die Schiedsrichter, mit aller Strenge einschreiten.

Viele nennen das einen „geordneten Abzug"; wir können es nur als die verbotene Ausnutzung eines Friedensverhältnisses, dessen nämlich, daß der Angreifer nicht über die Linie des Gegners hinausgehen darf, erklären. Im Kriege würde ein solcher Versuch kläglich scheitern, denn der Angreifer, dessen Sturm einmal geglückt ist, würde die allein stehenbleibende Kompagnie des Gegners über den Haufen rennen und sich nicht durch sie aufhalten lassen. Ein solches Verfahren schädigt also den kriegsgemäßen Verlauf der Manöver in hohem Grade. Man sieht es aber trotzdem sehr häufig.

Etwas ganz anderes ist es, wenn eine Truppe vor dem Sturm des Angreifers eine Stellung auf Befehl räumen soll. Hier kann ein allmäliger Abzug der taktischen Einheiten am Platze sein,

doch muß die Wahrſcheinlichkeit der Täuſchung des Gegners immer gewahrt bleiben.

Erkennt derſelbe den Abzug, ſo muß man ihn nicht daran hindern, wenn er den Verſuch macht, in denſelben hineinzufahren und ihn in einen ungeregelten zu verwandeln. Denn dies wäre kriegsgemäß und taktiſch richtig.

Die Folgen der Niederlage der einen Partei müſſen ſich zeigen und zwar dem Auge der Betheiligten gründlich und handgreiflich zeigen. Wenn man aber, ſobald der Sturm der einen Partei beginnt, das Signal „Halt" ertönen und das Gefecht abbrechen läßt, ſo iſt dies nicht möglich. Gerade der Rückzug und die unmittelbare Verfolgung durch Feuer beweiſt erſt, ob der Angriff richtig angeſetzt, und die Führung des Angreifers umſichtig war. Es iſt eine Schädigung des Ganzen, wenn die Probe auf das Exempel nicht gemacht wird. Die Truppen müſſen an die Durchführung des Angriffes gewöhnt werden, bis Bajonett an Bajonett. Erſt wenn ſie, auf der genommenen Stellung ſtehend, dem weichenden Gegner ihre Schüſſe nachſchicken, wenn die Kavallerie um die Flügel der Infanterie oder durch die Intervalle vorbrechend über die Weichenden herfällt, und die Artillerie, im Galopp die Stellung erreichend, abprotzt, wird der Mann inne, wie viele Verluſte ein Rückzug im Kriege mit ſich bringt, wie hartnäckig er ſich vertheidigen, wie kraftvoll er angreifen ſoll.

Wir wiſſen ſehr wohl, daß die Wegnahme eines Dorfes im Frieden ſich nicht darſtellen läßt, falls daſſelbe hartnäckig vertheidigt wird. Den Sturm auf den Dorfrand aber kann man darſtellen. Auch werden der Leitende und die Schiedsrichter richtig handeln, das Gefecht im Dorfe an einzelnen Punkten langſamer verlaufen zu laſſen, um der Wirklichkeit näher zu kommen. Man würde alſo, falls der Vertheidiger richtig verfährt, beim Verlauf des Gefechts im Dorfe den Angreifer an beſetzten maſſiven Gehöften, Kirchhöfen u. ſ. w. zurückweiſen, oder eine Zeit lang Halt machen laſſen.

Unſere Verordnung ſagt ſehr richtig, daß ein Manöver nicht bis zur äußerſten Erſchöpfung der Truppen durchgeführt werden kann, weil ein Theil derſelben noch den Vorpoſtendienſt ausüben ſoll. Der Leitende hat daher die Pflicht, die Anſtrengungen der Truppen, das Wetter und die Tageszeit für den Zeitpunkt des Abbrechens des Manövers in Betracht zu ziehen. Kommen dieſe Beweggründe in's Spiel, ſo kann es entſchuldigt werden, wenn man das Manöver ſich

nicht voll entwickeln, das Gefecht vor dem eingeleiteten oder begonnenen Angriff abbrechen läßt. Große Hitze und ausnahmsweise großer Staub, sehr weite Versammlungsmärsche, ein sehr bedeutender Marsch der einen Partei zur Aufsuchung der andern, ein nicht zu vermeidendes spätes Eintreffen der Biwaksbedürfnisse, auch sehr bedeutende Strapazen des vorhergehenden Tages, stattgefundene Unternehmungen und Alarmirungen in der Nacht müssen in die Rechnung des Tages mit aufgenommen werden. Sie können sogar Ursache werden, das Manöver auf das Signal „Halt" auf eine Stunde oder mehr ganz zum Stillstand zu bringen, um die Truppen — insbesondere die Infanterie — trinken zu lassen.

---

13. Kapitel.

Die Beurtheilung. Feststellung der Gefechtslage.

Das Signal „das Ganze Halt" ist gegeben. Es muß grundsätzlich festgehalten werden, daß, sobald das Signal „Kommandeurruf" oder „Offizierruf" folgt, auch eine Pause für die Truppen eintritt, welche nicht nur zum Ruhen, sondern auch zur Erfrischung derselben benutzt werden muß. Die Kommandeure müssen daher, bevor sie zur Kritik reiten, die Anordnungen treffen, welche, je nach der Temperatur, nothwendig erscheinen. Auch das Heranziehen der Marketender für diesen Moment muß anheimgestellt sein.*) — Es ist praktisch für die Aufrechthaltung der Ordnung, und um die Ausführung der Befehle zu überwachen, einen berittenen Offizier per Bataillon oder per Regiment zurückzulassen.

Für die Versammlung der Offiziere ist ein Platz, von welchem man möglichst die Gegend übersehen kann, wünschenswerth. Schatten und unter Umständen Schutz vor starkem Winde, welcher den Schall der Stimme fortnimmt, ist gleichfalls möglichst aufzusuchen. Vor der Beurtheilung müssen die beiden Führer ihre Aufgaben und Anordnungen und die ihnen während des Manövers etwa zugegangenen Annahmen mit lauter und deutlicher Stimme und Betonung vorlesen, wie denn überhaupt alle die im Kreise dieser Versammlung geführten Verhandlungen, insbesondere auch die Beurtheilung selbst,

---

*) Siehe Abschnitt V. Marketender.

mit vernehmbarer Stimme zu führen sind, denn es ist nichts niederdrückender und das Interesse tödtender als bei 30° R. oder im durchdringenden Regen Verhandlungen zu Pferde beiwohnen zu müssen, von denen man kein Wort versteht. Die Beurtheilung ist kein Privatgespräch zwischen dem Leitenden und den Führern, und es würde nahe an Rücksichtslosigkeit streifen, die Form derselben auch nur annähernd so zu gestalten.

Die Beurtheilung ist vielmehr ein in freier Rede gehaltener, für die ganze Versammlung bestimmter Vortrag, und es sollte das deutliche und vernehmbare Sprechen hier ebenso zur Pflicht gemacht werden, als man das deutliche Schreiben neuerdings mit so großem Recht in der Armee eingeführt hat. Die Beurtheilung beruht auf der durch den Leitenden im Laufe des Manövers gewonnenen Anschauung von der Führung der beiden Parteien, dem Verhalten der Truppen und der hiernach abzuleitenden Gestaltung der Sachlage. Um diese Anschauung begründen zu können, muß der Leitende im Stande sein, die Beobachtungen, die er im Laufe des Manövers gemacht hat, im Gedächtniß festzuhalten, oder er muß sie durch schriftliche Notizen feststellen lassen. Da der Leitende aber nicht überall gewesen sein kann, so muß er vor Beginn seiner Beurtheilung sich von den Schiedsrichtern Bericht erstatten und ihre Aussagen, wenn nöthig, ebenfalls kurz notiren lassen. Auch erscheint es oft nothwendig, sich durch einzelne an die Führer gerichtete Fragen über die Gestaltung der Dinge, soweit überhaupt Zweifel obwalten, kurz näher zu unterrichten. Es ist dies schon oft deshalb am Platze, weil viel für die Beurtheilnng darauf ankommt, die Beweggründe der Führer für ihre Handlungsweise kennen zu lernen. Dieselbe kann z. B. nach den thatsächlich bestehenden Verhältnissen beim Feinde unrichtig gewesen sein. Sie kann aber doch wohl begründet sein nach den Nachrichten, die dem Führer zugegangen waren, nach den Annahmen, die er mit Recht machen zu können glaubte.

Die Beurtheilung muß vor Allem eine unparteiische und vollkommen objektive sein. Ohne diese Eigenschaften der Kritik ist der Manövertag im Großen und Ganzen ein für die Ausbildung und die Führung verlorener. Keine andere Rücksicht als die Vorbereitung für die Kunst der Truppenführung, von welcher das Wohl und das Heil der Staaten und Völker in großen Krisen abhängt, zu fördern, darf und soll den Leitenden bestimmen.

Es lassen sich Beeinflussungen des objektiven Urtheils denken durch die persönliche sonstige Beanlagung*) des betreffenden Führers. Beschränken sie sich darauf, daß man bei dem Befähigten, falls er eine nach der Ansicht des Leitenden fehlerhafte Anordnung getroffen hat, um so sorgfältiger nach den Beweggründen forscht, so hat das seine Berechtigung. Hat aber ein Offizier gut und erfolgreich geführt, und man schmälert ihm in der Kritik dieses Verdienst, sei es bewußt oder unbewußt, aus dem Grunde, weil seine Persönlichkeit und sonstigen Anlagen ihn nicht zu einer weiteren Beförderung tauglich erscheinen lassen, so thut man Unrecht, denn es hört dann die Belehrung für die Zuhörer einfach auf. Es schleichen sich falsche Begriffe ein, oder das Gefühl erlittener Unbill macht sich geltend, was unvortheilhaft und niederdrückend auf den Geist des Ganzen wirkt.

Eine andere Art der Beeinflussung kann sich daraus ergeben, daß der Leitende die Gestaltung des Manövers, seinem Plane folgend, anders gewünscht hätte, als es wirklich gekommen ist, und nun, dem Antrieb einer gewissen Enttäuschung gehorchend, sein Urtheil in ungünstiger Weise beeinflussen läßt, während er doch nur in Betracht zu ziehen hätte, ob die Anordnung, welche jene Gestaltung herbeigeführt hat, auf kriegsgemäßen Beweggründen beruhte.

Fußt nun die Kritik nicht auf einer gründlichen Beobachtung und auf einem eingehenden scharfen Urtheil, folgt sie flüchtig einer oberflächlichen Anschauung der Dinge, bringt sie gar absolut unrichtige oder entstellte Thatsachen, so ist es klar, daß das Ergebniß ein gänzlich verfehltes sein muß. Es wird dem Kritiker, abgesehen davon, daß seine Beurtheilung nicht überzeugen wird, kaum gelingen, etwaigen Einwendungen gegenüber sein Endurtheil aufrecht zu erhalten, auch hat er eine Berichtigung seitens der anwesenden höheren Vorgesetzten zu erwarten.

Es kann durchaus nicht verlangt werden, daß Alles einer Meinung sein soll, sondern nur, daß die Beurtheilung eine wohlbegründete, auf richtig angeführten Thatsachen beruhende sei. Die gezogenen Schlußfolgerungen sind am besten einfacher Natur und nur die nächstliegenden Verhältnisse in's Auge fassend.

Obgleich man viel zu weit gehen würde, eine bestimmte Methode für die Abhaltung der Beurtheilung als die beste erklären zu wollen,

*) Bei uns dienstlich mit dem Fremdwort Qualifikation benannt.

da hier auch die Individualität mächtig in's Spiel kommt, so thut man doch wohl, sich gewisse allgemeine Grundsätze für die Behandlung des Stoffes anzueignen. Wir möchten behaupten, daß dies nicht immer geschieht. Eine Beurtheilung in planloser Weise einzuleiten und durchzuführen, ist aber für den Vorgesetzten in den Augen seiner Untergebenen fast herabsetzend. Wohl diesen Uebelstand erkennend, hat man in manchen Truppenverbänden Grundsätze hierüber aufgestellt, so z. B. die Beurtheilung solle keine Berichterstattung über das Manöver, kein vollständiger Rückblick sein, sondern nur die Momente hervorheben, in welchen die Handlungsweise des Führers oder der Truppen einer Beurtheilung, lobend oder tadelnd, unterliegen müsse. Diese Behandlungsart setzt also die vollkommene Kenntniß von dem Verlauf des Manövers bei allen Anwesenden voraus. Diese Voraussetzung ist aber eine durchaus hinfällige. Wie sollten denn die Bataillonskommandeure, wie sollten gar die Kompagniechefs, welche zur Kritik erscheinen, von dem Verlauf der Dinge Kenntniß haben, wie er sich auf der ganzen Gefechtslinie gestaltet hat? Dies könnte nur bei ganz kleinen und zufälligerweise sich in sehr übersichtlichem Gelände abspielenden Manövern möglich sein. Wie soll die eine Partei Maßnahmen und Bewegungen der andern kennen?

Schon deshalb ist ein Rückblick und eine kurze Uebersicht über das, was geschehen ist, nothwendig. Dieser Rückblick bildet das feste Gerüst, an das sich die Beurtheilung Punkt für Punkt sofort anschließt, und zwar so, daß Erzählung des Herganges und Beurtheilung gleichmäßig vorwärts schreiten.

Es ist auch sehr wohl möglich, erst die Erzählung abzuschließen und dann die Beurtheilung anzufangen; es leuchtet aber wohl ein, daß diese Behandlungsart schwerfälliger ist, ein sehr scharfes Gedächtniß erfordert, und daß trotzdem Wiederholungen sich kaum vermeiden lassen werden. Die erste Behandlungsart verdient entschieden den Vorzug.

Sie stellt im Zusammenhange des Ganzen die einzelne Thatsache hin und zieht sofort ihre Schlußfolgerung auf die bewiesene Einsicht der Führer oder auf das Gegentheil, auf die Entschlußfähigkeit derselben, auf das Verhalten der Truppen, jedoch nicht, ohne, wie schon oben erwähnt, den Beweggrund des Handelns erkannt oder erfragt zu haben. Mittelmäßige oder gar unfähige Persönlichkeiten, wenn man solche überhaupt in der Stellung eines Leitenden annehmen

könnte, werden gerade über die Beweggründe der Führer sehr leicht hinweggehen. Da ihnen die wahre Erkenntniß der Dinge schwierig ist, so klammern sie sich naturgemäß häufig an äußere Thatsachen und suchen durch ein kurzes und entschieden klingendes Urtheil die Meinung für sich und die Schärfe ihrer Auffassung zu gewinnen.

Nehmen wir folgendes Beispiel (Skizze X). Ein Südkorps hat seinen Versammlungspunkt bei A. Die Avantgarde unter C. tritt um 8 Uhr ihren Marsch auf B an, wo der Feind gemeldet ist. Das Gros soll folgen. Eine halbe Meile nördlich A erhält C. die Meldung, daß feindliche Abtheilungen östlich der Fichtenberge zu sehen seien. Er läßt infolge dessen die Avantgarde halten, sendet eine von ihm selbst unterrichtete Offizierpatrouille nach den Fichtenbergen mit dem Auftrag der Feststellung des Standes der Dinge und schickt die bereits erhaltene Meldung an den Führer des Gros.

Was soll man nun dazu sagen, wenn dies Verhalten in der Beurtheilung folgendermaßen erwähnt wird:

„Die Avantgarde unter C. entdeckte einige Reiter auf den Fichtenbergen. Sie blieb unentschlossen halten. Der Avantgardeführer that Unrecht; es konnte ja auch nur eine Patrouille des bei B gemeldeten Feindes sein! Meine Herren, bleiben wir bei unseren Entschlüssen und lassen wir uns nicht durch das Erscheinen von zwei oder drei Reitern davon abbringen, sie auszuführen."

Der zuletzt ausgesprochene sehr schöne Grundsatz verfehlte nicht seine Wirkung, und doch war derselbe hier ganz und gar nicht an der Stelle. Er gehörte nicht hierher, denn die Sachlage, um die es sich hier handelte, war eine *ganz andere* wie von dem Beurtheiler angegebene. Es waren nicht nur Reiter auf den Fichtenbergen gesehen worden, sondern es waren dem Avantgardeführer *feindliche Abtheilungen* östlich derselben gemeldet worden. Er that nicht nur Recht, sondern er war gezwungen zu halten, zu melden und nähere Aufklärung einzuziehen, bevor er seinen Marsch auf B fortsetzte, da er sich angesichts der Gefahr befand, Avantgarde und Gros einem gefährlichen Flankenangriff auszusetzen, falls er im Marsche blieb.

Wird nun gar noch eine Berichtigung mit den Worten zurückgewiesen: „Ich liebe die Entgegnungen nicht! Lassen wir das!" so zeigt uns das Beispiel zuerst *eine ungenaue Prüfung* der Thatsachen und nicht vollständige Feststellung derselben, sodann eine übereilte und sogar *verletzende* Schlußfolgerung, denn ehe man das

Wort „Unentſchloſſenheit" einmal ausſpricht, muß man lieber dreimal fragen;

endlich Unſicherheit und wenige Beherrſchung des Stoffes, ja ſogar eine kleine Auffaſſung der Stellung des Leitenden, indem eine thatſächliche Berichtigung nicht angenommen und auf Grund derſelben das Urtheil geändert oder gemildert wird.

Endlich aber lauert hier noch im Hintergrunde Folgendes. Der Leitende hat dem Nordkorps den Auftrag gegeben, mit einem bedeutenden Theil ſeiner Kräfte öſtlich der Fichtenberge Stellung zu nehmen und ſodann dem auf B vorgehenden Gegner in die Flanke zu fallen. Der Moment wäre gewiß ein intereſſanter geweſen, die Berechnung konnte aber kaum ſtimmen, denn die Aufklärung in der Richtung auf die Fichtenberge durch das Südkorps war ſchwer zu vermeiden. Indem nun der Leitende ſeine Beurtheilung derart abgab, handelte er offenbar unter dem Einfluß der Enttäuſchung über eine verfehlte Anlage, was ihn zu dem ſchiefen Urtheil aber nicht hätte verleiten ſollen.

Die Beurtheilung ſoll alſo enthalten: eine *Ueberſicht über das Manöver*, und, nachdem die einzelnen Punkte beſprochen ſind, ein *klares und beſtimmtes Endurtheil*.

Schon der Umſtand, daß wir die Beurtheilung der einzelnen Punkte im engſten Anſchluß an den Verlauf des Manövers verlangen, zeigt, daß wir einer akademiſchen und doktrinären Behandlung der Kritik durchaus abgeneigt ſind. Der Leitende muß die Kenntniß der Grundſätze der Kriegswiſſenſchaften, der Taktik, der Befeſtigungskunſt u. ſ. w. in ſeinem Publikum vorausſetzen, und es iſt nicht ſeine Sache, etwaige Lücken, deren es ja oft recht erkennbare und bedauerliche geben mag, in dem ihm beim Manöver unterſtellten Offizierkorps bei dieſer Gelegenheit auszufüllen.

Dagegen kann man es nur billigen, wenn einzelne ſchlagende Sätze, welche ſowohl altbewährte Prinzipien als auch Meinungen bedeutender Feldherren oder anderer Autoritäten enthalten, falls ſie auf den gegebenen Fall paſſen, in Erinnerung gebracht werden. Auch kann man es nur billig finden, wenn der Leitende, immer am gegebenen Fall anknüpfend, ſeinen eigenen Anſichten über Taktik und Truppenführung, die Beurtheilung benutzend, für den ihm untergebenen Truppenverband Geltung zu ſchaffen und ſo auf die Truppen perſönlich einzuwirken ſucht.

Jedoch muß der Leitende ſich hierin ſehr zu beſchränken ver-

ſtehen, denn nur zu leicht wird die Kritik zum akademiſchen Vortrag, und das darf und ſoll ſie auf keinen Fall werden. Es erſcheint überhaupt ſehr am Platze, daß jeder an einer ſolchen Stelle ſtehende Offizier, ſei es bei der Uebung eines Bataillons oder eines Armeekorps, der Kunſt der Selbſtbeſchränkung recht eingedenk ſei, gerade wie ſie der Schriftſteller ſehr oft zu üben nöthig hat, und ſein Buch in der Regel durch dieſelbe nur gewinnt, andernfalls er von einem einſichtigen Kritiker gegründete Ausſtellungen zu hören bekommen kann. So auch hier. Das richtige Maß in der Behandlung der Sache zu finden, iſt die Kunſt. Die Beurtheilung muß eingehend ſein, denn wenn ſie das nicht iſt, wird ſie flüchtig. Iſt ſie aber zu breit, ſo muß ſie ungemein ermüdend und abſpannend wirken und das Intereſſe tödten. Man muß nicht vergeſſen, daß man nicht einen Vortrag vom Katheder an bequem ſitzende Zuſchauer für eine Stunde hält, ſondern muß Zeit und Ort in Betracht ziehen und bedenken, daß man Leute vor ſich hat, die ſchon viele Stunden zu Fuß und zu Pferde marſchirt ſind, manövrirt haben, und die durchſchnittlich noch manche Stunde des ſcharfen Dienſtes vor ſich ſehen. Auch die Rückſicht auf die Truppen muß von einer zu breiten Behandlung abhalten. Zu dieſem Behufe iſt es vor Allem zu vermeiden, zu ſehr in's Einzelne zu gehen, insbeſondere über Dinge, welche die Ausbildung der Truppe betreffen. Wenn es unter Umſtänden ſehr richtig und wichtig ſein kann, feſtzuſtellen, ob die oder jene Meldung der Kavallerie wirklich den Führer erreicht, und was ſie enthalten hat, ſo wäre es unrichtig, daran eine längere Auseinanderſetzung über den Zweck und die Wichtigkeit der Patrouillen zu knüpfen, ſowie über die Art und Weiſe, wie dieſer Dienſt anerzogen werden kann.

Angemeſſen erſcheint es jedenfalls, die falſche Form eines Infanterieangriffes auf einen Wald zu erwähnen und zu tadeln — unrichtig, eine Auseinanderſetzung über die Vortheile und Nachtheile der zerſtreuten und geſchloſſenen Kampfform hinzuzufügen.

Es geht hieraus hervor, daß die Beurtheilung auf dem Manöverfelde die Führung am eingehendſten, das Verhalten der Truppen nur in allgemeinen Umriſſen und möglichſt kurz und knapp behandeln muß; daß es aber praktiſch erſcheint, das letztere nach den durch die Adjutanten und den Generalſtab gemachten Notizen gleich nach dem Manöver zum Gegenſtand einer ſchriftlichen Erörterung zu machen. Grobe Verſtöße gegen taktiſche Regeln, falſches

und entschlußloses Verhalten in einzelnen Fällen, endlich etwaige Verstöße gegen die Ordnung und Zucht müssen freilich sofort zum Gegenstand der Besprechung während oder nach der Kritik gemacht werden.

Im Uebrigen ist es klar, daß man bei den sogenannten Detachementsübungen noch mehr in's Einzelne zu gehen berechtigt ist, als bei den Uebungen in der Division oder im Armeekorps.

Die strategischen und taktischen Gesichtspunkte, die sich bei Ausführung der Aufträge und während des Verlaufes des Manövers ergeben haben, müssen eine gleichmäßige Berücksichtigung erfahren.

Wir haben schon im zweiten Abschnitt darauf hingewiesen, daß es ganz unrichtig erscheint, den ersteren Gesichtspunkt bei unseren Manövern, soweit er die Führung angeht, absolut verneinen zu wollen.

Unter dem strategischen Gesichtspunkt muß man Alles das verstehen, was nicht dem unmittelbaren taktischen Zweck dient und dem Verlauf der Dinge auf dem Gefechtsfelde unterworfen ist.

Wenn z. B. der Befehlshaber eines Ostkorps, welches bei B steht (Skizze nachstehend) den Auftrag erhielte, ein von E nach D vorgerücktes Westkorps anzugreifen, und zwar zu dem Zweck, die

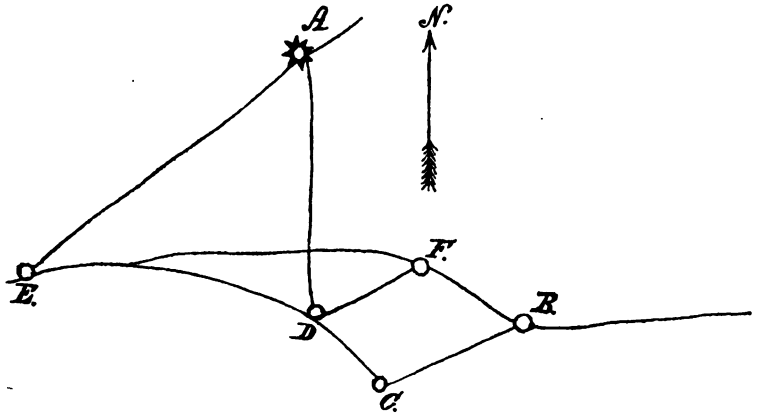

Einschließung der Festung A gegen eine Störung durch das Westkorps zu decken, und der Befehlshaber des Ostkorps marschirte, ohne einen besonderen taktischen oder örtlichen Grund zu haben, gegen B über C, anstatt über F, so müßte dies die Beurtheilung

als einen strategiſchen Fehler tadeln. Denn das von B anmarſchirende Oſtkorps würde die rechte Flanke des bei D eingetroffenen Weſtkorps treffen und, im Falle des Gelingens des Angriffs, daſſelbe in der Richtung auf die Einſchließungslinie von A nordwärts treiben. Dies müßte als ein abſoluter Fehler erachtet werden, denn es iſt als Grundſatz feſtzuhalten, daß man etwaige Entſatztruppen nicht in der Richtung auf die eingeſchloſſene Feſtung drängen muß, weil dies Verwirrung in der Einſchließungslinie verurſachen, und ein Ausfall der Beſatzung in ſolchem Moment die von zwei Seiten bedrohte Einſchließungslinie ſprengen kann. Es war alſo im vorliegenden Falle vielmehr ſtrategiſch richtig, das Weſtkorps von A abzudrücken, daher der Marſch über F angetreten und der Angriff auf den linken Flügel des Weſtkorps bei D gerichtet werden mußte.

Alle ſolche Verhältniſſe müſſen in der Kritik erwähnt und beurtheilt werden. Das ſtrategiſche Verhältniß wird meiſtentheils mit wenigen Worten dargelegt werden, und man wird das taktiſche um ſo genauer erörtern können.

Es muß beurtheilt werden, ob die gewählte Anmarſchlinie Vortheile oder Nachtheile bot, ob man eine beſſere wählen konnte, ob man die Eigenſchaften der Stellung, welche man angreifen wollte, richtig geſchätzt hatte, wie man endlich beim Anfaſſen der Stellung verfuhr; ob man in den verſchiedenen Phaſen des Gefechts die Truppen richtig gebrauchte.

Für den Vertheidiger würden beſonders die Geſichtspunkte zu betrachten ſein, die ſich nach den allgemeinen taktiſchen Grundſätzen in dieſer Form genauer ergeben als beim Angriff, insbeſondere aber muß hervorgehoben werden, ob die Vertheidigung eine rein paſſive, oder ob ſie eine ausfallende (aktive) war, und ob der Führer nach der Lage der Dinge richtig handelte, dieſe oder jene Art der Vertheidigung anzuwenden.

Es dürfte ſtets hervorzuheben ſein, ob der Führer eine der Waffen in einer Weiſe gebraucht hat, welche von den gegenwärtigen Grundſätzen abgewichen iſt, und welche Gründe er dafür gehabt hat.

Man erkennt oft die Neigung bei dem Leitenden, dem Gelände in der Kritik eine übergroße Wichtigkeit beizulegen. Es kommt dies daher, weil er es ſorgfältig rekognoszirt und ſich in daſſelbe vertieft hat, ſowie aus der Nothwendigkeit, daß er, ſo zu ſagen, mit dem Abſchnitt haushalten muß. Man hört daher oft ſehr viel von Stellungen, Straßenknoten, Abſchnitten und Hinderniſſen ſprechen und

den Beſitz der oder jener Oertlichkeit über die Maßen betonen. Der Beurtheilende muß aber ſtets eingedenk bleiben, daß im Kriege die Vernichtung der feindlichen Streitkraft die Hauptſache, das Ziel der Führung und jedes Handelns bleibt, und daß dieſer Gedanke ſich ganz unbedingt auch beim Manöver verkörpern muß.

Die Bedeutung des Geländes für die Gefechtsführung im Großen — nicht für die Taktik der einzelnen Truppe aufgefaßt — wurde bekanntlich zu Ende des vorigen und im Anfang des jetzigen Jahrhunderts ſehr überſchätzt. Wir wollen nicht ſagen, daß dies jetzt wieder der Fall iſt, das aber vermögen wir zu bemerken, daß man ſehr häufig bei den Herbſtmanövern die Wichtigkeit der Erreichung eines Punktes ſehr zur Ungebühr betont, und daß hierdurch auch oft jenen unnatürlichen Umgehungsverſuchen Vorſchub geleiſtet wird, deren Thorheit der Leitende am beſten durch das Auftreten von einigen Flaggenbataillonen zu Gunſten des Umgangenen ad oculos beweiſen kann.

Man muß alſo aus der Kritik erkennen, daß dieſelbe ſich des wahren Ziels der Truppenführung wohl bewußt bleibt, wenn ſie ſich auch auf die verſchiedenſten Dinge erſtrecken muß. Deshalb iſt es ganz unrichtig, zu verlangen, daß der Führer ſeine Anordnungen von irgend welcher andern Rückſicht als auf das für den Krieg Paſſende und Nothwendige abhängig machen ſoll.

Glaubt er ſein Ziel durch einen kühnen Vorſtoß erreichen zu können, ſo muß die Beurtheilung ſich nur darauf richten, ob dies für den Krieg ausführbar und von Erfolg geweſen wäre; glaubt er eine weiter rückwärts liegende Stellung nehmen zu müſſen, um ſeine Truppen zu ſammeln und ſeinen Gegner ſich vor derſelben verbluten zu laſſen, ſo darf keine Rückſicht auf den Raum des Manöverabſchnitts an einer angemeſſenen Beurtheilung etwas ändern.*)

Iſt das Endurtheil gefällt, ſo erſcheint es angemeſſen, wenn der Leitende die Frage an die Anweſenden richtet, ob irgend Jemand dem Geſagten eine thatſächliche Berichtigung entgegenzuſtellen habe. Hierdurch wird ſich das Beſtreben kundgeben, Niemandem Unrecht zu thun, Aufklärungen eintreten zu laſſen und den Hergang ganz und gar wahrheitsgetreu feſtzuſtellen. Der Leitende beweiſt die Be-

*) Vergleiche Abſchnitt II, Kapitel 6.

herrſchung des Themas, wenn er ſich nicht ſcheut, in eine Erörterung mit ſeinen Untergebenen zu treten, inſofern dieſe wirklich etwas zu berichtigen haben. Nur kleine Geiſter ſcheuen eine Prüfung und Erörterung. Bringt nun einer der Anweſenden wirklich eine angeblich thatſächliche Berichtigung vor, ſo iſt zuerſt zu prüfen, ob dieſelbe richtig iſt, und ſodann, ob der Umſtand geeignet erſcheint, die ſchon gegebene Beurtheilung in dem oder jenem Punkt zu ändern.

In jedem Falle iſt die nunmehr getroffene Entſcheidung eine endgültige, und eine weitere Verhandlung darf nicht mehr ſtattfinden.

Es erſcheint uns dies Verfahren billig und praktiſch. Durch eine auf unrichtigen Angaben thatſächlicher Verhältniſſe fußende Beurtheilung wird viel Mißmuth und Ueberdruß am Dienſt erzeugt. Der militäriſche Ruf eines Offiziers kann durch eine ungünſtige Beurtheilung beim Manöver ungemein leiden. Wir finden es ganz gerechtfertigt, daß derſelbe empfindlich in dieſem Punkte iſt, denn die Führung beim Manöver iſt das Höchſte, was er überhaupt im Frieden leiſten kann.*) Der Ton der Beurtheilung muß ein ruhiger, ſachlicher, leidenſchaftsloſer ſein. Beſitzt Jemand die Gabe, einen lebhaften Ton mit klarer Beurtheilung zu vereinen, und er gelangt im Verlauf der Kritik dazu, ein gewiſſes Feuer zu entwickeln, ſeine Ueberzeugung mit Ausdruck zu vertreten, ſo kann dies nur dazu beitragen, das Intereſſe der Zuhörer zu feſſeln und ſomit der Sache zu dienen.

Hat einer der Führer entſchlußlos und wenig einſichtig gehandelt, ſo iſt es dennoch angemeſſen, das Gefühl des älteren Offiziers vor der Verſammlung zu ſchonen und die Dinge zwar ſo klar zu ſtellen, ſo daß jeder erkennen kann, wo der Fehler gelegen hat, Bemerkungen über die perſönlichen Eigenſchaften des Betreffenden jedoch zu unterlaſſen, und demſelben im kleineren Kreiſe die nöthigen Eröffnungen zu machen.

Am Schluß der Kritik muß eine Feſtſtellung der Gefechtslage erfolgen. Sie darf aber nur darin beſtehen, daß der Leitende die von den Truppen im Moment des Signals „Halt" innegehabten Stellungen bezeichnet und darüber Entſcheidung trifft, wo der Beſitz einer Linie, eines Baches, Dorfes, Buſches noch zweifelhaft erſcheint.

---

*) Man kann in dieſer Beziehung nur auf den Abſchnitt VI, 15, Seite 98, 99 der Verordnung hinweiſen.

Ganz unrichtig erscheint es aber, diese Feststellung der Gefechtslage dazu zu benutzen, am Schlusse des Manövers dem Ganzen eine Stellung zu geben, welche vielleicht den Absichten des Leitenden für das Manöver am folgenden Tage besser entspricht, als der thatsächliche Verlauf. Dies giebt dann nur zu den gröbsten Unnatürlichkeiten und zu einem unkriegsgemäßen Verhalten der Truppen Veranlassung.

Es ereignet sich z. B. des öfteren, daß man die siegreiche Partei, die etwa eben eine Flußlinie genommen hat, ja sogar über dieselbe hinausgedrungen ist, nach der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten auf „das Ganze vorgehen" eine halbe Meile und mehr mit Aufgabe der soeben errungenen Vortheile zurückgehen sieht. Dies kommt im Kriege absolut nicht vor und kann nicht vorkommen ohne einwirkende Gründe strategischer Natur. Es kann sich ereignen, daß man einzelne zu weit vorgedrungene Abtheilungen bis an eine gewisse Linie zurücknimmt, sonst aber pflegt man im Kriege keinen Fußbreit Gelände unnütz aufzugeben. Man biwakirt auf dem erstrittenen oder behaupteten Schlachtfelde. Im Durchschnitt muß daher die erste Gefechtslinie auch die erste Linie der Vorposten bezeichnen, indeß kommen Ausnahmefälle vor, in denen auch die siegreiche Partei aus taktischen Gründen die Vorposten hinter der innegehabten ersten Gefechtslinie einrichten muß. Dies dürfte denn gewöhnlich der Entscheidung des betreffenden Führers anheimfallen. Dabei kann es auf ein Zurückgehen um so und so viel Hundert, oder in seltenen Fällen selbst um 1000 Schritt nicht ankommen, ein Zurückgehen der ganzen siegreichen Partei aber, um einen anderen Abschnitt einzunehmen, bleibt ohne neue, die Sachlage gänzlich ändernde Annahmen immer eine Widersinnigkeit.

---

14. Kapitel.

Die Uebernahme des Befehls durch einen andern Offizier. Empfang der Aufgabe. Ausgabe des Befehls. Wiederbeginn des Manövers. Abbrechen des Gefechts. Uebergang in die Vorpostenstellung.

Ist die Feststellung der Gefechtslage erfolgt, so tritt in der Regel, falls die Führer nicht zwei Tage hintereinander befehligen, ein Befehlswechsel ein.

Man kann verſchiedener Meinung ſein, an welchem Zeitpunkt dies am beſten geſchieht.

Jedoch erſcheint dieſer Moment in mancherlei Hinſicht als der geeignetſte. Die Truppen ſind zuſammen, Stabsoffiziere und Adjutanten können mündliche Anweiſungen erhalten, wenn ſolche zu geben ſind. Der neue Führer iſt durch die Kritik und die Feſtſtellung der Gefechtslage über den Stand der Dinge unterrichtet. In der Regel wird nun nach der Kritik dem neuen Führer auch die Aufgabe für den folgenden Tag übergeben. Dieſelbe iſt ſehr oft ſchon im Voraus entworfen und im Quartier des Leitenden fertig gemacht.

Wenn es dem Leitenden durch naturgemäße Mittel gelingt, das Manöver bis auf den Punkt zu führen, wo es endigen muß, um die bereits fertig mitgebrachte Aufgabe benutzen zu können, ſo iſt gegen dieſes Verfahren im gegebenen Fall gewiß nichts einzuwenden.

Die Frage iſt nur, ob die bereits fertig geſtellte Aufgabe nicht oft dazu verleitet, eine zu ſtarke Einwirkung auf den Gang des Manövers herbeizuführen, denn wenn daſſelbe eine andere Geſtaltung wie die vorausgeſetzte gewinnt, ſo kann es ſich ereignen, daß die Aufgabe durchaus nicht zu der Lage paßt. Es erſcheint daher nothwendig, daß der Leitende darauf gefaßt iſt, eine neue Aufgabe auf dem Platz ſtellen zu müſſen, was in Anbetracht des vorangegangenen Studiums des Abſchnittes und der Verhältniſſe große Schwierigkeiten nicht haben kann.

Gewöhnlich wird nun nach Ertheilung der Aufgabe an den neuen Führer die ſofortige Ausgabe des Befehls und die Beſtimmung des Sammelpunktes der Abtheilung für den nächſten Tag verlangt. Es iſt dies für die Truppen, welche nebſt den Adjutanten zur Stelle ſind, bequem.

Der Befehl: Das Detachement ſteht morgen bei N u. ſ. w. kann nun freilich gleich ausgegeben werden. Bei nur einigem Nachdenken aber wird man finden, daß dieſer ſofort auszugebende Befehl in den meiſten Fällen eine große Unnatur in ſich ſchließt.

Wo kann es im Kriege vorkommen, daß ein Führer, deſſen Truppe noch im Gefecht begriffen, der noch keine Nachricht davon hat, in welcher Richtung der Rückzug des Feindes erfolgt, oder wie der Feind ihm — im Falle des eigenen Rückzuges — folgen wird, ein Führer, der noch nicht weiß, wo der Feind ſeine Vorpoſten aufſtellen, und in welcher Richtung derſelbe ungefähr zu finden ſein wird, den Sammelpunkt für den folgenden Tag angeben kann? Denn die An-

gabe dieſes Sammelpunktes iſt eine der wichtigſten Beſtimmungen in dem geſammten Befehl des Führers für die morgige Thätigkeit. Dies zu verlangen, iſt ein Vorgreifen in der Verfügung des Führers über ſeine Truppen. Der Befehl für die Verſammlung der Truppen kann naturgemäß erſt dann ausgegeben werden, wenn der Führer über ſeine Anordnungen für den nächſten Tag ſchlüſſig geworden iſt. Und den Erlaß dieſer und die Einreichung derſelben an den Leitenden verlangt man ja auch erſt am Abend des Tages von ihm. Wie kann man nun dazu kommen, die Angabe des Sammelpunktes ſchon jetzt zu verlangen?

Dieſer Akt der Bequemlichkeit für die Truppen iſt alſo unkriegsgemäß und müßte abgeſtellt werden, wo er gebräuchlich iſt. Die Adjutanten oder, wenn man deren Pferde ſchonen will, Meldereiter, müſſen daher am Abend zum Befehlsempfange im Quartier der Führer erſcheinen, wie dies auch im Kriege geſchieht.

Oft wird nun noch, nachdem die Kritik beendet, eine ſehr eilige Abwickelung der Befehlsausgabe auf dem Platze verlangt. Wir ſind gewiß von dem Werth ſchneller Entſchlüſſe überzeugt, aber hier, wo eigentlich noch gar kein Entſchluß für den folgenden Tag gefaßt werden kann, iſt eine gewiſſe Hetzerei um ſo mehr zu verwerfen.

Liegen nun die Truppen an dieſem Tage ganz im Biwak, ſo hat der Befehlsempfang am Abend wenig Schwierigkeiten, liegen ſie aber, wie ſehr oft bei den ſogenannten Detachementsübungen, in weitläufigen Quartieren — alſo unkriegsgemäß einquartiert —, ſo hat der Befehlsempfang am Abend natürlich der großen Entfernungen wegen viele Schwierigkeiten.

Dies iſt noch ein Grund mehr, um für eine ganz kriegsgemäße Einquartierung der Truppen an jedem Manövertage lediglich nach der Geſtaltung des Manövers einzutreten.*)

Es wird dann die Unnatur der jetzt oft obwaltenden Verhältniſſe größtentheils ſchwinden. Die Truppen werden zwar enger liegen als jetzt und häufig wechſeln, ſie werden aber deſto geringere Märſche haben und mit friſchen Kräften in das Manöver ſelbſt, nicht erſchöpft durch zweimeilige Verſammlungsmärſche, eintreten.

Es kann nun allerdings in wenig bevölkerten Gegenden der Fall eintreten, daß die kriegsgemäße Einquartierung nicht möglich iſt.

---

*) Vergl. Abſchnitt V. Vorſchläge. Die Mittel, wie dies zu bewirken, ſind dort angegeben.

Biwaks können nicht öfter bezogen werden, weil die Mittel hierzu nicht stets bewilligt sind. In diesem Falle müssen nun freilich die Quartiere weiter ausgedehnt werden. Niemals jedoch dürfen die Parteien, wie schon bemerkt, durcheinander liegen, ein Fall, der Neutralitätserklärung und dergleichen Unnatürlichkeiten mehr nöthig macht.

Die Kantonnirungen, welche durch die Vorposten nicht mehr gedeckt werden können, müssen den Befehl erhalten, sich selbst durch Feldwachen und Quartierwachen zu decken, was im Kriege sehr häufig vorkommt.

Die Führer müßten also nach der Kritik nur gehalten sein, die Stunde für den Befehlsempfang den Adjutanten mitzutheilen. Eine zweckmäßige Aufstellung von Beförderungsposten (Relais), welche die Befehle weiter tragen, wird eine Erleichterung dieses Dienstes herbeiführen und auch belehrend sein. — Auch würde die Einrichtung von Felddrahtverbindungen natürlich günstig einwirken und die Aufgabe des Führers erleichtern.

Sind die oben bezeichneten Anordnungen getroffen, so bezeichnet das Signal „das Ganze vorgehen" den Wiederbeginn des Manövers. Es ist dieser Wiederbeginn eine einfache Fortsetzung desselben von dem Punkt und der Lage aus, wo es beim Signal „Halt" gefesselt gestanden hat. Die Entscheidungen des Leitenden in Betreff der Feststellung der Gefechtslage müssen allerdings beachtet werden. Da diese Entscheidungen sich aber an die taktische Lage einfach anschließen müssen, so werden sich daraus keine Unnatürlichkeiten ergeben.

Die Beendigung des Gefechts und der Uebergang in die Vorpostenstellung sollen nach unserer Verordnung immer vollkommen kriegsgemäß geschehen. Die so häufig eintretende weite Ortsvertheilung der Truppen wirkt auch hierin nachtheilig ein. Die Truppen haben noch weit zu marschiren, sie sind ermüdet. Oft entläßt man sie früher, als es das wirklich kriegsgemäße Abbrechen des Gefechts oder die Verfolgung gestatten müßte.

Vor Allem ist es nöthig, daß Kavallerieabtheilungen der siegreichen Partei dem zurückgehenden Gegner folgen und feststellen, wohin sich sein Rückzug richtet, und wo er Stellung nimmt. Von Schonung der Pferde kann nur dann die Rede sein, wenn dieser Zweck, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, erreicht ist. Die weichende Partei hat andererseits die Pflicht, diese Rekognoszirung auf das möglichste zu verhindern. Hieraus müssen sich oft noch Zusammenstöße entwickeln.

Bei diesen fehlt es häufig an einer Entscheidung. Die Schiedsrichter insbesondere fassen die Dauer ihres Amtes gewöhnlich nur für die Zeit des eigentlichen Manövers, bis zur Kritik reichend, auf.

Wir müssen bemerken, daß wir es ganz angemessen finden, daß der Leitende um diese Zeit schon sein Quartier aufsucht. Er bedarf ebenfalls der Erholung und Aufsparung seiner Kräfte, da er doch auch am Nachmittage wieder die Vorposten bereiten muß. Aber er kann sehr wohl einen Stellvertreter auf dem Platze lassen, und das muß ein älterer Offizier als Schiedsrichter vom Tagesdienst sein. Derselbe hätte nicht nur bei Zusammenstößen der die Vorposten aussetzenden Abtheilungen zu entscheiden, sondern müßte auch, falls die Vorposten beider Parteien um eine Linie kämpfen, was häufig vorkommt, oder falls ein unnatürlich nahes Aneinanderrücken stattfindet, ebenfalls nur nach taktischen Rücksichten entscheiden, welche von beiden Parteien zurückgehen, und welche die fraglichen Oertlichkeiten behaupten soll.

Im Allgemeinen müßte aber als Regel festgehalten werden, daß die Linie der Vorposten sich im Besitz der Parteien befinden muß, ehe das Gros der Truppen in die Quartiere oder Biwaks entlassen wird. Zum mindesten müßten zur Erreichung jenes Zweckes die nöthigen Kräfte verwendet werden. Durch die Gegenwart eines Schiedsrichters würden die Verhältnisse sich viel natürlicher gestalten. Diese matte Ausführung des sich nach der Kritik fortsetzenden Manöveraktes hat die sehr üble Seite, eine eigentliche Verfolgung fast nie zur Darstellung zu bringen, während man doch das für den Krieg Nützliche während des Manövers gewissermaßen zur Gewohnheit werden lassen soll.

Der Kriegszustand dauert auch am Nachmittage fort, also muß auch zu dieser Zeit die schiedsrichterliche Gewalt vorhanden sein, welche die im Kriege entscheidende doch darstellen soll. Es würde dann auch der bedenkliche Gebrauch, den man jetzt oft von den Reiterpatrouillen macht, und welcher häufig nur auf den Friedensverhältnissen basirt, aufhören, und ihr Verhalten ein kriegsgemäßes sein.

Sobald die Vorpostenstellung bezogen wird, heißt es: Offizier- und Unteroffizierpatrouillen vor! Sie bringen mir auf jeden Fall Nachrichten! Diese Forderung ist weiter eine Folge der Forderungen, welche an den Kommandeur der Vorposten gestellt werden, auf jeden Fall Nachrichten zu haben. Oft wird er ohne Beachtung der einschlägigen Verhältnisse absolut verdammt, wenn er keine oder un-

genügende hat, und die ausgesandten Kavalleriepatrouillen in dieses Urtheil eingeschlossen.

Hierbei wird ein wenig vergessen, daß man im Kriege mit blauen Bohnen schießt, sodann aber auch, daß die Kavalleriepatrouillen ebensogut zum Verschleiern als zum Erkunden da sind. Die Kavalleriepatrouillen reiten aneinander vorbei, bis sie auf die Doppelposten der Infanterie oder auf die Vedetten stoßen. Der Posten schießt ein, zwei, drei Mal. Es nützt ihm nichts, die Kavalleriepatrouille reitet heran, stellt sich vor dem Posten auf, und der Führer schreibt seine Meldung. Infolge dieses Verhaltens nimmt der Posten unwillig sein Gewehr über und läßt die Patrouille machen. So wirkt ein verkehrtes Verhalten sogleich nach mehreren Seiten in übler Weise ein. Oder sie reitet im Galopp durch die Posten durch und an den Feldwachen trotz des Feuers vorbei, sie sieht die Pikets, womöglich das Gros der Vorposten, und kehrt durch eine andere Intervalle zurück.

Wir wollen gar nicht sagen, daß so etwas nicht einmal gelingen kann, besonders Offizieren auf Vollblutpferden mag es manchmal gelungen sein. Die Beispiele sind da. — In der Regel aber werden von dem jetzigen Gewehr ein oder zwei Reiter heruntergeschossen werden, und die anderen werden Kehrt machen.

Solche Unnatürlichkeiten entstehen immer, wenn man nur eine Seite der Sache betont. Es kann Niemand von dem Gebrauch der Reiterei gerade in dieser Richtung mehr durchdrungen sein, als wir. Damit ist aber nicht gesagt, daß man die anderen Verhältnisse — hier also die Aufgabe des Verschleierns und die Waffenwirkung der Vorposten — außer Acht lassen darf. Man glaube doch nicht, der Reiterei, indem man über solche Unnatürlichkeiten hinweggeht, wirklich einen Dienst zu leisten. Für den wirklichen Kriegsdienst ist das Gegentheil der Fall. Reitet ein Zug überraschend einen Unteroffizierposten nieder, oder ein Offizier ungesehen um die Flügel der feindlichen Aufstellung herum, so haben wir gewiß nichts dagegen einzuwenden. Es ist ja eine wahre Freude zu sehen, welches Leben in diesem Erkundungsdienst jetzt in unserer Kavallerie steckt, wieviel Einsicht, wie viele Anspannung zu Tage tritt, desto größer ist aber das Bedauern, wenn man sich sagen muß, so geht es nicht, so kommt Ihr im Kriege nicht zum Ziel, — wenn man sieht, daß alle diese Anstrengungen zum Theil auf falscher Fährte gebraucht werden. Denn die Folge dieser Erkundungen, die eben mit einfacher Ver-

achtung auch der schärfsten Waffenwirkung geschehen, ist nun freilich, daß am nächsten Tage merkwürdigerweise jeder Vorpostenkommandeur mit einer wunderbaren Genauigkeit die Stellung des Feindes bis auf die der Doppelposten genau beschreibt und dafür sein Lob und das seiner Kavallerie einheimst. Gerade das beweist, daß hier eine wesentliche Seite der Sache vernachlässigt wird, nämlich die Verschleierung. Das Kriegführen würde sehr leicht werden, wenn es jeder Partei gelänge, sich solche Nachrichten zu schaffen.

Man glaube nicht, daß wir mit obiger Schilderung irgendwie übertreiben; keineswegs, dieselbe bleibt im Gegentheil hinter der Wirklichkeit zurück.

Es ist neben dem eben geschilderten Verhalten beim Patrouillenreiten noch ein ganz anderes geheimes Verfahren von Seiten der Unteroffiziere im Schwange, das sich näherer Beobachtung allerdings sorgfältig entzieht.

Allem diesen würde nun die Anwesenheit von Schiedsrichtern entgegentreten. Ein Schiedsrichter müßte bis zum Abend, und vorkommendenfalls, um über etwaige nächtliche Angriffe zu entscheiden, in der Nacht, ein anderer müßte am frühen Morgen zur Stelle sein und sein Amt bis zum Beginn des Manövers ausüben. Dies würde auch die Rekognoszirungspatrouillen am nächsten Morgen, die aus oben entwickelten Gründen auch stets genaue Meldung von den Versammlungen der Abtheilungen bringen, auf ein kriegsgemäßes Verhalten verweisen.

Die Anwesenheit des Schiedsrichters hätte aber noch einen anderen Zweck, und zwar den, dem Leitenden über die Art und Weise des Aussetzens der Vorposten beider Parteien ein ohngefähres Bild zu geben, ihm über dieselbe zu berichten.

Was die Aufgabestellung an die Vorpostenkommandeure anbetrifft, so besteht das am meisten übliche Verfahren in der Armee darin, daß der Führer der Partei, je nach der Feststellung der Gefechtslage, dem Kommandeur der Vorposten die Linie zu bezeichnen hat, welche er besetzen soll.

Dieselbe ergiebt sich aus der Stellung des Gros der Abtheilungen (falls sie biwakiren) von selbst. Falls dies nicht geschieht, wird gewöhnlich die Annahme gemacht, daß das Gros biwakire, und zwar deshalb, weil die Truppen meistentheils in weitläufigen Kantonnirungen liegen. Falls man stets nach der Gefechtslage in der

von uns verlangten Weise einquartierte, würde diese Annahme zum Vortheil des Ganzen fortfallen können. —

Man findet in manchen Truppenverbänden die besondere Vorschrift, daß die Vorpostenkommandeure ganz selbstständig und unter eigener Verantwortung die Vorposten aussetzen sollen.

Die Beaufsichtigung durch die Abtheilungsführer und etwaige Aenderungen, welche diese für nothwendig halten, muß man aber deshalb nicht ausschließen. Das Aussetzen der Vorposten ist kein abgesondert dastehender Akt des Manövers, sondern er gehört zu der ganzen Führung des Detachements. Diese ist dafür verantwortlich, daß die Maßregeln, auch die der Sicherung, zweckmäßig angeordnet werden. Der Führer darf sich daher nicht nur darauf beschränken, etwaige unrichtige Maßregeln später zu kritisiren, sondern er muß sie auf der Stelle ändern. — So ist es kriegsgemäß. — Daß er in die Anordnungen des Vorpostenkommandeurs nicht mehr eingreift als absolut nöthig erscheint, beruht auf den Grundsätzen, wie sie in der deutschen Armee über die Stellung der Vorgesetzten zu den Untergebenen von jeher maßgebend gewesen sind.

Die Leitung und Heranziehung der Fahrzeuge der Truppen soll nach der Verordnung Sache der Führer sein. Die Biwaksbedürfnisse und Lebensmittelwagen soll dagegen der Leitende dirigiren, und am Schluß des Manövers, beim Beziehen der Biwaks oder Quartiere, sollen dieselben von den Führern herangezogen werden. Es läßt sich hiergegen kaum etwas einwenden.

Im Verhältniß zu den biwakirenden Abtheilungen ist die Kolonne der Wagen eine sehr lange, auch wenn man sie mit der kriegsgemäßen Ausrüstung an Truppenfahrzeugen in Vergleich stellt, denn Truppen im Felde schaffen niemals ihre Biwaksbedürfnisse, Holz und Stroh, in Wagen heran, sondern nehmen sie, wo sie dieselben finden. Wollte man daher die Leitung dieser Wagenkolonne den Führern überlassen, so würden sie in gewissem Grade zum Kriegsobjekt werden müssen, was aber unnatürlich erscheint. Dagegen könnten Proviantwagen, wie wir sie eingeführt wünschen, und die Truppenfahrzeuge, deren Bespannung und Mitnahme uns ebenfalls ein Fortschritt dünkt,*) als wirklich kriegsgemäße Bagage betrachtet werden. —

Am Nachmittag des Manövertages bereitet nun der Leitende

*) Vergl. Abschnitt V.

die Vorposten und besichtigt dieselben, wobei er den nach unserem Vorschlag zu kommandirenden Schiedsrichter vom Dienst an einen bestimmten Ort durch geheimen Befehl zu bestellen hätte, um sich von ihm Bericht erstatten zu lassen.

Die Beurtheilung der Vorpostenaufstellungen findet dann in der Regel am nächsten Tage nach Schluß des Manövers statt.

Der Leitende hat, meiner Auffassung nach, nichts an der Vorpostenstellung ändern zu lassen, jedoch müssen wir ein direktes Eingreifen dann befürworten, wenn er Schwächen in der Stellung der einen Partei durch einen Vorstoß der anderen ad oculos beweisen will. Zu diesem Behufe braucht er nur einen Befehl einer höheren angenommenen Kommandobehörde an den betreffenden Vorpostenkommandeur zu schicken, den dieser dann ausführt.

Hierbei möchten wir besonders bemerken, daß die nächtlichen Unternehmungen entschieden in letzterer Zeit in der Armee vernachlässigt werden. Wir haben dies am Schluß der Schrift besprochen.

Andernorts haben wir schon darauf hingewiesen, daß Alarmirungen fast ganz aus den Uebungen verschwunden sind.

Dieselben sind aber, insbesondere nächtliche, ein ganz unentbehrliches Erziehungsmittel des Soldaten für den Krieg. Durch solches Unterlassen steht also der Soldat im Kriege, der ohnehin so sehr viel Neues bringt, einer Sache ganz unerfahren gegenüber, die so gut im Frieden geübt und an die er so gut gewöhnt werden konnte. Haben wir Unrecht, wenn wir behauptet haben, daß wir, von der Technik des Schießens und von dem Drill überwuchert, die für den Krieg so unendlich wichtigen Elemente, welche in der Erziehung des Soldaten und der Truppen für einen wahren kriegerischen Sinn, für das Interesse am Dienst, für die Liebe zum Stande liegen, vernachlässigen? Diese Erziehung wird nicht nur durch das Wort, sondern auch durch die zweckmäßige und zielbewußte Anordnung jeder Uebung, sei sie groß oder klein, bewirkt.

Auch dies soll der Leitende bei allen seinen Anordnungen in Betracht ziehen, damit die Manöver neben der wichtigen Aufgabe der Führerausbildung auch den Geist der Truppe bilden helfen.

Abſchnitt IV.

Die Durchführung.

15. Kapitel.

Befehlsertheilung vor dem Manöver.

Die Durchführung beſteht darin, daß die betreffenden Befehle von den Führern erlaſſen und von den Truppen ausgeführt werden. Sie zerfällt alſo in die Führung und in die Thätigkeit der Truppen. Doch können auch dieſe Geſichtspunkte in der Behandlung nicht ganz getrennt werden.

Der erſte Akt der Führung iſt die Befehlsertheilung vor dem Manöver, in welcher auch die Aufgabe für den Vorpoſtenkommandeur mit enthalten iſt.

In dem Nachfolgenden machen wir die Vorausſetzung, daß die Vorpoſtenſtellung am Nachmittage eines Manövertages bereits bezogen iſt.

Der Führer hat die Verpflichtung, ſeine Vorpoſten am Nachmittag zu bereiten und, wie ſchon bemerkt, wenn nöthig, die Aufſtellung derſelben zu verbeſſern. Es wird alſo, ob nun die Truppen in weiten oder engen Quartieren liegen, nothwendig ſein, daß der Führer ſich nicht zu weit von der Vorpoſtenlinie in's Quartier legt, um Zeit und Kräfte zu erſparen. Der Nachmittag iſt aber nicht nur zu einer Beſichtigung der Vorpoſtenſtellung zu benutzen, ſondern noch zu anderen dem Manöver des nächſten Tages nahe ſtehenden Zwecken.

Die Befehlsertheilung, der Erlaß des eigentlichen Operationsbefehls für den morgigen Tag beruht auf den vom Leitenden in der Aufgabe gemachten Annahmen, auf Meldungen der eigenen Truppen und Wahrnehmungen vom Feinde.

Die ſicherſten Meldungen, die nun der Führer erhalten kann, ſind die durch ſich ſelbſt; er muß daher nicht verſchmähen, am Nach-

mittage persönliche Erkundungen vorzunehmen. Voraussetzung ist dabei allerdings, daß man überhaupt Fühlung mit den feindlichen Vorposten hat. Wir erinnern dabei an das Beispiel der größten Feldherren, insbesondere Napoleons I., der seine persönlichen Rekognoszirungen bis an seine äußersten Vorposten ausdehnte, oft mit Zurücklassung seines gesammten Stabes. Ob nun diese Erkundungen absolut nothwendig sind, muß aus den am Nachmittag eingegangenen Meldungen hervorgehen und hängt von der Aufgabe ab. Falls die kriegsgemäße Einquartierung der Truppen angenommen würde, und es also nur diese oder Biwaks für das Gros der Truppen gäbe, würden die Rekognoszirungen am Nachmittage natürlich bedeutend häufiger nothwendig werden, als wenn die Versammlung der Truppen und ihre Biwaks auf beiden Seiten, mit Ausnahme der Vorposten, nur vorausgesetzt sind.

Aber auch schon die genaue Kenntniß der Vorpostenstellung des Gegners ist wichtig, auch soll der Führer stets als Beweggrund seiner Handlungsweise den Krieg und eine Kriegshandlung, nicht nur den kommenden Manövertag vor Augen haben. Es kann sich z. B. darum handeln, festzustellen, ob überhaupt regelmäßige Vorposten oder nur eine schwache Reiterlinie ihm gegenübersteht, und ob das feindliche Gros nicht weiter zurückgegangen ist, als angenommen wurde. Denn von der Unnatur der Manöver, wie sie sich jetzt in fast allen Armeen zeigen soll, daß beide Parteien in den ersten zwei Stunden schon genau wissen, wie die Stellung der feindlichen Vorposten ist, sehen wir bei unseren Betrachtungen ab. Sie würden es in den meisten Fällen wohl kaum wissen, wenn die Kavalleriepatrouillen auch der Aufgabe des Verschleierns genügten, und die Waffenwirkung nur einigermaßen beachtet würde.

Ueber die persönlichen Rekognoszirungen des Führers lassen sich freilich keine näheren Verhaltungsmaßregeln geben.

Natürlich kann nicht davon die Rede sein, daß der Führer eine Offizierpatrouille mache und stundenlang außerhalb der Vorposten sich bewege. Seine persönliche Erkundung kann nur darin bestehen, daß er möglichst allein, nicht mit einem Stabe, sich bis an die äußersten Posten begiebt und durch ein gutes Glas Beobachtungen anstellt. Oder, daß er einen oder zwei Züge Kavallerie im Galopp durch die feindlichen Posten prallen bezw. dieselben überreiten läßt, um einen bestimmten Punkt zu erreichen, und denselben in schneller Gangart folgt, wobei aber gute Pferde und Reitsicherheit ein unbedingtes

Erforderniß ſind; oder indem er einem angeordneten Vorſtoß einer Infanterie- oder gemiſchten Abtheilung ſich anſchließt, was ſchon in das in den Lehrbüchern der Taktik oft abgehandelte Thema von den Rekognoszirungen fällt.

Iſt geſchehen, was geſchehen kann, ſo erfolgt der Erlaß des Operationsbefehls für den folgenden Tag. Vor dem Erlaß muß man ſich vor Allem darüber klar ſein, was man will. — Der Entſchluß hierzu braucht nicht immer in einem Ergreifen des Angriffsverfahrens oder der Vertheidigung, er kann auch, ſo eigenthümlich es klingt, darin beſtehen, daß man vorläufig nichts thun will, d. h. in dem Entſchluß, das Weitere abzuwarten. So unſympathiſch ein ſolches Abwarten in einer Bereitſchaftsſtellung that- und willenskräftigen Naturen iſt und ſo übel demſelben mit Recht von der Theorie mitgeſpielt wird, ſo giebt es doch Lagen, in denen man im Kriege nichts Anderes thun kann. Man muß alſo auch in ähnlicher Lage beim Manöver entſprechend handeln.

Der Entſchluß geht hervor aus einer ſorgfältigen Betrachtung der Aufgabe und der durch die Annahmen derſelben und die eingegangenen Meldungen geſchaffenen Lage; aus den Verhältniſſen des Geländes des Manöverabſchnittes; endlich aus einer ſehr ſorgfältigen Erwägung deſſen, was der Gegner thun kann.

Dieſe Erwägung, welche eine Hauptrolle in der Thätigkeit bedeutender Feldherren ſpielt, wird von den zum erſten Male zu einer Befehlsführung berufenen Offizieren ſehr leicht überſehen oder nicht gehörig in Betracht gezogen. Und doch iſt ſie unbedingt nothwendig, will man nicht während des Verlaufs der Kriegshandlung gänzlich überraſcht ſein und ſich Lagen gegenüber befinden, die durch ihre Neuheit verwirren, weil man ſie nicht entfernt vorausgeſetzt hat.

Iſt ein klarer Entſchluß gefaßt, ſo muß die Art der Abfaſſung des Befehls dies wiederzugeben verſtehen. Was die Zeit des Erlaſſes anbelangt, ſo wollen wir nicht in Abrede ſtellen, daß es unter Umſtänden möglich ſein kann, den Befehl ſchon am Nachmittag auszugeben, dann nämlich, wenn die Aufgabe ſo abſolut geſtellt iſt, daß über die Art ihrer Ausführung Zweifel nicht wohl obwalten können, und wenn der Eintritt neuer Verhältniſſe höchſt unwahrſcheinlich erſcheint. In den meiſten Fällen aber wird eine ſo frühe Ausfertigung des Befehls auf der Ausnutzung der Friedensverhältniſſe beruhen, ſei es nun auf Annahmen, welche infolge dieſer gemacht werden, oder weil die Befehle in den verſchiedenſten Ausfertigungen

noch am Abend — und nicht zu spät — bei den dem Manöver beiwohnenden Vorgesetzten eintreffen müssen. Es sind gewöhnlich 4—5 Ausfertigungen, häufig aber 5—6 nothwendig, um alle anwesenden Vorgesetzten mit einer vollständigen Abschrift der Aufgaben und der Anordnungen zu versehen.

Es leuchtet sofort ein, wie großen Schwierigkeiten hierdurch auch die Ausgabe des Befehls unterliegt, insbesondere, da man die Unterschrift des Führers selbst bei den Abschriften nicht missen will.

Nehmen wir an, daß die Truppen in weiten Quartieren liegen, wie dies leider meist der Fall ist, der Führer aber eine Meile hinter seinen Vorposten, daß er Nachmittags 3 Uhr sein Quartier erreicht, daß er, nachdem er zu Mittag gegessen, zu den Vorposten reitet, diese besichtigt und auch wohl die Stellung des Feindes rekognoszirt, so ist es ohngefähr 6½ Uhr Abends geworden. Er trifft in seinem Quartier im günstigsten Falle um 7½ Uhr ein, entwirft den Befehl oder läßt ihn entwerfen. Derselbe wird nun abgeschrieben, verglichen, unterschrieben und abgefertigt. Nimmt man die Durchschnittsentfernung bis zum Quartier des Leitenden auf eine Meile an, so kann der Befehl erst etwa um 11 Uhr Abends, unter Umständen aber viel später, in die Hände der Vorgesetzten gelangen, während er sehr oft schon bis spätestens 10 Uhr verlangt wird.

Um dieser Unannehmlichkeit auszuweichen, wird der Führer es, wenn irgend möglich, vorziehen, den Befehl abzufassen, ehe er zu den Vorposten reitet, und dem Adjutanten, der mit verstärkten Schreiberkräften zurückbleibt, eine Anzahl Blanketts mit seiner Unterschrift zurückzulassen, also unkriegsgemäß zu handeln. Alle diese Schwierigkeiten werden schwinden oder vermindert werden, wenn man die Truppen kriegsgemäß unterbringt, und wenn auch der Führer nicht weiter von seinen Vorposten abliegt, als er im Kriege liegen würde. Wenn man ferner allen unnützen Weitschweifigkeiten und Pedanterien bei Abfassung der Anordnungen entsagte, würde eine weitere Erleichterung in dieser Richtung herbeigeführt werden.

Die Zahl der Verfügungen über die Abfassung der Operationsbefehle wächst von Jahr zu Jahr in besorgnißerregender Weise, und wird in manchen Truppentheilen ein so hoher Werth auf die Befolgung des Schemas gelegt, daß die Sache darunter leidet. Es muß anerkannt werden, daß die Eigenthümlichkeit des schriftlichen Verkehrs im Felde einzelne Dinge gleichmäßig und feststehend verlangt, die im friedlichen Dienstbetriebe von Verwaltungs- und Civil-

behörden nicht so wichtig sein können und deshalb nicht so peinlich verlangt zu werden brauchen. Das sind vor Allem die Angaben von Zeit und Ort, sowie daß manche dieser Angaben, als da sind: Ort des Erlasses, Datum des Befehls, Ort der Truppenversammlung, Zeit des Abmarsches, an eine genau bestimmte Stelle zu setzen sind. Auch läßt sich nichts dagegen einwenden, daß der Truppeneintheilung ein bestimmter Platz im Befehl und Bericht angewiesen ist. Man findet es aber häufig, daß man bei Abfassung von Befehlen persönlichen Ansichten Geltung zu geben sucht, die gerade die Unbefangenheit, mit welcher die Führer an erstere herantreten sollen, recht empfindlich zu schädigen geeignet sind. Die Hauptsache ist und bleibt, daß man bei der Abfassung von Befehlen ganz seiner eigenen Individualität folgt, ohne an irgend eine andere Person zu denken und dann gar noch an das, was diese davon denken würde. Wenn man von Alters her sagt: Le styl c'est l'homme,*) so kann man mit demselben Rechte sagen: Le styl c'est l'action.

Man denke bei Abfassung des Befehls nur an das kriegerische Verhältniß, an weiter nichts Anderes, und befreie sich von allen Rücksichten auf Wünsche, Meinungen und Winke anderer Personen. Es sollen in dem Befehl keine Prinzipien geritten werden, sondern das kurz und zweckmäßig gesagt werden, was geschehen soll.

Grundsätzen der Vorgesetzten Rechnung tragen zu wollen, wenn man sie der Aufgabe, dem Gelände und den obwaltenden Verhältnissen nicht absolut anpassen kann, würde das Falscheste sein, was man thun könnte, insbesondere, wenn man solche Grundsätze gegen die eigene Ueberzeugung in dem Befehl verkörpern wollte. Man könnte dann ganz sicher sein, fehlzugreifen und zum Anfang des Uebels einen gewundenen und unsicheren Befehl zu erlassen, der von den Untergebenen auch derart ausgeführt werden würde. Denn die Truppenführung ist eine freie Kunst, ja sogar die allerfreieste, die von der Persönlichkeit vielleicht am mächtigsten beherrschte, und die Vorübung zu dieser Kunst im Felde, die Manöver, müssen daher auch ohne irgend welche Beengung im Gefühl der Selbstverantwortung ausgeübt werden. Dies formt den Charakter insbesondere für die kriegerische Thätigkeit.

Freilich kann man manchmal Aehnliches hören wie: der Herr

*) Beiläufig gesagt, heißt es eigentlich: Le styl c'est de l'homme, aber obige Lesart ist die eingebürgerte.

General A. hat ſich erſt neulich gegen zu weite Flankirungen und gegen die Verzettelung ausgeſprochen. Wir können alſo nichts über N entſenden (Skizze nebenſtehend). Auch können wir nicht mit Allem über N gehen, denn der Herr General fügte hinzu, daß man die Verbindungslinie nur in ſeltenen Fällen ganz bloß geben könnte. — Dagegen hat neulich der kommandirende General ausdrücklich auf die Gefahr der Frontangriffe hingewieſen und die Bedrohungen der Flanke als die eigentliche Gefechtsform der Gegenwart hingeſtellt. Wenn wir nicht über N gehen, müſſen wir über M gehen, und wenn

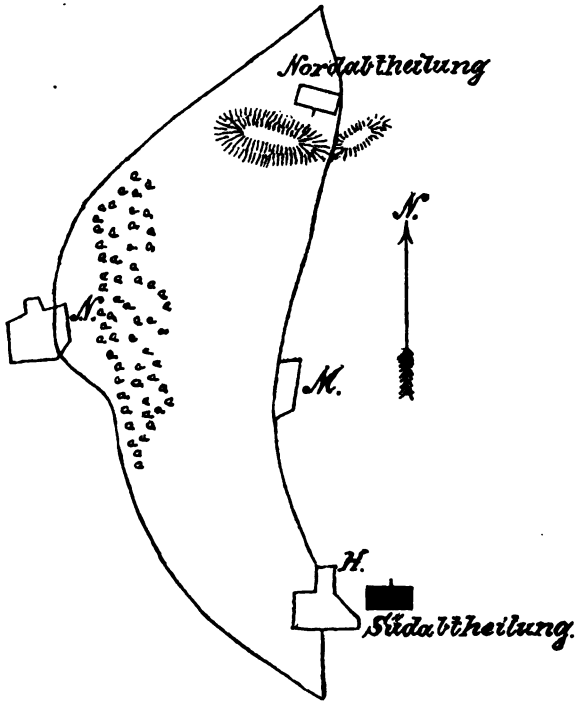

wir über M gehen, ſtoßen wir wahrſcheinlich auf die feindliche Front und werden uns das Mißfallen des Kommandirenden zuziehen. — Was machen?

Beide Herren Generale hatten, als ſie ihre ſehr richtigen Grundſätze ausſprachen, keineswegs daran gedacht, daß ſie den Führer der oder jener Partei damit bei N und M ganz gewaltig in Verlegenheit

bringen würden, weil sie nicht annehmen konnten, daß er nicht selbstständig genug sein würde, im gegebenen Falle seiner eigenen Einsicht und seinen eigenen Anschauungen folgen zu können.

Daß wir hiermit nicht das Studium überhaupt angreifen wollen, ist wohl klar. Wir haben sogar selbst früher vor einer zu weit gehenden Verachtung der Theorie ernstlich gewarnt. Im Gegentheil, es erscheint durchaus vortheilhaft, wenn der Führer, ehe er seinen Befehl abfaßt, sich einzelne große Grundsätze, welche nie das Bürgerrecht verlieren, aus dem Schatze der Wissenschaft und Erfahrung in's Gedächtniß ruft, oder vielmehr, wenn sie ihm nie aus dem Gedächtniß entschwinden. — Unser obiges Bild deutet nur auf die falsche Auffassung und Anwendung von Meinungen und Wünschen einzelner Personen hin und auf das Bestreben, jedem vielleicht bei einer ganz anderen Gelegenheit gefallenen Wort gerecht zu werden. Hierbei dürfte die Triebfeder wohl keineswegs in der reinen Liebe zur Sache zu suchen sein. Und doch kann man wohl mit Recht in unseren Verhältnissen gewöhnlich das Vertrauen zu den Vorgesetzten haben, daß sie den Geist, der zur eigenen Auffassung und eigenartigem Handeln geführt hat, richtig zu erkennen vermögen.

Der Führer muß sich vielmehr nach dem soeben Gesagten durch etwaige — in der Regel unbeabsichtigte — Aeußerungen oder gar Winke und Aufforderungen, die Sache so oder so zu machen, nicht abhalten lassen, das zu thun, was er einmal als kriegsgemäß und richtig erkannt hat.*)

Versammlungspunkt und Anmarschlinie müssen demgemäß bestimmt sein und festgehalten werden.

Was nun ein Operationsbefehl enthalten soll, ist schon in verschiedenen Büchern über Taktik, Truppenführung, Generalstabsdienst, Befehlsführung u. s. w. mitgetheilt, so daß wir hier im Einzelnen nicht darauf einzugehen brauchen, sondern nur Hauptsächliches berühren und das erwägen wollen, was zur Förderung der Sache beitragen kann.

Ein Operationsbefehl muß am Eingang enthalten eine kurze Feststellung der Kriegslage und dessen, was man durch Meldungen über den Feind erfahren hat. Wie in dem ganzen Befehl muß der Führer auch gleich hierbei der Eigenthümlichkeit der Schreibweise und seiner Auffassung freies Spiel lassen. Es ist genug, wenn er sich

*) Vergleiche das persönliche Verhalten des Leitenden. Abschnitt III. 8. Kapitel.

das Erforderniß der Kürze und Klarheit unabläßlich vor Augen ſtellt. Wie er ſeinen Befehl den gegebenen Verhältniſſen anpaßt, iſt ſeine Sache.

Es iſt mir ein Fall im Gedächtniß, in welchem der Führer ſeinen Befehl ſo begonnen hatte:

Eine feindliche Diviſion ſteht bei A, welche nach B eine Abtheilung aller Waffen entſendet haben ſoll.

Nach den eingegangenen Meldungen darf angenommen werden, daß die Linie C — D von dieſer Abtheilung geſtern Abend beſetzt worden iſt.

An dieſem „darf angenommen werden" nahm die Beurtheilung lebhaften Anſtoß und erklärte, man dürfe nur eingangs ſchreiben, was abſolut feſtgeſtellt und beſiegelt ſei.

Wie nun aber, wenn die Meldungen zwar zweifelhaft lauten, aber doch nicht einfach bei Seite geſchoben werden können? Dann muß doch in vielen Fällen eine Annahme gemacht werden, auf welche ſich der Plan der Kriegshandlung gründen ſoll. Hierin hauptſächlich können ſich das Errathungsvermögen und die Kombinationsgabe des Führers zeigen, und dies ſollte ſich nicht bei den gemachten Vorausſetzungen beweiſen dürfen?

Auf dieſen Vorausſetzungen fußend, folgt nunmehr der eigentliche Befehl, welcher auszuſprechen hat, was geſchehen ſoll. Die Verhältniſſe können dabei ſo mannigfache ſein, daß man ſich mehr wie überall hüten muß, feſtſtehende Regeln geben zu wollen.

Doch dürften folgende Punkte niemals außer Acht zu laſſen ſein:

Bezeichnung der Abſicht;

Verſammlungspunkt;

Zeit der Verſammlung;

beim Vorgehen oder Zurückgehen Zeit des Abmarſches;

Art und Ordnung des Abmarſches;

die Marſchrichtung;

in der Vertheidigung Zeit des Beziehens der Stellung oder der Bereitſchaftsſtellung, bezw. Bezeichnung der Stellung, in welcher man ſich ſchlagen will;

Aufſtellung der 2. Staffel der Truppenfahrzeuge (bei unſeren Manövern ſupponirt);

Aufenthalt des Führers, wenn es mit Sicherheit geſchehen kann.

Eine Rückzugslinie anzugeben, iſt jetzt in der deutſchen Armee

nicht üblich. Jedoch muß ſie dem Generalſtabsoffizier und der Adjutantur des Führers unter Geheimhaltung bezeichnet ſein.

Eine Truppeneintheilung iſt dem Befehl beizufügen und ſteht am beſten links von dem Text.

Ort und Datum rechts oben, und muß daſſelbe durchaus mit der wirklichen Zeit der Befehlsausgabe in der Art, wie wir letztere oben vorgeſchlagen, übereinſtimmen, nicht alſo, wenn ſie am Abend des 20. Auguſt erfolgt iſt, lauten:

Biwak bei N, den 21. Auguſt.
7 Uhr V. M.

Die Anordnung von Einzelheiten als da ſind: Erkundungen, Entſendungen, Art des Angriffs, Eintheilung der Stellung, Verſchanzung derſelben, Reſerven u. ſ. w. hängt einzig und allein vom gegebenen Fall ab.

Wir ſtellen zwei Beiſpiele von Anordnungen oder Operationsbefehlen, jedes dieſelbe Aufgabe auf demſelben Gelände behandelnd, einander gegenüber. (Skizze XI.)

Generalidee.

Ein Nordkorps iſt am 20. Auguſt bei A eingetroffen.

Ein Südkorps hat F an demſelben Tage mit ſeiner Spitze erreicht.

Spezialidee und Auftrag für die Südabtheilung.

Das Südkorps will am 21. Auguſt in ſich bei F aufſchließen. Es hat zur Deckung ſeiner rechten Flanke eine Abtheilung von 4 Bataillonen, 4 Eskadrons, 2 Batterien und 1 Pionierkompagnie unter Oberſt K. nach E entſendet.

Da am Abend des 20. Nachrichten eingehen, daß das Nordkorps ſtarke Entſendungen nach B gemacht haben ſoll, ſo erhält Oberſt K. den Auftrag:

Am 21. früh 8 Uhr gegen B vorzugehen und ſich dieſes Ortes zu bemächtigen.

gez. Der Leitende.

Der Befehl des Oberſten K. lautet:

In A iſt ein Nordkorps eingetroffen, ein Südkorps mit ſeinen Spitzen bei F. Das Südkorps will am 21. Auguſt in ſich bei F

aufſchließen. Eine Südabtheilung iſt bis E zur Deckung der rechten Flanke des Südkorps entſendet.

Das Nordkorps hat ſtarke Entſendungen nach B gemacht.

Ich habe den Auftrag, am 21. früh gegen B vorzugehen und mich dieſes Ortes zu bemächtigen.

Hierzu ordne ich an:

Die Avantgarde tritt den Vormarſch um 7 Uhr früh von E auf B an. Der Führer hat auf der Straße E — A gegen G und beſonders gegen C aufzuklären, welche Richtung ſeiner Sorgfalt ganz beſonders empfohlen wird, da von A nach F die Chauſſee führt, und ein Vorgehen des Feindes auf dieſer ſehr wohl möglich erſcheint. Die Meldungen von dort müſſen nur im Galopp an mich befördert werden.

Das Gros folgt der Avantgarde auf 500 m.

Der Feind wird, wo man auf ihn ſtößt, ſofort kräftig angegriffen.

Den Angriff auf die Hochwaldſtellung beabſichtige ich von der Weſtſeite aus zu führen und die weſtliche Waldecke anzugreifen.

Die Truppen ſind in dem bevorſtehenden Waldgefecht gut zuſammenzuhalten.

Nach der Wegnahme der Stellung von B bleiben die Truppen in den genommenen Stellungen ſtehen und warten weitere Befehle ab.

Die Pionierkompagnie hat ſofort die Verſchanzung der Stellung zu beginnen.

Sollte von C aus ein Vorſtoß des Feindes erfolgen, oder der Feind auf der Straße von A—E vorgehen, beabſichtige ich die Hügelſtellung bei der Straßenkreuzung von D zu beſetzen und mich dort in der Vertheidigung zu halten.

Ich befinde mich bei der Avantgarde.

Die 2. Staffel der Truppenfahrzeuge fährt vorläufig bei E auf und verbleibt daſelbſt bis auf weiteren Befehl.

K.
Oberſt.

Truppeneintheilung.*)

Avantgarde: Führer Major L.
Das Huſaren-Regiment.

*) Die Truppeneintheilung wird in der Regel nebenſtehend geſetzt.

Füſilier-Bataillon 2. Regts.
1. Batterie.
1 Pionier-Kompagnie.

Gros: Das 1. Regiment.
2. Batterie.

Verſammlungsort bei E 6½ Uhr Morgens.

Man kann gewiß nicht ſagen, daß in dem obigen Befehl etwas Unverſtändiges oder Thörichtes geſagt iſt, und doch wird es ſofort dem Sachverſtändigen klar ſein, daß er den aus wirklicher Kriegserfahrung geſchöpften Grundſätzen, dem Geiſt der Befehlsführung, nicht entſpricht, wie ſie ſich nach den ruhmwürdigen Beiſpielen von Befehlsertheilung, die unſere Armee im Kriege vor Augen gehabt und nach der Lehrmethode, welche für unſere Schulung in dieſen Dingen maßgebend iſt, herausgebildet haben.

Zuerſt iſt zu bemerken, daß es eine ſchlechte Manier iſt, die Generalidee und Spezialidee faſt wörtlich an der Spitze des Befehls zu wiederholen. Leider iſt auch dies eine von jenen Einzelheiten, die häufig geradezu verlangt werden und deshalb in pedantiſcher Weiſe zur Ausführung kommen. Es iſt zuerſt ganz zweifelhaft, ob es kriegsgemäß iſt, Alles, was man über die Stellungen der eigenen Streitkräfte auf dem Kriegsſchauplatz und die Abſichten des Gegners weiß, und ſogar ſeine eigenen Abſichten in jedem Falle den Truppen mitzutheilen. Indeß mag dies, wie geſagt, zweifelhaft ſein und vom gegebenen Falle abhängen. Warum aber die Schreibſeligkeit, die General- und Spezialidee faſt wörtlich zu wiederholen? Wollte man im Kriege ähnlich verfahren, ſo erſchiene dies in vielen Fällen ſowohl überflüſſig als auch gefährlich für den ſchriftlichen Verkehr.

Es wird in den meiſten Fällen genügen, den zunächſt liegenden Zweck an die Spitze des ſchriftlichen Befehls zu ſetzen, und kann den höheren Offizieren eine mündliche vertrauliche Mittheilung über den Stand der Angelegenheiten zugehen.

Auch wenn man zugeſtehen will, daß bei den Manövern dem geſammten Offizierkorps einer kleineren Abtheilung gewöhnlich von dem Befehl Mittheilung gemacht wird — was im Kriege faſt nie geſchieht — um den Offizieren den möglichſten Ueberblick zu gewähren, ſo iſt doch kein Grund zu ſolchen Wiederholungen vorhanden, denn den Offizieren wird die General- und Spezialidee ebenfalls vorgeleſen.

Im zweiten Paſſus des Befehls iſt der Avantgarde die Richtung der vorzutreibenden Aufklärungsabtheilungen beſonders vorgeſchrieben. Hiergegen läßt ſich nichts einwenden. Nach den Grundſätzen der Selbſtſtändigkeit in der Befehlsführung ſollte der Führer die Aufklärung als eine ſelbſtverſtändliche Pflicht des Kommandeurs der Avantgarde anſehen und ihm alle Anordnungen überlaſſen. Indeß kann man angeſichts der ungeheueren Wichtigkeit der Aufklärung dieſes Prinzip nicht abſolut reiten, ſondern es muß dem Führer anheimgeſtellt werden, die Richtungen ſpeziell zu bezeichnen und auf die oder jene Richtung beſonders aufmerkſam zu machen. Nur muß die Ausdrucksweiſe auch vollkommen klar ſein, was man von den Worten „auf der Straße E—A“ nicht behaupten kann. Wie weit ſoll dieſe Aufklärung gehen?

Es muß ſogar dem Führer der Truppenabtheilung anheimgeſtellt werden, ſich den betreffenden Patrouillenführer ſelbſt vorſtellen zu laſſen und ihm zu ſagen, worauf es hauptſächlich ankommen dürfte. Doch iſt dies allerdings ein Ausnahmefall.

Hier nun iſt die Richtung E—C beſonders in's Auge gefaßt, nicht mit Unrecht, denn ein Vorbrechen des Feindes von C aus, während die Südabtheilung im Vormarſch auf B iſt, könnte dieſelbe in Verlegenheit ſetzen. Es erſcheint aber zu weitläufig, im ſchriftlichen Befehl die Begründung der Wichtigkeit jener Aufklärung zu geben. — Denn wir gehen von dem Grundſatz aus, daß der ſchriftliche Befehl, welcher beim Manöver den Offizieren vor Beginn deſſelben vorgeleſen wird, eben nichts iſt und nichts ſein ſoll, wie der ſchriftliche Befehl an die Truppen, wie er im Felde zu erlaſſen iſt. Neben dieſem aber ſind mündliche Anweiſungen zur Ergänzung, freilich nicht im Widerſpruch mit demſelben, ſehr wohl ſtatthaft.

Es kann alſo auch der Avantgardenführer auf die Gründe für die Wichtigkeit der Aufklärung aufmerkſam gemacht werden, in den ſchriftlichen Befehl gehört ſo etwas nicht, und noch weniger, daß die Meldungen von C aus im Galopp befördert werden ſollen.

Da nun aber von der Spitze des Südkorps bei F die Brücke bei C noch nicht erreicht und beſetzt iſt, ſo liegt dem Führer der Südabtheilung, nicht nur in ſeinem, ſondern im allgemeinen Intereſſe, die Verpflichtung ob, die Brücke vorläufig zu beſetzen. Da er ſich nicht an Infanterie ſchwächen kann und will, wird er gut thun, einen Zug Kavallerie dorthin zu entſenden.

Der dritte Paſſus im Befehl, „daß der Feind kräftig angegriffen

werden soll u. s. w.", ist ein sowohl überflüssiges als gefährliches Ding. Dieser Passus soll kräftigen Willen zeigen und schöne Absichten äußern. Er kann in der Wirklichkeit zu den schwersten Mißverständnissen und dem falschesten Verhalten, auch sehr oft zu Theilniederlagen führen. Uebereiltes Gefecht der Vortrupps und Spitzen und somit der ganzen Avantgarde in ungünstiger Lage kann die Folge sein. Die Südabtheilung kann z. B. den Gegner in einer Stellung und Stärke finden, die es durchaus unzulässig macht, ihn „wo er sich zeigt, kräftig anzugreifen." Solche Phrasen muß also jeder Befehl durchaus vermeiden.

Der vierte Passus muß ebenfalls ganz fortfallen. Er setzt absolut voraus, daß die Stellung besetzt sein wird und bezeichnet die Art des Angriffs mit Angabe einer bestimmten Oertlichkeit.

Diese Einzelheiten können aber nimmermehr nach einer Generalstabskarte bezeichnet werden, sondern erst infolge einer persönlichen Erkundung, abgesehen davon, daß die Lage ganz anderer Natur, wie die vorausgesetzte, sein kann.

Die Ermahnung aber, die Truppen im Waldgefecht zusammen zu halten, ist gewiß ganz am Ort bei einer mündlichen Anleitung, aber nicht im schriftlichen Befehl. Jede solche Einzelheit füllt die Köpfe mit anderen Vorstellungen und läßt vielleicht die Hauptsachen des Befehls übersehen.

Dasselbe muß man sagen von dem fünften Passus. Daß die Truppen nach Wegnahme einer Stellung sich in derselben einrichten, ist eine taktische Regel, die man nicht im schriftlichen Befehl erwähnt.

Der Passus ist aber auch gefährlich. Welches ist die genommene Stellung? Wie soll der Infanterieoffizier in Feindesland und ohne eine genügende Karte genau wissen, wann und ob er diese Stellung genommen hat? Er kann eine vorwärts der Hauptstellung gelegene, vorgeschobene Stellung mit der ersteren verwechseln.

Es können Umstände eintreten, welche ein theilweises Vorgehen dennoch rechtfertigen.

Der Passus des Befehls giebt also Vorschriften über Lagen, die man nicht im Voraus beurtheilen kann. Ebenso verhält es sich mit dem Verschanzen der Stellung durch die Pionierkompagnie.

Passus 7 endlich erwähnt eine Möglichkeit und setzt Maßregeln gegen dieselbe fest. — Der Passus ist erstens geeignet, das beabsichtigte kräftige Vorgehen in ein zögerndes und mattes zu verwandeln. Aengstliche Gemüther werden fortwährend nach C schielen

und vom Abſchneiden des Rückzuges und dergl. m. träumen. Zudem gründet ſich dieſe Möglichkeit vorläufig in der That auf keine thatſächlichen Vorausſetzungen. Die Bezeichnung einer Vertheidigungsſtellung gegen eine ſolche Möglichkeit verliert ſich nun ganz und gar in das Reich aller möglichen Möglichkeiten und iſt ſchon deshalb zu verwerfen. Sollte ein feindlicher Vorſtoß von C aus Wahrheit werden, ſo wird es Sache des Führers ſein, die nöthigen Maßregeln auf der Stelle und nach der Lage anzuordnen, und ſchätzenswerth wird es dann zu nennen ſein, wenn der Führer darüber unterrichtet iſt, daß bei D eine gute Vertheidigungsſtellung liegt, und wenn er ſie zu benutzen verſteht. Man kann aber nicht Alles im Befehl ſagen, was man überlegt und durchdacht hat, es würde dies eine ſachgemäße Abfaſſung abſolut hindern.

Endlich müſſen wir noch bemerken, daß es kriegsgemäß iſt, am Abend vor dem beginnenden Manöver oder am Morgen des Manövertages den Adjutanten den Operationsbefehl diktiren zu laſſen. Aber ſelbſt wenn man dies nicht thut, ſondern nur am Abend zuvor Verſammlungspunkt der Abtheilung und die Art und Weiſe der Verſammlung angiebt, ſind dieſe letzteren Angaben im Befehl offenbar beſſer an die Spitze deſſelben zu ſtellen, nicht, wie man dies da und dort und auch in dem obigen Befehl des Oberſten K. jetzt ſieht, unter der Truppeneintheilung an der Seite.

So weit unſere Kritik über die Abfaſſung des Befehls.

Materiell möchte die Frage aufgeworfen werden, ob es ſich nicht empfehlen dürfte, auf der Straße E—H—A vorzugehen, um die Stellung am Hochwald zu umgehen.

Es würde hierdurch zugleich auf die Verbindung der feindlichen Entſendungstruppe in B mit dem Nordkorps gedrückt und dieſelbe vielleicht zum Verlaſſen der Stellung genöthigt werden. Auch würde der Angriff auf der weſtlichen Seite im Allgemeinen vortheilhafter erſcheinen als auf der ſüdlichen Seite. Durch die Wahl der Straße nach H wäre die Südabtheilung im Stande, ſowohl nach B als nach C Front zu machen, würde ſich aber allerdings im Falle eines feindlichen Vorgehens von beiden Seiten in einer üblen Lage befinden.

Wenn wir es alſo bei dem Wege E—D—B für den Vormarſch belaſſen wollen, würde der Operationsbefehl folgendermaßen lauten:

K.-Q. E, den 20. Auguſt 1883,
8 Uhr Abends.

Abtheilungsbefehl.

Ich habe den Auftrag, morgen früh gegen B, wo ſich nach eingegangenen Meldungen Abtheilungen des Nordkorps befinden, vorzugehen und mich dieſes Ortes zu bemächtigen.

Demgemäß ordne ich an:

Die Avantgarde ſteht morgen früh 6½ Uhr etwa 500 m nördlich E am Wege nach B, das Gros hart nördlich E. Die Abtheilung tritt den Vormarſch auf B um 7 Uhr Morgens an. Die Aufklärung erfolgt außer in der Richtung auf B noch in denen auf C, A und G. Die Avantgarde entſendet einen Zug Kavallerie zur Beſetzung der Brücke bei C. Ich befinde mich bei der Avantgarde.

Die 2. Staffel der Truppenfahrzeuge bleibt bis auf weiteren Befehl in E.

K.,
Oberſt.

Truppeneintheilung dieſelbe.

Ueber die Befugniß des Führers, am nächſten Morgen ſeinen Befehl auf Grund eingegangener Meldungen zu ändern, welche den Stand der Dinge thatſächlich anders erſcheinen laſſen, als er am Abend vorher angenommen war, iſt ſchon in dem Abſchnitt „Leitung“ geſprochen worden. Dieſe Befugniß iſt ſo ſelbſtverſtändlich, daß erſt gar nicht darüber geſprochen zu werden brauchte, wenn nicht thatſächlich darüber oft Zweifel obwalteten.

16. Kapitel.

Führung und Befehlsertheilung während des Manövers. Perſönliches Verhalten des Führers. Die Verſammlung der Truppen. Deren Verſchleierung.

Führung und Befehlsertheilung müſſen auf durchaus kriegsgemäßer Grundlage ruhen, ſo kriegsgemäß, wie man ſie bei einer Uebung nur verkörpern kann. Das Manöver bleibt deshalb immer nur ein Bild, aber das Bild muß auch wirklich mit friſchen Farben und richtiger Vertheilung von Licht und Schatten gemalt ſein.

Was kann die Führung während eines ſolchen nun zeigen?

Sie kann Einſicht, Urtheil, Errathungs- und Kombinationsgabe im richtigen Erkennen der Verhältniſſe zeigen. Sie kann Ueberlegung beweiſen durch vorſichtiges praktiſches Handeln. Sie kann Entſchloſſenheit zeigen in ſchneller Befehlsertheilung und richtiger Durchführung einer plötzlich nothwendig gewordenen Handlung. Der Führer kann ferner kaltes Blut und Ruhe auch beim Manöver zeigen. Plötzlich eingehende Meldungen, plötzlich eintretende ungünſtige Gefechtslagen vermögen in ähnlicher Weiſe wie im Kriege zu verwirren und nachtheilige Einflüſſe auf Ueberlegung und Entſchlußkraft zu äußern.

Der Führer kann ferner Kühnheit zeigen, indem er in eine Handlung (Aktion) eintritt, welche ein Wagniß in ſich ſchließt.

Zeigt der Führer dieſe Eigenſchaften während des Manövers, ſo wird er bei ſeinen Untergebenen eine günſtige Meinung für ſich erwecken, ſeine Ruhe und Beſtimmtheit, ſeine Lebendigkeit und Schnelligkeit werden ſich in gewiſſem Grade mittheilen, und es wird dies einen günſtigen Einfluß auf das Manöver ausüben.

Der Führer kann bei dem Bilde des Krieges nicht durch die hohen Eigenſchaften der Zuverſicht in die Sache, der Begeiſterung, des Zuſpruchs, endlich ſelbſtverſtändlich der Tapferkeit einwirken. Es iſt alſo die Führung während eines Manövers niemals eine richtige Probe auf das Exempel, niemals müſſen wir dem Wahne leben, den Mann ganz erkannt zu haben, wenn man ihn nicht im Kriege erprobt hat.

Einflüſſe nun, welche den Führer beengen, ſind im Kriege und im Manöver vorhanden.

Im Kriege äußern die Eindrücke und Gefahren des Gefechts — es iſt eine Thorheit, dies leugnen zu wollen —, ferner die Verantwortung, welche jede Gefechtsführung dem Führer ſeinem Vaterlande gegenüber auflabet, auf viele Gemüther einen verwirrenden Einfluß. Andererſeits fehlt dem Führer die Triebkraft, die aus der politiſchen Lage im Kriege hervorgeht. Liebe zum Vaterlande, Haß gegen den Feind kommen nicht zur Geltung. Das Gefühl aber, ſich unter ſteter Beaufſichtigung zu wiſſen, wie es beim Manöver der Fall iſt, wirkt auf manche Gemüther verwirrender und beengender als die verantwortlichſte Lage im Kriege. Gelingt im Kriege ein Entſchluß, ſo blüht dort wirklicher Lorbeer, der des Erfolges, welcher die Kritik verſtummen macht, während beim Manöver immer doch

die Kritik ihre zersetzende Hand anlegt. „Es ist Ihnen zwar gelungen, aber Sie konnten dabei in eine sehr üble Lage kommen, wenn u. s. w."

Gegen solche während des Manövers auftretende Eindrücke wird der Führer sich am besten schützen, indem er sein Ohr und Auge gegen die Betheiligten verschließt und beide nur öffnet, wenn es dienstlich geboten ist. —

Das persönliche Verhalten des Führers muß die Kaltblütigkeit in erste Linie stellen. Eingehende Meldungen z. B. müssen ruhig gelesen und die Karte verglichen werden, wenn es auch einige Minuten mehr kostet.*)

Die falsche Scham, in den Augen der Zuschauer unentschlossen zu erscheinen, darf nie von Befolgung des Grundsatzes: „Erst wägen, dann wagen" abhalten.

Der Aufenthalt des Führers einer Abtheilung, wie die hier angenommene, ist unbedingt bei der Avantgarde, ja meist beim Vortrupp derselben. Eine Ausnahme könnte nur gemacht werden, wenn nach eingegangenen Meldungen eine Bedrohung des Gros durch einen Flankenangriff wahrscheinlich erschiene, man den Marsch aber dennoch vorläufig fortsetzen wollte. Ja, es erscheint sehr oft thunlich und durchaus kriegsgemäß, daß der Führer mit einer Schwadron eine persönliche Erkundung noch vor der eigentlichen Avantgarde ausführt. Im Gefecht muß sich der Aufenthalt des Führers, wenn er zu Pferde bleibt, nach der möglichen und wahrscheinlichen Waffenwirkung des Gegners richten, und kann man ein Halten im feindlichen Gewehrfeuer auf 200 m mit einem ganzen Stabe nur ebenso verurtheilen, wie das vorhin geschilderte Verfahren von Kavalleriepatrouillen. Es wird aber immer richtig sein, daß der Führer sich auch während des Gefechts möglichst weit nach vorwärts aufhalten muß.

Der erste Akt der Ausführung des Befehls durch die Truppen ist der Abmarsch zum Sammelpunkt, falls nicht das Biwak oder eine ganz enge Einquartierung ein sofortiges Aufstellen und Formiren vor der betreffenden Oertlichkeit möglich macht. Dies Letztere wird aber nur selten der Fall sein, in der Regel werden Truppenbewegungen auch dann nicht zu umgehen sein.

Die weitläufigen Kantonnirungen aber, welche die Truppen bei

*) Daß jetzt sehr oft zu viel Meldungen eingehen und viel Unwesentliches bis an den Führer gelangt, ist bekannt.

kleineren Manövern in der Regel beziehen, veranlaſſen nun gewöhnlich Märſche, welche eigentlich nicht als Gegenſtand von Meldungen des Feindes angeſehen werden ſollten, da in dieſen Fällen gewöhnlich angenommen wird, daß das Gros der Truppen biwakirt. Dem Gegner aber kann man dies doch nicht mittheilen. Seine Patrouillen ſind alſo ganz im Recht, wenn ſie die ſtattfindenden Truppenbewegungen ihrem Kommandeur melden, welche aber freilich in dieſem Maße nur infolge eines Friedensverhältniſſes ſtattfinden und im Kriege zum großen Theil nicht ſtattfinden würden. Liegen nun noch gar Truppen zwiſchen den Vorpoſtenlinien oder hart ſeitwärts, ſo iſt die Unnatürlichkeit auf den Gipfel getrieben, und es erſcheint dann als kein Kunſtſtück, den Verſammlungspunkt des Gegners zu entdecken, womit ſchon etwas ſehr Weſentliches erreicht iſt. Auch dies ſpricht wieder für die Annahme wirklicher Kriegsquartiere mit ausreichender Magazinverpflegung.

Bei einer ganz unkriegsgemäßen Ortsvertheilung (Dislozirung) iſt es alſo unmöglich, die Verſammlung der Truppen zu verſchleiern. Iſt dieſelbe jedoch einigermaßen kriegsgemäß, ſo muß das Möglichſte hierin geleiſtet werden.

Jeder Schleier aber wird illuſoriſch, wenn das Verfahren der Reiterpatrouillen die Waffenwirkung abſolut nicht beachtet.

Die Rekognoszirungen der Reiterei müſſen kühn, aber auch kriegsgemäß und natürlich ſein. Um das aber zu erreichen, iſt es, wie ſchon erwähnt, nöthig, daß auch ſchon am frühen Morgen ſich ein oder zwei Schiedsrichter in der Linie befinden. Die Unnatürlichkeiten ſind manchmal ſo ſtark, daß ſie wiederum unnatürliche Maßregeln nach ſich ziehen. Um das Heranreiten feindlicher Kavalleriepatrouillen an die zur Verſammlung marſchirenden Truppen zu verhindern, hat man ſchon manchmal ganz dichte Poſtenketten aufgeſtellt, verſtärkt durch Unteroffizierpoſten, aber auch das hat nichts geholfen und kann nichts helfen, wenn die Waffenwirkung nicht beachtet wird, und hierfür müſſen Schiedsrichter zur Stelle ſein. Dieſe werden dem wirklich kriegsgemäßen Vorgehen kein Hinderniß in den Weg legen, und wenn es auch unter Benutzung etwaiger Nachläſſigkeiten des Gegners bis in die Verſammlung des Feindes führen ſollte.

Die Verſammlung der Truppen muß gewöhnlich, beſonders wenn ſie auf einem Flügel der Vorpoſtenlinie ſtattfindet, auch durch unmittelbar vorgeſchobene Abtheilungen gedeckt ſein, um etwaige Fehler der Vorpoſten möglichſt zu verbeſſern.

Oft findet man, daß die Front in der Richtung nach dem Feinde — d. h. nach der Richtung, wo man ihn voraussetzt — mit einer Aengstlichkeit festgehalten wird, die man im Kriege nicht kannte, die aber auch gänzlich zwecklos ist, und die oft dazu führt, sich weniger gedeckt aufzustellen, als es sonst möglich wäre. Man stelle sich so auf, daß man am bequemsten abmarschiren kann; das ist das einzige Erforderniß.

Die Bestimmung der Stunde des Vormarsches ist so inne zu halten, daß die Spitze des Vortrupps sich in Bewegung setzt, wenn die Zeit erreicht ist.

Jede Bewegung innerhalb der Vorpostenlinie muß gestattet sein, also auch das Beziehen und Einrichten einer Vertheidigungsstellung bezw. einer Bereitschaftsstellung. Die von dem Leitenden festgesetzte Zeit des Manövers bezieht sich nur auf das Ueberschreiten der Vorpostenlinie durch die Avantgarde.

Unsere nun folgende Betrachtung der Befehlsführung während des Manövers soll sich nicht so sehr auf die formelle, sondern hauptsächlich auf die intellektuelle Seite derselben beziehen, denn erstere hat sich ebenfalls aus den letzten Feldzügen sehr kräftig entwickelt, und man kann behaupten, daß die jetzt vorherrschende Methode eine gute ist.

Wenn im Uebrigen aber auch die Entschlüsse der Führer beim Manöver ganz kriegsgemäß sein müssen, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß die Manöververhältnisse in Wirklichkeit vorhanden sind und daß dieselben den Führer auf Schritt und Tritt begleiten, es ihm auch oft erschweren, seine Entschlüsse kriegsgemäß zu gestalten, wodurch sich eine eigenartige Reibung, eine Manöverfriktion ergiebt, deren Einwirkung wir schon in dem Abschnitt „Leitung" wie auch in diesem Abschnitt in gewisser Hinsicht geschildert haben.

Die Zusammensetzung des Stabes der Führer beim Manöver unterliegt häufig gewissen Beschränkungen durch Verfügungen der höheren Behörden. In jedem Falle würde es dem Zwecke nicht entsprechen, wenn dieselben zu weit gingen.

Bei einer Truppenabtheilung von einer Brigade Infanterie, einer Abtheilung Artillerie und einem Regiment Kavallerie erscheint zum mindesten nöthig:

1 Adjutant, 1 Ordonnanzoffizier, 3 tüchtige Gefreite als Meldereiter, außerdem während des Manövers 1 Trompeter. Hierzu tritt

noch der aufnehmende Offizier (Croquisoffizier). Mit weniger läßt sich eine ordentliche Befehlsführung nicht erwirken.

Zuerst den Angriff betrachtend, so müssen Vormarsch und Einleitung die Formen zeigen, die im Kriege maßgebend sind. Die hier hauptsächlich in Betracht kommende Stärke wird meist ein Vorgehen auf einer Straße praktisch erscheinen lassen, da der Aufmarsch der Truppen eine verhältnißmäßig kurze Zeit beansprucht und eine kürzere durch eine Theilung wohl kaum erzielt werden dürfte.

Die Tiefe einer Kolonne auf der gewöhnlichen Manöverstärke (das Bataillon auf die Hälfte der vollen Kriegsstärke berechnet) von 1 Brigade zu 6 Bataillonen, 4 Eskadrons, 4 Batterien, beträgt im Kriegsmarsch rund 2500 Schritt. Die Aufmarschzeit ist 20 Minuten, welche durch Anwendung von Laufschritt und Trab auf etwa 15 Minuten verkürzt werden kann.

Der Vormarsch auf zwei getrennten Straßen bedingt in der Regel eine Ausdehnung, welche zum Gefecht eine Zusammenziehung in der Front nöthig machen würde. Diese würde die nämliche Zeit in Anspruch nehmen wie ein Aufmarsch aus der Tiefe. Es kann sich also gewöhnlich nur um eigentliche Entsendungen handeln, welche, getrennt von der Hauptmasse, auf anderen Wegen vorgehen.

Entsendungen sind ein Uebelstand, sie aber, wie dies bei unseren Manövern jetzt häufig geschieht, ganz in den Bann thun zu wollen, heißt das Kind mit dem Bade ausschütten. — Man sagt: Das, was die Entsendung sehen kann, sieht auch eine Offizierpatrouille, folglich ist sie unnütz und schwächt vergeblich die Hauptmasse. Abgesehen davon, daß die Entsendung doch manchmal mehr sieht als der Offizier mit seiner Patrouille, da sie die Fähigkeit besitzt, weiter vorzudringen, hat sie doch nicht allein den Zweck der Erkundungen, sondern ihre Zwecke sind so zahlreich, als es gegebene Fälle giebt. Da sind z. B. die Zwecke des Scheinverfahrens (Demonstrationen), der Behauptung eines gewissen Punktes, um den Gegner zu täuschen und ihm Aufenthalt zu schaffen, der Verleitung des Gegners, in einer gewissen Richtung zu folgen, u. s. w.

Genug, ebensowenig wie man Uebelstände überhaupt verbannen kann, ebensowenig lassen sich die Entsendungen abschaffen, und man wird dies gewiß nicht durch ein schroffes Betonen einzelner Grundsätze erreichen. Die Nothwendigkeit einer Entsendung kann sich nur aus

Gründen der Zweckmäßigkeit im gegebenen Fall, nicht nach Prinzipien, entscheiden. Man kann nur den Grundsatz festhalten, sie eben als Uebel zu betrachten.

Die strikte Theilung in zwei Hälften kann man dagegen mit Recht als absolut schädlich bezeichnen. Es giebt fast keinen Fall in der Geschichte, wo es sich nicht baldigst bestraft hätte, wenn der Gegner eines kräftigen Entschlusses fähig gewesen wäre, immer in Betracht gezogen, daß es sich hier um den Anmarsch einer Brigade handelt. Einer von den immer und immer wieder in's Gedächtniß zu rufenden Grundsätzen ist: Die Masse auf einen Punkt. Dem widerspricht eine Entsendung von einer Kompagnie oder selbst unter Umständen von einem Bataillon nicht, wohl aber eine Theilung der Abtheilung in zwei Hälften.

Beiläufig gesagt, macht es die Eintheilung unserer Korps und auch unserer Divisionen sehr schwierig, ein richtiges taktisches Prinzip beim Angriff zu entwickeln, weil die Zweitheilung (in Divisionen und Brigaden) für das selbstständige taktische Auftreten eines Körpers, wie es beim Manöver stattfindet, unvortheilhaft ist.

Stößt die vorgehende Partei mit den Spitzen der feindlichen zusammen, oder auf die Stellung des Gegners, so ist die Erkundung während der Einleitung des Gefechts, womöglich persönliche Rekognoszirung durch den Führer selbst, ein Haupterforderniß. Dieselbe muß, wenn nicht das Gefecht gebieterisch zu sofortigen Maßregeln zwingt, wie z. B. die Verstärkung der Avantgarde, um einen wichtigen Punkt schleunigst zu gewinnen oder zu behaupten, sehr sorgfältig ausgeführt werden. Uebereilte Entschlüsse sind immer, ganz besonders aber in diesem Moment, ein großer Uebelstand, weil ein derartiges Fehlgreifen im ganzen Verlauf des Gefechts nicht wieder gut gemacht werden kann.

Man ist nicht im Stande, auch nur eine Abtheilung von einigen Bataillonen und einigen Batterien plötzlich auf den entgegengesetzten Flügel zu versetzen, nachdem man den für den Angriff ungünstigen gewählt hat.

Praktische, kurze, mündliche Befehlsausgabe, wenn der Entschluß gefaßt ist, und nur schriftliche Mittheilung an die entfernt stehenden Truppen erscheint am zweckmäßigsten.

Ist die Orientirung in der Gegend schwierig, und erschwert das Wetter den Gebrauch der Karte, insbesondere zu Pferde, so thut man

beſſer, einen kleinen Aufenthalt in den Kauf zu nehmen, abzuſteigen und, wenn möglich, in ein Haus zu gehen, als, mangelhaft orientirt, vielleicht in einer falſchen Richtung das Gefecht zu eröffnen.

---

17. Kapitel.

Der Angriff und ſeine Formen. Die Vertheidigung. Beiſpiel außergewöhnlichen Verhaltens. Verſtellter Rückzug. Hinterhalt.

Iſt der Entſchluß gefaßt und die nöthigen Befehle ertheilt, ſo muß die Bewegung der Truppen beaufſichtigt, beſonders die Front des Aufmarſches genau überwacht werden. Sehr häufig kommt es vor, daß das aufmarſchirende Gros, wenn es die feindliche Linie nicht derart gegenüber hat, daß man ſie ſehen kann, die Front verwirft, was zu verbeſſern Aufenthalt und Stockung erzeugt. Die Angabe eines Richtungspunktes für das Gros und die geſammten Truppen wird daher ſchon jetzt zu empfehlen ſein, wie dies auch in den letzten Kriegen meiſt geſchehen iſt.

Unter den Angriffsformen behauptet heute der Flankenangriff ſiegreich das Feld. Die Gründe, welche man für denſelben anführt, beſtehen in voller Kraft und ſind keineswegs durch einzelne neuerdings aufgeſtellte Theorien über die Ausführung von Maſſenangriffen in der Front entkräftet.

Wenn auch der Flankenangriff in ſeiner taktiſchen Einzelheit ſich zuletzt als Frontalangriff geſtaltet, ſo ſoll er im Großen gerade bewirken, daß dieſer Frontalangriff mit Uebermacht unternommen werde, daß die Maſſen auf einen ſchwachen Punkt eingeſetzt werden.

Dies der eigentliche Zweck des Flankenangriffes. Iſt man der Uebermacht gewiß, und will man ſchnell zu Ende kommen, ſo tritt der Angriff in der Front in ſein Recht, und es kann nur als ein ſchematiſches Verfahren betrachtet werden, den Flankenangriff beim Manöver, wie man dies jetzt oft ſieht, als eine conditio sine qua non zu erklären. Man ſieht dann manchmal, bloß der Theorie zu Liebe, lange Flankenbewegungen dort in's Werk ſetzen, wo man mit einem entſchloſſenen Zugreifen in der Front viel ſchneller durchgekommen wäre.

Den Flankenangriff kann man herbeiführen durch eine Umgehung, oder durch eine Umfaſſung auf dem Gefechtsfelde. Wenn wir dieſe Ausdrücke gebrauchen, ſo müſſen wir ausdrücklich bemerken, daß wir

uns eine ſtrenge theoretiſche Scheidung derſelben keineswegs zu eigen machen, und daß dieſe Begriffe vielfach ineinander laufen. Es iſt für uns ſelbſtverſtändlich, daß man die Grenzen derſelben gar nicht genau beſtimmen kann.

Am beſten geſchieht das Anſetzen eines Flankenangriffes durch einen möglichſt verborgenen Anmarſch mit der Richtung auf die feindliche Flanke, unter gleichzeitigem Scheinverfahren in der Front, oder, wenn man den Feind im Marſche annimmt, gegen die Spitze deſſelben.

Kann man derart verfahren, ſo wird einer der Hauptfehler, welcher ſich beim Manöver ſo häufig wiederholt und über den ewig geklagt wird, der nämlich einer zu großen Ausdehnung, auf naturgemäße Weiſe in der Anlage vermieden werden. Klar iſt es, daß die Wirkung einer ſolchen Umgehung eben auf die Annahme gebaut iſt, daß der Feind wirklich ſo ſteht, wie in Linie E D in Figur I der Figurentafel angegeben.

Die eigentliche Umgehung bedingt ein Ausholen aus der Ferne und hat bekanntlich immer das Bedenkliche, daß man gewöhnlich ſeine Verbindungslinie bloßſtellt. Wenn nun ſolche Umgehung beim Manöver ſogar manchmal vor dem taktiſchen Entſcheid als ein Sieg erklärt wurde, ſo iſt dies ein abſoluter Fehler der Leitung und keinenfalls zu rechtfertigen. Und doch konnte man ſolche Fälle nach 1870/71 ſogar häufig ſehen, denn die Umgehungen und Umfaſſungen der großen Schlachten, welche ſo glänzende Erfolge aufzuweiſen gehabt hatten, zu denen aber die verſchiedenſten Urſachen mitwirkten, wurden falſch in die kleinen Verhältniſſe des Manövers übertragen.

Häufig iſt ein gerade auf die feindliche Front führender Anmarſch nicht zu vermeiden. Sobald man nun in den taktiſchen Bereich des Feindes gelangt iſt, würde ein Abbiegen von der früheren Richtung zu einer ſogenannten Umfaſſung werden, obgleich man, wie ſchon geſagt, ſchwer hier eine Grenzlinie ziehen kann.

Unter den Worten „taktiſchen Bereich" verſtehen wir im Allgemeinen die wirkſame Kanonenſchußweite der Feldartillerie, die Angriffsentfernung der Reiterei, welche man jetzt auf etwa 2000 Schritt annehmen kann, die wirkſame Gewehrſchußweite der Infanterie, welche wir bis zu 700 m rechnen.

Ueber die Formen der Umfaſſung nun iſt — man geſtatte uns den Ausdruck — viel Unfruchtbares geſchrieben, ſind viele ſchematiſche und deshalb ſchädliche Lehren in die Welt geſetzt worden.

Hauptsächlich haben die Anhänger des Staffelangriffes ihre Rolle zu behaupten gesucht, wobei wohl die glänzende Ueberlieferung von Friedrichs Zeiten her eingewirkt haben mag. Es wird, beiläufig gesagt, hierbei oft außer Acht gelassen, daß der Staffelangriff Friedrichs ein ganz anderer war als der jetzt empfohlene. Friedrich gewann bekanntlich die Flanke des Feindes gewöhnlich durch einen einfachen, möglichst gedeckt ausgeführten seitlichen Abmarsch mit Hakenschwenkung und ging, nachdem er eingeschwenkt war, mit Staffeln von einem Flügel vor. Den Grund hierzu kann man nur darin finden, daß der eine Flügel zurückgehalten werden sollte, um nicht die ganze Front auf einmal in's Gefecht zu verwickeln. Denn es wird selbstverständlich dem Könige nicht entgangen sein, daß das allmälige Anprallen seiner Bataillone, wie es beim Vorgehen zum Angriff in Staffeln geschah, auch seine großen Gefahren hatte, was sich z. B. in dem lang andauernden Infanteriekampfe bei dem Dorfe Leuthen sehr deutlich erwies.*)

Die Anhänger des Staffelangriffs von heute wollen denselben meist derart ausführen, daß man sich zuerst mit den hierzu bestimmten Truppenkörpern etwas rechts oder links schiebt, sodann mit Staffeln von einem Flügel abmarschirt und, sich halb rechts und halb links ziehend, den Feind haken- oder sichelförmig umfaßt. (Siehe Figur II.)

Abgesehen davon, daß der äußere Flügel der umfassenden Truppen einem Flankenstoß des Gegners ungemein ausgesetzt ist, und daß es daher nothwendig erscheint, eine Staffel zur Abwehr eines solchen zurückzuhalten, ist diese Form in den meisten Fällen für die jetzige Kampfart eine viel zu künstliche, wenn sie in größerem Maßstabe angewendet werden soll. Es ist unmöglich, sie mit den vielen kleinen Kolonnen, in die man die Bataillone zerlegt, und mit der starken Schützenentwickelung, die schon auf weitere Entfernungen nöthig ist, wirklich auszuführen.

Das Einfachste und Durchführbarste bleibt immer ein Rechts- oder Linksabmarsch mit Hakenschwenkung — wie die Armee Friedrichs

---

*) Daß sich der Staffelangriff des Königs durch die Umstände, wie z. B. Verschiebungen der Linie, häufig anders gestaltete und sich derselbe in eine schräge oder angebrochene Linie verwandelte, geht aus dem Studium mehrerer Schlachten des siebenjährigen Krieges augenscheinlich hervor. Er war aber überhaupt nur eine Entwickelungsform, und die Hauptsache blieb immer, die Masse auf einen schwachen Punkt, die feindliche Flanke, zu werfen.

bei Leuthen zuerſt auch ausführte — mit ſodann folgendem Einſchwenken und Vorgehen auf den Flügel des Feindes, wobei eine Staffel hinter dem äußeren Flügel zurückgehalten wird. (Figur III.)

Dieſe Art des Abmarſches muß natürlich ebenfalls von dem Gelände gedeckt und verſchleiert ſein, weil ihr ſonſt durch Gegenmaßregeln des Feindes leicht entgegengetreten wird, die Truppen auch, falls die Bewegung unter Artillerieſchußweite ſtattfindet, zu große Verluſte während der Bewegung erleiden können. Jedenfalls aber iſt die Bewegung einfach; man hat nichts zu thun, als auf Vorderdeckung zu bleiben, auch das Einſchwenken und das Vorgehen der ſchrägen Linie auf einen Richtungspunkt iſt eine leicht ausführbare Bewegung.

Endlich kann man noch das Abgewinnen der Flanke des Gegners während des Infanteriegefechts durch einzelne Abtheilungen, welche ſich unter gewandter Benutzung des Geländes in raſcher Gangart an den Flügel des Gegners heran und um denſelben herum werfen, als eine Art des Flankenangriffs bezeichnen, die ſich jedoch ſchon der elementartaktiſchen Thätigkeit nähert. Die Kavallerie iſt, wenn ſie Deckung für ihre Seitwärtsbewegung findet, hierfür noch befähigter.

Wir haben dieſe Arten des Flankenangriffes hier nur deshalb charakteriſirt und dargeſtellt, um zu zeigen, daß eine ſchematiſche Anwendung des einen und des andern, wie man ſie leider oft bei den Manövern ſieht, gar nicht für die heutige Gefechtsweiſe paßt, und nur, um zu empfehlen, die Einfachheit aufzuſuchen. Auch möchten wir die Aufmerkſamkeit darauf hinlenken, daß es ſehr wichtig erſcheint, die Truppen an eine recht genaue Ausführung von dergleichen Bewegungen in gemiſchten Waffen und in größeren Maſſen zu gewöhnen. Dieſe Seite der fridericianiſchen Taktik hat ihre Bedeutung noch nicht verloren.

Im Uebrigen aber iſt es zu empfehlen, daß der Führer dem Kommandeur der zum Flankenangriff beſtimmten Abtheilung die Form des Abmarſches und Anmarſches, wenn irgend möglich, überlaſſe.

Umfaſſungen im offenen Gelände können nur unter Begünſtigung des Pulverdampfes, eingetretenen Nebels und durch Anwendung großer Schnelligkeit gelingen. Sie ſind nicht abſolut unmöglich. Die Schiedsrichter müſſen bei Beurtheilung einer ſolchen immer bedenken, daß die Parteien, alſo auch der Vertheidiger, das nicht ſehen, was ſie ſelbſt, meiſt von erhöhten Punkten aus, von den Bewegungen

wahrnehmen, daher manche Umfassung nicht so unnatürlich ist, wie sie sich dem Auge des Schiedsrichters darstellt.

Eine wenig bei unseren Manövern erkennbare Form des Angriffs ist die des verstärkten Angriffs auf einen Flügel, und doch ist sie sehr oft den Versuchen des Umfassens vorzuziehen. (Figur IV.) Sie bringt, falls die Lage vom Angreifer richtig erkannt ist, ebenfalls die Hauptkräfte, wie dies auch durch die Umfassung beabsichtigt wird, auf einen Punkt der feindlichen Linie. Sie wird aber sehr häufig von Theoretikern als ein Frontalangriff erklärt und als solcher verurtheilt.

In der Vertheidigung treten dieselben Einwirkungen auf den Führer zu Tage wie die bei dem Angriffsverfahren geschilderten. Dem Anschein nach ist das Verhalten des Vertheidigers leichter als das des Angreifers, aber in Wahrheit nur dann, wenn die Leitung den Vertheidiger in eine Stellung gebracht hätte, die, eine weite Umschau bietend, unter allen Vortheilen der Lage mit genügender Truppenzahl besetzt, jedem Angriff, sogar einer Uebermacht, Hohn spräche.

Muß aber, durch den Auftrag genöthigt, der Vertheidiger in einer mittelmäßigen Stellung Stand halten, hat der Angreifer die entschiedene Ueberzahl, so kann man die Vertheidigung keineswegs die leichtere Aufgabe nennen. Der Gegner hat die Initiative, und es gilt somit vor Allem, die Richtung des Angriffes zu erkennen, um die Hauptkräfte nach den bedrohten Punkten zu richten. Hat der Vertheidiger die möglichen Richtungen, welche der Angriff nehmen kann, gehörig studirt und erwogen, so wird ihn nicht leicht etwas überraschen; ist er aber in eine Voraussetzung verrannt, und sind seine Maßregeln darauf zugeschnitten, so kann ebenso leicht das Gegentheil der Fall sein.

Auf den Abschnitt der „großen Taktik" verweisend, wie wir ihn in unserer „Entwickelung der Taktik" hingestellt haben, ist es hier nicht unsere Sache, die Grundsätze der Vertheidigung abermals ganz darzustellen.

Wir erwähnen nur, daß die Stellung so gewählt sein muß, daß sie sowohl dem erhaltenen Auftrage entsprechen, als auch dem Gedanken des Führers, wie das Gefecht zu führen sei, möglichst sich anpassen muß. Dies bezieht sich besonders darauf, ob man das Gefecht in reiner Abwehr zu führen oder zum Ausfall überzugehen beabsichtigt. (Aktive Vertheidigung.) Entscheidet man sich zur Be-

ſetzung einer Stellung, ſo iſt die erſte Frage, die man ſich vorlegen muß, ob die Ausdehnung derſelben im Einklang mit den vorhandenen Kräften ſteht. Oft wird leider dieſe Frage ganz außer Acht gelaſſen und man ſieht dann ſehr „ſchöne Stellungen“ mit einem Regiment oder einer Brigade beſetzen, die für ein Armeekorps paſſen. Eine regelmäßige Beſetzung mit einer Truppenabtheilung von 6 Bataillonen zu 450 Mann, 4 Eskadrons und 4 Batterien zu 6 Geſchützen kann auf einer Linie von 800 bis 900 Schritt ſtattfinden, wobei jedoch eine weitere Rechts- oder Linksſchiebung der Kavallerie nicht gerechnet wird. Es iſt hier im Uebrigen ganz beſonders ſchädlich, an Schematas zu hängen. Es kommt bei einem ſelbſtſtändig auftretenden kleinen Korps ganz auf den Gefechtszweck und die Beſchaffenheit der Stellung an, um die Ausdehnung der Truppen zu beſtimmen.

Sorgſame Rekognoszirung bei vorbereiteter Vertheidigungsſtellung, ſchneller und raſcher Ueberblick, wenn man plötzlich zur Vertheidigung genöthigt wird, ſind Erforderniſſe. Die Stellung muß ebenfalls nur nach kriegsgemäßen Geſichtspunkten ausgeſucht werden, Rückſichten auf den Anbau, auf nicht beſetzbare Parks, Weinberge, Gärten u. ſ. w. zu nehmen, iſt nicht Sache des Führers, ſondern es liegt dem Leitenden ob, dieſe Umſtände in Betracht zu ziehen.

Selbſtverſtändlich können daher auch große im Frieden gewöhnlich unbetretbare Anbauſtrecken nicht als Flügelanlehnungen benutzt werden. In ſolchem Falle würde der Leitende am beſten thun, dem Vertheidigungsführer die Unrichtigkeit ſeines Verfahrens, wie im Abſchnitt „Leitung“ dargelegt, d. h. durch das Erſcheinen von Flaggentruppen, welche in Reihen die angebauten Felder paſſiren, zu beweiſen. In Bezug auf Flügelanlehnungen herrſcht aber auch in rein taktiſcher Beziehung oft noch Verwirrung in den Anſchauungen. So werden manchmal dichte Wälder als ſolche betrachtet, auch Gebirgszüge, was meiſt ganz unrichtig iſt, denn es giebt kein Wald- und Gebirgsgelände in Europa außer den Gletſcherbergen in der Schweiz und in Norwegen, welches Infanterie nicht paſſiren könnte.

Die Befeſtigungen ſpielen jetzt im Kriege eine ſo große Rolle, daß man auf ihre Anwendung beim Manöver mehr Rückſicht nehmen ſollte, als thatſächlich geſchieht. Die Leitung würde gut thun, zum mindeſten einmal während der Herbſtmanöver den Führern Gelegenheit zu einer etwas ſorgſameren und planmäßigeren Befeſtigung einer Stellung zu geben, ſo ſorgſam, wie man ſie binnen 12—15 Stunden nur ausführen kann. Gewöhnlich ſieht man aber nur einige Schützen-

gräben, wenn es hoch kommt, einige Geſchützſtände, von Feldſchanzen iſt niemals die Rede. Es ſcheint in jetziger Zeit nicht richtig, dies Alles nur auf die Uebungsplätze der techniſchen Truppen zu verweiſen.

Die Ausführung von Feldſchanzen iſt vielleicht mit bedeutenderen Entſchädigungen verknüpft, dieſe müßten indeß hierbei nicht geſcheut, ſondern es müßte lieber an dem oder jenem großen Brigadeexerzirplatz geſpart werden. Auch bleibt freilich die Ausführung aller anderen Arbeiten wie Barrikadirungen, Einrichtung von Dörfern und Gehöften, Anlage von Verhauen nicht möglich, um ſo mehr ſollte man das zur Darſtellung bringen, was möglich iſt.

Die Beſetzung der Stellung im Großen wie im Einzelnen hat ebenſo kriegsgemäß zu erfolgen, wie die Auswahl derſelben. —

Wenn im Gegenſatz zu den nach den Kriegen gegen Napoleon I. herrſchenden Anſchauungen über die Vertheidigung, welche eigentlich nur auf eine Bereitſchaftsſtellung und Uebergang zu demnächſtigem Angriffsverfahren hinausliefen, jetzt eine ſtarke Anwendung der Feldbefeſtigungen und demgemäße Beſetzung derſelben Platz gegriffen haben, ſo muß dies auch in der Eintheilung des Abſchnittes und der Vertheilung der Truppen in demſelben ſeinen Ausdruck finden. Deswegen behält das Prinzip einer ſtarken Reſerve, und zwar ſowohl in den einzelnen Abſchnitten als auch für die ganze Stellung, volle Geltung. Es iſt ſogar ſehr wichtig, daſſelbe als Gegengewicht gegen die Verzettelung der Truppen in den Stellungen, zu der man durch die ſtarke Anwendung der Befeſtigungen leicht verleitet werden kann, hartnäckig feſtzuhalten. —

Es ſcheint daher angemeſſen, die Ausſonderung einer Reſerve in der Vertheidigung nicht erſt bei Eintritt des Gefechts zu geſtatten, wies dies allerdings ſeit 1871 in der deutſchen Armee üblich und auch nach Seite 161 unſerer Verordnungen vorgeſchrieben iſt.

Es muß alſo der Grundſatz, aus der Tiefe zu fechten, nicht aus den Augen verloren werden, und muß dieſe Tiefe für die Stärke der Vertheidigungsabtheilung angemeſſen ſein. Sind die Flügelanlehnungen ſchwach oder nicht vorhanden, ſo iſt die Aufſtellung rückwärtiger Staffeln hinter den Flügeln geboten. Hat man ſich eine beſtimmte Anſicht, ſei es nun auf Grund der Beſichtigung des Geländes, der ganzen Kriegslage oder auf Grund von Meldungen der vorgeſchobenen Reiterpatrouillen, über den Anmarſch des Feindes gebildet, oder iſt derſelbe durch Verwendung ſeiner Maſſen in einer

bestimmten Richtung erkennbar, so ist es Zeit, die noch zur Verfügung des Führers stehenden Truppen, sei es nun, um dem Einbruch zu begegnen, sei es, um einen Ausfall zu machen, auf den entsprechenden Punkt zu senden.

Das Beziehen einer Bereitschaftsstellung mit der ganzen Masse der Truppen hat gewöhnlich nur den Zweck des Abwartens, nicht den der erklärten Vertheidigung. Man hat den Entschluß der Vertheidigung oder des Angriffs frei. Dies wird aber oft nicht richtig erkannt, und das Beziehen einer Bereitschaftsstellung für eine Entscheidung im Sinne der Vertheidigung angesehen.

Hat nun die persönliche Rekognoszirung des Führers der Angriffspartei und die ihm zugegangenen Meldungen den günstigen Punkt für den Angriff erkennen lassen, so muß derselbe, abgesehen von den im gegebenen Fall als zweckmäßig erkannten Maßregeln, nach den durch die letzten Feldzüge aufgenommenen Grundsätzen (vergleiche Instruktion für höhere Truppenführung) angesetzt und durchgeführt werden.

Ein wahres kriegsgemäßes Verfahren bedingt die Versammlung der zum Angriff bestimmten Kräfte auf einem passenden Punkt, um nach der gehörigen Vorbereitung einheitlich die Vorbewegung anzutreten und den Stoß auszuführen. Jede Abschwächung und Zersplitterung desselben ist zu vermeiden. Alle Entsendungen sind, um möglichst stark zu sein, vor diesem Moment heranzuziehen. Das Ausscheiden einer Reserve ist zu dieser Zeit durchaus angemessen, wenn die Stärke der angreifenden Truppen es irgendwie zuläßt. — Dieselbe muß aber doch derart herangezogen werden, daß sie im Stande ist, auf Befehl des Führers einzugreifen. Dem Gelingen des Sturmes folgt das Verfolgungsfeuer der Infanterie und der im Galopp nachgezogenen Artillerie, während nun der Moment gekommen ist, die Kavallerie vorbrechen zu lassen und diese Waffe dort auszunützen, wo ihre Kraft nicht als ein vergebliches Opfer erscheint.

Wird der Angriff jedoch durch schiedsrichterlichen Spruch abgewiesen, oder wird der Führer selbst inne, daß er unmöglich durchdringen kann, so muß der Rückzug unaufhaltsam bis an eine Stellung erfolgen, welche in gewissem Grade Deckung bietet.

Der Führer wird nun die Aussichten erwägen, welche der Stand des Gefechts ihm noch darbieten kann. Geht sein Entschluß auf eine Erneuerung des Angriffs, sei es mit oder ohne Verstärkungen, gegen denselben oder auf einen anderen Punkt, so wird die Bewegung der

Truppen dem Leitenden oder seinen Organen den Entschluß kund thun. Ebenso ist es, wenn der Führer den Rückzug anbefiehlt. Bleibt er aber mit seinen Truppen in der Stellung, welche er vor dem Angriff inne hatte, gegenüber dem Gegner stehen, so muß er dies dem Leitenden sogleich melden. Auch muß solche Meldung erstattet werden, wenn der Führer überhaupt vom Angriff auf die feindliche Stellung Abstand nimmt, weil er sich nicht für stark genug hält, denselben durchzuführen.

Häufig freilich wird diese Meldung zu früh erstattet. Es wird sehr selten der Versuch gemacht, irgend eine Veränderung der Lage herbeizuführen. Das Wort Napoleons: Die einfachsten Listen haben den größten Erfolg — scheint gänzlich in Vergessenheit gekommen zu sein. Unseren Manövern fehlt meist dieses Salz der Kriegskunst.

Das Zeigen von Truppentheilen, um den Feind zum Einschlagen einer falschen Richtung zu veranlassen und dann mit den Hauptkräften einen überraschenden Stoß zu führen, sieht man fast niemals. Richtig ist es, daß dadurch häufig eine augenblickliche Zerreißung der Truppenabtheilung herbeigeführt, und daß dies von der Kritik nachher gewöhnlich getadelt wird. Man sollte sich aber durch diese Aussicht dann nicht abhalten lassen, wenn man sich selbst sagen muß, daß die gegebene Lage nur durch ein außergewöhnliches Thun gewendet werden kann.

Nehmen wir die Lage auf Skizze XII als Grundlage eines Beispiels. Eine Südabtheilung in der Stärke von 5 Bataillonen, 1 Regiment Kavallerie zu 5 Eskadrons und 4 Batterien soll von D gegen A vorgehen, um diesen Ort in Besitz zu nehmen.

Eine Nordabtheilung steht bei A und hat den Befehl, sich des Ueberganges über den Saarbach bei D zu bemächtigen. Stärke: 8 Bataillone, 1 Regiment Kavallerie zu 5 Eskadrons, 4 Batterien.

Um 9 Uhr Vormittags setzt sich die Nordabtheilung in Marsch, als der Feind schon bei B erscheint. Der Führer der Nordabtheilung läßt in der ungemein starken Stellung von A seine Truppen aufmarschiren, in der Absicht, den Gegner anlaufen zu lassen und dann durch Gegenstoß zu vernichten.

Der Führer der Südabtheilung hat durch seine Kavallerie Meldungen von der großen Ueberlegenheit des Gegners an Infanterie erhalten. Er erwägt die Umstände und kommt zu dem Ergebniß, sein Vorgehen zu unterbrechen, da er die Stellung bei A, vom überlegenen Gegner besetzt, weder angreifen noch umgehen kann. Das Dorf B

aber bietet eine Vertheidigungsstellung nicht. Es besteht nur aus einzelnen Gehöften; Waldparzellen und Hügelland ziehen sich auf das westliche Ende desselben und erleichtern die Annäherung. Die Annahme des Angriffs in dieser Stellung dürfte nur zu einer Niederlage führen. Ein weiteres Zurückweichen auf den Saarbach aber hieße eine sehr bedeutende Strecke Landes ohne Kampf aufgeben. Diese Erwägungen veranlassen den Führer der Südabtheilung zu folgendem mündlich an die Unterführer ausgegebenen Befehl.

„Ich beabsichtige den Gegner zu einem Vorgehen auf D zu verleiten und ihn während desselben mit meinen Hauptkräften in der linken Flanke möglichst überraschend anzugreifen.

Das Gros, 4 Bataillone, die 5. Eskadron und die 4. Batterie, marschirt sogleich in der Richtung auf C ab. Es nimmt mit dem 1. Bataillon II. Regiments am Wege nach C, mindestens 300 Schritt hinter dem Waldsaume, gedrängte Aufstellung. Die Eskadron hält neben dem Bataillon und entsendet einen Zug zur Besetzung des Waldsaumes. Sie tritt vorläufig unter den Befehl des Kommandeurs 1. Bataillons."

Speziell für den Kommandeur dieses Bataillons:

„Sollte der vorgehende Feind den Weg nach C unbeachtet lassen, so zeigen Sie absolut keinen Mann. Feindlichen Patrouillen jedoch verwehren Sie den Eintritt in den Wald durch das Feuer der abgesessenen Reiter. Ein Eindringen von feindlichen Patrouillen in den nördlichen Theil des Waldes verbietet die ganz sumpfige Beschaffenheit des Geländes vor demselben. Die Batterie können Sie vorläufig bis hinter den Ostsaum des Waldes zurückschicken."

„Die anderen drei Bataillone nehmen gedrängte Aufstellung in der von dem Wege nach E durchschnittenen Lichtung.

Ich werde mich bei dem zuerst genannten Bataillon aufhalten und den Angriff erforderlichenfalls selbst anordnen.

Das Kavallerie-Regiment in der Stärke von vier Eskadrons, das 2. Bataillon II. Regiments und drei Batterien nehmen bei B Stellung bis das Gros im Walde verschwunden ist, dann räumen sie langsam die Stellung und ziehen nach D ab. Das Kavallerie-Regiment und eine Batterie bleiben bis zuletzt stehen, kanoniren den etwa vorgehenden Feind, auch kann die Kavallerie ihm ein leichtes Fußgefecht liefern, und ziehen dann ebenfalls nach D ab. Hier wird Stellung genommen. Die Infanterie wirft Gräben auf. Die Artillerie eröffnet auf weite Entfernungen das Feuer, sobald

der Gegner in Schußweite kommt. Es soll der Feind zu einem weiteren Vorgehen verleitet werden, um mir Gelegenheit zu geben, ihn mit den vier Bataillonen des Gros im Walde im günstigen Moment anzufallen. Ein möglichst rücksichtsloses, gleichzeitiges Vorgehen der Kavallerie von D aus ist in diesem Moment geboten."

Um zuerst den Befehl zu besprechen, so muß ein mündlicher Befehl zwar auch die Kürze und Bestimmtheit des Ausdrucks, die Klarheit der Stoffeintheilung festhalten, aber er kann zugleich eine Anleitung der Führer (Instruktion) sein. Er wird und muß hierdurch natürlich länger als ein schriftlicher Befehl werden, darf sich jedoch auch nicht zu weit in Möglichkeiten verlieren.

Man kann gegen den Plan des Südführers wohl einwenden, daß ein Vorbeimarschiren des Feindes an dem Buchwalde, ohne Aufklärung desselben, unwahrscheinlich erscheine, die Südabtheilung immerhin schon genommenes Gelände aufgebe, ohne die Bürgschaft zu besitzen, dem Feinde in der That eine Schlappe beizubringen, daß eine Trennung der Abtheilung erfolge, die vielleicht verderblich werden könne.

Hierauf ist zu erwidern, daß eine Aufklärung des nördlichen Theils des Buchwaldes durch den tiefen Sumpf gehindert ist, und daß es immer, wenn man eine bedeutsame Wendung einer Kriegslage herbeiführen will, etwas wagen heißt. Der Verlust der sehr unbrauchbaren Stellung B ist an und für sich nicht von großer Wichtigkeit, um so weniger, weil ein weiteres Vorgehen auf den Saarbach durch die Flankenstellung im Walde unmöglich gemacht, auch die Verbindung des Gros der Südabtheilung mit der auf D zurückgehenden Entsendungsabtheilung durch die nach E führenden Wege und die betreffenden Uebergänge über den Saarbach gesichert erscheint. — Der angenommene Fortgang des Manövers, wie wir ihn hier darstellen, wird am besten zeigen können, welche pro et contra sich bei Durchführung des Planes des Südführers herausstellen könnten.

Die Nordabtheilung hatte sich, nachdem erkannt worden, daß der Gegner seine Vorwärtsbewegung eingestellt hatte, schon dazu entschlossen, ihren Angriffsauftrag wieder aufzunehmen und setzte sich mit der Avantgarde auf und neben der Chaussee um $9^1/_2$ Uhr in Marsch; das Gros sollte auf den linken Flügel der bei B angenommenen Stellung des Feindes vorgehen und diesen umfassen. Nach einem kurzen Artilleriekampf begann die Räumung der Stellung

durch die Südabtheilung, welche die Avantgarde der Nordabtheilung um 10¼ Uhr erreichte und besetzte.

Schon um 9½ Uhr hatte das Gros der Infanterie der Südabtheilung die ihm angewiesenen Stellungen im Buchwalde erreicht. Die Infanterie der Entsendung der Südabtheilung befand sich an dem Straßenknie zwischen B und D, eine Batterie war bereits nördlich D in Stellung, die Kavallerie und die beiden anderen Batterien befanden sich, im Zurückgehen begriffen, an dem Büschchen zwischen B und D. — Der Nordführer glaubte die Lage so zu erkennen, daß die sichtbaren Truppen die Nachhut des Gegners seien, dessen Gros sich schon auf der kleinen Höhenstellung bei D befände. Er zog daher sein Gros wieder an die Straße heran und entwickelte vorläufig zwei Batterien bei B, befahl auch das ungesäumte Nachdrängen, um womöglich den Feind an einer Verstärkung der nicht sehr bedeutenden Stellung D zu hindern und ihn noch diesseits des Saarbaches in ein nachtheiliges Gefecht zu verwickeln.

Die Kavallerie setzte sich sofort in Marsch, um die feindliche Kavallerie anzugreifen, welche hinter dem Büschchen wieder Front gemacht hatte und die Anreitenden durch abgesessene Mannschaft mit Karabinerfeuer empfing. Das Avantgarden-Bataillon der Nordabtheilung folgte eilig, um diesen Widerstand zu brechen. Nach einem kurzen Feuergefecht auf große Entfernung räumte jedoch die Kavallerie der Südabtheilung den Busch und zog sich auf D, verfolgt von der feindlichen Kavallerie, welche jetzt Kanonenfeuer von D aus bekam. 10¾ Uhr.

Das Gros der Nordabtheilung hatte nun inzwischen bei B seinen Aufmarsch bewerkstelligt und war seiner Avantgarde, vorläufig mit engen Seitenabständen, gefolgt. Es befand sich um 11 Uhr einige Hundert Meter südlich B, als die Meldung einer Kavalleriepatrouille einging, daß feindliche Patrouillen in dem Saum des Buchwaldes an dem Wege nach C ständen und dem Vordringen der Patrouillen der Nordabtheilung den Eintritt verwehrten. Der Nordführer entsendete eine Kompagnie zur Aufklärung des Buchwaldes, ließ aber in vorerwähnter Absicht sein Gros weiter vorgehen. Seine Artillerie, vier Batterien, wurde im Trabe vorgezogen, ging auf der Straße durch das Büschchen, fuhr südlich desselben rechts und links der Straße auf und begann das Feuer gegen die bei D sichtbaren drei Batterien des Gegners, welche mit langsamem Feuer antworteten. Das Gros befand sich hart nördlich des Büschchens.

In dieſem Moment erſchallte ein ſchwaches Gewehrfeuer aus dem Walde in der Richtung des Weges von B nach C.

Die zur Aufklärung entſendete Kompagnie hatte den Waldſaum erreicht und die abgeſeſſenen Reiter der 5. Südeskadron zurückgedrängt. Das Bataillon war, ſchon ehe die Kompagnie den Waldſaum erreicht, bis zu dem Punkt zurückgegangen, wo der Weg nach E von dem Wege B—C abführt.

Die eingedrungene Nordkompagnie ließ melden, daß ihr nur Patrouillen und zwar abgeſeſſene Reiter gegenüberſtänden.

Dieſe Meldung erreichte den Führer der Nordabtheilung bei dem Büſchchen und veranlaßte ihn, daſſelbe durchſchreiten zu laſſen. $11^1/_2$ Uhr.

Gleich darauf wurde ein kurzes heftiges Feuer im Walde gehört, auf welches jedoch, da der Kampf in der Front immer lebhafter ward, keine große Aufmerkſamkeit gerichtet wurde.

Der Führer der Südabtheilung hatte aber inzwiſchen folgende Maßregeln getroffen:

Sobald er bemerkte, daß das Gros der Nordabtheilung ſich in der That auf D in Bewegung ſetzte, hatte er die drei in der Lichtung ſtehenden Bataillone an den Weg B—C herangezogen und ſtand nunmehr an dem Gabelpunkt der Straßen B—C und B—E in gedrängter Ordnung in zwei Treffen mit vier Bataillonen bereit. $10^3/_4$ Uhr. Eine fortgeſetzte Beobachtung durch berittene Offiziere fand von dem ſüdlichen Theil des weſtlichen Waldſaumes aus ſtatt.

Als nun die im Walde den Schützen der 5. Südeskadron folgende Nordkompagnie auf die Südbataillone ſtieß, war es $11^1/_2$ Uhr geworden.

Die Bataillone ſetzten ſich in dieſem Moment in Bewegung, gingen, ohne einen Schuß zu thun, der Nordkompagnie entgegen, zerſprengten ſie vollſtändig und warfen die Reſte aus dem Walde heraus. Die anweſenden Schiedsrichter ſetzten die Kompagnie außer Gefecht.

Um $11^3/_4$ Uhr erſchienen die Bataillone am Waldſaume und gingen ſogleich gegen die Straße B—D weiter vor. Moment II. Die Batterie ging auf dem Wege B—C im Trabe vor, fuhr am Waldſaume auf und richtete ihr Feuer auf die Batterien am Büſchchen. Die Eskadron ging im ſcharfen Trabe nach B vor und beſetzte um 12 Uhr einige Gehöfte mit abgeſeſſenen Reitern.

Die Entſendungsabtheilung bei D ließ, ſobald das Vorgehen

des Gros bemerkt wurde, von ihrer Artillerie, deren zurückgehaltene Batterie noch auffuhr, das Feuer verdoppeln und die vier Eskadrons gegen die feindliche große Batterie vorbrechen, während die Infanterie eine Vorwärtsbewegung über den Kamm der Höhe hinaus machte. Moment II.

Das sich nunmehr entspinnende Gefecht wollen wir nicht mehr schildern, die Nordabtheilung wurde trotz ihrer Uebermacht mit großem Verlust in nordöstlicher Richtung zurückgeworfen und verlor ihre direkte Rückzugslinie nach A.

Wir erwarten nun jedenfalls den gewöhnlichen Einwand von dem „zu dummen oder unvorsichtigen Feinde" u. s. w. Hierauf ist zu erwidern, daß es den klügsten Leuten passiren kann, solche Dummheiten zu machen, wie die Kriegsgeschichte auf zahlreichen Blättern zeigt.

Der Führer der Nordabtheilung behält, wie dies sich so oft zuträgt, sein Ziel, das Ueberschreiten des Saarbaches bei D, und die Absicht, den weichenden Feind noch diesseits zu fassen, starr im Auge und vergißt darüber die nebenliegenden Umstände gänzlich.

Setzen wir nun aber den Fall, die Nordabtheilung hätte, ehe sie auf D weiter vorging, den Wald mit Infanterie gehörig aufgeklärt — denn es tritt hier der Fall ein, daß eine Aufklärung mit Kavallerie nicht genügt — und den Hinterhalt der Südabtheilung entdeckt, so wäre ihr doch nichts weiter übrig geblieben, falls die Vorwärtsbewegung hätte weiter fortgesetzt werden sollen, als die Südabtheilung im Buchwalde anzugreifen. Die Nordtruppen hätten sich zu diesem Behufe südlich des Weges B—C entwickeln müssen und wären angesichts der nunmehr als Flankenstellung wirkenden Aufstellung der Entsendung bei D dazu genöthigt gewesen, sich ebenfalls zu theilen und das Gefecht in einer ungünstigen Lage anzufangen.

Der Rückzug der Südabtheilung von B nach D und das Verfahren am Waldrande zeigt eine Verwendung abgesessener Reiter, wie sie bei unseren Manövern nicht zu häufig zu sehen ist. Nichts ist geeigneter, Täuschungen hervorzubringen und den Feind zu einem Vorgehen in falscher Richtung zu veranlassen, als gerade die starke Verwendung abgesessener Reiter. Während man dem vorgehenden Feinde Aufenthalt schafft, wie die auf D zurückgehende Südkavallerie bei B und im Büschchen, und unter Umständen den Glauben erweckt, daß man es mit Infanterie zu thun hat, zeigt die Verwendung im Walde, daß man, die abgesessene Kavallerie in erste Linie stellend,

gerade beim Feinde den Glauben erwecken kann, daß er es nur mit solcher zu thun habe.

Heimlichkeit, Täuschung des Feindes, Verschlagenheit müssen bei unseren Manövern eine größere Rolle spielen. Sie sind Elemente, ohne welche man im großen wie kleinen Kriege nicht auskommt. Eine Erziehung der Offiziere und Truppen in dieser Richtung hin beim Manöver ist lange vernachlässigt und geradezu geboten. Das ganze Verhalten der Truppe ist oft dazu angethan, etwas Aehnliches, wie oben geschildert, unmöglich zu machen. Wenn jeder berittene Offizier, 6 per Bataillon, auf den Berg reitet, hinter dem die Truppen stehen, ist eine sofortige Entdeckung der Absichten des Führers selbstverständlich.

---

18. Kapitel.

Gebrauch der Waffengattungen. a. Die Kavallerie. b. Die Artillerie. c. Die Infanterie.

Die Kavallerie steht, wenn man die Zahlen der deutschen Linienarmee ohne Reservetruppen zu Grunde legt, zur Infanterie in dem ungefähren Verhältniß 1 : 8, bei den deutschen Herbstmanövern jedoch gewöhnlich in dem Verhältniß 1 : 4, weil die Friedensstärke der Infanterie um die Hälfte unter die Kriegsstärke sinkt, die der Kavallerie aber nur unbedeutend von letzterer abweicht. Zudem geht die 5. Eskadron mit zum Manöver, die im Kriege zurückbleibt.

Bei den von uns im Allgemeinen zu Grunde gelegten Verhältnissen eines Divisionsmanövers sind also die auftretenden Truppen viel stärker mit Kavallerie versehen, als im Ernstfalle eine Division, weil im Kriege diese letztere nach Formirung der Kavallerie-Divisionen nur ein Regiment behält.

Ebenso liegt die Sache bei der Artillerie, denn von dieser Waffe ist beim Manöver eine ganze Abtheilung jeder Brigade zugetheilt.

Die Führer der Truppenabtheilungen haben bei den Manövern also über eine starke Kavallerie und Artillerie zu verfügen, was die Uebungen nur um so lehrreicher und interessanter machen kann.

Ueber die Verwendung der Kavallerie werden beim Manöver noch immer außerordentlich verschiedene Grundsätze zur Geltung gebracht.

Gleich nach dem Kriege von 1870 neigte man vielfach dazu, die Kavallerie in kleinen Abtheilungen wie Kavallerie-Divisionen zu behandeln. Man sendete sie den vorgehenden Korps *weit* voraus, oft ohne zu bedenken, daß schon die Raumverhältnisse beim Anmarsch der Parteien ganz andere waren als im großen Kriege. Oft wurden nun die Eskadrons oder Regimenter, wenn sie auf feindliche Infanterie stießen, von dieser sehr übel zugerichtet und wären in der Wirklichkeit kaum mit einem Drittel ihrer Mannschaft zurückgekommen.

Wenn man in vielen Fällen daher der Methode, sich nicht durch gewaltsame Vorstöße, sondern durch geschickt vorgehende Offizierpatrouillen Aufklärung zu schaffen, nur beipflichten kann, so wäre es wieder schädlich, wie es jetzt bei Manövern oft geschieht, dies Prinzip zu unbedingter Gültigkeit allerorten erheben zu wollen und die Aufklärung durch ganze Eskadrons oder Regimenter, unter Umständen durch Vorstoß, *ganz* zu verwerfen. Was soll denn anders geschehen, wenn die feindlichen Patrouillen oder auch stärkere Abtheilungen die Offizierpatrouillen der andern Partei durchaus nicht heranlassen, wenn sie ihre Schuldigkeit in diesem Punkte thun? Dann bleibt *doch* nichts anderes übrig, als ein Vorstoß ganzer Eskadrons, unter Umständen ganzer Regimenter.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir sogleich des ungeheuren Mißbrauchs an Offizierpatrouillen erwähnen, der jetzt bei den Manövern getrieben wird. Derselbe ist so stark, daß Eskadrons, ja sogar Regimenter ohne einen einzigen Lieutenant in's Gefecht gehen, und dieser Zustand dauert manchmal stundenlang. Man verlang die Offizierpatrouillen jetzt eben *überall*, auch zu Aufträgen, die sehr gut ein Unteroffizier besorgen kann. Ein solches Verfahren kann im Ernstfalle sehr bedenkliche Folgen haben, denn einer ohne Lieutenants auf den Feind stoßenden Eskadron ist schon vor dem Gefecht ein bedeutender Theil ihrer Gefechtskraft verloren gegangen. Aber noch mehr! Die Rittmeister übernehmen in übertriebenem Eifer manchmal die Patrouillen selbst. Ihre Eskadron ist infolge dessen oft stundenlang ohne ihren Chef. Es liegt auf der Hand, daß dieselbe unmöglich das Volle leisten kann, was man von ihr erwartet, wenn sie zum Angriff angesetzt wird. — In welche unangenehme Lage würde im Ernstfalle der inzwischen weit von ihr ab rekognoszirende Rittmeister gerathen! Soviel wir wissen, ist dieser Uebelstand auch vielfach anerkannt, aber es bedürfte zu seinem Verschwinden einer angemessenen prinzipiellen Einschränkung der Ver-

wendung der Offiziere zu Patrouillen und ein richtiges Erkennen deſſen, was man überhaupt vom Patrouillendienſt verlangen kann. Man kann ein Ziel hoch ſtecken, aber man muß daſſelbe mit angemeſſenen Mitteln erreichen und nicht auf der einen Seite ſchädigen, was man auf der andern trefflich macht. Man muß alſo nur zu den wichtigſten Aufträgen und in den Richtungen Offiziere verwenden, deren Bedeutung für das Manöver augenſcheinlich iſt. Die anderen Patrouillen der Kavallerie ſind von Unteroffizieren zu führen.

Im Allgemeinen erſcheint es angemeſſen, einen Kavalleriekörper, wie ein Regiment, nicht zu zerreißen, ſondern das Gros deſſelben zuſammenzuhalten.

Eine andere Frage beſteht darin, wo derſelbe beim Vorgehen der Truppenabtheilung marſchiren ſoll. Unſere Antwort lautet: unbedingt an der Spitze der Abtheilung, wenn das Gelände es irgendwie geſtattet. Wenn man — wie ſchon erwähnt — gleich nach dem Kriege in den Fehler verfiel, die kleinen Kavalleriekörper, wie z. B. zwei Eskadrons, ein Regiment, auf Meilen der Abtheilung vorauszuſchicken, ſo daß ſie der Führer des Ganzen ſofort aus der Hand verlor und ſie während des Manövers nicht wieder zu ſehen bekam, ſo hat man jetzt vielfach den Grundſatz aufgeſtellt, man müſſe einen bedeutenden Theil der Kavallerie beim Gros der vorgehenden Partei halten. Dies könnte jedoch nur dann richtig ſein, wenn ein Gelände ſo beſchaffen wäre, daß von der Gefechtsbewegung von Kavalleriekörpern vor der Infanterie gar nicht die Rede ſein könnte.

Unter allen anderen Umſtänden muß die Kavallerie die Spitze nehmen, und diejenige Partei, die es unterläßt, wird die üblen Folgen bald empfinden. Ihre Patrouillen werden, falls der Führer der gegneriſchen Kavallerie richtig verfährt, zurückgejagt werden, und die feindlichen werden im Stande ſein, ihre Erkundungen auszuführen.

Im Allgemeinen erſcheint es daher das Angemeſſenſte, die Kavallerie — hier alſo ein Regiment — auf mäßige Entfernung von der Infanterie der Avantgarde vorzutreiben, vielleicht durchſchnittlich nur ſo viel, als die Kavallerie im Schritt und kurzen Trabe ſchneller marſchirt, als die Infanterie.

Auf dieſe Weiſe wird es dem Führer möglich, die Reiterei in ſeinem Befehlsbereich zu halten und doch des Vortheils weitreichender Aufklärung theilhaftig zu ſein.

Die Vortrupps-Eskadron treibt nun ihre weit ausgreifenden Patrouillen vor, welche die Aufklärung bewirken ſollen.

Hält man es aber nach dem Gelände infolge sehr nahen Abstandes vom Feinde für angemessen, anders zu verfahren, so nehme man eine Eskadron an die Spitze und lasse vier geschlossen.

Eine Theilung der Waffe in zwei gleiche oder fast gleiche Theile zersplittert die Gefechtskraft, doch wollen wir nicht in Abrede stellen, daß auch sie unter Umständen nothwendig sein kann, da es immer darauf ankommt, nicht einem Prinzip zu Liebe zu verfahren, sondern nach einem Prinzip zweckmäßig zu handeln.

Häufig werden sich nun, wenn der Gegner ähnlich verfährt, vereinzelte Kavalleriegefechte entwickeln, und halten wir diesen Verlauf dann für einen ganz naturgemäßen, wenn es gilt, dem Vordringen der einen Partei durch einen Angriff der andern ein Ziel zu setzen. Diese Lage muß sich oft ergeben, wenn man dem im Anhang unserer Verordnung enthaltenen Satze Rechnung trägt (Seite 123), daß der Kommandirende der Kavallerie unter Umständen die Aufklärung mit Gewalt durchsetzen muß. Ein unnützes vereinzeltes Kavalleriegefecht liefern, welches in der Wirklichkeit die Reiterei vielleicht für einen Theil des Tages auflöst und unbrauchbar macht, ist allerdings ganz zu verwerfen, und muß der Gedanke nicht außer Acht gelassen werden, den unsere Verordnung auf Seite 113 und 114 vorzüglich entwickelt, daß die Reiterei noch dazu brauchbar sein muß, während des Gefechts — und, setzen wir hinzu, bei der Verfolgung — einzugreifen.

Die Verordnung betont hier ausdrücklich die Grundsätze, daß die Kavallerie, insbesondere die Divisionskavallerie, in Verbindung mit den anderen Waffen fechten soll. Nach den von uns oft entwickelten Ansichten wird dies Prinzip im Gegensatz zu der Massenverwendung, welche ein mehr oder weniger abgesondertes Auftreten der Kavallerie zur Folge haben muß, auch fernerhin Gültigkeit behalten, und die Gefechtsthätigkeit der Kavallerie gegen die anderen Waffen allermeist in dem schnellen Auftauchen, Angreifen und wieder Verschwinden kleinerer Körper zu suchen sein. Die Ergebnisse der Kaisermanöver von 1882 nahe bei Breslau, in welchen zuerst eine vollständig formirte Kavallerie-Division auf der einen Seite in Verbindung mit größeren Truppenmassen anderer Waffen auftrat, scheinen für unsere Ansicht zu sprechen. Es war jener Division nicht möglich, zu einem großen Schlage anzusetzen, während die Divisionskavallerie beider Parteien am letzten Tage in der Nähe von Langenau und Groß-Raake Gelegenheit zu mehreren sehr wirksamen Angriffen fand.

Falls es also nicht absolut nöthig erscheint, ein Kavalleriegefecht

der Aufklärung wegen zu liefern, oder nicht ein bedeutender Vortheil durch ein sofortiges Angreifen in Aussicht steht, ist es klug und praktisch, das Gefecht zu vermeiden und den Gegner durch ein geschicktes Ausweichen oder Zurückgehen in das Feuer der eigenen Avantgarde zu bringen. Denn der günstigste Angriffsmoment tritt immer dann ein, wenn die Kavallerie des Gegners, durch feindliches Feuer getroffen, in der Wirklichkeit starke Verluste erleidet.

Die Führung muß immer darauf bedacht sein, die ihr zugetheilte Kavallerie im weiteren Verlaufe des Manövers nicht durch Maßregeln zu binden, welche ihr das Ergreifen des günstigsten Moments für ein Anreiten zum Angriff erschweren, oder sie auf Stellen zu entsenden, wo ihre Thätigkeit, sei es durch die Lage, sei es durch die Beschaffenheit des Geländes, geschädigt werden könnte. Im Allgemeinen wird ihr Platz auf den Flügeln der Gefechtslinie sein, ohne wiederum hieraus ein starres Prinzip zu machen, denn gerade solche kleine Körper wie ein Regiment können unter günstigen Verhältnissen des Geländes ebenso gut hinter der Gefechtslinie einen Platz finden, um im gegebenen Moment durch einen Zwischenraum vorzubrechen.

Im Gegensatz zu Angriffen gegen feststehende Infanterie ist der Gebrauch der Reiterregimenter oder einzelner Eskadrons in der Vertheidigung als Ausfalls- oder Vorstoßtruppe stets ernsthaft in's Auge zu fassen.

Die Reiterei so aufzustellen und bereit zu halten, daß sie im Augenblick des Angriffs des Gegners, um einen Flügel des Vertheidigers herumgehend, die angreifende Linie in die Flanke faßt, die Schützenschwärme überreitet, oder zum wenigsten zur Annahme dichter Formationen zwingt, erscheint als ein für heutige Gefechtsverhältnisse passendes Verfahren. Beim Rückzuge des Gegners die Reiterei zur Hand haben, um in die Zurückgehenden einzubrechen, beim eigenen Rückzug, um sie der Verfolgung entgegenzuwerfen, sind Ansprüche an die Führung, welche in den Grundsätzen der großen Taktik und Truppenführung überall gefunden werden und erörtert sind.

Dieser Thätigkeit der eigenen Kavallerie tritt nun hemmend in den Weg die feindliche. — Es erscheint nicht so leicht, wie es auf Seite 114 unserer Verordnung dargestellt ist, einen Parallelkampf und das Kleben der beiderseitigen Kavallerien aneinander zu vermeiden. Die jetzt herrschenden Grundsätze dürften überhaupt nach den Erfahrungen von 1870, insbesondere über den Platz der Reiterei beim Anmarsch

der Truppen gegen den Feind, von den auf Seite 114 der Verordnung entwickelten einigermaßen abweichen.

Das Gegenüberstehen und die gegenseitige Paralysirung der Kavallerie sind Erscheinungen, die sich oft, selbst bei geschickter Verwendung und Führung, nicht beseitigen lassen. Ist z. B. das Gelände auf der einen Seite der Gefechtslinie ein freies, auf der andern ein bedecktes, durchschnittenes, so ist es natürlich, daß die Reiterei beider Parteien sich auf dem ersteren begegnen wird in dem Bestreben, die feindlichen Flanken zu bedrohen, die eigenen zu decken.

Das offene, unthätige Gegenüberstehen, wie man es oft sieht, ist freilich nicht kriegsgemäß und würde im Kriege wahrscheinlich durch einige Shrapnelschüsse bald ein Ende finden.

Ueber das Verhalten der Kavallerieführer selbst hier Grundsätze aufzustellen, paßt nicht in den Rahmen dieses Buches und sind diese außerordentlich treffend in unserer Verordnung auf Seite 122 kurz und bündig zusammengefaßt. Das Jahr 1870 hat an den dort ausgesprochenen Grundsätzen nichts geändert. Die Verbindung der Waffen bleibt immer das maßgebende Prinzip, welches im Großen durch die Gefechtstaktik hindurchklingen muß. Ganz zu Unrecht hat man dasselbe in den letzten 12 Jahren, hauptsächlich den großen Kavalleriemassen und den ziemlich aussichtslosen Bestrebungen folgend, ihnen einen bedeutenden Wirkungskreis auf dem Schlachtfelde eröffnen zu wollen, stark in den Hintergrund treten lassen. Unter „Verbindung" ist selbstverständlich aber nicht eine vollständige Zersplitterung der beiden Hülfswaffen unter die Hauptwaffe zu verstehen.

Die selbstständige abgesonderte Verwendung der Kavallerie einer solchen gemischten Truppenabtheilung, wie die hier in Rede stehende, zu einem ausgedehnten Streifzug oder zu einer besonderen Unternehmung ist natürlich denkbar, wird jedoch ein seltener Fall sein. Beim Manöver könnte diesem Gedanken vielleicht dennoch hin und wieder Ausdruck gegeben werden durch ein plötzliches Auftreten der Kavallerie mit Artillerie an irgend einem entfernten Punkt, um irre zu führen und zu täuschen. Hierbei ist eine starke Anwendung des Fußgefechts absolut nöthig, welches doch überhaupt von jetzt ab ein sehr wichtiges Moment bleiben wird, wobei es nahe liegt, an die Verwandlung der russischen Linien-Husaren und Ulanen in Dragoner und an die eingehenden Vorschriften des neuen russischen Kavallerie-reglements, welches sogar dem Angriff zu Fuß mit dem umgehangenen Gewehr und dem Säbel in der Hand große Bedeutung beilegt, zu denken. Die

Verwendung des Gefechts zu Fuß zur Hinhaltung und Täuschung des Gegners in passendem Gelände erscheint bei unseren Manövern noch zu wenig.

Schon in dem Abschnitt „Leitung" haben wir auf die oft naturwidrige Verwendung der Kavallerie hingewiesen. In diesem Abschnitt müssen wir es um so eindringlicher thun. Vor Allem muß die Feuerwirkung der Artillerie und Infanterie respektirt werden. Wenn die Kavallerie einmal im nächsten Kriege zeigen sollte, daß sie im Stande ist einem derartigen Feuer unthätig zu trotzen, wollen wir die Segel streichen. —

Bis dahin nehmen wir das Gegentheil an. Die Kavallerie muß beim Manöver, falls sie nicht Deckung findet, nicht weiter zurückgehen will und nach der Lage nicht darf, durch Seitwärtsbewegungen im Trabe, selbst durch abwechselndes Vor- und Zurückgehen zeigen, daß sie die Wirkung des Artilleriefeuers beachtet und in Wirklichkeit durch solches Verfahren abschwächen würde. Eine angemessene Deckung nehmen oder die nöthige Entfernung halten, wird immer das richtigste sein. Dieser Umstand ist deshalb so wichtig, weil eine der großen Schwierigkeiten der heutigen Kavallerieangriffe auf ihn zurückzuführen ist. Die Entfernungen sind viel größer als zur Zeit der glatten Schußwaffen, das plötzliche Hineinfahren der Reiterei in die feindlichen Truppen ist also um so viel schwieriger geworden. Läßt man nun die Kavallerie ruhig auf wirksame Schußweiten im Feuer halten oder auf einige hundert Meter Entfernung um die Flügel des Gegners herumtraben, so erleichtert und ermöglicht man wohl beim Manöver den Angriff, zu dem es oft im Kriege gar nicht gekommen wäre, giebt aber ein falsches Bild und schadet somit in Wahrheit der Sache der Waffe.

Die aussichtslosen Angriffe auf stehende unerschütterte Infanterie sind zu vermeiden, dagegen ist die Artillerie als Angriffsgegenstand möglichst zu suchen, falls sie sich, wie z. B. die des 9. Korps bei Gravelotte, die des 5. und 11. bei Sedan, ohne ausreichende Verbindung mit den anderen Waffen zu weit vorgewagt haben sollte. — Ein blitzschnelles Erscheinen einer Reitertruppe von der Flanke her, etwa in der Stärke eines Regiments, vielleicht mit einer darauf folgenden zweiten Staffel von einigen Eskadrons ist noch heute eine große Gefahr für die Artillerie, die ihre Front nicht so schnell wechseln

kann, wie die Infanterie. Dies blitzschnelle Erscheinen aber ist nur möglich mit kleinen Massen, nimmermehr mit großen.*)

Wie schon weiter oben erwähnt, muß die Verfolgung und die Ausbeutung des Sieges bei unseren Manövern eine größere Rolle spielen als bisher, und somit auch die Verwendung der Kavallerie bei diesen Gelegenheiten eine noch gewandtere und kriegsgemäßere sein. Die derselben günstigen Momente der Verwirrung und Muthlosigkeit in den feindlichen Reihen sind beim Manöver nicht zu bemerken, deshalb aber müssen Leitende und Schiedsrichter gerade hierbei, wo sie in ihrem Element ist, der Reiterei ganz besonders gerecht werden. Schon um der Thätigkeit der Reiterei Spielraum zu verschaffen, müßten Verfolgungen weiter ausgedehnt werden, als es jetzt immer geschieht.

Das Fühlunghalten und zwar nur in kriegsgemäßer Weise — nicht anders — ist wiederum eine Sache, die beim Manöver selten so erprobt werden kann, wie es im Kriege vorkommt, weil Nachtmärsche der ganzen Abtheilung gewöhnlich nicht geduldet werden.

Trotz unseres ausgebildeten Patrouillendienstes sieht man daher, daß die Fühlung oft verloren geht, sobald einmal beim Manöver am frühen Morgen eine wirklich unerwartete Bewegung erfolgt, und sich eine größere Entfernung zwischen die Parteien legt.

Es kann also wohl nicht geleugnet werden, daß die Ausbildung hierin noch weiter vorwärts kommen kann. Dies wird durch ein wahrhaftes kriegsgemäßes Verfahren beim Manöver schneller und besser geschehen, als durch die tiefgehendste theoretische Anleitung.

Der Aufschwung, den die Artillerie seit 1870/71 genommen, ist in der Geschichte der Waffen äußerst bemerkenswerth.**)

Man ging indeß von mancher Seite, wie wir mehrfach auseinandergesetzt haben, sogleich über das Ziel hinaus, was man sich zu stecken berechtigt war, und baute sich aus einzelnen Vorfällen der letzten Kriege ein System auf, welches fast der Infanterie die Rolle einer Hülfswaffe zuwies, während das Fußvolk doch vermöge seiner Eigenart, seiner Vielseitigkeit und seiner Befähigung, überall aufzutreten, wohin ein Einzelner den Fuß setzen kann, immer seine Rolle

---

*) 18 Geschütze wurden bei Tobitschau am 14. Juli 1866 von einer Eskadron preußischer Küraſſiere genommen.

**) Wir haben denselben in den taktischen Folgerungen und in der „Entwickelung der Taktik“ genau dargelegt.

als Hauptwaffe behaupten wird, so lange nicht die Bedingungen der Kriegführung und die Kriegsmittel sich gänzlich ändern.

Die Grundsätze der Artillerietaktik, wie sie 1870 so große Erfolge aufzuweisen gehabt hatte, mußten sich in gewissem Grade auch bei unseren Manövern verkörpern. Bei großen Manövern konnte dies weniger Schwierigkeiten haben als bei kleinen und mittleren. In den Rahmen derselben passen manche der für die große Kriegshandlung angemessenen Grundsätze und Formen wenig, manche auch gar nicht. Dies jedoch wurde in den nächsten Jahren nach den Feldzügen nicht gehörig beachtet, und so sahen wir denn häufig bei den Manövern eine Karrikatur der Massentaktik, die das zweckmäßige Handeln im gegebenen Falle ausschloß, und höchstens beweisen konnte, daß man die Lehren des Feldzuges wohl inne hatte, sie aber zugleich oft mißverständlich anwendete. Häufig konnte man infolge dessen beobachten, daß die zwei oder vier Batterien, welche bei den gewöhnlichen Herbstmanövern einer Partei zugetheilt sind, in höchst übereilter Weise, aber dem „Prinzip der Massentaktik" folgend, in irgend einer Richtung entwickelt wurden, in welcher ein Paar Helmspitzen auftauchten, daß man sich aber später überzeugte, eine ganz falsche Front gegen irgend eine Rekognoszirungsabtheilung des Feindes eingenommen zu haben, und daß man bald durch das Erscheinen der feindlichen Stärke in einer andern Richtung sehr unangenehm überrascht war.

Eine solche Lage ist immer für eine schon aufgefahrene Artillerielinie ungemein mißlich, da ein Frontwechsel mit großen Schwierigkeiten und Nachtheilen aller Art verknüpft ist, — eine einfache Hakenbildung aber oft nicht genügt.

Es ist klar, daß eine Batterie auf dem rechten Flügel der eigenen Stellung und eine andere auf dem linken, in Anbetracht der geringen Frontausdehnung einer so kleinen Abtheilung, oft ganz gut in derselben Weise zusammenwirken, als wenn sie dicht nebeneinander ständen, abgesehen davon, daß dieser konzentrirten Aufstellung zu Liebe oft eine gedecktere und bessere der einzelnen Batterien preisgegeben wird.

Hauptgrundsatz muß bleiben, die Batterien so zu verwenden, daß ein Punkt unter ein übermächtiges Feuer genommen werden kann, doch ist es deshalb nicht nothwendig, immer fest zusammen zu kleben. Der Führer der Truppenabtheilung muß sich bewußt sein, daß auch er in vollem Maße verantwortlich für die Verwendung der

Artillerie bleibt, wie auch unſere Verordnung ſehr richtig betont. Dieſes Bewußtſein ſteht in vollem Gegenſatz zu den früheren Zeiten, in denen die einer manövrirenden Abtheilung zugetheilte Artillerie faſt als ein impedimentum behandelt, in jedem Falle aber als eine terra incognita angeſehen wurde, als eine Waffe, welche man aus Unkenntniß ihres Dienſtes und ihrer Waffenwirkung möglichſt links liegen ließ. Die Verwendung der Artillerie wurde, nachdem man ihr den Platz in der Marſchordnung ziemlich weit hinten angewieſen hatte, gewöhnlich bei Ausgabe des Befehls mit den vielſagenden Worten abgefertigt: Die Artillerie bitte ich nach Umſtänden einzugreifen — was ſoviel hieß, daß der betreffende Artillerieoffizier ſein freier Herr war, und der Führer nicht beabſichtigte, ſich um dieſe Waffe irgend wie zu kümmern. Dieſe Impotenz in der Verwendung war das Produkt eines langen Friedens. Jetzt iſt es anders. Das richtige Prinzip iſt wieder gefunden, wenn auch die Anwendung deſſelben oft zu wünſchen übrig läßt. Der Führer einer Truppenabtheilung muß daher verſtehen, ſeiner Artillerie den Platz ſowohl in der Marſchkolonne als auch in der Bereitſchaftsſtellung derart anzuweiſen, daß ihre Entwickelung zum Gefecht in erſter Linie möglichſt wenig Schwierigkeiten bietet.

Der Führer hat ferner die Feuerſtellung und die Hauptrichtung des Feuers ſeinem Artillerieoffizier, der mit ihm in ſteter Verbindung bleiben muß, zu bezeichnen, und dieſer hat die Ausführung in's Werk zu ſetzen. Guten Rath anzuhören iſt Niemandem verwehrt, und die Wirkung oder Nichtwirkung der Geſchütze auf den und jenen Punkt auseinanderzuſetzen, iſt Pflicht des älteſten Artillerieoffiziers.

In der Wirklichkeit folgt nach dem erſten Zuſammenſtoß der beiderſeitigen Spitzen gewöhnlich ein längerer Artilleriekampf. — Iſt die Feuerſtellung genommen, muß der Kampf durch ein nach Manöverbegriffen lebhaftes Schießen angedeutet werden.

In Bezug auf das Verhalten und die Verwendung der Artillerie beſtehen noch Streitfragen. Wir wollen zuvörderſt den Angriff in's Auge faſſen.

Es kann zunächſt erörtert werden, ob es praktiſch erſcheint, eine Reſerve von Artillerie nach begonnenem Gefecht auszuſcheiden oder zurückzulaſſen, welche nicht zu verwechſeln iſt mit dem alten Begriff der Reſerveartillerie, der ſeit 1866 verſchwunden iſt.

In großen Schlachten giebt es Truppenreſerven, welche ſelbſtverſtändlich ihre Artillerie bei ſich haben. Es dürfte aber nicht an-

gehen, von den im Gefecht stehenden Korps eine Reserve an Artillerie zurückzulassen, da es die Natur des heutigen Gefechts einmal bedingt, die Hauptartilleriekraft des fechtenden Truppentheils auf einmal einzusetzen und zwar deshalb, weil im Angriff eine sofortige Entfaltung großer Kräfte nöthig ist, um den Vortheil der Vertheidigungs-Artillerie, den diese aus den mannigfachsten Umständen, wie abgesteckte Entfernungen, größere Uebersicht u. s. w., zu ziehen vermag, auszugleichen. Auch würde eine allmälige Nährung des Geschützkampfes um deshalb nicht dem Zweck entsprechen, weil der Infanteriekampf, das Ringen um Oertlichkeiten, eine sehr lange Zeit erfordert, und man daher mit dem Ansetzen des eigentlichen Infanterieangriffs, nicht zu lange zögern kann, will man die Entscheidung im Laufe eines Tages zu Ende bringen und womöglich noch die Früchte der Verfolgung ernten. Wo es sich also um die Erringung baldiger und sicherer Erfolge handelt, da kann man die Zurückhaltung von Artilleriereserven nicht gut heißen. Dies gilt ebenso von einem Korps in der Schlacht, als von einer vereinzelten Truppenabtheilung, wie die hier angenommene.

Eine zweite Frage ist das Wechseln der Stellungen und endlich das Begleiten der Infanterie durch einen Theil der Artillerie beim Angriff.

Das nähere Herangehen in eine zweite Stellung ist im Allgemeinen Grundsatz geworden, der aber natürlich dann eine Aenderung verlangt, wenn die erste Stellung schon in einer Entfernung wirksamster Schußweite liegt und sich nicht eine besonders günstige Zwischenstellung näher am Feinde darbietet. Das Vorgehen der Artillerie im Verein mit der angreifenden Infanterie findet noch immer viele Vertheidiger, doch scheinen sich diese von Jahr zu Jahr zu vermindern. Es kann dies auch nur in seltensten Fällen zweckmäßig sein. Die Fortsetzung des Feuers über die Köpfe der angreifenden Infanterie hinweg verspricht mehr Erfolg. Den von den Freunden des Vorgehens hervorgehobenen moralischen Eindruck wollen wir nicht unterschätzen, indeß muß doch die mit der Infanterie vorgehende Artillerie erst zum Feuern kommen, wenn sie Eindruck machen will. Die über die Köpfe der eigenen Infanterie in den Feind sausenden Granaten, wenn sie auch aus einer rückwärtigen Stellung kommen, verfehlen ihres Eindrucks auf die eigenen Truppen auch nicht. Sie wissen und hören es, daß sie unterstützt werden. Im Uebrigen ist es sonderbar, daß wir noch niemals beim

Manöver, auch nicht ein einziges Mal, Artillerie derart haben verfahren ſehen. Wenn man das für ſo vortheilhaft hielte, ſollte man es doch üben. Aber man unterläßt es wohl, weil die Schwierigkeiten zu groß ſind, die im Gelände liegen. Im Ernſtgefecht treten nun noch die feindlichen Geſchoſſe hinzu, um die Schwierigkeiten zu ſteigern. Die Artillerie wird die ſtürmende Infanterie dann insbeſondere unterſtützen, wenn ſie, in ſchnellſter Gangart ihr folgend, in die genommenen Stellungen oder erreichten Abſchnitte einfährt, ihr vor Allem in der Behauptung derſelben beiſteht, oder die Verfolgung des Feindes durch ihr Feuer aufnimmt.

So weit über Grundſätze beim Angriff. In der vorbereiteten Vertheidigung wird man in vielen Fällen im Stande ſein, eine Reſerve zurückzuhalten. Die oben berührten Vortheile der Vertheidigung geben zu Anfang des Kampfes ein Uebergewicht, welches es bei gleichem Material vielleicht geſtattet, den Kampf mit einer Minderzahl zu führen. Indeß iſt auch hier Vorſicht geboten, denn wer ſich auf die Vertheidigung beſchränkt, iſt doch in der Regel überhaupt in der Minderzahl, und der Angreifer oft im Stande, die Vortheile der Vertheidigung durch Umfaſſen, durch Täuſchung, plötzliches Beſchießen eines Punktes auszugleichen.

In der Vertheidigung nun kann ſich der Grundſatz der innigen Verbrüderung der Infanterie mit der Artillerie noch deutlicher zeigen, als beim Angriff und zwar durch ein feſtes Aushalten Schulter an Schulter.*)

Aber auch hiervon gewahrt man bei den Manövern wenig Bezeichnendes.

Geſchrieben wird genug darüber, aber wie oft ſieht man Batterien gerade in dem Moment, in welchem Alles darauf ankommt, Feuer und Feuer und abermals Feuer zuſammen mit der Infanterie dem ſtürmenden Gegner entgegenzuwerfen, aufprotzen und zurückgehen — oder allerdings, wie ſchon oben erörtert, von dem Leitenden zurückgeſchickt werden, weil — ſie in's Gewehrfeuer kommen. Sie müſſen in's Gewehrfeuer kommen in ſolchem Augenblick, denn anders können ſie ihre Aufgabe nicht löſen.

Dem Manöverübelſtand, den ſchon unſere Verordnung in Betracht zieht, daß man das Feuer der Artillerie wohl hört, der Feind aber

---

*) Vergl. Abſchnitt III. Seite 94 u. 95.

oft nicht weiß, daß es auf ihn gerichtet ist, hat man jetzt durch die Signalflaggen in Rahmen abzuhelfen gesucht.

Es werden also die Ziele, auf welche die Artillerie feuert, durch das Aufstecken dieser Rahmenflaggen in den betreffenden Batterien kundgethan.

Jedoch kann man an den verschiedenen Farben der Rahmenflaggen nur die Waffengattungen erkennen, nicht also z. B., auf welche Infanterieabtheilung geschossen wird. Jedenfalls sind die Rahmenflaggen eine gute Einrichtung und ein Fortschritt zur kriegsgemäßen Durchführung der Manöver.

Dies ist das, was wir über Verwendung und Verhalten der Artillerie bei dieser Gelegenheit zu sagen hätten, alles übrige ist theoretisch oft genug von verschiedenen Seiten dargelegt und erörtert.

Auch die neuerdings angestellten Betrachtungen über den Entwickelungsraum, welchen die Aufstellung der Artillerie der Infanterie läßt, könnte man hier nur in Erwägung ziehen, wenn man Manöver von mehreren Korps ausführte. Bei einem Korps wird die Frage kaum, oder nur in sehr beschränktem Maßstabe hervortreten.

Wir kommen zur Infanterie.

Nachdem sich nach 1870/71 die Erkenntniß allgemein Bahn gebrochen hatte, daß die vermehrte Anwendung der zerstreuten Fechtart unumgänglich nothwendig, daß diese der eigentliche Träger des Infanteriekampfes sei, machten die Verfügungen von 1873 und die Umarbeitung des Reglements von 1876 zwar diesem Gedanken Zugeständnisse, trugen aber den hieraus erwachsenen Folgerungen in Ausbildung und Gliederung der Truppe nicht vollständig Rechnung. Im Jahre 1877 warfen die sogenannten Miegschen Theorien über die Anwendung des Fernfeuers, die alten Ueberlieferungen über Abgabe des Feuers umstoßend, ein anderes Element in Ausbildung und Taktik unserer Infanterie, welches anfangs zu den verschiedensten Ausschreitungen, wie Schießen auf 1400—1500 m, Verbannung des Schützenfeuers, fortwährendes Salvenfeuer u. a. m., führte. Binnen einigen Jahren jedoch hatte der praktische Sinn der Armee, das Gefährliche und Unsichere dieser Lehren aus der Anwendung streichend, sich einen Standpunkt geschaffen, der im Allgemeinen als einer gesunden Fechtweise entsprechend bezeichnet werden muß, d. h. man ist zu einer mäßigen Anwendung des Fernfeuers und der Schwarmsalve übergegangen. Doch müssen wir unsere anderenorts ausgesprochene Behauptung aufrecht erhalten, daß die Einzelausbildung des Mannes

als Schütze, was die Benutzung des Geländes und die individuelle Selbstthätigkeit anlangt, seit etwa zehn Jahren eher zurückgegangen als vorgeschritten ist.

Die zerstreute Fechtart muß, wie im Kriege, so auch beim Manöver, als die vorherrschende Form überall zu erkennen sein. Im Allgemeinen ist das heftig entbrannte Gefecht als ein Kampf der Schützen in großem Maßstabe zu bezeichnen.

Diejenigen älteren Kampfformen, welche unser Reglement mit zweifelhafter Berechtigung noch festhält, dürfen daher nicht vom Exerzirplatz auf das Manöverfeld übertragen werden, wie dies noch häufig geschieht, wenn man nicht in sehr unnatürliche und unkriegsgemäße Gewohnheiten verfallen will. Bindende Vorschriften, welche von höheren Vorgesetzten über die Anwendung der zerstreuten und geschlossenen Fechtart und deren Verhältniß als Norm aufgestellt wurden, sind sehr häufig vom allerschädlichsten Einfluß auf das Verhalten der Infanterie beim Feldmanöver. So geschah es z. B., daß in einem großen Truppenverbande vor einigen Jahren bei den Manövern von der Infanterie nur immer ein Zug per Kompagnie aufgelöst wurde, die beiden anderen stets geschlossen blieben. Ueber das Beengende und Unkriegsgemäße solchen Verfahrens braucht man kein Wort zu verlieren. Natürlich ist die Ordnung leichter aufrecht zu erhalten, wenn der Kompagniechef zwei Züge geschlossen behält, als wenn er unter Umständen deren drei auflöst. Dafür aber hat sein taktisches Handeln, die volle Ausnutzung seiner Kompagnie, für den Kampf gewiß unter solchem Verfahren Einbuße erlitten.

Es sind solche Unnatürlichkeiten die nothwendigen Folgen einer Richtung, welche nicht nur die Ordnung, sondern auch den parademäßigen Drill auf das Manöverfeld übertragen will, eine Uebertreibung, die auf die Dauer keine guten Früchte tragen kann. — Solche Erscheinungen hängen vielfach zusammen mit dem Scheinwesen, welches sich in der Armee bei längerem Frieden immer versucht hat, in den Vordergrund zu schieben, und welches natürlich nach der Richtung neigt, welche von maßgebender Seite stets am meisten betont wird, ja sogar diese Richtung in der Regel übertreibt und somit oft einen Zustand schafft, den der Vorgesetzte, dem man zu Willen sein will, gar nicht gewollt und beabsichtigt hat.

Ueber Infanterietaktik insbesondere haben wir unsere Meinung so oft dargelegt, daß es uns sehr überflüssig erschiene, dieselbe hier

zu wiederholen, wir thun daher nur einiger Erſcheinungen der letzten Jahre Erwähnung.

In den neueſten Zeiten haben ſich Lehren Geltung zu ſchaffen geſucht, welche etwa ſo zu ſkizziren ſind:

Man ſoll in der großen Gefechtshandlung die Artillerie wie bisher in gewaltigen Maſſen wirken, dann einen Anſturm von Kavallerie und Infanteriemaſſen folgen laſſen.

Die Infanterie ſoll mit ſtarken dichten Schützenſchwärmen, von geſchloſſenen Kolonnen gefolgt, ſelbſtverſtändlich in mehreren Treffen, unaufhaltſam vorwärts dringen.

Der Impuls kommt von hinten; die Schützenlinie wird von den in ſie einrückenden Körpern vorwärts getragen. Kommt auch dieſe Maſſe zum Stehen, ſo rückt eine andere ein und reißt dieſe wieder mit ſich fort, bis die ganze tiefe Linie, endlich in den Feind mit dem Bajonett einbrechend, ſich nach vorwärts Luft macht. — Sie kann es eben ſo gut nach rückwärts thun. — Einige ſind ſo weit gegangen, zu verlangen, die Infanteriemaſſen ſollen, von Einleitungskämpfen vorgeſchobener Abtheilungen abgeſehen, ohne Schuß und ſogar ohne Benutzung des Geländes an den Feind herangehen.

Auf dieſe Weiſe erhielten wir alſo wieder eine Art Maſſenſtoßtaktik, welche aber auf einem Verkennen des Weſens des jetzigen Gefechts und der Erfahrungen der letzten Feldzüge beruhen würde. Die Vertreter dieſer Anſicht ſehen die Sache ſo an, wie ſie ſich dieſelbe, um den auflöſenden Infanteriekampf abzukürzen, gern geſtaltet denken und wünſchen.

Die Wirklichkeit dürfte aber dieſen Lehren ebenſo in's Geſicht ſchlagen, wie der Stoßtaktik der Oeſterreicher 1866. Nicht als ob das möglichſt ſchleunige Herandrängen an den Feind zu verwerfen wäre. Jeder muß es anſtreben, es handelt ſich aber nur um das Wie und das Wann.

Wir müſſen jenen Anſichten gegenüber die von uns immer vertretene und in den „Taktiſchen Folgerungen" ſchon als charakteriſtiſch für den jetzigen Infanteriekampf bezeichnete Kampfweiſe durchaus aufrecht halten.

Der Infanterieangriff beſteht thatſächlich im Großen wie im Kleinen in der Regel in einem hartnäckigen allmäligen Heranringen der großen Schützenſchwärme an den Gegner, untermiſcht mit einzelnen gegenſeitigen Vorſtößen, die ſich ſehr oft, ſo zu ſagen, von ſelbſt machen,

aus dem oder jenem den Offizieren und der Mannſchaft gegebenen Antrieb hervorgehen.

Eine nachhaltige Vorbereitung durch das Feuer der Infanterie ſelbſt iſt ihrem letzten Stoß unentbehrlich und kann nicht allein durch das Artilleriefeuer erſetzt werden, wie Andere wieder behauptet haben. Dieſe Geſtaltung des Kampfes, welche unausbleiblich eintritt, man mag nun wollen oder nicht, verlangt eine ſorgſame Benutzung des Geländes und ſchließt gewöhnlich ein ſofortiges unaufhaltſames Vorgehen der großen Maſſe ohne Schuß und ohne Zwiſchenhalte aus.

Es iſt alſo nöthig, ſich dieſen Verhältniſſen anzupaſſen. Jedenfalls ſcheint es unrichtig, das unaufhaltſame Vorrücken der hinteren Treffen als ein für alle Fälle gleich anwendbares Schema hinzuſtellen.

In der Regel wird man den Angriff ſo ausführen, daß man die zuerſt ſchon auf weitere Entfernungen entwickelte, zu Anfang nicht zu dichte Schützenlinie möglichſt unaufhaltſam bis auf 400—500 m heranſchiebt, ehe man das Feuer beginnt, ihre Verluſte ergänzt und ſie ſprungweiſe, ſei es im Trabe oder Schritt, weiter vorgehen läßt.

Das erſte Treffen folgt den Bewegungen der Schützenlinie, das zweite denen des erſten u. ſ. f., indem ſie möglichſt günſtige Abſchnitte erreichen und von dort aus die Verſtärkungen in die Schützenlinie vorſenden, den Moment zum letzten Stoß erwartend.

So erreicht man nun, indem die eindoublirenden Züge die ſchon ausgeſchwärmten mit ſich fortreißen, die Entfernung, von welcher aus man nach einem letzten Vorbereitungsfeuer, nahe gefolgt von den hinteren Treffen, zum Sturm übergeht.

Dieſer letzte Akt des Angriffs nun, der Sturm, der in offenem Gelände etwa einen Raum von 250—300 m zu durchſchreiten haben wird, muß von dem Ganzen unaufhaltſam ohne Schuß ausgeführt werden.

Kann man die auf die wirkſame Sturmentfernung vom Feinde angelangte Linie nicht zum Vorgehen bringen, oder erlahmt der Anlauf, ſo iſt es Sache des zweiten Treffens oder einer in dieſem Moment einzuſetzenden Reſerve, durch Einrücken in die Feuerlinie und unaufhaltſames Vorrücken den Angriff wieder in Fluß zu bringen und das Bajonett an den Feind heranzutragen.

Das in letzter Zeit auch bei den Manövern bis zum Ueberdruß wiederholte Stichwort: „der Angriff kommt von hinten“, d. h.

der Angriff geht von den hinteren Treffen aus, hat ja eine gewisse Berechtigung, welcher wir auch Ausdruck geben, indem wir die aufgelöst eindoublirenden Abtheilungen und deren Einwirkung zum Vorgehen als ein Haupterforderniß der Gefechtsführung hinstellen, er hat aber auch seine großen Gefahren, da er, schematisch aufgefaßt, der Schützenlinie die Thatkraft und die Initiative nehmen muß, die sie unbedingt nöthig hat. Wir möchten doch befürworten, den aus eigenem Entschluß hervorgegangenen Anlauf derselben nicht zu unterschätzen, wie ihn z. B. unsere Verordnung S. 111 und 112 ebenfalls in's Auge faßt.

Man wird aber bei Anwendung jeder Manier immer auf eine unvermeidliche Durcheinandermischung von Truppentheilen stoßen, die sich als „Unordnung" charakterisirt, so lange man mit dem Begriff der „Ordnung" unlösbar den des Zusammenhalts der taktischen Einheiten verbindet, so lange die Mannschaft nicht gewöhnt wird, im Durcheinander ebenfalls fechten und den Zusammenhalt bewahren zu können.

Diese Art Unordnung ist unauflöslich mit der großen Schützentaktik verbunden. Man mag die Sache nun wenden und ihr andere Namen geben so viel man will, es wird doch nichts anderes daraus.

Man hat auch neuerdings ein unaufhaltsames Vorgehen ohne Schuß bis auf 240 m vom Feinde anempfohlen und zum Beweise, daß dies ausführbar sei, Verlustberechnungen aller Art beigebracht. Es kommt aber hierbei gar nicht darauf an, welche Verluste eine Schlacht im Durchschnitt mit sich bringt, sondern darauf, welche Verluste durch das Feuer an einem Brennpunkt der Schlacht und in welcher Zeit dem Angreifer zugefügt werden. Dies ist das einzig Maßgebende. Dabei weist die Kriegsgeschichte mit ihren Verlustzahlen nach, daß noch niemals Truppenkörper in so kurzer Zeit derartige Verluste erlitten haben, wie die 38. Brigade bei Mars la Tour, Regimenter der Garde bei St. Privat und Amanvillers und die Skobelew'schen Truppen am 11. und 12. September bei Plewna.

Dieses Herangehen auf 240 m ohne zu schießen ist also das Extrem von der andern Seite, und wir haben umsomehr das Recht, dasselbe zu bekämpfen, da wir der erste waren, der gegen die übertriebene Anwendung der Mieg'schen Theorie zu Felde zog.

Einen Unterschied im Verhalten der Truppen selbst in den Einleitungs- und Vorkämpfen und in den Entscheidungskämpfen, dem

Vorgehen zum großen Angriff, aufstellen zu wollen, dürfte in der Praxis unausführbar sein. Der Unterschied kann nur in dem Einsetzen großer Truppenkörper auf einen Schlag und in dem entschiedenen und zusammenhängenden Vorgehen derselben gesucht werden. Die Einzelheiten bleiben dieselben. Vor allen Dingen sollte man darüber endlich klar sein, daß wir, mit Fortfall aller Ueberflüssigkeiten, die höchste Feuerdisziplin den Truppen anerziehen und anstreben müssen. Man soll aber nicht unausführbare Forderungen in derselben stellen und die Taktik darauf basiren.

Dies dürfte böse Täuschungen zur Folge haben.

Die Gliederung muß beim Angriff und bei der Vertheidigung eine um so tiefere sein, je mehr das Infanteriegefecht dazu neigt, sich in der Front der ersten Linie auszudehnen.

In der Vertheidigung kann eine etwas weitere Eröffnung des Feuers als beim Angriff hin und wieder nicht zu vermeiden, ja sogar nützlich sein. Jedenfalls darf die Führung auch heute nicht auf eine wirklich wirksame Bestreichung über 600 bis 700 m rechnen.

Ueber die Einrichtung der Vertheidigungsstellungen ist schon gesprochen worden. Die Besetzung ausgehobener Schützengräben, von Feldschanzen u. s. w. kann ganz kriegsgemäß erfolgen, die von Gehöften wird dadurch dargestellt, daß man die Schützenlinie an die Umfassung stellt, geschlossene Abtheilungen dahinter.

Hat man die Vertheidigungsstellung nur genommen, um den Feind anlaufen zu lassen und sodann zum Angriff überzugehen, muß vor Allem die Infanterie durch die Führung so vertheilt und aufgestellt werden, daß dieser Gedanke sich möglichst gut verwirklichen kann. Rückwärtige Staffeln auf den Flügeln werden in den meisten Fällen zum Vorbrechen gut geeignet sein. Es kann aber auch ein Vorgehen in der Front in Aussicht genommen werden, und muß zu diesem Behuf die Stellung so gewählt sein, daß die Infanterie das Vorland passiren kann. Zu unterscheiden von solchem Vorgehen ist der unmittelbare Gegenstoß der Infanterie, welcher in vielen Fällen, falls der Angreifer bis nahe an die Stellung herandringt, angewendet werden kann und den festen Willen bezeugt, die Stellung nicht ohne Gebrauch des Bajonetts zu räumen.

Unerschütterte Infanterie hält sich gegen Kavallerieangriffe. Diesen Satz kann man sich getrost als maßgebend einprägen für den Gebrauch dieser beiden Waffen im Gefecht.

Der hin und wieder im Ernſtgefecht eintretende Patronenmangel kann bei den Manövern ſchwer in Betracht genommen werden.

Es iſt dies ein Uebelſtand derſelben, welcher wohl kaum zu beſeitigen ſein dürfte. Bei den kleinen Manövern iſt die Verwendung der Munition eine ſehr beſchränkte, in der Regel ſind nur fünf bis ſechs Patronen pro Mann und Tag verfügbar. Andererſeits haben die Mannſchaften oft noch die für die nächſten Tage beſtimmten Patronen verfügbar, und werden dann nach Bedarf in beſonderen Fällen des Gefechts einige von dieſen zugelegt. Auch wird, wenn die Kavallerie näher herangekommen iſt, häufig blind geſchoſſen — genug, es iſt ſchwierig, Patronenmangel feſtzuſtellen, wodurch, wie wir zugeſtehen wollen, ein für die Reiterei günſtiges Moment verloren geht. Freilich muß eine gute Infanterie auch verſtehen, ſich mit dem Bajonett gegen die Reiterei zu ſchlagen. Uebrigens tritt der Uebelſtand, daß die Schiedsrichter ſchwer einem Verſchießen Rechnung tragen können, auch in dem Gefecht von Infanterie gegen Infanterie zu Tage. Es kann nur übrig bleiben, bei Entſcheidungen die Dauer des Infanteriekampfes in Bezug auf Verſchießen der Munition einigermaßen in Betracht zu ziehen. Freilich müßte man hierbei auch andererſeits wieder die Ergänzung der Munition, wie ſie im Kriege erfolgt, berückſichtigen. *)

In Bezug auf Artillerie iſt anzunehmen, daß dieſelbe ſich dem Feuer der Infanterie geraume Zeit, ſogar auf 500 bis 600 m ausſetzen kann, bevor ſie ganz gefechtsunfähig wird. Freilich wird das Feuer ſich verlangſamen und ſchwächen, was wieder im Manöver nicht hervortreten kann, wenn nur ein bis zwei Mann pro Geſchütz übrig bleiben.

Daß die Artillerie aber zu einem Stellungswechſel unter ſolchen Umſtänden unfähig wird, iſt klar, und iſt ſie, falls der Gegner, trotz ihres Feuers und der ſie deckenden Truppen, vordringt, dann als genommen zu betrachten. Unſere Verordnungen ſtimmen hiermit überein.

---

*) Dem Vorſchlage, wie er neuerdings zu Tage trat, einem Manne pro Sektion 60 Patronen zu geben, den anderen Leuten gar keine, können wir nicht beipflichten. Das Kriegsbild würde an Wahrſcheinlichkeit unbedingt verlieren, die Ausbildung und die Proben der niederen Führer und Truppen in der Feuerdisziplin leiden. Eine Probe auf Haushaltung mit der Munition würde keineswegs gemacht werden, da es ſehr leicht iſt, den Munitionsverbrauch eines Mannes zu beaufſichtigen, ſehr ſchwer aber den einer ganzen Abtheilung.

Die Führung der Truppenabtheilung kann sich mit den Einzelheiten der Führung der Waffen nicht beschäftigen, sie muß aber die Grundsätze ihrer Verwendung und Taktik innehaben, um sich der Truppe richtig bedienen zu können und gilt dies vor Allem von der Taktik der Hauptwaffe. Kein Führer der Armee wird in höheren Stellungen vollkommen auf seinem Platze sein, welcher der Infanterie und ihrer Kampfweise gänzlich fern steht, keinen Begriff von ihr hat.

Es ist dies eben der große Vorzug, den die Offiziere der Infanterie vor denen anderer Waffen haben, daß sie über die Wirkung und Taktik der Hauptwaffe vollkommen unterrichtet sind.

Der Angriff der Infanterie muß bis Bajonett an Bajonett durchgeführt, nur wenige Schritte vor der feindlichen Linie muß gehalten werden.

Es sind schon oft Zweifel über die Auslegung der „konventionellen" Bestimmungen entstanden. Unserer Auffassung nach ist ein Zweifel gar nicht möglich, weder nach Seite 125 noch nach 112 der Verordnung. Das Feuer soll auf 100 m Abstand schweigen, aber der Anlauf wird fortgesetzt bis an die Gegner heran.*)

Der Zusammenstoß der Infanterie ist der bei weitem am häufigsten vorkommende. Die Truppen müssen daher über ihr Verhalten auch recht genau unterrichtet sein.

Die Führer der Infanterie befehlen aus eigener Initiative den Rückzug, wenn die Stellung ihnen nach bester Einsicht unhaltbar erscheint. Andernfalls lassen sie die liegende Mannschaft aufstehen, nehmen Gewehr ab und warten auf den Schiedsrichterspruch. Neu eintreffende Abtheilungen müssen aber hinter der Feuerlinie halten und dürfen in ihrer Bewegung nicht fortfahren. Ein gegenseitiges Durchschreiten darf unter keinen Umständen vorkommen.

Wie die Infanterie von den drei Waffen im Ernstfalle im Stande ist, die Bodenschwierigkeiten am leichtesten zu besiegen, so kann sie auch beim Manöver mit dem geringsten Schaden Anbaustrecken betreten. Abgesehen davon, daß der Tritt ganzer Kolonnen dem Anbau nicht derartig schadet, wie das Auffahren einer Batterie oder der Angriff einer Eskadron, so kann durch ein Abbrechen in Reihen viel Schaden vermieden werden. Daß solche Formationen nicht vom

---

*) Ein Feuerabstand von 60 Schritten würde vollkommen genügen. Es sind uns keine Verwundungen durch Hülsenstücke bekannt geworden.

Gegner ausgebeutet werden dürfen, ist schon im Abschnitt „Leitung" erwähnt.

Die Ausnutzung der Pioniere bei den Feldmanövern ist größtentheils eine ungenügende. Es entspringt dies zum Theil aus den nun einmal nicht abzuschüttelnden Friedensverhältnissen. Zur Befestigung größerer Stellungen will man am Nachmittage eines Manövertages die Truppen nicht verwenden, weil sie dadurch so ermüdet werden, daß man am nächsten Tage das Manöver abkürzen müßte. Man hält aber dasselbe mit Recht für die Infanterie für wichtiger als die Schanzarbeit. Auch daß man dem Angriffsgedanken, der in der preußischen Armee von Alters her überwog, folgend, sehr oft, ja zu oft, die beiden Parteien gegeneinander vorrücken läßt, thut der Thätigkeit der Pioniere Abbruch. Wie will man oft zu einer solchen gelangen, wenn die Avantgarden aufeinanderstoßen und möglichst angriffsweise gegeneinander verfahren?

Aber selbst wenn Stellungen genommen oder verschanzt werden sollen, ist die Ausnutzung der Pionier-Kompagnien gewöhnlich keine ausreichende. Hierin tragen nun häufig die Führer der Parteien die Schuld.

Die Infanterie ist im Stande, sich mit ziemlicher Schnelligkeit mit ihren kleinen Spaten einzugraben und Schützengräben auszuheben, auch die Offiziere sind in der Anlage derselben meist genügend unterrichtet, um einen solchen Graben dem Gelände und dem Gefechtszweck gemäß anzulegen, wenn man ihnen die zu nehmende Stellung klar und deutlich bezeichnet.

Diese Befähigung der Infanterie ist ein abermaliger großer Vorzug dieser Waffe, entbindet aber die Pionier-Kompagnie nicht davon, diese Arbeiten allein auszuführen, wenn die Infanterie anderweit beschäftigt ist.

Statt dessen sieht man häufig die Pioniere wie Infanterie im Gefecht verwendet und dann mit dieser Waffe zusammen ruhen, während sie oft in der Lage wären, während dieser Ruhepausen die zur Festhaltung der oder jener Stellung nothwendigen Arbeiten vorzunehmen, falls sie beim Manöver selbst mehr geschont worden wären. Sie sind vor Allem an den Stellen zu verwenden, welche es gilt, hauptsächlich festzuhalten, und wo der Bau von Feldschanzen, verstärkten Schützengräben u. s. w. nöthig erscheint.

Oft wird von den Führern auch darin gefehlt, daß die Pioniere nicht zur gehörigen Zeit gerufen, von dem Stande der Dinge benachrichtigt, über denselben unterrichtet werden. Ihre Thätigkeit muß, wie bei der Artillerie, eine durchaus vom Führer in bestimmte Richtungen geleitete, nach dem Stande der Dinge und nach dem Gefechszweck geregelte sein. Sie darf sich nicht, mangels solcher Befehle, von dem taktischen Gedanken des Manövers loslösen und selbstständig arbeiten. Es tritt dann noch häufiger als gewöhnlich der Fall ein, daß die ausgeführten Befestigungen eine werthlose Arbeit ohne jede Einwirkung sind.

Der Zusammenhang derselben mit den Absichten des Führers ist doch das erste Erforderniß.

Auch die Verwendung der Pioniere zur Herstellung von Brücken tritt bei den Manövern nicht oft zu Tage. Die ausrückenden Brückentrains sind in der Regel auf ein Minimum beschränkt. Größere Ströme werden selten in den Manöverabschnitt hineingezogen. Naheliegende Gründe sprechen dagegen. Die geringe Verwendung des mitgeführten Materials ist aber oft auf ähnliche Uebelstände zurückzuführen, wie die oben berührten sind, d. h. zu geringe Verbindung mit dem Führer, späte Benachrichtigung.

Um die Ausführung von Brückenschlägen nothwendiger und natürlicher erscheinen zu lassen, könnte man ja die gründliche Zerstörung der vorhandenen Brücken von Seiten der Leitung öfter annehmen.

Außerdem vermißt man oft beim Manöver die Herstellung von Uebergängen über kleinere Wasserläufe, tiefe Gräben, die im Gefecht von der betheiligten Infanterie nicht, wohl aber von den Pionier-Kompagnien sehr leicht geleistet werden kann. Dies liegt einfach in der unzweckmäßigen Vertheilung dieser Truppe.

Man nehme sie in die Avantgarde, vertheile aber, sowie das Gros der Truppenabtheilung in's Gefecht tritt, die Züge auf die Infanteriekörper, nur dort können sie nützen und eingreifen.

Der berittene Kompagnieführer bleibt bei dem Truppenführer, um dessen Anweisungen zu empfangen.

19. Kapitel.

Schluß des Manövers. Räumung einer Stellung. Aufnahmeſtellungen. Signal Halt. Das Verhalten des Führers bei der Kritik. Uebergabe an den neuen Befehlshaber. Berichte. — Notizen.

Kehren wir zum Verlauf des Manövers zurück und nehmen wir den gelungenen Angriff als Grundlage an.

Der Vertheidiger räumt infolge deſſen die Stellung. Die Aufnahmeſtellungen ſpielen in der Regel beim Manöver eine große und offenbar zu große Rolle. Es kommt im Ernſtfalle ſicherlich vor, daß ein hartnäckiges Ringen von Höhe zu Höhe, von Buſch zu Buſch ſtattfindet, aber es kommt nicht vor, daß man, einmal zum Verlaſſen der Hauptſtellung genöthigt, 700 bis 800 Schritt von derſelben, ja oft noch näher, von neuem Stellung nimmt.

Nach Räumung einer Stellung hat der Führer vielmehr, dem in Wirklichkeit eingetretenen Zuſtande ſeiner Truppen Rechnung tragend, ſeine Bemühungen darauf zu richten, ſich möglichſt geordnet, ohne indeß in unnatürliche Formationen überzugehen, aus dem feindlichen Feuer abzuziehen, wobei ein zur Deckung unternommener Gegenſtoß irgend einer Truppe durchaus nicht zu verwerfen iſt. Der Rückzug wird fortgeſetzt bis zu einem Abſchnitt, der für ein Sammeln und eine Wiederaufnahme des Gefechts dem verfolgenden Gegner gegenüber in der That paſſend erſcheint.

Zur Deckung eines Rückzuges iſt die Rolle der Kavallerie wie bei der Verfolgung von hervorragender Bedeutung, wofür die Schlacht bei Königgrätz ein ausgezeichnetes großes Beiſpiel darbietet. Es iſt eine ganz natürliche Sache, daß die Einleitung und der Schluß des Gefechts Reiterkämpfe ſehen.

Wenn das Signal Halt gegeben iſt, und der Offizierruf ſodann zur Beurtheilung ſeine einladende Weiſe ertönen läßt, beginnt jene Thätigkeit, der wir im Abſchnitt „Leitung" ein eingehendes Kapitel gewidmet haben.

Die Führer wiſſen, daß ſie die Verpflichtung haben, auf jede Frage des Leitenden über den Stand der Dinge klare und deutliche Auskunft zu geben, und gewiß wird Niemand mit Abſicht eine unrichtige geben wollen. Aber hält ſich jede Auskunft immer ganz frei von Schönfärberei, welche ſo oft ganz von ſelbſt dem Betreffenden in den Mund kommt? — Gewiß nicht, denn die Stimme der Eigenliebe, des falſchen Schamgefühls, des Ehrgeizes vereinigen ſich, um

das Bild der eigenen Lage ſich günſtiger oder weniger ſchlimm auszumalen.

Wir haben im vorſtehenden Abſchnitt gezeigt, daß der Leitende oft in die Lage kommt, um des wahren Nutzens der Sache willen, ſeine perſönlichen Empfindungen zurückdrängen zu müſſen, ſo auch die Führer, welche zur Kritik eine nüchterne, klare, ſachliche Stimmung mitbringen müſſen.

Die Berichtigungen, welche die Führer etwa zur Beurtheilung machen zu müſſen glauben, dürfen nur in der Weiſe angebracht werden, welche in dem betreffenden Truppenverbande geſtattet iſt, oder wie ſie der Leitende für dieſe Manöver geſtattet hat. Denn wir ſetzen von dieſem immer voraus, daß er für die Abhaltung der Kritik feſte Grundſätze zu befolgen gedenkt und das Formelle hierüber in der erſten Kritik den Offizieren mitgetheilt hat.

Wenn man von dem Leitenden Ruhe und objektives Weſen verlangt, wie viel mehr muß man dies von den Führern verlangen. Dieſelben können nicht genug deſſen eingedenk ſein, daß doch im Durchſchnitt derjenige, der zwiſchen beiden Parteien ſteht, ein zuverläſſigeres Urtheil abgeben kann, als ſie, die Führer ſelbſt.

Iſt die Kritik vollendet, muß der alte Führer, im Falle ein Befehlswechſel ſtattfindet, dem neuen ohne Aufforderung die Truppen und Stellungen mit genauen Angaben übergeben.

Somit hätten wir in der Durchführung den zu durchmeſſenden Zirkel vollendet, die Thätigkeit des neuen Manövertages beginnt.

Ein ſofortiger Entwurf des Berichtes iſt anzurathen. Dies iſt auch kriegsgemäß. Ehe man die Truppen verläßt, fordere man die Befehlshaber zur ſofortigen Angabe von Notizen über ihre Betheiligung auf, oder beſtimme den Termin für Einreichung von etwa nöthigen Berichten.

Ueber die Art und Weiſe der Abfaſſung derſelben hat es ſehr verſchiedene Anſichten gegeben. Man hat vorgeſchlagen, dieſelben, wie im Kriege, gleich am nächſten Tage mit einer Skizze einzureichen, Berichte dagegen, wie jetzt gewöhnlich, mit vollſtändigen Plänen und den Truppeneinzeichnungen auf denſelben, fallen zu laſſen.

Ein Stabsoffizier oder General, bemerkt man mit Recht, ſei kein junger Offizier, der die Abfaſſung eines Berichtes erſt zu lernen habe. Dagegen ſei es eine Kunſt, ſich ſchnell und klar auszudrücken, die Lage und Momente mit wenigen Strichen ſchnell dar-

zuſtellen, und könne dieſe Kunſt ſtets und von Jedermann geübt werden.

Dem iſt gewiß zuzuſtimmen, indeß muß die Skizze doch einen ſo klaren und dauerhaften Charakter tragen, daß ſie, ohne zu leiden, durch mehrere Inſtanzen gehen und ein treues Bild des Manövers liefern kann, auf dem ein gewichtiger Theil der Beurtheilung der dabei betheiligten Offiziere beruht. Auch ſollen dieſe Berichte oft als hiſtoriſches Material über die Entwickelung dieſer Uebungen dienen, und werden daher die über die größeren Manöver in den Archiven aufbewahrt.

Während im Felde jeder Truppentheil bis zur entſendeten oder abgekommenen Kompagnie herunter einen eigenen Bericht über ſeine Gefechtsthätigkeit einreicht, geſchieht dies beim Manöver nicht, und müſſen daher wohl einige Einzelheiten mehr in dem Bericht des Führers Aufnahme finden, als im Felde.

Der Art und Weiſe der Abfaſſung ſollte man, inſofern ſie nur kurz und klar iſt, vollen Spielraum laſſen, in wie vielen Verfügungen findet man aber noch die allergleichgültigſten Dinge mit großer Wichtigkeit behandelt.

Man ſoll „Gegner" ſtatt „Feind" ſagen, das Wort „ich" iſt verpönt, obgleich es doch gerade mehr als jedes andere die volle Verantwortlichkeit des Befehlenden für ſein Thun und Laſſen ausdrückt, die Ueberſchrift ſoll ſo oder ſo lauten, die Unterſchrift mit und ohne Charge u. ſ. f., ſo daß man — wie auch ſchon bei Abfaſſung der Operationsbefehle bemerkt — ſchließlich mehr an die Form als an den Inhalt denkt.

Man ſoll ferner keine Beweggründe im Bericht nennen, lautet eine andere Regel, auf deren Befolgung man noch häufig dringt. Warum nicht? Wir ſind der Meinung, daß die Handlung doch häufig erſt klar wird durch Angabe des Beweggrundes. Vollkommene Vertheidigungsſchriften gegen die mündliche Kritik dürfen die Berichte freilich nicht werden. Schon erhaltenes Lob oder Tadel dürfen gar keinen Einfluß auf dieſelben haben.

Wir charakteriſiren den Bericht dahin, daß er eine in einfacher Form ohne rhetoriſchen Schmuck gehaltene Erzählung der Thatſachen ſein ſoll, in welcher jedoch die Beweggründe — wie auch in wirklichen Kriegsberichten ſtets geſchieht — einen Platz finden dürfen.

Der Schluß des Berichts ſoll in der Regel ein kriegsgemäßer ſein, d. h. man ſoll nicht ſchreiben: Das Manöver wurde durch das

Signal Halt beendet ꝛc., sondern: Der Feind brach das Gefecht ab und zog sich auf N zurück.

Ist nun die Feststellung der Gefechtslage nicht ganz klar gewesen, so hat dies allerdings nicht selten gewisse Schwierigkeiten.

Die Skizze — denn nur eine solche, nicht ein Croquis, müßte als nothwendig bezeichnet werden — soll mit klaren Umrissen das Gelände ohne Bergstriche darstellen, die Verhältnisse richtig wiedergeben, die hauptsächlichsten Gefechtsmomente und die Truppeneinheiten bis zu einer gewissen Größe ersichtlich machen. So erscheint es vollkommen ausreichend, wenn Stellung und Marsch der Bataillone erkennbar sind, jedoch nur der Kompagnien, welche besondere Stellungen eingenommen haben. Die Batterien müssen erkennbar sein, die Eskadrons nur dann, wenn sie vereinzelt sind.

In dieser Weise würde der Bericht sich vereinfachen und könnte binnen 48 Stunden, spätestens 3 Tagen eingereicht werden, während es jetzt dazu in der Regel acht Tage bedarf.

Die Kritiken der Führer über die Vorpostenberichte und die Aufstellung selbst sollten fortfallen, da wir oben gezeigt haben, daß es unnatürlich ist, die Vorpostenaufstellungen gewissermaßen aus dem Rahmen des Manövers herauszulösen und der Verantwortlichkeit der Abtheilungsführer, wenn auch nur in gewissem Grade, entziehen zu wollen. Dagegen könnten Erläuterungen und Bemerkungen des Führers seitlich beigefügt werden, aus denen man ersehen könnte, ob an der Vorpostenstellung, wie sie der Kommandeur anfangs genommen hatte, etwas auf höheren Befehl geändert worden war.

Abſchnitt V.

Schluß.

In einem Kapitel.

Vorſchläge.

In den vorhergehenden Abſchnitten ſind ſchon bei Betrachtung der jetzigen Manöver und in dem Beſtreben, die Möglichkeit einer kriegsgemäßen Anlage, Leitung und Durchführung darzuthun, mannigfache Vorſchläge gemacht worden, und werden wir einige derſelben hier kurz noch einmal nennen, ſie vielleicht in einigen Punkten da und dort näher zu begründen und darzulegen ſuchen, wie man ſie verwirklichen könnte.

Wenn wir die Frage ſtellen: Iſt eine vollſtändige Reform nöthig? ſo haben wir ſchon gezeigt, daß unſere Vorſchriften im Allgemeinen auf richtiger Baſis ruhen. Hierin alſo liegt unſere Antwort.

Fragen wir aber: Kann in der Grundlage und Ausführung Manches anders geſtaltet werden, und iſt eine Weiterentwickelung in Erwägung zu ziehen? ſo antworten wir: Ja. Das Beſſere iſt des Guten Feind.

Die geographiſche und politiſche Lage Deutſchlands duldet keinen Stillſtand. In Bewaffnung, Taktik und elementarer Ausbildung, in der Organiſation hat man uns eingeholt. Es iſt weder meine Aufgabe, hier zu unterſuchen, in welchen Dingen wir noch voranſtehen, ſondern nur, wie wir unſere Manöver für die Taktik und die Ausbildung von Führern und Truppen ganz ausbeuten, wie wir ſie weiter entwickeln können.

Man kann zuerſt eine weitere Ausdehnung der Manöver in Betracht ziehen. Unſere größten Manöver ſind die von Korps gegen Korps. Dieſelben ſind derart angelegt, daß die Korps gewöhnlich ſchon am erſten Tage zuſammenſtoßen.

Da und dort hat man den Gedanken erörtert, dieſe Manöver noch zu vergrößern, indem man zwei Armeekorps gegen eins, oder zwei gegen zwei manövriren ließe, jedem eine Kavallerie-Diviſion zutheilte und ſie auf eine größere Entfernung als bisher gegeneinander in Marſch ſetzte. Man würde hierdurch, ſagt man, Akte der Strategie zur Darſtellung bringen und den hohen Führern auch einmal im Frieden Gelegenheit geben können, ihre Fähigkeiten hierin zu zeigen.

Dieſe verſammelten Heeresmaſſen, ſo achtungswerth ſie wären, würden aber doch nur die auf einem Nebenſchauplatz verſammelten Streitkräfte darſtellen. Außerdem iſt es die Frage, ob es möglich ſein würde, das im Kriege zum Theil durch Gewaltmaßregeln aufrecht erhaltene Geheimniß der Verſammlung und der Bewegungen der Truppen auch im Frieden durchführen zu können. Zudem würde für die Gefechtsausbildung der Truppen eine beträchtliche Zeit verloren gehen. Dies könnte indeß, falls man dem hohen Ziel einer praktiſchen Ausübung ſtrategiſcher Akte wirklich näher käme, nicht in's Gewicht fallen und auch durch andere Maßregeln ausgeglichen werden.

Es kann gewiß nicht beſtritten werden, daß ſolche Manöver für die höchſte Führerthätigkeit von Nutzen ſein könnten; es frägt ſich nur, ob derſelbe im richtigen Verhältniß zu den ſo ungemein vergrößerten Koſten und zu dem größeren Zeitaufwand ſtehen würde. Denn darüber könnte kein Zweifel ſein, daß man von einer ſo engen Begrenzung, wie die drei Tage unſerer jetzigen Kaiſermanöver, Abſtand nehmen müßte, falls man wirklich die ſtrategiſche Handlungsweiſe eines Generals ſich entwickeln ſehen wollte. Zudem haben wir ſchon in dem Abſchnitt „Anlage" gezeigt, daß das ſtrategiſche Element immerhin auch bei Diviſions- und Korpsübungen bis zu einem gewiſſen Grade zur Geltung kommt. Freilich kann es ſich dabei nicht um Ausführung ſtrategiſcher Entwürfe handeln, wie ſie bei den Manövern von zwei gegen zwei Korps ſich ergeben könnten. Unſerer Meinung nach würden die Friedensverhältniſſe, insbeſondere der unmöglich zu hemmende Verkehr, doch derart ſtörend auf die Ausführung dieſer Manöver einwirken, daß man einen größeren Nutzen durch Ausbildung ſtrategiſcher Talente *nicht* erwarten könnte. Der Kavallerie und ihren Führern dagegen würde ein erweitertes Feld ihrer Thätigkeit, trotz der Einwirkung der Friedensverhältniſſe, nicht abzuſprechen ſein.*)

*) Man hat 1876 und 1882 in Rußland mit mehreren Kavallerie-Diviſionen ähnliche Manöver ausgeführt.

Der Zuſammenſtoß dieſer Korps aber würde die Darſtellung eines Treffens von noch größerem Umfange, als dies bei unſeren Kaiſermanövern geſchieht, ergeben, und der Nutzen ſolcher Uebungen wäre nicht zu verkennen. Es wäre eine ſtärkere Reibung zu überwinden, der Organismus der Befehlsführung würde auf eine härtere Probe geſtellt. Eine größere Anzahl von Diviſionen, z. B. drei, würde den Führer befähigen, das Prinzip einer überlegten Gefechtsführung durch Verwendung einer ſtarken Reſerve, Anhäufung von Streitkräften gegen einen Punkt der feindlichen Linie mehr zur Geltung zu bringen, als es jetzt durch die Handhabung von nur zwei Diviſionen geſchieht, welche Eintheilung beim Kampfe eines vereinzelten Armeekorps eine dergleichen Verwendung ungemein ſchwierig macht.

Behält der kommandirende General eine Brigade zu ſeiner Verfügung, ſo zerreißt er eine Diviſion. Läßt er aber eine Diviſion zur Herbeiführung einer Maſſenverwendung auf einem Punkt in Reſerve, ſo iſt dieſelbe zu ſtark im Verhältniß zu ſeinen Streitkräften. Man betrachte z. B. die Truppeneintheilung des 5. Armeekorps in den ruhmreichen Tagen des 27., 28. und 29. Juni 1866, und man wird finden, daß hier ſtets eine Diviſion zerriſſen war, da das Armeekorps als Einheit behandelt wurde, ſomit ſeine eigene Avantgarde und auch eine Reſerve bildete, welche letztere allerdings jetzt in der Truppeneintheilung fortfällt, ſondern erſt bei Anfang des Gefechts abgezweigt werden ſoll. Man marſchirt nun jetzt meiſt in zwei Diviſions-Marſchkolonnen, jede mit eigener Avantgarde.

Wir wollen nicht ſagen, daß eine Verwendung im Sinne der Schlachtenleitung Napoleons oder Friedrichs dabei unmöglich iſt, aber erſchwert iſt ſie durch die Zweitheilung unbedingt. Im Intereſſe der Ausbildung in der Truppenführung für die Schlacht alſo iſt es zu bedauern, daß nicht alljährlich Manöver in noch größerem Maßſtabe ſtattfinden als bisher. Jedenfalls wäre eine längere Zeitdauer, wie auch in früheren Zeiten ſtattfand, erwünſcht.

Die Zutheilung einer vollſtändig formirten Reiter-Diviſion, wie ſie im Jahre 1882 in Schleſien dem 6. Armeekorps überwieſen wurde, würde zwar dem von uns bezeichneten Uebelſtande der Zweitheilung nicht abhelfen können, wäre aber in anderer Beziehung ſehr lehrreich. Man könnte dabei doch in gewiſſem Grade erproben, inwieweit denn der Gebrauch großer Reitermaſſen auf dem Gefechtsfelde, und deren Eingreifen in den Kampf wirklich ausführbar erſchiene. Denn ſo vortrefflich die großen Kavallerieübungen auch ſein mögen —

ſie bleiben doch immer in gewiſſem Grade ein Exempel ohne Probe, ſo lange ein Zuſammenwirken mit den anderen Waffengattungen und gegen dieſelben fehlt. — Wir können uns ſogar der Beſorgniß nicht entſchlagen, daß man ſich durch dieſe Uebungen, ohne gemiſchte Truppenabtheilungen als Gegner, ſehr leicht an Bilder gewöhnen und Anſchauungen in ſich aufnehmen könnte, welche der Wirklichkeit nicht entſprechen dürften.

Es iſt wohl richtig, daß ſie zum Theil nur als Exerzirübungen, alſo als große Elementarübungen zu betrachten ſind; indeß geht man während derſelben auch zu höheren taktiſchen Uebungen mit Durchführung von Aufgaben über, und dabei erſchiene es lehrreich, nicht immer einzig und allein einen markirten oder, wie bei Konitz, kavalleriſtiſchen Gegner zu haben.

Nicht nur im Jahre 1882 in Schleſien hat man die Wirkſamkeit der Reiter-Diviſionen auf dem Manöverfelde unter den gehegten Erwartungen gefunden, ſondern auch in Frankreich hat man bei den großen Uebungen in Armeekorps dieſelben Wahrnehmungen gemacht, trotz vorangegangener ſorgfältiger Uebungen in Diviſionen.

Man fand, daß das Eingreifen gegenüber den verſchiedenen Truppengattungen eine ganz andere und viel ſchwierigere Sache war als bei jenen Uebungen einer Waffe, und daß manche der eingeübten Bewegungen, welche hier vortreffliche Bilder geliefert hatten, auf die man ſich verlaſſen zu können glaubte, dort durchaus nicht paſſen wollten.

Eine andere Frage, die man in Frankreich viel erörtert, iſt die der Mobilmachung einiger Armeekorps zum Zweck der Erprobung der Maſchinerie und demnächſtiger Manöver gegeneinander.

Die Franzoſen haben das nöthiger als wir. Unſere Mobilmachung ruht, von einigen Verbeſſerungen abgeſehen, im Weſentlichen auf denſelben Grundlagen wie 1866 und 1870/71, und dieſe ſind erprobt und bewährt.

Allerdings iſt der Zeitraum zur Vollendung der Mobilmachung noch verkürzt worden, und es kommt auf einige Tage mehr oder weniger ſehr viel an; indeß können wir auch ohne Probe unſerer gut arbeitenden Maſchinerie einer wirklichen Mobilmachung wohl ruhig entgegenſehen, ohne eine Ueberflügelung fürchten zu müſſen.

Dagegen erſcheint es unbedingt wünſchenswerth, unſere Kompagnien beim Manöver auf einen ſtärkeren Mannſchaftsſtand zu ſetzen. Unſere Kompagnien und Züge ſind zu klein; die Aufgabe, ſie

zu handhaben, ist zu leicht. Die geringe zwölftägige Einziehung im Frühjahr von 25 bis 30 Reservisten pro Kompagnie erfüllt nicht die oben bezeichnete Aufgabe. Eine Handhabung kriegsstarker Züge im Manöver ist eine wahre Vorschule der niederen Führer für den Krieg, und sollten wir diese nicht entbehren. Wir würden, um die Kosten aufzubringen, unsererseits sehr gern mit einer späteren Einstellung der Rekruten zufrieden sein. — Wenn wir einen höheren Mannschaftsstand bei den Manövern nothwendig halten, so wünschen wir auch eine theilweise Mitnahme von Trainfahrzeugen, was unten näher erörtert werden soll.

Wir kommen nun zu der Frage, ob die Grundlage unserer Manöver, nämlich die Aufstellung einer für beide Theile gleichlautenden Generalidee und den davon abzuleitenden verschiedenen Spezialideen bezw. Aufträgen sich im Laufe der Zeit vollständig bewährt hat.

Gegen die Mittheilung einer gleichlautenden Generalidee kann man Folgendes einwenden. Es erscheint den Verhältnissen des Krieges nicht entsprechend, anzunehmen, daß die eine Partei, sogar in Bezug auf größere Verhältnisse, wie sie die Generalidee darstellen muß, immer ganz dasselbe wissen sollte als die andere. Jedenfalls hat sich das Wissen oft nur auf ganz große Umrisse beschränkt, nicht auf die Stellung und das Vorhandensein von Korps oder Divisionen.

Man hat andererseits geltend gemacht, daß die Ausgabe einer gleichlautenden Generalidee für beide Parteien, besonders auch für den Leitenden, gewissermaßen als Basis seiner Anschauungen und des Standpunktes, von dem er das Manöver und die Thätigkeit der Führer beurtheilen soll, unumgänglich sei.

Dem ist zu widersprechen. Dem Leitenden ist das bekannt, was er beiden Parteien mitgetheilt hat, und er weiß, wo sich dieselben thatsächlich befinden, und was sie thun werden. Dies ist vollkommen genug, um das Manöver leiten und beurtheilen zu können.

Folgende Aufgabe sei als Beispiel angeführt. (Skizze 13.)

Ostkorps.

Kriegslage und Auftrag.

Eine Ostarmee ist auf der Straße Slupce—Wreschen—Kostrzyn im Marsch auf Posen, um diese Festung einzuschließen. Ein Ostkorps ist zu gleicher Zeit von Stawiszyn auf Lissa in Marsch gesetzt, um sich dieses Ortes zu bemächtigen.

Das Ostkorps soll dort Stellung nehmen, um etwaigen, von Breslau oder Glogau kommenden Entsatzversuchen Posens entgegenzutreten. Das Ostkorps ist mit der Avantgarde am 20. August Abends in Lissa angelangt. Das Gros biwakirt bei Kankel. Es sind feindliche Vorposten östlich Fraustadt gemeldet.

Westkorps.

Kriegslage und Auftrag.

Eine Ostarmee hat die Grenze in der Nähe von Slupce überschritten und ist im Marsch auf Posen. Auch ist feindliche Kavallerie im Vormarsch auf der Straße Stawiszyn—Gostyn gemeldet. Ein bei Glogau soeben versammeltes Westkorps soll sich am 20. August auf Lissa per Eisenbahn in Marsch setzen, um diesen Eisenbahnknotenpunkt zu besetzen. Es ist jedoch am Vormittage genöthigt bei Fraustadt zu debarkiren, da feindliche Reitertrupps östlich Lissa schon am 20. früh gemeldet wurden. Am späten Abend des 20. August steht das Korps mit einer Division in Fraustadt, mit einer hart südwestlich Fraustadt. Eine feindliche Kolonne aller Waffen soll in Lissa eingerückt sein.

Es erscheint uns nicht zweifelhaft, daß mit diesen Annahmen und Aufgaben ebenso gut ein Manöver zur Ausführung zu bringen wäre, als mit zwei anderen genau nach dem bisherigen Modus gestellten. Es ist allerdings richtig, daß beide Parteien auch hier von der auf Posen marschirenden Ostarmee wissen. Dies ist aber für das Manöver ein Nebenschauplatz und nur der Natürlichkeit der Annahme wegen hinzugefügt.

Von dem Vormarsch der Kavallerie des Ostkorps auf Lissa hat das Westkorps Nachrichten, dagegen hat ersteres über das noch am 20. früh bei Glogau stehende Westkorps und dessen Bewegung auf Fraustadt nichts erfahren.

Aufgaben von solcher Form erscheinen kriegsgemäßer, als die mit einer wörtlich gleichlautenden Generalidee für beide Theile.

Auch ist die Zusammenziehung der allgemeinen Kriegslage (Generalidee) mit der besonderen Lage und dem Auftrage (Spezialidee) ganz gut möglich und ebenfalls hier ausgeführt. — Jedenfalls möchten wir uns dafür aussprechen, das Prinzip einer absolut gleichlautenden Generalidee fallen zu lassen.

Als einen noch oft eintretenden besonderen Uebelstand unserer Manöver haben wir schon bezeichnet die unkriegsgemäße Ortsvertheilung der Truppen, welche sich bei kleineren Uebungen oft so weit erstreckt, daß die Truppen der Parteien durcheinander liegen, und daß durch Annahmen aller Art dabei geholfen werden muß.

Wir stellen es als nothwendig hin, daß nach jedem Manöver, falls nicht biwakirt wird, die Truppen nach dem Stande desselben kriegsgemäß einquartiert werden, und daß dies nur dann unterbleiben muß, wenn Friedensrücksichten es absolut unmöglich machen.

Es sind solche Manöver schon durchgeführt worden, so z. B. das Manöver der 10. Division unter General v. Kirchbach im Jahre 1868. Die Vorposten müssen nicht nur die Biwaks, sondern auch die engen Quartiere wie im Kriege decken.

Die Schwierigkeiten, welche sich entgegenstellen, lassen sich durch eine Bekanntmachung an die Einwohner überwinden, in welcher gesagt wird, daß die einquartierten Truppen angewiesen sind, sich auf den geringsten Raum zu beschränken, und daß bei Bezug der engen Quartiere durchaus auf den Raum verzichtet wird, der den Truppen nach den Naturalleistungsgesetzen zusteht. Es erschiene sogar eine gesetzliche Regelung der Angelegenheit, welche diese Grundsätze feststellte, durchführbar und vortheilhaft. Dies trifft zuerst die Offiziere. Die jüngeren Grade würden wahrscheinlich hin und wieder auf Betten verzichten müssen, aber wir sehen darin in keiner Weise ein Unglück. Wir behaupten sogar, daß eine solche enge Einquartierung eine ganz heilsame Reaktion gegen manche Verwöhnung der jüngeren Grade und gegen übermäßige Anforderungen, wie sie sich stets sehr leicht einschleichen und als ein Recht geltend machen, bilden würde.

Es besteht in dem größten Theil von Altpreußen und in einem großen Theil des übrigen Deutschland die schöne Sitte, daß der den gebildeten Ständen angehörende Gutsbesitzer, oft auch der wohlhabende Bürger es sich nicht nehmen lassen, die bei ihnen einquartierten Offiziere als ihre Gäste zu betrachten. Man kann den hier zu Grunde liegenden Charakterzug, welcher, im Gegentheil zu manchen Behauptungen, gerade auf einen innigen Zusammenhang unseres Offizierkorps mit den gebildeten Ständen hinweist, nur hochschätzen, andererseits ist diese Sitte doch in manchen Familien schon schwer genug empfunden worden, und dies auch dem Gefühl und der Beurtheilung der betreffenden Offiziere nicht entgangen. Wir wollen an dieser Sitte im Allgemeinen nicht rütteln, daß aber in den Fällen eine Aenderung

wünschenswerth ist, in denen die Ortschaften nach der von uns vorgeschlagenen Art und Weise, nämlich nach dem Gange des Manövers, und ganz kriegsgemäß, belegt werden sollen, ist augenscheinlich. Die Offiziere müßten sich derart versorgen, wie sie es für das Biwak thun. Ueberhaupt erschiene es zweckentsprechend, wenn den Offizieren vom Staate eine ihrer Stellung angemessene Verpflegung, und falls sie dieselbe nicht beziehen, entsprechende Geldentschädigung gewährt würde.

Die Unterbringung der Mannschaften in engen Quartieren hat auf dem Lande gar keine Schwierigkeit; große Scheunen und sonstige Wirthschaftsräume giebt es überall. Das Abkochen kann neben den Ortschaften erfolgen, wenn beim Wirth kein Raum ist. Vor Allem gehört hierzu eine genügende und rechtzeitige Versorgung der Mannschaft, sowie die Lieferung praktischer Lebensmittel. Die Konserven bilden hierzu ein treffliches Mittel und erleichtern diese Verpflegung ungemein.

Im Allgemeinen kann man unsere große Verpflegungsportion (Viktualienportion) als gerade genügend bezeichnen, wenn sie auch dem Soldaten ein ausreichendes Abendbrot nicht zu gewähren vermag. Hier treten nun oft die Wirthe und die Ersparnisse der „Menagefonds" der Truppen ein. Im Kriege geschieht es durch Zwangslieferung, und wird die Portion oft durch besondere Verfügungen des Oberkommandos gelegentlich erhöht. Beim Beziehen enger Quartiere wäre eine Erhöhung der Portion allerdings wünschenswerth, jedoch nicht absolut geboten. Zu bedenken ist, daß dem Soldaten nach Abzug für die große Verpflegungsportion immerhin noch ein Soldrest bleibt.

Was nun den rechtzeitigen Empfang anbelangt, so ist das jetzige Verfahren der Zufuhr der Lebensmittel folgendes. Die vom Lande gestellten Fuhren fahren am frühen Morgen nach den Magazinorten und empfangen die Zahlmeister dort die Lebensmittel. Sodann fahren sie nach dem vom Leitenden angegebenen Sammelpunkt, von wo sie nach einem geheimen Befehl dem Manöver folgen, um dann in die im Voraus bestimmten Quartiere abzufahren. Wenn aber die Quartiere nicht im Voraus bestimmt sind, sondern nach der Kriegslage am Schlusse des Manövers nicht angesagte Quartiere bezogen werden sollen, dürfte diese Art und Weise nicht ausreichen. Die Truppen würden die Verpflegung zu spät erhalten. Kauf oder freiwillige Lieferungen würden bei der starken Belegung versagen. Das rechtzeitige Eintreffen der Verpflegung kann nur dadurch gesichert werden, daß den Truppen

gut bespannte Proviantwagen unter verständigem Befehl folgen, welche, als wirkliche Bagage betrachtet, in angemessener Entfernung von den manövrirenden Truppen haltend, den Befehl abwarten, wohin sie beim Beziehen der Kriegsquartiere fahren sollen. Ihr berittener Führer befindet sich bei dem Truppenführer, schreibt die auf dem Manöverfelde eintretende Ortsvertheilung oder die Biwaks der Truppen auf und läßt sofort die Kolonne dorthin abfahren. Die Proviantwagen müssen auf 2 oder 3 Tage geladen haben.

Ein Proviantwagen kann, mit 4 Pferden bespannt, 20 Centner fortschaffen, welches Gewicht ungefähr eine zweitägige Portion für ein Bataillon von 400 Mann nebst derselben Ration für 12 Pferde hat. Theilte man jedem Bataillon eines Armeekorps 1, jedem Regiment Kavallerie 2, und jeder Artillerieabtheilung 1 Proviantwagen zu, so ergiebt sich die Zahl von etwa 40 Wagen, für welche je 4 Pferde nöthig sind, was 160 Pferde ausmacht. Diese können von den Trainbataillonen aufgebracht werden, falls die Kavallerie etwa 60 von den im Herbst stets dem Train überwiesenen Pferden schon zum Manöver abgäbe.

Diese Proviantwagen machen die Truppen unabhängig von einem großen Theil der Friedensrücksichten, ermöglichen eine der Manöverlage entsprechende engere Einquartierung, insbesondere wenn man dem Mann selbst noch eine oder zwei Portionen zum Transport, wie die eiserne Portion im Kriege, zuwiese. Auch für den Train selbst würden solche Einrichtungen vortheilhaft sein. Die jungen Offiziere und die so sehr unerfahrenen Mannschaften des Trains würden einen Begriff von dem Wesen ihres eigentlichen Berufes erhalten, und das Material erprobt werden.

Die Kosten würden wohl durch die Ersparnisse an requirirtem Landfuhrwerk herauskommen.

Auch die Mitnahme von Truppenfahrzeugen erscheint sehr wünschenswerth, wozu jedoch die Pferde unserer Trainbataillone vorläufig nicht ausreichen.

Die Franzosen führen einen organisirten Train zu den Manövern mit sich. Nach der Manöverordnung von 1882 führt jedes Regiment Infanterie bei großen Manövern: 3 Munitionswagen, 1 Schanzzeugwagen, 4 Bagagewagen, 5 Lebensmittelwagen und 2 Medizinwagen mit sich; die anderen Truppen und die Stäbe in gleichem Verhältniß. Für den Ambulanzdienst gehen per Division 8 Wagen mit. Bei Divisions- und Brigademanövern fallen die Munitionswagen fort.

Unser **Marketenderwesen** befindet sich im Frieden in keinem

glänzenden Zustande. Bekanntlich nehmen die Truppen Civilpersonen mit zum Manöver, welche sich zu diesem Geschäft freiwillig melden.

Daß diese Leute möglichst hohe Preise fordern, ist selbstverständlich und auch natürlich. Es ist dem um so schwerer zu steuern, als man sie in neuerer Zeit, trotzdem sie von der Truppe engagirt sind, eigentlich nirgends duldet.

Andererseits muß zugestanden werden, daß dieselben, wenn man ihnen zu vielen Spielraum läßt, auch oft die Ordnung stören und Unnatürlichkeiten beim Manöver herbeiführen. Jedenfalls muß man sich die Frage vorlegen: „Sind Marketender nöthig?" Und wenn dies bejaht wird, „wie können die Anforderungen der militärischen Ordnung mit denen einer rechtzeitigen Erfrischung und besseren Verpflegung der Truppen vereint werden?" Unbedingt nur durch Einrichtung von Marketendereien (Kantinen), welche auf Selbstbewirthschaftung der Truppe, wie jetzt in vielen Kasernen, so auch während des Manövers beruhen. Dieselben müßten jedoch nach allgemeinen Bestimmungen, nicht nach Willkür der Truppentheile, in's Leben gerufen werden.

Die Bedingungen einer kriegsgemäßen Anlage der Manöver sind schon vielfach im II. Abschnitt besprochen. Es ist schon dargelegt, daß es nicht möglich ist, die Prüfung der Führertalente in einem ausgedehnten Maßstabe und überraschende Lagen durch die Stellung und die Bewegungen der Truppen *vor* dem Manöver herbeizuführen, wenn nicht volle Freiheit der Versammlung der Abtheilungen eingeführt wird. Zeit und Ort müssen freigegeben werden. Dies wird einen neuen frischen Zug schaffen. Hierzu wird selbstverständlich auch die kriegsgemäße Unterbringung ein unentbehrliches Hülfsmittel sein.

Hiermit steht nicht im Widerspruch, daß in der Regel für den Beginn des eigentlichen Manövers eine Stunde angegeben werden muß. Diese Stunde kann unter Umständen eben *sehr früh* gelegt werden. Nicht nur für das Verhalten der Abtheilungsführer in solchen außergewöhnlichen Lagen, auch für die Gewöhnung der Truppen an den Krieg ist es von unschätzbarem Werth, daß eine plötzliche Versammlung und ein überraschender Wechsel der Lage hin und wieder herbeigeführt wird. — Es braucht dies ja nicht an allen Tagen zu sein und wäre es auch unnatürlich, wenn dies der Fall wäre.

Nachtmärsche müssen zu diesem Behuf freigegeben werden. Wenn auch die Folge solches überraschenden Abmarsches eine größere Anstrengung sein muß, so wird bei den Truppen und vor Allem bei den

Offizieren — insbesondere wenn man auch dem jüngsten den Zweck der Sache und das Ergebniß klarlegt — sich das Interesse an der Kriegshandlung unendlich steigern, wenn man eine frische, muntere, anregende Thätigkeit sieht, ein Thun, von dem sich der Niedrigste sagt, daß es dem Kriege ähnlich ist, welches die moralischen und Verstandeseigenschaften gleichmäßig anregt und einen ganz anderen Einfluß ausübt, als wenn Tag für Tag die unnatürliche Versammlung aus weit von einander gelegenen Quartieren stattfindet, welche ohne allen Zweifel von den feindlichen Kavalleriepatrouillen entdeckt werden muß. Ueberraschende Angriffe der ganzen versammelten Abtheilung mit Morgengrauen sind nicht nur nicht auszuschließen, sondern sogar als Aufgabe zu stellen. Auch nächtliche Angriffe müssen im größeren und kleineren Maßstabe zur Durchführung kommen. Es erscheint sogar angemessen, bei den Manövern der nächsten Zeit zu versuchen und — soweit dies möglich — festzustellen, inwiefern sich die Ansicht derer bewahrheiten kann, welche sich von der Ausführung solcher Angriffe in Zukunft viel versprechen. Wir zählen deren in der preußischen Kriegsgeschichte im großen Maßstabe einen gelungenen des Feindes, Hochkirch, und zwei eigene, Laon 1814 und Le Mans 1871, welche alle drei zeigen, daß dergleichen ausführbar ist, freilich unter sehr eigenthümlichen Umständen. Dort die Sorglosigkeit Friedrichs, hier die schlechte Mannszucht und geringe Wachsamkeit der französischen Armee im Feldzuge 1814, bezw. der unter Gambetta neu zusammengerafften Truppen. Wir versprechen uns als regelmäßige Fechtweise nicht zu viel davon. Die Nachtangriffe können aber als ultima ratio und in Ausnahmefällen gute Dienste leisten und müssen deshalb geübt werden. Nachtgefechte gehören ebenso zum Kriege als Dorfgefechte und sind ebenso wenig zu vermeiden als diese. Ein Theil der Schlacht von Noisseville, das Gefecht bei Villersexel waren Nachtgefechte; an der Lisaine wurde zum Theil Nachts gekämpft, auch vor Paris kamen Nachtgefechte mehrfach vor. Die Bewegungen zum Uebergange nach Alsen mußten während der Nacht stattfinden, ebenso auch der Aufmarsch der Truppen vor dem Sturm auf Düppel u. s. f. Merkwürdig also, daß man der Unbeweglichkeit und Bequemlichkeit so oft geradezu Vorschub leistet, indem man die nächtlichen Unternehmungen beim Manöver verbannt.

Man kann gegen größere Unternehmungen dieser Art allerdings anführen, daß die Truppen am nächsten Tage nicht tauglich seien. Dies wird sich aber ebenfalls anders gestalten, wenn dieselben ganz

kriegsgemäß untergebracht sind. Dann macht sich die Sache viel leichter. Man hat es zudem in der Hand, das Manöver abzukürzen, was sich in den meisten Fällen nach einem nächtlichen Angriff von selbst ergeben muß. — Daß bei frühzeitigen Versammlungen und nächtlichen Angriffen der Leitende oder ein Schiedsrichter gegenwärtig sein müssen, ist Bedingung. Auch bei unserem jetzigen Verfahren können wir die Biwakstage, in denen beide Parteien ganz biwakiren, zu solchen Unternehmungen benutzen.

Der kriegsgemäße Kantonnirungs-Wachtdienst kommt bei unseren Manövern jetzt fast nie zur Ausführung, was einer unzeitigen Schonung der Kräfte gleich zu achten ist. Liegen die Truppen nicht kriegsgemäß einquartiert, so ist es allerdings ein Widerspruch in sich selbst, ihn auszuführen.

Der stärkeren Verwendung der Pioniere, wie der Zutheilung einer Telegraphenabtheilung und von Telephonvorrichtungen müssen wir unbedingt das Wort reden. Alle Kriegsmittel müssen zur Erprobung kommen, und die Hemmung der hergestellten Drahtverbindungen durch feindliche Patrouillen müßte gestattet sein, mit Ausnahme der aus den Quartieren der Führer nach dem des Leitenden führenden Drähte, welche neutral erklärt werden müßten.

Endlich möchten wir noch zum Schluß über Mannszucht in den Biwaks ein Wort sagen. Es ist durchaus falsch, wenn man, wie immer noch häufig geschieht, ein Nachlassen der Ordnung, Tumult und Gesang die ganze Nacht hindurch in den Biwaks duldet. Sogar die Offiziere gehen dabei nicht immer mit dem allerbesten Beispiel voran.

Der junge Soldat gewinnt dadurch bei den ersten dem Kriege ähnelnden Verhältnissen den Eindruck, als sei es hier, und nun gar im Kriege, mit der Ordnung und Mannszucht nicht so ernst zu nehmen, während man doch gerade die Zügel straffer als in der Garnison anziehen müßte. Es tragen zur Vermehrung der Unordnung die vielen Besuche in den Biwaks bei. Die Wirthe wollen die Einquartierung besuchen. Der Soldat hat mancherlei dort empfangen, was nicht im Reglement steht; nun will man dem Wirth auch Vergnügen machen, indem man ihm und den Seinigen die Wunder des Soldatenlebens zeigt. Unter diesen Umständen ist es sehr natürlich, daß man am nächsten Morgen oft so viele Schlaffe und Zurückgebliebene sieht, denn ein verdorbener Magen und schwerer

Kopf wirft den kräftigsten Mann mit Gepäck und Gewehr auf dem Rücken um.

Häufig werden recht lange Berichte über Zurückbleiben von Mannschaften geschrieben, aber die Ursachen, welche meist die wahren sind, die kommen nicht hinein.

Man muß im Biwak, um die Lust und das Interesse der Leute nicht zu tödten, Freiheit lassen bis zu einer gewissen Zeit, und diese nicht zu kurz bemessen. Von diesem Moment ab muß jedoch eine Todtenstille im Biwak herrschen, und nichts muß zu hören sein wie der Tritt der Patrouillen und Posten.

Unsere eigentliche Aufgabe beschäftigte sich mit den Feldmanövern, indeß sei uns noch zuletzt ein Wort über die Manöver mit dargestelltem (markirtem) und angenommenem (supponirtem) Feinde gestattet.

Die Manöver mit dargestelltem Feinde haben neuerdings eine Reform erfahren, indem durch Königliche Verordnung vom 6. Januar 1881 befohlen wurde, daß die kommandirenden Generale, wenn sie die Divisionen besichtigen, die Idee für das Manöver selbst ausgeben und dem dargestellten Feinde die Anweisungen zukommen lassen sollen. — Dies ist als Fortschritt zu betrachten, weil somit auch bei diesen Manövern die Befähigung des Besichtigten als Führer größerer Truppenmassen einer wirklichen Prüfung unterliegt, was bei den früheren Manövern nicht der Fall war. Es erscheint übrigens gut, wenn bei allen größeren Manövern mit dargestelltem Feinde derartig verfahren würde.

Im Allgemeinen muß man sich für Beibehaltung dieser Manöver aussprechen, da sie den Zweck zu erfüllen vermögen, der auf den Seiten 89 und 90 unserer „Verordnungen" angegeben ist. Durch die Verordnung vom 6. Januar 1881 wird eine kriegsgemäße Durchführung verbürgt, welche leider durch Angabe des Manöverterrains an die Truppen, Bereiten der Stellung mit den Unterkünften und dergleichen mehr, oft in Frage gestellt wurde.

Manöver mit angenommenem Feinde werden auch auch bei Oefteren ausgeführt. Sie haben sehr bedeutende Nachtheile, welche sich sämmtlich daraus ergeben, daß das Objekt fehlt und [illegible] also durch vorher festgesetzte Bestimmungen gebildet werden müssen. Dieses Fehlen des Objektes äußert seine Wirkungen [illegible]

Gruppe der Schützenzüge und bis auf die Richtkanoniere der einzelnen Geschütze. Wir glauben oft die Erfahrung gemacht zu haben, daß die einzelnen Momente bei einem Manöver mit dargestelltem Feinde sich bedeutend kriegsgemäßer und dabei leichter ausführbar für die Truppe gestalten als bei angenommenem.

Unsere Feldmanöver mögen gut sein, verbessert können sie werden. Als wahre Schule des Krieges müssen sie sich weiter entwickeln.

Die Ausbildung und Prüfung der Befähigung der Führer, Uebung der Kräfte der Massen und dadurch Stählung des Willens und des Charakters des Heeres und des Volkes, — diesen Zweck müssen sie wahrhaft erfüllen.

Leitung und Durchführung der Feldmanöver bilden den Prüfstein für die Gesundheit des ganzen Heeres. Aehnelt die Leitung der des großen Friedrich in dem Jahrzehnt vor dem siebenjährigen Kriege, so werden wir die Aussicht haben, in ähnlichen Lagen den Sieg auch fernerhin auf unsere Fahnen zu schreiben.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstr. 69, 70.

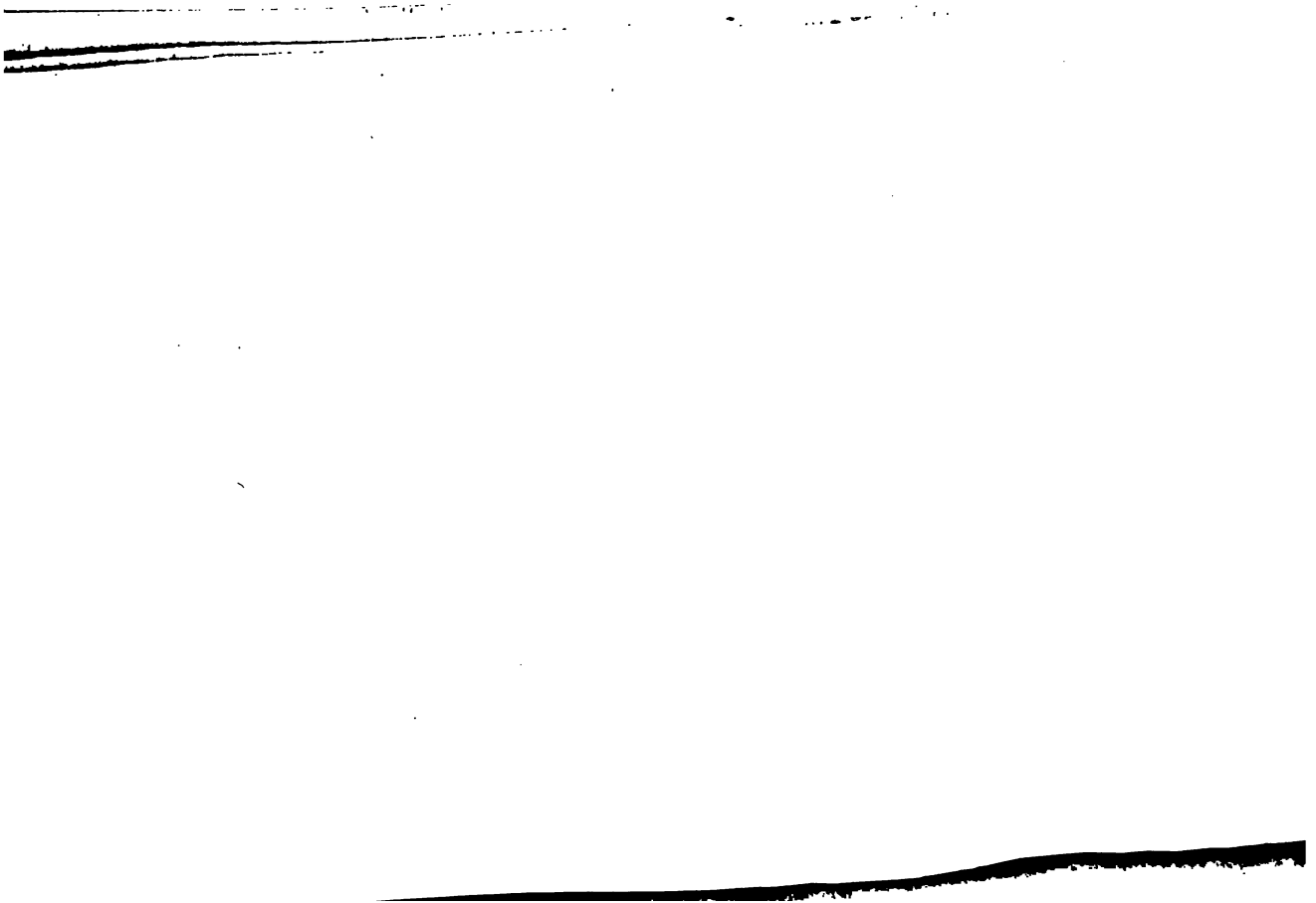

Skizze VII.

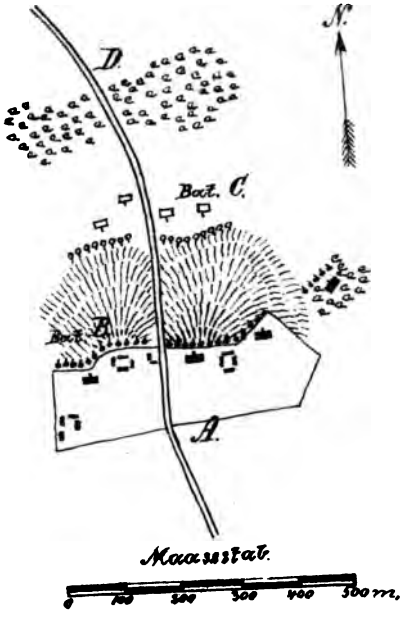

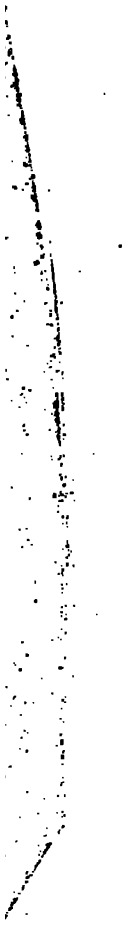

d.

4

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.